



Stadtrat
Gemeinderat
Rechnungsergebnis
Präsidialdirektion
Baudirektion
**Einwohner- und
Sicherheitsdirektion**
Bildungsdirektion
Sozialdirektion
Finanzdirektion

Impressum

Herausgeber

Stadt Burgdorf
Kirchbühl 19
Postfach 1570
3401 Burgdorf

Tel. 034 429 91 11
E-Mail info@burgdorf.ch
Homepage www.burgdorf.ch

Redaktion

Präsidialdirektion
Finanzdirektion

Roman Schenk / Brigitte Henzi
Peter Hofer / Christoph Muralt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Einleitung	5
Stadtrat.....	7
Gemeinderat.....	15
Umsetzung des Legislaturplans im Jahr 2017.....	17
JAHRESRECHNUNG 2017 NACH HRM2	31
1 BERICHTERSTATTUNG.....	32
2 ECKDATEN.....	38
3 BILANZ	45
4 FUNKTIONEN	47
5 SACHGRUPPEN.....	53
6 GELDFLUSSRECHNUNG.....	56
7 FINANZKENNZAHLEN	58
8 ANTRAG DER EXEKUTIVE	60
9 BESTÄTIGUNGSBERICHT	62
10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	63
11 ANHANG.....	64
Zusammenfassung Direktionskosten (Deckungsbeitrag 5).....	81
Zusammenfassung Produkte Präsidialdirektion (Deckungsbeitrag 5).....	82
1 - DIR Präsidialdirektion.....	83
10 - PG Führungsunterstützung Behörden.....	86
11 - PG Stadtmarketing.....	92
13 - PG Dienstleistungen Personal	98
14 - PG Kultur.....	104
Zusammenfassung Produkte Baudirektion (Deckungsbeitrag 5).....	110
2 - DIR Baudirektion.....	111
20 - PG Aussenraum, Landschaft	114
21 - PG Baurechtliche Verfahren.....	122
22 - PG Entsorgung	128
23 - PG Stadtentwicklung	134
24 - PG Verkehrsinfrastruktur	140

Zusammenfassung Produkte EinwohnerSicherheitsdirektion (Deckungsbeitrag 5).....	146
3 - DIR Einwohner- und Sicherheitsdirektion	147
32 - PG Verkehrsordnung	150
33 - PG Bevölkerungsschutz und Ordnung	156
34 - PG Gewerbebewilligungen + -kontrollen	162
35 - PG Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden	168
36 - PG Einwohnerdienste	172
37 - PG Dienstleistungen bei Todesfall.....	180
Zusammenfassung Produkte Bildungsdirektion (Deckungsbeitrag 5)	186
5 - DIR Bildungsdirektion	187
50 - PG Bildung	188
51 - PG Schul- und familienergänzende Angebote.....	194
52 - PG Freizeit.....	200
Zusammenfassung Produkte Sozialdirektion (Deckungsbeitrag 5)	206
6 - DIR Sozialdirektion	207
60 - PG Kindes- und Erwachsenenschutz	212
61 - PG Existenzsicherung und Integration	218
62 - PG Gesundheit.....	226
63 - PG Stiftungsaufsicht.....	230
Zusammenfassung Produkte Finanzdirektion (Deckungsbeitrag 5)	234
7 - DIR Finanzdirektion	235
70 - PG Dienstleistungen Bereiche	238
Anhang Präsidialdirektion.....	244
Anhang Baudirektion.....	246
Anhang Einwohner- und Sicherheitsdirektion	250
Anhang Bildungsdirektion	256
Glossar	267
Anträge.....	268
Beschlüsse des Stadtrates.....	269

Einleitung

Der zwölfte Geschäftsbericht

Der zwölfte Geschäftsbericht seit Einführung von NPM konnte durch verschiedene Optimierungen in den vergangenen Jahren zu einem bewährten Arbeitsinstrument entwickelt werden, an das sich alle Beteiligten gewöhnt haben. Im Juni 2017 führte Thomas Gerber als Präsident der GPK einleitend zum Geschäftsbericht aus: „Der Geschäftsbericht 2016 wurde erstmals nach HRM2 erstellt. Somit entfallen einige zahlenmässige Vergleichsmöglichkeiten mit dem Vorjahr, dies wird nächstes Jahr aber automatisch korrigiert. Die Struktur und der Aufbau des Geschäftsberichtes sind allseits bekannt. Allfällige Anpassungen werden in der NPM-Kommission diskutiert. Die Übersichtlichkeit, der Informationsgehalt und die Darstellung sind gut. Der erreichte Standard hat im elften Jahr ein sehr gutes Niveau erreicht und bietet der Leserschaft mit erträglichem Zeitaufwand interessante Informationen zu unserer Stadt über das vergangene Jahr.“ Bei aller Zustimmung zum Geschäftsbericht sei aber darauf hingewiesen, dass auch dieses Reportinginstrument im Zusammenhang mit der durchgeführten Evaluation von NPM hinterfragt und diskutiert worden ist. Die NPM-Kommission hat im Jahr 2017 in zwei Arbeitsgruppen die Themen „Verbesserung Informationsfluss im Budgetprozess“ und „Optimierung Gestaltung Budget und Geschäftsbericht“ bearbeitet. Dies mit dem Ziel, den Informationsfluss zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Stadtrat zu optimieren und die Lesbarkeit und Verständlichkeit von Budget und Geschäftsbericht zu verbessern. Vollumfänglich können die Änderungen erst im Budget 2019 umgesetzt und im Geschäftsbericht 2019 nachvollzogen werden. Was aber schon vorher umsetzbar ist, wird mit dem Geschäftsbericht 2018 angegangen. Für die zwölfte Auflage wurden somit nur kleine inhaltliche oder quantitative Vorgaben für weitere Optimierungen gemacht sowie die bisherigen erneut unterstrichen.

Zur Lesbarkeit

Der Geschäftsbericht muss unterschiedlichen Anforderungen des Controllings einerseits und der guten Lesbarkeit andererseits erfüllen. Deshalb sind Kompromisse gefragt, insbesondere bei der grafischen Gestaltung, dem Umfang und der Lesbarkeit.

- Die immer wiederkehrende rasterartige Darstellung aller Produktgruppen mit der Beschreibung, den Wirkungs- und Leistungszielen, dem Zahlenblock und den Kommentaren muss im Interesse der notwendigen Ergebniskontrolle im Budget und im Geschäftsbericht unverändert beibehalten werden. Beispielsweise wird darauf geachtet, dass Wirkungs- und Leistungsziele sowie der Zahlenblock immer auf einer Doppelseite erscheinen, damit sie miteinander betrachtet und beurteilt werden können. Für den Kommentar im Geschäftsbericht hat das zur Folge, dass er entweder auf einer oder auf drei Seiten Platz finden muss. Unvermeidlich sind dabei vereinzelt leere Seiten, die teilweise für Bildmaterial verwendet werden. Das ist also keine „Platzverschwendung“, sondern eine Begleiterscheinung der Anforderungen an eine gute Ergebniskontrolle. Eine zu starke Gewichtung von gestalterischen Elementen würde diese Funktionalität einschränken. Sinngemäss trifft das Gesagte auch auf den Umstand zu, dass im Geschäftsbericht die Kommentare zum Budget selbstverständlich unverändert wiedergegeben werden müssen. So wird ersichtlich, was die Prognose war (Budget) und was das Ergebnis ist (Geschäftsbericht). Es kann durchaus sein, dass der Kommentar zum Ergebnis vom Kommentar zum Budget abweicht.
- Der Geschäftsbericht muss teilweise mit dem gleichen Produktinformationssystem erstellt werden wie das Budget. Da es sich um eine technische Informatiklösung handelt, sind die Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt. Zwar besteht die Möglichkeit, das System nach individuellen Gestaltungswünschen speziell zu programmieren. Das wäre aber mit erheblichen Kosten verbunden. Mit der vorliegenden Gestaltung ist die Mehrheit der Behördenvertreterinnen und –vertreter zufrieden.

Vorhandener Datenaufbau als Grundlage für künftige Budgets

Das Rechnungsergebnis der meisten Produktgruppen verdeutlicht die in zwölf Jahren erreichte hohe Budgetgenauigkeit aufgrund der schrittweise verbesserten Datenbasis. Selbstverständlich können auch weiterhin unvorhergesehene Arbeitsspitzen aufgrund besonderer Vorkommnisse, Projekte oder auch Witterungseinflüsse (Winterdienst) oder nicht geplante Ereignisse zu grösseren Verschiebungen führen. Als Folge der massiven Sparanstrengungen in der Sanierungsstrategie 2012 und in der neuen Haushaltstrategie 2014 wurde in den Produktgruppen noch knapper budgetiert. Das ist grundsätzlich sinnvoll, weil alle Rechnungen seit Einführung von NPM deutlich besser abschlossen als budgetiert. Hingegen mussten vermehrte Budgetabweichungen in einzelnen Produktgruppen befürchtet werden, die zu Nachkrediten führen könnten. Dies ist aufgrund der hohen Budgetdisziplin in der Verwaltung erfreulicherweise nicht eingetreten. Positiv ist, dass dem Stadtrat im zwölften Geschäftsbericht wiederum kein Nachkredit beantragt werden muss (Limite ab 100'000 Franken) und auch der Gemeinderat nur zwei Nachkredite von insgesamt rund 48'119 Franken und ein gebundener Mehraufwand im Bereich Schul- und familienergänzender Angebote (Lastenausgleich) bewilligen musste.

Bedeutung der Legislaturplanung für den Geschäftsbericht

Unter NPM wird nicht nur über die Finanzen, sondern mindestens gleichwertig über die Aufgaben bzw. Zielsetzungen (Wirkungen, Leistungen) gesteuert. Der Legislaturplanung und ihrer Umsetzung kommt deshalb für die mittelfristige Steuerung und die Berichterstattung über die Zielerreichung eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Geschäftsbericht 2008 wurde die erste Legislaturplanung 2005 bis 2008 mit einem Schlussbericht abgeschlossen. Anfangs 2009 erarbeitete der Gemeinderat in mehreren Klausuren die neue Legislaturplanung 2009 bis 2012 nach dem gleichen Aufbau. Anfangs 2013 wurde die aktuelle Legislaturplanung vom Gemeinderat entwickelt und erstmals auf die Grundlagen des neuen Entwicklungsleitbildes der Stadt abgestimmt. Die aktuelle Version 2017 bis 2020 beruht auf dem gleichen Gerüst. Zudem unterstützt die Planung auch die Zielerreichung des neuen Energierichtplans. Hilfreich bei allen Neuauflagen der Legislaturplanung war die Tatsache, dass der Gemeinderat im Geschäftsbericht ein jährliches Controlling durchführte und anschliessend an der Strategiesitzung für das Budget des Folgejahres Korrekturen an den Zielsetzungen vornehmen konnte („Updates“). Dem Stadtrat ist es möglich, die Zielerreichung jährlich zu verfolgen. Darauf konnte der Gemeinderat aufbauen und die neue Legislaturplanung nahtlos an die bisherige anschliessen. Somit konnten drei zentrale Ziele dieses neuen Führungsinstruments – mehr Aktualität, Kontinuität und Transparenz – umgesetzt werden.

Stadtrat

Stadtratsbüro

Präsident	Wyss Christoph, Geschäftsführer (BDP)
1. Vizepräsident	Ritter Michael, Historiker / Gymnasiallehrer (GLP)
2. Vizepräsident	Lüthi-Kohler Barbara, Bäuerin / Drogistin (SVP)
Stimmenzähler	Burkhard Georg, eidg. dipl. Metallbauplaner BP (SP)
Stimmenzähler	Grimm Thomas, Tee Kaufmann BBA (FDP)

Mitglieder des Stadtrates

		seit	bis
Sozialdemokratische Partei SP			
Aeschbacher Yves	Dipl. Pflegefachmann HF	01.04.2010	
Althaus Annemarie	Ergotherapeutin	03.02.2015	
Bannwart Gabriela	Kauffrau	01.04.2016	
Biedermann Peter	Bauingenieur HTL	01.01.2006	
Burkhard Georg	eidg. dipl. Metallbauplaner BP	01.01.2011	
Geiser Urs	Journalist / Musiker	01.01.2013	
Käsermann Fabian	Dr. phil. nat. / Biochemiker	01.07.2015	
Lüthi Andrea	Geschäftsleiterin	01.01.2017	
Poopalpillai Mathuran	Student	01.01.2017	
Vogt Anette	Lehrerin	01.01.2017	
von Arb Peter	Dipl. Elektroingenieur HTL	01.09.2009	
Zingg Righetti Sybille	Juristin	01.01.2017	
Grüne Burgdorf			
Cottier-Rupp Franziska	Pensionierte Ärztin	01.01.2017	
de Quervain Anna	Studentin	04.02.2014	
Meier Christine	Lehrerin	01.01.2011	
Merz Adrian	Kundenzonenberater	01.01.2015	
Freisinnig-Demokratische Partei FDP			
Dür Hermann	lic.oec. HSG	01.10.2013	
Fankhauser Karin	Master of Science in business administration	01.01.2012	
Grimm Thomas	Tee Kaufmann BBA	01.04.2014	
Kämpf Jürg	Geschäftsführer	01.01.2017	
Stettler Andreas	Dipl.-Ing. / Executive MBA	01.05.2015	
Evangelische Volkspartei EVP			
Bossard-Jenni Tabea	Betriebsökonomin FH	01.01.2012	
Liechti-Lanz Esther	Pflegefachfrau	01.01.2017	

Mitglieder des Stadtrates (Fortsetzung)

		seit	bis
Schweizerische Volkspartei SVP			
Beck Daniel	Abteilungsleiter HR	01.07.2012	
Gerber Thomas	lic. et. mag. rer. pol.	01.01.2011	
Gfeller Fritz	Geschäftsführer	01.01.2016	
Kühni Simon	Polizist	01.01.2017	
Lüthi-Kohler Barbara	Bäuerin / Drogistin	01.01.2015	
Manz Pierre	Trainer	01.01.2013	
Meier Marcel	Staatsanwalt	01.04.2012	
Bürgerlich-Demokratische Partei BDP			
Aebi Roger	Geschäftsführer	01.07.2015	
Gnehm Urs	Direktor	01.01.2009	
Greisler Yves	Dipl. Augenoptiker	01.07.2015	
Rössler Andreas	Dipl. Ing. FH / EMBA	14.05.2013	
Wyss Christoph	Geschäftsführer	01.01.2007	
Eidgenössisch Demokratische Union EDU			
Niederhauser David	Maschineningenieur FH	01.05.2010	30.11.2017
Krähenbühl Paul	Schreiner	01.12.2017	
Grünliberale Partei GLP			
Kälin Tobias	Bankangestellter	07.11.2013	31.12.2017
Ritter Michael	Historiker / Gymnasiallehrer	01.01.2008	
Schärf Philipp	Elektroingenieur / Projektleiter	01.01.2017	
von Känel Ulrich	Geschäftsführer ZSPK	01.01.2017	

Kommissionswahlen

Geschäftsprüfungskommission

Präsident	Gerber Thomas, SVP
Vizepräsident	Biedermann Peter, SP
	Aeschbacher Yves, SP
	Beck Daniel, SVP
	Fankhauser Karin, FDP
	Greisler Yves, BDP
	Merz Adrian, Grüne

Nichtständige Kommission "Evaluation NPM"

Präsident	Rössler Andreas, BDP
	Burkhard Georg, SP
	Bossard-Jenni Tabea, EVP
	Gerber Thomas, SVP
	Grimm Thomas, FDP
	Niederhauser David, EDU
	Ritter Michael, GLP
	von Arb Peter, SP
	Meier Christine, Grüne

Kommissionswahlen (Fortsetzung)

Bau- und Planungskommission

Präsident Wyss Christoph, BDP
 Abbühl Steffen Rebekka, SVP
 Lüthi-Kohler Barbara, SVP
 Althaus Thomas, SP
 Emmerich Vadas, SP
 Biefer Regina, Grüne
 Grimm Jürg, FDP

Sozialkommission

Präsident Weber Werner, BDP
 Rohrbach-Ott Sabrina, SVP
 Schertenleib Simon, SVP
 Schaffer Manfred, SP
 Wüthrich Bernadette, SP
 Grossen Christian, Grüne
 Grimm Thomas, FDP

Volksschulkommission

Präsident Kolb Martin, FDP
 Seiler Keller Jeannine, BDP
 Wahli Simone, Grüne
 Aeschbacher Cornelia, SP
 Geiser Urs, SP
 Niffenegger Simon, SVP
 Wüthrich Mirjam, SVP

Kommissionsersatzwahlen

Volksschulkommission

Niffenegger Simon, IT-Unternehmer, anstelle von Seiler Ursula (SVP)
Wahli Simone, Lehrerin, anstelle von Walter Grimm Ines (Grüne)

Geschäftsprüfungskommission

Meier Marcel, Staatsanwalt, anstelle von Beck Daniel (SVP)

Kreditvorlagen

• Friedhof 2 + 4: Neubau Parkierungsanlage; Umbau und Erweiterung Betriebsgebäude	zurückgewiesen
• Abwasser Bahnhofstrasse Nord	CHF 737'000
• Lyssachstrasse / Bahnhofstrasse West bis Bucherstrasse	CHF 766'000
• Sanierung Simon-Gfeller-Strasse	
Abwasserentsorgung	CHF 400'000
Strassenbau	CHF 335'000
• Ersatzbeschaffung Autodrehleiter	CHF 1'100'000
• Neuer Bushof und Bahnhofplatz	CHF 6'755'000

Kreditabrechnungen

· Ersatz Server/Speicher-Hardware + zentrale Netzwerkinfrastruktur	CHF	390'585
· Gesamtanierung Krematorium, Friedhof 8	CHF	4'891'325
· Ersatzbeschaffung Kehrriechwagen	CHF	415'064

Reglemente

- Teilrevision Datenschutzreglement (Listenauskünfte)

Sonstige Geschäfte

- Wahl des Stadtratsbüros für das Jahr 2017
- Geschäftsbericht 2016
- Stellungnahmen und Abschreibungsanträge des Gemeinderates zu den noch nicht erfüllten Motionen, Postulaten und Aufträgen
- Informationsveranstaltung des Stadtrates vom 28. August 2017
 - Neuer Bushof am Bahnhofplatz, Präsentation durch BLS und BauD
 - Informationen über die GEP (Generelle Entwässerungsplanung) und andere Projekte der BauD
 - Finanzinformationen
 - Übersicht weitere wichtige Projekte ganze Stadtverwaltung
- Budget 2018
- Orientierungen GPK; Verwaltungskontrolle und Datenschutz
- Wahl des Stadtratsbüros für das Jahr 2018

Orientierungen des Gemeinderates

- SRF bi de Lüt vom 26. und 27. Mai 2017
- Campus Burgdorf
- Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung, Art. 52 Abs. 8 „ZPP Alpina“; fakultatives Referendum
- Jugendarbeit
- Ferienpass
- Berufsmittelschule BM2 Wirtschaft
- Treffen TF Bern
- Kulturhalle Sägegasse
- GV Solarstadt AG
- Legislaturplan 2017-2020
- Besuch der TF Bern
- Entlastungspaket des Kantons Bern
- Fachgespräch zur Siedlungsentwicklung
- Energiestadtlabel
- Projekt Friedhof 2 und 4: Begehung

Aufträge

Auftrag **BDP-Fraktion** betreffend „**Förderung der öffentlichen Elektromobilität in Burgdorf**“. Eingereicht am 6. Februar 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 18. September 2017. Der Auftrag wurde an den Gemeinderat überwiesen. Punkt 3 wurde abgeschrieben.

Auftrag **BDP-Fraktion** betreffend „**Sole statt Salz**“. Eingereicht am 6. Februar 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2017. Der Auftrag wurde an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Überparteilicher Auftrag **SP / SVP / BDP / FDP / Grüne / GLP / EVP und EDU** betreffend **Totalrevision des Schulreglements und zur Klärung von Aufgaben, Form und Funktion der Volksschulkommission**. Eingereicht am 19. Juni 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 11. Dezember 2017. Der Auftrag wurde an den Gemeinderat überwiesen.

Auftrag **SP-Fraktion** betreffend **Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Burgdorf**. Eingereicht am 6. November 2017. Die Behandlung des Auftrages erfolgt im 2018.

Auftrag **SP-Fraktion** betreffend **Spielanlagen der Stadt Burgdorf**. Eingereicht am 6. November 2017. Die Behandlung des Auftrages erfolgt im 2018.

Überparteiliche Interpellation **SVP/FDP/GLP/BDP-Fraktionen** betreffend **Investitionskredit Besitzstandsregelung für Primatwechsel 2011 von CHF 6.8 Mio**. Eingereicht am 11. Dezember 2017. Die Behandlung des Auftrages erfolgt im 2018.

Motionen

Motion **GLP** betreffend **Abschaffung wiederkehrende Grundgebühren für Energie und Wasser**. Eingereicht am 7. November 2016. Behandelt an der Stadtratssitzung 27. März 2017. Die Motion wurde abgelehnt.

Motion **SP-Fraktion** betreffend **faire Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses**. Eingereicht am 15. Mai 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 18. September 2017. Die Motion wurde abgelehnt.

Motion Esther **Liechti-Lanz** und Tabea **Bossard-Jenni (EVP)** betreffend **Einführung Tag der Nachbarschaft**. Eingereicht am 6. November 2017. Die Behandlung der Motion erfolgt im 2018.

Postulate

Postulat Beatrice **Kuster Müller** und Tabea **Bossard-Jenni (EVP)** betreffend **sechsjährige Legislaturperioden für Legislative und Exekutive in Burgdorf**. Eingereicht am 19. September 2016. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 6. Februar 2017. Das Postulat wurde an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Postulat **EVP Burgdorf** betreffend **Hühnersuppe für die Burgdorfer Frauen**. Eingereicht am 12. Dezember 2016. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 27. März 2017. Das Postulat wurde an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Postulat **Grüne Burgdorf** betreffend **TISA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten**. Eingereicht am 12. Dezember 2016. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 27. März 2017. Die Ziffer 1 des Postulates wurde abgelehnt. Die Ziffer 2 des Postulates wurde an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben. Die Ziffer 3 des Postulates wurde an den Gemeinderat überwiesen.

Postulate (Fortsetzung)

Postulat **GLP-Fraktion** betreffend **Archivierung und Archivalien der Stadt Burgdorf**. Eingereicht am 15. Mai 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 18. September 2017. Das Postulat wurde an den Gemeinderat überwiesen.

Postulat **GLP-Fraktion** betreffend **Förderung von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Burgdorf**. Eingereicht am 18. September 2017. Die Behandlung des Postulates erfolgt im 2018.

Interpellationen

Interpellation Beatrice **Kuster Müller** und Tabea **Bossard-Jenni (EVP)** betreffend **Plakatständeraufstellordnung**. Eingereicht am 19. September 2016. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 6. Februar 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **Grüne Burgdorf** betreffend **giftige Stoffe in Kunstrasen von neuen Fussballfeldern**. Eingereicht am 7. November 2016. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 6. Februar 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **Grüne Burgdorf** betreffend **Folgen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Burgdorf**. Eingereicht am 7. November 2016. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 6. Februar 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **EVP Burgdorf** betreffend **Bedeutung der Quartiervereine für den Gemeinderat und die Direktionen in der Stadt Burgdorf**. Eingereicht am 12. Dezember 2016. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 27. März 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **SP-Fraktion** betreffend **Fair Trade Town Burgdorf**. Eingereicht am 27. März 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **SP-Fraktion** betreffend **Bio-Klappen in Burgdorf**. Eingereicht am 27. März 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **SVP-Fraktion** betreffend **Umnutzung Schloss Burgdorf**. Eingereicht am 15. Mai 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 18. September 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **SP-Fraktion** betreffend **Spielplätze Stadt Burgdorf**. Eingereicht am 15. Mai 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 18. September 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **FDP-Fraktion** betreffend **Abfall entlang Emmenufer**. Eingereicht am 19. Juni 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 6. November 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **GLP-Fraktion** betreffend **Unterführung Spital und Buechmatt**. Eingereicht am 19. Juni 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 6. November 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **SP-Fraktion** betreffend **Förderung von Wintersportlager in der obligatorischen Schulzeit**. Eingereicht am 19. Juni 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 6. November 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellationen (Fortsetzung)

Interpellation **SP** und **Grüne** betreffend **Veloverleihsystem Burgdorf (und Umgebung)**. Eingereicht am 19. Juni 2017. Behandelt an der Stadtratssitzung vom 6. November 2017. Die Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

Interpellation **SVP-Fraktion** betreffend **Personalvorsorgestiftung Region Emmental (PRE)**. Eingereicht am 18. September 2017. Die Behandlung der Interpellation erfolgt im 2018.

Interpellation **GLP-Fraktion** betreffend **Unfallrisiken von E-Bikes in Burgdorf**. Eingereicht am 6. November 2017. Die Behandlung der Interpellation erfolgt im 2018.

Interpellation **Bossard-Jenni Tabea** und **Liechti-Lanz Esther (EVP)** betreffend **Ablagerungsstandort Dälmoos**. Eingereicht am 11. Dezember 2017. Die Behandlung der Interpellation erfolgt im 2018.

Übersicht der total eingereichten Vorstösse, Aufträge und Anträge der Jahre 2001 bis 2017

	Interpellation	Postulat	Motion	Auftrag	Jugendantrag	Antrag	Total
2001	2	6	6	-	-	-	14
2002	13	-	4	1	1	-	19
2003	4	3	3	1	-	-	11
2004	17	-	11	1	-	-	29
2005	13	1	13	3	-	-	30
2006	13	-	12	5	-	-	30
2007	8	1	10	2	-	1	22
2008	14	6	10	5	-	-	35
2009	18	1	4	9	-	-	32
2010	13	1	15	7	-	-	36
2011	10	-	2	7	-	-	19
2012	12	2	3	6	-	-	23
2013	13	-	2	9	-	-	24
2014	12	-	1	1	1	-	15
2015	9	-	-	3	-	-	12
2016	9	6	4	4	-	-	23
2017	12	2	2	5	-	-	21

Stadtratsausflug vom 8. September 2017

Der Stadtratsausflug 2017 stand im Zeichen einer echten Schweizer Sportart – dem Hornussen!

Der Stadtratsausflug fand bei angenehmen Wetterbedingungen am Freitagabend, 8. September 2017 statt und führte die Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Stadt Burgdorf auf den Hornusserplatz Bühl in Rohrmoos. Hornussen ist eine echte Schweizer Sportart. In bedächtiger und trotzdem dynamischer Art ein Wechsel zwischen Angriff und Verteidigung, Eigenleistung und mannschaftlicher Geschlossenheit.

Rund 35 Teilnehmende trafen sich beim Hornusserplatz der Hornusser Burgdorf. David von Ballmoos, Präsident der Hornusser Burgdorf (www.hornusserburgdorf.ch), informierte die Teilnehmenden über den Verein und die wichtigsten Regeln des Hornussens. Unter seiner fachkundigen Anleitung erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, selber mit dem Stecken den Nougat vom Bock abzuschlagen und so weit wie möglich ins Ries zu schlagen. Individuell und mit viel Geduld erhielten die Schläger und Schlägerinnen von David von Ballmoos Tipps und Tricks damit ein perfektes Abschlagen gelingt. Die Freude über einen gelungenen Schlag war jeweils gross und wurde frenetisch bejubelt!

Im Anschluss an das Hornusser-Schnuppertraining fand bei der Hornusserhütte ein geselliger Grillplausch statt. Für eine optimale Bewirtung der Teilnehmenden stand seitens der Hornusser Christine Lehmann mit ihrer tatkräftigen Unterstützung zur Verfügung.

Im ersten Jahr der neuen Legislatur wird der Stadtratsausflug von der Stadtverwaltung organisiert und finanziert.



Fotos: Brigitte Henzi

Gemeinderat

Vorwort Stadtpräsident



Das erste Jahr der neuen Legislatur, mein erstes Jahr

Ein Gemeinderat mit fünf neuen Mitgliedern, ein neues Parlament und für mich eine neue Aufgabe und Herausforderung: Ein spannendes Jahr, welches wir gut gemeistert haben. Die neuen Mitglieder im Gemeinderat haben sich an ihre Funktion gewöhnt und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist gut. Meinen Einstieg erleichterten mir meine kompetenten Mitarbeitenden auf welche ich mich voll und ganz verlassen kann. Ich fühle mich wohl im Amt und bin in den Projekten angekommen.

Mit der Ausarbeitung der Legislaturziele 2017-2020 haben wir unsere politischen Ziele und Leitplanken der kommenden Jahre definiert. Die Ziele sind hoch gesteckt und sind die Leitplanken für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Erreichen können wir diese nur wenn Verwaltung und Politik gemeinsam, motiviert und engagiert anpacken. Im vergangenen Jahr konnten kleinere Ziele bereits umgesetzt werden und bei unseren Grossprojekten wie zum Beispiel dem „Bushof“, dem „Bildungscampus Gsteig“ für die Technische Fachschule Bern und das Gymnasium oder der Neubeurteilung der Pensionskasse der Stadt sind wir auf Kurs. Auch aus finanzieller Sicht war das Jahr erfolgreich und wir haben unsere Ziele deutlich übertroffen.

Neben unseren internen Aufgaben haben wir auch unser Engagement in der Region aktiv vorangetrieben und uns vermehrt in der Hauptstadtregion eingebracht. Burgdorf darf sich als selbstbewusste Kleinstadt mit vielen Vorteilen präsentieren. Im vergangenen Jahr hatten wir dazu diverse Möglichkeiten und konnten Burgdorf von seiner besten Seite zeigen. Neben diversen schweizerischen Haupt- und Generalversammlungen, welche in Burgdorf stattfanden, bleibt natürlich die Sendung „SRF bi de Lüt“ in bester Erinnerung. Zusammen haben wir beste Werbung für die Stadt gemacht und die Stadtaufgabe souverän gemeistert. Damit blieb mir ein Auftritt in einem extravaganen Kurt Aeschbacher Anzug an der Solätte erspart. Dieses Fest hat uns gezeigt, zu was Burgdorf fähig ist und wie kreativ seine BewohnerInnen sind.

Noch aber liegt viel Arbeit vor uns und viele Herausforderungen warten auf uns. Ich freue mich darauf, diese mit der Verwaltung und der Politik anzupacken und bin überzeugt, dass wir unsere Ziele gemeinsam erreichen werden.

Stefan Berger
Stadtpräsident

Gemeinderat - Legislatur 2017 - 2020



Berger Stefan
SP

Präsidialdirektion
Gemeinderat, Stadtrat, Stadtmarketing, Personal, Kultur, Stadtplanung



Bucher Theophil
Grüne

Hochbau und Umwelt
Hochbau, Bewilligungen, nachhaltige Entwicklung (Energierichtplan)



Rappa Francesco
BDP

Tiefbau und Werkbetrieb
Tiefbau, Stadtgrün, Werkbetriebe, Ver- und Entsorgung



Wisler Albrecht Annette
SP

Einwohner- und Sicherheitsdirektion
Einwohnerdienste, Steuern, Ordnungsdienst, Feuerwehr, Zivilschutz, AHV, Bestattungen



Kuster Müller Beatrice
EVP

Finanzdirektion
Finanzen, Immobilien, Informatik



Grimm Christoph
GLP

Bildungsdirektion
Schulen, Freizeit, Sport



Gübeli Charlotte
BDP

Sozialdirektion
Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz

Sachgeschäfte

Der Gemeinderat behandelte in 30 Sitzungen insgesamt 280 Traktanden (2016: 30 Sitzungen mit 234 Traktanden). Nebst den ordentlichen Gemeinderatssitzungen nahmen die Mitglieder an zahlreichen Kommissionssitzungen, Besprechungen, Workshops und Anlässen teil und übernahmen eine Vielzahl an Repräsentationsaufgaben. Die zentralen Geschäfte sowie weitere erwähnenswerte Bemerkungen zu einzelnen Verwaltungsdirektionen können den Ausführungen der Direktionen entnommen werden.

Umsetzung des Legislaturplans im Jahr 2017

Stossrichtung 1 (Entwicklungsleitbild)

Lebendigkeit, politische Kultur und gesellschaftliches Engagement stärken

Leben in Burgdorf – eine familien- und gastfreundliche Stadt

Das Leben in Burgdorf hat viele Qualitäten. Die lebendige politische Kultur, das familienfreundliche Klima und das Engagement vieler sind charakteristische Merkmale der Stadt. Sie stellen den Rahmen für die Teilnahme der Bevölkerung am öffentlichen Leben und ihre Identifikation mit der Stadt dar. Burgdorf verpflichtet sich einer herausragenden politischen Kultur. Die Öffentlichkeit wird in die politische Meinungsbildung eingebunden. Dies trägt zum positiven Image nach aussen wie nach innen bei.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
1.1 Das Schloss Burgdorf ist als national bekannte Institution mit Jugendherberge und Museum eingerichtet und mit den Kultur- und Tourismusangebietern von Stadt und Region vernetzt.	1.1.1 Trägerstiftung Schloss Burgdorf bei der Vernetzung unterstützen;	Hauptsächlich die Kulturverantwortliche ist in verschiedenen Arbeitsgruppen der Stiftung Schloss Burgdorf tätig und unterstützt so die Vernetzung.
	1.1.2 Kultur- und Tourismusanbieter zur Zusammenarbeit motivieren;	Es haben Sitzungen mit verschiedenen Anbietern von kulturellen und touristischen Angeboten stattgefunden (Tourismus Emmental, Museum Schloss Burgdorf, Casino Theater, Emmenperlen etc.).
	1.1.3 Bessere Erschliessung des Schlosses durch die Trägerstiftung unterstützen.	Aus finanziellen Gründen hat der Umbau des Schlosses vorläufig Priorität.
1.2 Die drei Kulturorganisationen von regionaler Bedeutung (Casino, Museum Schloss, Stadtbibliothek) sind in der Region stärker verankert und besser unterstützt.	1.2.1 In Verhandlungen über die neuen Kulturverträge (2021-2024) höheren Regionsbeitrag anstreben.	Die Verhandlungen beginnen erst 2018.
	1.2.2 Nachfrage nach den Kulturangeboten in Region und Stadt mit geeigneten Mitteln steigern.	Es wurde an einem neuen Newsletter gearbeitet, der 2018 lanciert werden soll.
1.3 Das vielfältige lokale und regionale Kulturschaffen ist gestärkt.	1.3.1 Marketing nach Innen verstärken.	Der neue Newsletter wird ab 2018 einen wichtigen Beitrag leisten.
1.4 Die Innenstadt von Burgdorf ist als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt.	1.4.1 Entwicklungen im Bereich ESP Bahnhof vorantreiben und zusammen mit Investoren und Grundeigentümern die notwendigen Überbauungsordnungen erarbeiten.	Bauprojekt neuer Bushof/ Bahnhofplatz liegt vor. Umsetzung der 1. Etappe Lyssachstrasse ist umgesetzt. Arealentwicklungen: UeO Sutertertgut Nord; UeO Schlössli; Städtebauliches Studienverfahren ZPP Farbweg; Projektwettbewerb Bucherareal; Start gemeinsame Planung ZPP Hunyadigasse.
	1.4.2 Eine Detailhandelsstrategie auf der Grundlage einer Detailhandelsanalyse zusammen mit Pro Burgdorf erarbeiten.	Pro Burgdorf hat sich 2017 reorganisiert und die Einführung einer neuen Burgdorf Card (modernisiertes Gutscheinsystem) angekündigt. Eine allumfassende Detailhandelsstrategie auf der Grundlage einer Detailhandelsanalyse wurde noch nicht formuliert.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
1.5 Die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten sind erkannt und ihre Integration wird unterstützt.	1.5.1 Das Integrationsleitbild in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen anpassen.	Für die fachliche externe Projektleitung konnte die Informationsstelle für Ausländerfragen Bern (isa) gewonnen werden. Der Projektstart ist im Verlauf von 2018 vorgesehen.
	1.5.2 Innovative Projekte im Bereich der Migration / Integration mit einer Anschubfinanzierung unterstützen.	Gegenwärtig wird eine einfache Leistungsvereinbarung mit der „IG Freiwillige im Flüchtlingsbereich Burgdorf“ vorbereitet (Name provisorisch). Es handelt sich um eine Gruppe von bereits im Flüchtlingsbereich engagierten Mitgliedern, welche verschiedenen Kirchen angehören.
1.6 Der Austausch der Akteure auf dem Gebiet Migration / Integration ist institutionalisiert.	1.6.1 Jährlich ein Austauschtreffen der verschiedenen Organisationen zu aktuellen Themen durchführen.	Die Durchführung eines jährlichen Forums Integration durch die Informationsstelle für Ausländerfragen Bern (isa) ist Bestandteil des Leistungsvertrages. Das Forum wurde am 16. März 2017 erfolgreich durchgeführt.
	1.6.2 Die im Bereich Migration freiwillig Engagierten bei Fragen oder Problemen professionell beraten.	Die Mitglieder der „IG Freiwillige im Flüchtlingsbereich Burgdorf“ (Name provisorisch) sind organisiert und nehmen bedarfsorientiert das Angebot verschiedener Fachstellen – u.a. auch jenes der isa – in Anspruch.
1.7 Die Bedürfnisse der älteren Generation sind erkannt und werden ernst genommen.	1.7.1 Das Forum Alter initialisieren und regelmässig durchführen.	Das Forum ist wie konzeptioniert eingeführt worden. Es hat schon mehrere Male erfolgreich getagt.
	1.7.2 Die Anbieter von Leistungen für ältere Menschen motivieren, sich zu vernetzen und ihre Angebote den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.	Ist mit der Institutionalisierung des Forums Alter und dem Leistungsvertrag mit der Pro Senectute gewährleistet.
	1.7.3 Die Informationsplattform Bereich Alter auf der Homepage der Stadt aufschalten, so dass sie von den Anbietern genutzt werden kann, um ihre Angebote bekannt zu machen.	Der Aufbau einer Informationsplattform im Bereich Alter wurde 2017 mit der Unterstützung des Stadtmarketings lanciert und sollte 2018 aufgeschaltet werden können.
	1.7.4 In der regionalen Altersplanung/-kommission mitarbeiten.	Die Mitarbeit erfolgte auch 2017 über das für das Ressort Soziales zuständige Gemeinderatsmitglied und eine Vertretung der Sozialdirektion

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
1.8 Bedürftige Menschen sind in der Sozialhilfe angemessen unterstützt.	1.8.1 Die Stadt setzt sich für eine Stärkung der rechtssicheren und rechtsgleichen Behandlung von Bedürftigen gemäss den SKOS-Richtlinien im Kanton, in Burgdorf und in den Anschlussgemeinden ein.	Mitarbeit bei Alternativvorschlägen der Städte Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und der Gemeinde Ostermündigen für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern. Vertretung von Burgdorf bei öffentlichen Veranstaltungen des Kantons zu diesem Thema.
1.9 Sportaktivitäten aller Bevölkerungsgruppen sind mit geeigneten Sportstätten unterstützt.	1.9.1 Eine Sportstättenplanung und -nutzung unter Einbezug der Agglomeration erarbeiten (GESAK, Gemeindeparkanlagenkonzept).	Diese Aufgabe wurde in einem Teilprojekt bereits während der letzten Legislatur begonnen. Die Erweiterung auf ein Gesamt-GESAK wird nach Neubesetzung der Stelle SportbeauftragteR angegangen.
	1.9.2 Einen neuen Freizeit- und Begegnungspark mit Skater-Rollbahn und weiteren Nutzungen wie zum Beispiel Minigolf, Picknick-Zone und Beachvolley in der Umgebung des Freibades einrichten.	Anträge für 2020 vorgesehen.
2.1 Die Altstadt ist lebendiger Treffpunkt, wo das Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe, Gastronomie und Veranstaltungen funktioniert.	2.1.1 Dem Legislaturziel entsprechende Veranstaltungsvorschriften für die Altstadt sowie die angrenzenden Gebiete erarbeiten und in Kraft setzen.	Das Nutzungskonzept Altstadt respektive die Anpassungen des Gemeindepolizeireglements sowie die Neugestaltung der Nachtveranstaltungsverordnung wurde im Stadtrat im Herbst 2014 abgelehnt. Die Vorschriften zur Zonendifferenzierung in der Altstadt im Baureglement (MA, MAK, MAW) wurden mit Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2016 gut geheissen. Die genehmigte baurechtliche Grundordnung liegt vor. Über die Wiederaufnahme der Arbeiten für den Erlass einer Nachtveranstaltungsverordnung ist noch zu befinden. Ab Sommer 2018 (Mai bis September) wird neu die Schmiedengasse von Fr. 17.00h bis Mo. 06.00h gesperrt. Der Bus verkehrt über die Grabenstrasse.
	2.1.2 Lebensqualität sichern sowie Vereinheitlichung und Amerikanisierung verhindern (Cittàslow).	Es wurde noch kein Projekt gestartet.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
3.1 Burgdorf bleibt eine wichtige Bildungsstadt.	3.1.1 Die Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse des Grossen Rates und des Regierungsrates betreffend Ersatzlösung Campus Burgdorf (TF Bern und TecLab) aktiv unterstützen und die Interessen der Stadt einbringen.	Stadt (PraD und BauD) unterstützte und begleitete die Machbarkeitsstudie des Kantons (AGG) für die Ansiedlung der Technischen Fachschule. Die Studie dient als Grundlage für den öffentlichen Projektwettbewerb und den Wettbewerbskredit (Zustimmung Grosser Rat erfolgte im März 2018). Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner wurden über das Vorhaben orientiert.
	3.1.2 Schulraumplanung (Raum- und Sanierungsbedarf) durchführen und Synergien zur Entwicklung der Fachschulen (Campus auf dem Gsteig-Areal) prüfen.	Laufender Prozess.
	3.1.3 Weitere Nutzung des geschützten Gymnasiumgebäudes durch den Kanton sicherstellen.	Gemäss Machbarkeitsstudie des AGG (s. 3.1.1) werden das Gymnasiumgebäude und die Gsteigturnhalle weiterhin wie bisher genutzt.
	3.1.4 Die Entwicklung städtischer Bildungsangebote unterstützen und weiterhin mit jenen des Kantons vernetzen.	Laufender Prozess.
	3.1.6 Berufsmaturität in Burgdorf erhalten.	Konnte aus Mangel an Anmeldungen nicht erhalten werden. Ein Neustart ist im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Technischen Fachschule auf dem Gsteig in Zusammenarbeit mit dem BZ Emme vorgesehen.
3.2 Burgdorf ist eine regional verankerte Kultur- und Tourismusstadt.	3.2.1 Das Stadtmarketing und der Bereich Kultur spielen in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz eine aktive Rolle (Initialisierung, Koordination, Vermittlung).	Gemeinsames Controlling der Leistungsnehmer. Austausch bezüglich neuer Leistungsperiode. Den Einladungen der Kulturkommission und der Gemeindebehörden zu diversen Kulturveranstaltungen (z.B. Kulturapéro, Kulturnacht) wird gerne entsprochen.
	3.2.2 Mit Kultur- und Tourismusangeboten nachfragegerechte, vernetzte und gebündelte touristische und kulturelle Angebote („Pakete“) entwickeln.	Im Zusammenhang mit dem Museum Schloss Burgdorf werden Pakete geplant.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
3.3 Die Stadt ist als Gesundheitsstadt positioniert.	3.3.1 Ein funktionierendes Netzwerk von Betrieben in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Sport und Fitness aufbauen und fördern.	Die Planung für ein Ärztezentrum auf dem Areal Suttergut Nord läuft.
	3.3.2 B. for Health als Verein sicherstellen.	Es sind jährliche Beiträge von CHF 25'000.- vorgesehen.
	3.3.3 In Zusammenarbeit mit B. for Health neue Firmen und Arbeitsplätze ansiedeln und so das wirtschaftliche Potenzial ausschöpfen.	Trotz zahlreicher Anfragen, Kontakten und Besichtigungen durch Interessenten sind keine wesentlichen Neuansiedlungen erfolgt.
	3.3.4 Aktivitäten der Stadt mit jenen der kantonalen Wirtschaftsförderung sowie der Region Emmental vernetzen (neues NRP – Projekt).	NRP1 ist abgeschlossen. Die Zustimmung der Wirtschaftsförderung ist noch ausstehend. Der Antrag NRP2 wurde eingereicht.
4.1 Die Bevölkerung von Burgdorf und Umgebung hat einen guten Zugang zu Informationen über die Stadt und ihre Angebote.	4.1.1 Mit einer Kommunikationsplanung den Informationsfluss über verschiedene Medien fördern (Stadtmagazin, Homepage, Social Media etc.).	www.burgdorf25.ch für Stadtentwicklungsprojekte wird laufend aktualisiert.
4.2 Kinder und Jugendliche sind in Entwicklungen einbezogen.	4.2.1 Mit geeigneten Instrumenten die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.	Laufender Prozess.
	4.2.2 App für Smartphones mit Angeboten, Adressen, Kontakten etc. für die Jungen auch in Burgdorf einführen.	Umsetzung wegen ungünstigem Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr vorgesehen.
	4.2.3 Die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Umgebung an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer anpassen.	Laufender Prozess.
	4.2.4 Neues Jugendleitbild erarbeiten.	Wird 2018 angegangen. Abschluss für 2019 vorgesehen.
4.3 Die Stadt spielt eine aktive Rolle in der Regionalkonferenz.	4.3.1 Zusammenarbeit in der Agglomeration intensivieren und verbessern.	Stadtpräsident Stefan Berger präsidiert die Agglokommission der Regionalkonferenz.

Stossrichtung 2 (Entwicklungsleitbild)

Entwicklungspotenziale erschliessen und nutzen

Burgdorf – Entwicklung durch Qualität und Innovation

Burgdorfs Entwicklungsmöglichkeiten haben Grenzen: beispielsweise die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt, oder das verfügbare Bauland. Deshalb besinnt sich Burgdorf auf seine eigenen Qualitäten. Die qualitativen Entwicklungspotenziale werden konsequent ausgeschöpft. Diese liegen in der kompakten Stadtstruktur, in der hohen Erreichbarkeit und in der gesunden Durchmischung von Wirtschaftsbranchen und Bevölkerungsgruppen. Quantitative Wachstumspotenziale dagegen liegen in der Region. Um diese sinnvoll einzusetzen und zu nutzen, arbeitet Burgdorf eng mit den Nachbargemeinden zusammen.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
5.1 Der Energierichtplan und die Ziele des Gemeinderates zur Energiestadt sind termingerecht umgesetzt.	5.1.1 Die Eigentümerstrategie für die Localnet AG überprüfen und allenfalls anpassen. 5.1.2 Massnahmenblätter des Energierichtplans schrittweise umsetzen zur Verbesserung des energiepolitischen Profils.	Aktuell ist keine Anpassung nötig. Verschiedene Aktivitäten: Ausschreibung Gebäudesanierungsstrategie erfolgt; Umsetzung öffentliche Beleuchtung laufend; Grundwasserpotenzialstudie für Burgdorf gestartet.
5.2 Burgdorf ist als Solarstadt gestärkt.	5.2.1 Die Solarstadt Burgdorf AG bei der Erhöhung und breiteren Streuung des Aktienkapitals unterstützen.	Burgdorf beteiligte sich an der Kapitalerhöhung 2017 und verdoppelte damit ihr Engagement.
5.3 Bushof und Bahnhofplatz sind umgestaltet und die verkehrstechnische Erschliessung für alle Teilnehmer sowie das Parkplatzangebot sind verbessert	5.3.1 Bushof und Bahnhofplatz plan-gemäss umgestalten. 5.3.2 Bahnhof- und Bushofzufahrten (Post- und Bucherstrasse) gemäss Projekt umgestalten. 5.3.3 Parkplatzangebot im Bahnhofquartier im Zusammenhang mit Arealentwicklungen oder Bauvorhaben überprüfen. 5.3.4 Einbezug E-Mobilität sicherstellen.	Baueingabe ist erfolgt. Baurechtsverträge mit SBB und BLS sind erarbeitet. Die Finanzvereinbarung im Aggloprogramm ist beantragt. Erster Abschnitt Lyssachstrasse (Neumarkt) ist umgesetzt. Umsetzung ab 2019 geplant. Infoanlässe zum 1. und 2. Runden Tisch zu Elektromobilität und Autonomes Fahren wurden durchgeführt. Eine neue E-Tankstelle wurde bei der Velostation eingerichtet (mit Localnet/Mobility). Einrichtung bei öffentlichen Parkhäusern wird geprüft.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
5.4 Die Betreuungsangebote für Kinder sind familienfreundlich und bedarfsgerecht.	5.4.1 Zusammenarbeit zwischen Schule, Betreuung, Jugend und weiteren Partnern vertiefen und die Öffentlichkeitsarbeit stärken.	Laufender Prozess. Vorverschiebung der Stundenplanabgabe an die Eltern um fünf Wochen per Schuljahr 18/19 mit der Volksschule vereinbart. Ziel: Frühzeitige Tagesschulplanung ermöglichen.
	5.4.2 Angebote der Vorschulbetreuung koordinieren. Auf die kantonalen Entwicklungen und Vorgaben aktiv und kreativ reagieren. Die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden verstärken.	Laufender Prozess. Es wurden 15 zusätzliche kantonal subventionierte Plätze für die KITAs in Burgdorf bewilligt.
5.5 Die Frühförderung von Kindern ist in Burgdorf eingeführt.	5.5.1 Frühförderung einführen und gemäss Konzept umsetzen. Vorhandene und neue Angebote in den Quartieren vernetzen.	Arbeiten momentan unterbrochen.
5.6 Die Werterhaltung der städtischen Infrastrukturanlagen ist gesichert.	5.6.1 Infrastrukturen schrittweise und nach den finanziellen Möglichkeiten auf zeitgemässen Stand bringen.	Laufender Prozess
	5.6.2 Den generellen Entwässerungsplan GEP umsetzen und aktualisieren.	Laufender Prozess
	5.6.3 Umsetzungskonzept ARA unterstützen und Regenbecken dem ARA-Verband übergeben.	Die Arbeiten dazu laufen. Erste Unterlagen liegen vor. Entscheid ARA / Gde. Burgdorf im Herbst 2018.
5.7 Die finanzielle Unterstützung von Kultur-, Freizeit- und Sportvereinen ist überprüft und neu geregelt.	5.7.1 Bestehende Beiträge nach einheitlichen Kriterien überprüfen.	Wird nach der Neubesetzung der Stelle SportbeauftragteR als Verbundaufgabe Kultur-Freizeit-Sport angegangen.
	5.7.2 Neue Richtlinien für Sport-, Kultur- und Freizeitförderung entwickeln.	Wird nach der Neubesetzung der Stelle SportbeauftragteR als Verbundaufgabe Kultur-Freizeit-Sport angegangen. Die Kulturkommission arbeitet an Leitlinien.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
5.8 Die Volksschule Burgdorf ist für kommende Herausforderungen gerüstet.	5.8.1 Schulraumplanung umsetzen.	Laufender Prozess.
	5.8.2 Ganzes Oberstufenangebot überprüfen und falls notwendig anpassen.	Das Projekt wurde 2016 begonnen. Mit einem Abschluss wird für 2019 gerechnet.
	5.8.3 ICT (Informatikmittel) den Bedürfnissen anpassen.	Für die Anpassung an die Erfordernisse gemäss Lehrplan 21 werden ein pädagogisches und ein technisches ICT-Konzept entwickelt. Der Abschluss der beiden Konzepte wird für den Sommer 2018 erwartet, danach werden dem GR die Umsetzungsanträge gestellt.
	5.8.4 Sprachkurse für Migranten einführen (RIK+).	Wurde per Schuljahr 2017/18 eingeführt.
	5.8.5 Organisation der Volksschule optimieren und neu reglementieren (Schulreglement / Schulverordnung).	Ist in Arbeit. Im Frühling 2018 soll die vom Stadtrat beauftragte Vernehmlassung bei den Parteien zu den Grundfragen erfolgen.
6.1 Die Stadt verfügt über eine Liegenschaftsstrategie.	6.1.1 Den Mitteleinsatz auf optimales Kosten – Nutzenverhältnis fokussieren. Energetische Sanierungsmaßnahmen priorisieren.	Eine entsprechende Gebäudestrategie wird erarbeitet, der Prozess läuft.
	6.1.2 Die Mittel für den Unterhalt der Immobilien mittelfristig erhöhen, um Unterhaltsdefizite zu vermeiden. (FinD)	Im Budget wird ein erhöhter Unterhaltsbeitrag eingestellt. Dieser reicht aber noch nicht aus, um Defizite zu verhindern.
	6.1.3 Grundsätze der Liegenschaftspolitik festlegen.	Die Grundsätze werden erarbeitet.
6.2 Die Bevölkerung ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung sensibilisiert.	6.2.1 Entwicklung im Bereich E-Mobilität verfolgen, Bevölkerung sensibilisieren und rechtzeitig Massnahmen ergreifen.	Infoanlässe zum 1. und 2. Runden Tisch zu Elektromobilität und Autonomes Fahren wurden durchgeführt.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
6.3 Die Stadt hat eine realistische Vorstellung über die zukünftige Entwicklung des Wohn- und Arbeitsraumes in den nächsten 15-20 Jahren.	6.3.1 Der Gemeinderat legt in Rahmen eines Richtplans Siedlung seine Ziele für die künftige Entwicklung mit Strategien zu Wohnen, Arbeiten und Immobilien fest. Dabei sind die Siedlungsentwicklung und Mobilität aufeinander abzustimmen.	Zum Thema Siedlungsentwicklung wurden 3 Fachgespräche veranstaltet. Burgdorf beteiligt sich an der Studie «Neue Generation Nutzungsplanung» mit den Partnern Kanton Bern, Stadt Bern, Biel, Thun, Langenthal und Muri.
	6.3.2 Burgdorf unterstützt bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung von günstigem Wohnraum.	Eine Regelung wird im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung (Reglement) geprüft. Mögliche konkrete Umsetzung anlässlich der SP Initiative «Bezahlbares Wohnen» in Bearbeitung.
6.4 Die Areale mit Verdichtungspotenzial sind etappenweise besser genutzt.	6.4.1 Die Areale mit ZPP gemeinsam mit Investoren und Grundeigentümern schrittweise entwickeln und umsetzen.	Aktuell sind 12 Arealentwicklungen in Bearbeitung. Neu hinzugekommen sind die Areale KEB und Fischermätteli. Drei Areale in Bauphase.
	6.4.2 Strategie für die Areale Gsteig entwickeln (Beteiligung Testplanung)	s.a. 3.1.1. Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Grossratsbeschluss im März 2018 (Bewilligung Kredit für Projektwettbewerb).
6.5 Gebiete mit Entwicklungsreserve sind gesichert.	6.5.1 Gemeinsam mit Kanton im Gespräch bleiben mit dem Bund betreffend Areal AMP.	Gespräche erfolgt. VBS plant dennoch Investitionen über CHF 100 Mio. auf dem Areal. Burgdorf plant mit Kanton rechtliche Schritte.
7.1 In Burgdorf ist der Verkehr im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bedarfsorientiert organisiert und mit dem Kanton abgestimmt.	7.1.1 In Abstimmung mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung (6.3) und gestützt auf den Verkehrsrichtplan eine Mobilitätsstrategie erarbeiten, welche die Elemente einer nachhaltigen Mobilität definiert und den Verkehr im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sinnvoll organisiert und mit dem Kanton abstimmt.	Die Mobilitätsstrategie wurde 2017 aufgrund personeller Wechsel noch nicht gestartet.
	7.1.2 Den Verkehrsrichtplan schrittweise umsetzen mit den Zielen, das öffentliche Verkehrsangebot zu erhalten, die Projekte für die öffentliche Parkierung umzusetzen und neue Trends aufzunehmen bzw. Massnahmen zu prüfen (z.B. Netzwerkwiderstandskataster überarbeiten).	In den laufenden Arealentwicklungen (Farbweg und Hunyadigasse) werden die Verlegung bestehender oberirdischer Parkplätze (PP) in Einstellhallen und allenfalls neue öffentliche PP berücksichtigt. Öffentliche Veloparkierungen bei Freibad, Hallenbad, Kulturhalle und auf der Bahnhofseite Nord in (UeO Schlössli) sind in Planung.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
8.1 Der ESP Bahnhof ist weiter entwickelt.	8.1.1 Die Arealentwicklungen aktiv begleiten und die Interessen von Investoren, Grundeigentümern und der Stadt aufeinander abstimmen.	Im Gebiet ESP Bahnhof sind mind. 5 Areale in Bearbeitung (UeO, städtebauliche Studienverfahren, Projektwettbewerb, Nutzungsstudien)
8.2 Das wirtschaftliche Potenzial rund um die Bahn-Haltestelle Buchmatt ist ausgeschöpft.	8.2.1 ESP Buchmatt bei Kanton aktivieren und entwickeln.	Anlässlich der Bahnunterführung Buchmatt wird das Potenzial der Bebaubarkeit privater Parzellen, aber auch das Potenzial für den öffentlichen Raum um die Haltestelle Buchmatt im Zusammenhang mit den Langsamverkehrsverbindungen geprüft.
9.1 Als Zentrumsstadt erbringt Burgdorf umliegenden Gemeinden im Rahmen ihrer Kapazitäten Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Konditionen.	9.1.1 Den Regionalen Ressourcenvertrag auch nach der Revision des kant. Polizeigesetzes weiterführen. (ESiD)	Der regionale Ressourcenvertrag zwischen Kantonspolizei und 7 Gemeinden (inkl. Burgdorf) ist in den Gemeinden 2014 genehmigt worden und per 1. April 2015 in Kraft getreten. Der Vertrag ergänzt den bestehenden Ressourcenvertrag der Stadt und stellt für alle beteiligten Gemeinden in Bezug auf die sicherheitsrelevanten Anliegen einen Mehrwert dar. Die erstmalige Kündigungsmöglichkeit des Vertrages wurde von keiner Gemeinde wahrgenommen. Ebenso ergibt sich aus der Revision des kantonalen Polizeigesetzes keine wesentliche Veränderung.
	9.1.2 Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume des neuen kant. Polizeigesetzes ausloten.	Diese Abklärungen sind noch zu treffen.
	9.1.3 Neue Dienstleistungsempfänger gewinnen.	Der Fachbereich Ordnung+Sicherheit (ESiD) hat 2017 mit der Gemeinde Ersigen einen weiteren Partner in Bezug auf Zustellungen/Vorführung gewonnen. Diese Dienstleistung wird nun von Oberburg, Rüdtilgen-Alchenflüh und Ersigen in Anspruch genommen.
	9.1.4 Burgdorf baut seine zentrale Rolle in der Region als Anbieter der Begabtenförderung, Schulsozialarbeit, Talentförderung, Timeoutklassen, Jugendarbeit und der Betreuungsangebote weiter aus.	Laufender Prozess.

Stossrichtung 3 (Entwicklungsleitbild) Hochwertigen Lebensraum garantieren Burgdorf – kompakt, durchgrünt und vernetzt

Burgdorf ist eine kompakte Stadt mit einer starken Präsenz von charakteristischen inneren und angrenzenden Grünräumen. Im Fokus stehen die Entwicklungspotenziale in den einzelnen Stadtteilen und deren optimale Vernetzung. Burgdorf nimmt aktiv auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen Rücksicht und sichert den hochwertigen Lebensraum in und um die Stadt. Die Funktionen der einzelnen Stadtteile ergänzen sich gegenseitig, sie sind vernetzt, die Stadt wird als Einheit mit vielfältigen öffentlichen Räumen wahrgenommen.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
10.1 Die Stadt verfügt über ein „Jugend-, Kultur- und Begegnungszentrum“ als zentraler Veranstaltungsort und Treffpunkt für die Jugend aus Stadt und Umgebung.	10.1.1 Mit der umgebauten Kulturhalle Sägegasse das Jugend-Kulturlernen der Stadt bereichern und die Kulturhalle durch den Trägerverein erfolgreich betreiben.	Die Planung wurde 2017 abgeschlossen. 2018 wird umgebaut.
10.2 Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ist hoch.	10.2.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume sowie Wegverbindungen aufwerten (z.B. im Hinblick auf Eröffnung Schloss).	Für die Grabenstrasse wird die Umsetzung einer ersten Etappe geprüft.
	10.2.1 Weitere Massnahmen gegen Vandalismus und Littering erarbeiten und umsetzen.	Im November 2017 wurde ein Präventionstag zum Thema Vandalismus und Littering in der Oberstufe durchgeführt.
11.1 Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung und deckt die heutigen Bedürfnisse der Trauernden ab. (BauD)	11.1.1 Die noch ausstehenden Arbeiten in den Bereichen Friedhofgärtnerei und Parkierung vollenden.	Neue Ausrichtung und Massnahmen aufgrund des nicht bewilligten Ausführungskredites durch den Stadtrat vom 5.2.2018 werden geprüft.
11.2 Im Gyrischachen gelingt das multikulturelle Zusammenleben. Das Quartier hat einen guten Ruf als bunter und lebendiger Ort.	11.2.1 Die Stadt engagiert sich directionsübergreifend und gemeinsam mit Quartierverein und Kirchgemeinde im Forum bunterERLEBEN und unterstützt.	Regelmässiger Informationsaustausch.
	11.2.2 Das Projekt „Sauberzone Gyrischachen“ aktiv begleiten und Eigentümer in die Problemlösung einbeziehen.	Das Projekt Trash Heroes ist am Laufen. Der erste Infoanlass mit den Eigentümer ist im 2018 vorgesehen.
11.3 Randständige können sich nach Möglichkeit im öffentlichen Raum treffen. Der Treffpunkt ist gesellschafts- und sozialverträglich ausgestaltet.	11.3.1 Die mobile Sozialarbeit unterstützt den Treffpunkt und überprüft laufend die Konzeption mit Beteiligung der Betroffenen.	Contact Mobil hat seine Aufgabe erfolgreich wahrgenommen. Seine Zukunft ist leider durch Sparmassnahmen des Kantons gefährdet.
	11.3.2 Die Standortfrage der Randständigen mit allen betroffenen Institutionen koordinieren und klären.	Laufender Prozess mit greifbaren Fortschritten

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
11.4 Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist in der Stadt aktiv präsent.	11.4.1 Mit einem Sozialraumkonzept weiteren Handlungsbedarf aufzeigen und Schwerpunkte setzen.	Für 2018 vorgesehen, Abschluss jedoch erst 2019 möglich.
11.5 Anlaufstelle Jugendarbeit, Jugendtreff, Büroräumlichkeiten und Veranstaltungsort für kleine Anlässe sind zusammengelegt und optimiert.	11.5.1 Die Jugendarbeit übernimmt die städtische Liegenschaft am Waldeggweg.	Antrag an den Gemeinderat soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.
	11.5.2 Eine Nutzungsidee für die bisher von der Jugendarbeit benützten Räume (Kirchbühl, altes Jugendhaus, Keller im Kulturschopf) entwickeln.	Laufender Prozess.
11.6 Eine nachhaltige Quartierentwicklung ist gesichert.	11.6.1 Sinnvolle Initiativen aus Quartieren im Rahmen der Möglichkeiten aktiv unterstützen.	Die BauD fördert den Austausch am jährlichen Anlass mit den Quartiervereinen.
	11.6.1 Anschubfinanzierungen für innovative Projekte in den Bereichen Integration, Migration und Quartierentwicklung gewähren.	Diese Massnahme ist noch nicht ergriffen worden.
	11.6.2 Anforderungen an nachhaltige Arealentwicklungen definieren und anwenden.	Für die Arealentwicklung ZPP Bahnhof Steinhof wird die nachhaltige Entwicklung angestrebt i.S. eines 2000-Watt-Areals.
	11.6.3 Städtische Bedürfnisse aktiv in die Planung des Kantons zur Verkehrssanierung Burgdorf einbringen (z.B. betreffend Lärmschutz, Quartiervernetzung, Langsamverkehr etc).	Die Projekte VSBOH Bahnunterführungen Spital und Buchmatt werden mit externer Unterstützung städtebaulich begleitet. Teilnahme von zwei Gemeinderäten in der Informationsgruppe sowie der BauD in der Fachgruppe.
	11.6.4 In den Quartieren attraktive Freizeit- und Begegnungsräume fördern.	Im Richtprojekt Uferweg (UeO) wird die Öffnung des Gyriparks geprüft. Im Umfeld Bahnhof Steinhof wird der öffentliche Raum aufgewertet.

Organisationsentwicklung

Transparente, effiziente, effektive Behörden- und Verwaltungstätigkeit

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
13.1 Die Ergebnisse der Evaluation NPM sind erfolgreich umgesetzt.	13.1.1 Lösungen i.S. des Berichts vom Dezember 2016 an den Stadtrat in Arbeitsgruppen entwickeln.	Lösungen wurden in der gemeinsamen Kommission erarbeitet. Das Projekt konnte im März abgeschlossen werden (Stadtratsbeschluss). Die Ziele sind erreicht.
13.2 Die städtische Informatik ist in Bezug auf Hardware und Dienstleistung modernisiert und an die gestiegenen Anforderungen angepasst.	13.2.1 Informatikstrategie aktualisieren und den technischen Fortschritten anpassen.	Laufender Prozess, Strategie wird dem Gemeinderat 2018 vorgestellt.
	13.2.2 Die Supportleistungen der städtischen Informatik gegenüber den Nutzern bedarfsgerecht ausgestalten und etablieren.	Die Dienstleistungen der Informatik sind bedarfsgerecht ausgestaltet und etabliert.
13.3 Die Kunstsammlung der Stadt ist erfasst und gesichert.	13.3.1 Kunstsammlung sichten, dokumentieren und fachmännisch archivieren.	Die Kunstsammlung befindet sich in einem neuen Depot. Start der Dokumentation erfolgt 2018.
	13.3.2 Ausleihekonzert entwickeln.	Start 2019.
	13.3.3 Sammlung angemessen versichern.	Start 2019.
14.1 Die Stadtverwaltung betreibt ein fortschrittliches Gesundheitsmanagement.	14.1.1 Die notwendigen Personalressourcen für das Gesundheitsmanagement freistellen bzw. beschaffen.	Auf 1. Januar 2018 konnte eine 60% Stelle geschaffen werden.
	14.1.2 Das Gesundheitsmanagement am Massstab des anerkannten Schweizer Qualitätslabels „Friendly Workspace“ orientieren.	Laufender Prozess.
16.1 Die Finanzlage der Stadt hat sich weiter stabilisiert.	16.1.1 Die Finanzstrategie an HRM2 anpassen und weiterhin anwenden.	Laufender Prozess.
	16.1.2 In den Bilanzüberschuss (Steuerfinanzierter Bereich + SF Grabunterhalt + SF Unterhalt Liegenschaften + SF Übertragung VV) mindestens 0 Franken überführen (Bilanzüberschuss gemäss Finanzstrategie halten).	Ziel wird sowohl im Abschluss 2017 als auch im Budget 2018 erreicht.
16.2 Die Neubewertungsreserve (NBR) aus HRM2 ist sinnvoll eingesetzt	16.2.1 Bis 2020 regeln, in welchen Schritten die NBR ab 2021 aufgelöst werden soll (frühestens innert fünf Jahren).	Prozess noch nicht angestossen.

Legislaturziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
16.3 Die Schuldenlast ist tragbar.	16.3.1 Den Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Bereich auf 50% erhöhen (Durchschnitt über die gesamte Legislatur).	Im Jahresabschluss 2017 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Bereich 136%.
	16.3.2 Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner (Fremdkapital ./ Finanzvermögen des Gesamthaushaltes inkl. Spezialfinanzierungen) darf maximal 1'300 Franken nicht übersteigen (per 31.12.2016 = Fr. 1'110).	Im Jahresabschluss 2017 beträgt die Nettoschuld pro Einwohner 1'044 Franken.
17.1 Die Altersvorsorge in der 2. Säule ist langfristig gesichert.	17.1.1 Die Renteneinbussen der Versicherten der Stadt auf ein zumutbares Mass reduzieren, damit der Versicherungsauftrag weiterhin erfüllt werden kann.	Im Auftrag des Gemeinderates erarbeitete die Paritätische Kommission Personal PKP einen angepassten Vorsorgeplan sowie ein Modell für eine teilweise Abfederung mit dem Ziel angemessener Renten.
	17.1.2 Geeignete Anschlusslösung prüfen.	Die PKP hat 35 Vorsorgeeinrichtungen eingeladen, zehn Offerten erhalten und zwei Offerten zur Beschlussreife vorbereitet. Die Angebote gelten für alle der PRE angeschlossenen Arbeitgeber. Ende Dezember beschloss der Gemeinderat die Kündigung des Anschlussvertrages mit der PRE. Im Frühjahr 2018 folgt der Entscheid über den Neuanschluss.

JAHRESRECHNUNG 2017 NACH HRM2

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1 Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System ABACUS der Firma Talus Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** vom Stadtrat genehmigt werden:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	-98'680'608.43
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	98'908'701.31
Ertragsüberschuss	CHF	228'092.88

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	-91'741'521.77
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	91'741'521.77
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	-3'520'872.59
Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	3'960'691.55
Ertragsüberschuss	CHF	439'818.97

Aufwand SF Abfallentsorgung	CHF	-2'255'831.19
Ertrag SF Abfallentsorgung	CHF	2'070'724.86
Aufwandüberschuss	CHF	-185'106.33

Aufwand SF Feuerwehr	CHF	-1'162'382.88
Ertrag SF Feuerwehr	CHF	1'135'763.13
Aufwandüberschuss	CHF	-26'619.75

1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 228'092.88 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 34'951.02 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt 193'141.86 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Äufnung der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude von 4'345'387.40 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0.00 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 417'410.66 Franken.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Die SG 30 Personalaufwand schliesst dank kleinem Mehraufwand bei den Arbeitgeberbeiträgen leicht unter Budget ab.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die SG 31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand weist einen Minderaufwand von etwa 468'000 Franken gegenüber dem Budget 2017 aus. Markant ist die Abweichung beim Strassenunterhalt (Minderaufwand von 100'000 Franken).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die SG 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen zeigt eine Verminderung von 341'000 Franken zum Budget. Dies weil etliche neue Investitionen später als geplant in Betrieb genommen werden (Abschreibung ab Inbetriebnahme).

Finanzaufwand

Die SG 34 Finanzaufwand zeigt einen um 395'000 Franken höheren Aufwand. Hauptgrund dafür ist ein kostenintensiverer baulicher Unterhalt im Finanzvermögen (Werterhalt zu Lasten Erfolgsrechnung, jedoch teilweise durch Entnahme in SG 45 aus dem Unterhaltsfonds ausgeglichen). Die Verschiebung von internen Verrechnungen (Zinskosten) zur SG 39 wirkt sich als Minderaufwand aus.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In der SG 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ist eine grosse Differenz entstanden, weil der überwiegende Teil der Entnahmen direkt über das Bilanzkonto abgewickelt wird und nicht über die Erfolgsrechnung. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Transferaufwand

Die SG 36 Transferaufwand erzielt ein um 422'000 Franken schlechteres Resultat als geplant. Verantwortlich dafür zeichnen sich die internen Verrechnungen zwischen Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen, welche über die Kontengruppe 36 anstelle 39 verbucht werden müssen (Minderaufwand SG 39 Interne Verrechnungen) und die höheren Beiträge an Gemeinwesen (Lastenausgleichsberechtigt).

Ausserordentlicher Aufwand

In der SG 38 Ausserordentlicher Aufwand werden die Einlage in den Globalbudgetbereich Schulen sowie die Einlage in die Spezialfinanzierung Parkgebühren verbucht. Als Gewinnverwendung wurde mit dem Jahresabschluss 2017 beschlossen, eine neue Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude mit 4,3 Mio. Franken zu öffnen.

Fiskalertrag

In der SG 40 Fiskalertrag werden rund 2,0 Mio. Franken Mehrsteuern vereinnahmt. Die Einkommens- und Vermögenssteuern NP und Quellensteuern NP weisen tiefere Eingänge auf. Die Gewinn- und Kapitalsteuern JP, Steuerteilungen JP und die Grundstückgewinnsteuern sind demgegenüber mehr oder weniger stark angestiegen (siehe dazu Detailblatt unter Register 6 in der Dokumentation).

Entgelte

Bei der SG 42 Entgelte fallen die höheren Bussenerträge von brutto 327'000 Franken und die Rückerstattungen bei der Sozialhilfe von 541'000 Franken (Lastenausgleichsberechtigt) ins Gewicht.

Finanzertrag

Die SG 44 Finanzertrag erzielt wegen tieferen Liegenschaftserträgen (Minderertrag von 100'000 Franken) und einer Verschiebung von internen Verrechnungen (Zinskosten) zur SG 49 ein viel schlechteres Ergebnis.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

In der SG 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ist eine grosse Differenz entstanden, weil der überwiegende Teil der Entnahmen direkt über das Bilanzkonto abgewickelt wird und nicht über die Erfolgsrechnung. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Transferertrag

Wie auch in der SG 36 ist der Umsatz in der SG 46 Transferertrag stark angestiegen. Einerseits wurden die internen Verrechnungen zwischen Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen über die SG 36-46 anstelle 39-49 verbucht und aufgrund der höheren Beiträge (siehe SG 36) sind auch die Rückerstattungen aus dem Lastenausgleich angestiegen.

Ausserordentlicher Ertrag

In der SG 48 Ausserordentlicher Ertrag ist ausschliesslich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen nach Art. 85A GV (Localnet AG) enthalten.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Der erzielte Gewinn im Rechnungsjahr 2017 beträgt etwa 440'000 Franken. Im Budget 2017 wurde mit einem Verlust von 376'000 Franken gerechnet. Das Ergebnis positiv beeinflusst haben vor allem höhere Gebührenerträge (Mehrertrag von 206'000 Franken) und die Entnahme des wertvermehrenden Unterhalts zu Lasten der SF Werterhalt, welche nicht im Budget 2017 vorgesehen war (Mehrertrag von 329'000 Franken).

Mit der Einlage im Rechnungsjahr 2017 besteht Ende Jahr ein Kapital von etwa 4,9 Mio. Franken.

SF Abfallentsorgung

Im Jahr 2017 resultiert ein Verlust von 185'000 Franken. Im Budget 2017 wurde ein Gewinn von 64'000 Franken erwartet. Allerdings waren im Budget die Auswirkungen der Anpassungen im Kehrichtwesen wie im Jahr 2016 noch nicht eingerechnet. Eine Anpassung im Reglement hatte Gebührensenkungen zur Folge. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ist vor allem durch Mindererträge bei den Gebühren in Höhe von 144'000 Franken und durch eine höhere interne Personalkostenverrechnung entstanden.

Mit der Entnahme des Verlusts aus dem Rechnungsjahr 2016 besteht Ende Jahr immer noch ein Kapital von knapp 0,9 Mio. Franken.

SF Feuerwehr

Der erzielte Verlust im Rechnungsjahr 2017 beträgt 27'000 Franken. Im Budget 2017 wurde mit einem Aufwandüberschuss von 70'000 Franken gerechnet.

Verschiedene kleinere Abweichungen wie ein Mehrertrag bei den Kantonsbeiträgen und ein Minderaufwand bei den kalk. Abschreibungen und Zinsen haben zum besseren Ergebnis geführt.

Mit der Entnahme im Rechnungsjahr 2017 besteht Ende Jahr ein Kapital von etwa 2,5 Mio. Franken.

1.1.4 Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 haben sich Nettoinvestitionen von rund 4,6 Mio. Franken ergeben. Davon entfallen 3,8 Mio. Franken auf den Allgemeinen Haushalt und 0,8 Mio. Franken auf den Spezialfinanzierten Haushalt. Im Allgemeinen Haushalt resultiert bei den Darlehen eine Nettorückzahlung von 681'000 Franken.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 210'441'829.11 (Vorjahr: CHF 208'117'019.67). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 102'538'522.74 (Vorjahr: CHF 102'455'430.55). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 83'092.19.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 107'903'306.37, was eine Zunahme von CHF 2'241'716.95 bedeutet.

Das Fremdkapital ist auf CHF 119'496'793.98 (Vorjahr: CHF 120'448'410.42) gesunken.

Unter HRM2 besteht das Eigenkapital aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, den finanzpolitischen Reserven, der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss. Gesamthaft ist Ende 2017 ein Kapital von 90,9 Mio. Franken vorhanden und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. Franken erhöht.

Die Spezialfinanzierungen (Kontengruppe 290) sind um rund 1,2 Mio. Franken gesunken. Nebst der Einlage des Gewinns der SF Abwasserentsorgung fallen die Entnahme aus der SF Übertragung VV nach Art. 85a GV (Auflösung SF Localnet AG bis 2031; SG 48 Ausserordentlicher Ertrag) mit einem Betrag von über 1,5 Mio. Franken und die Entnahmen aufgrund der Verluste der SF Feuerwehr und der SF Abfallentsorgung ins Gewicht.

Die Rücklage für den Globalbudgetbereich Schulen beträgt Ende 2017 114'000 Franken.

Bei den Vorfinanzierungen ist das Kapital um 4,5 Mio. Franken auf 21,9 Mio. Franken gestiegen. Vor allem die Einlagen in den SF Werterhalt Abwasserentsorgung und die SF Parkgebühren (Ertragsüberschuss) sowie in die neue Vorfinanzierung SF Schulanlagen und Verwaltungsgebäude sind relevant. Markante Entnahmen sind aus dem SF Werterhalt Abwasserentsorgung und der SF Unterhalt Liegenschaften getätigt worden.

Die finanzpolitische Reserve beträgt Ende 2017 643'000 Franken und setzt sich aus der Umbuchung des Ertragsüberschusses 2016 zusammen.

Die Neubewertungsreserve beläuft sich unverändert auf 32,5 Mio. Franken

Der Bilanzüberschuss bleibt weiterhin auf 5,9 Mio. Franken.

1.1.6 Nachkredite

Es werden sämtliche Nachkredite auf Stufe Produktgruppe aufgeführt.

Total:	CHF	281'796.57
--------	-----	------------

davon:

gebunden	CHF	233'676.81
----------	-----	------------

GR Kompetenz	CHF	48'119.76
--------------	-----	-----------

zu beschliessen	CHF	48'119.76
-----------------	-----	-----------

1.2 Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art 30 Bst b. FHDV)

SF Feuerwehr

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	-26'619.75	-70'313.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	706'385.67	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	0.00	
Eigenkapital SF per 31.12.2017	2'495'183.51	

SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	439'818.96	-375'847.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	1'595'481.74	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	2'686'368.01	
Eigenkapital SF per 31.12.2017	4'910'584.50	

SF Abfallentsorgung

	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	-185'106.33	63'701.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	946'135.41	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	0.00	
Eigenkapital SF per 31.12.2017	877'678.08	

2 ECKDATEN

2.1. Übersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	228'092.88	34'951.02	911'389.25
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-1'337'353.09	-1'081'706.87
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (Abwasser/Abfall/Übertragung VV)	228'092.88	1'372'304.11	1'953'096.12
Steuerertrag natürliche Personen	31'076'402.20	31'780'500.00	31'075'415.90
Steuerertrag juristische Personen	7'661'452.40	5'389'500.00	4'380'223.00
Liegenschaftssteuer	3'201'516.90	3'200'000.00	3'145'980.60
Nettoinvestitionen	4'578'440.37	10'921'000.00	4'989'814.77
Bestand Finanzvermögen	102'538'522.74	0.00	102'455'430.55
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	107'903'306.37	0.00	105'561'589.42
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	104'655'303.55	0.00	99'134'688.11
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'248'002.82	0.00	6'526'901.31
Fremdkapital	119'496'793.98	0.00	120'448'410.42
Eigenkapital	90'945'035.13	0.00	87'668'609.55
Reserven	642'956.67	0.00	642'956.67
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'925'133.54	0.00	5'925'133.54

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis Gesamthaushalt	90	228'092.88	34'951.02	911'389.25
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	2'436'723.42	2'777'566.53	2'201'621.74
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	1'090'647.10	1'506'054.00	1'055'135.09
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-1'107'929.15	-2'078'848.00	-98'751.55
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364	-100'000.00	0.00	-100'000.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	0.00	0.00	-105'099.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	4'618'296.98	0.00	503'891.10
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-1'745'610.23	0.00	-3'141'115.20
Selbstfinanzierung		5'420'221.00	2'239'723.55	1'226'571.43
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	5	6'696'016.20	11'551'000.00	6'564'785.60
Investitionseinnahmen	6	-2'117'575.83	-1'905'000.00	-1'574'970.83
Nettoinvestitionen		4'578'440.37	9'646'000.00	4'989'814.77
Finanzierungsergebnis		841'780.63	-7'406'276.45	-3'763'248.34

2.3 Gestufte Erfolgsausweise

2.3.1 Gesamter Haushalt

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	-24'109'427.23	-22'949'517.00	-24'661'826.96
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12'326'484.69	-12'699'013.00	-12'456'535.62
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'436'723.42	-2'387'524.00	-2'201'621.74
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'090'647.10	-1'671'590.75	-1'055'135.09
36 Transferaufwand	-51'072'593.97	-49'680'340.00	-52'439'744.44
37 Durchlaufende Beträge	-5'500.00	-3'000.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	-91'041'376.41	-89'390'984.75	-92'814'863.85
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	43'818'623.95	41'117'500.00	40'259'855.80
41 Regalien und Konzessionen	2'500'000.00	2'500'000.00	2'500'000.00
42 Entgelte	18'121'211.48	17'632'320.00	18'441'723.73
43 Verschiedene Erträge	37'610.70	52'414.00	64'394.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'107'929.15	1'999'262.45	98'751.55
46 Transferertrag	25'983'500.88	23'303'174.55	26'820'677.51
Total betrieblicher Ertrag	91'568'876.16	86'604'671.00	88'185'403.24
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	527'499.75	-2'786'313.75	-4'629'460.61
34 Finanzaufwand	-3'020'935.04	-3'020'642.50	-3'831'189.42
44 Finanzertrag	5'594'214.92	6'027'942.50	6'734'815.18
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	2'573'279.88	3'007'300.00	2'903'625.76
OPERATIVES ERGEBNIS	3'100'779.63	220'986.25	-1'725'834.85
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4'618'296.98	-0.00	-503'891.10
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'745'610.23	0.00	3'141'115.20
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-2'872'686.75	0.00	2'637'224.10
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	228'092.88	220'986.25	911'389.25

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	-22'211'580.12	-21'293'069.00	-22'010'864.49
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10'994'161.29	-11'411'313.00	-10'792'508.03
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'311'569.76	-2'276'716.00	-1'816'629.08
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-153'147.10	-584'090.75	0.00
36 Transferaufwand	-48'457'279.74	-46'892'824.85	-48'166'754.06
37 Durchlaufende Beiträge	-5'500.00	-3'000.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	-84'133'238.01	-82'461'013.60	-82'786'755.66
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	43'818'623.95	41'117'500.00	40'259'855.80
41 Regalien und Konzessionen	2'500'000.00	2'500'000.00	2'500'000.00
42 Entgelte	11'712'557.38	11'241'820.00	9'401'437.17
43 Verschiedene Erträge	37'610.70	52'414.00	64'394.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	759'754.05	1'978'012.45	80'910.00
46 Transferertrag	25'652'833.48	22'993'212.00	26'286'837.66
Total betrieblicher Ertrag	84'481'379.56	79'882'958.45	78'593'435.28
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	348'141.55	-2'578'055.15	-4'193'320.38
34 Finanzaufwand	-2'989'986.78	-2'970'701.00	-2'052'846.34
44 Finanzertrag	5'514'531.98	5'961'042.50	4'197'858.05
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	2'524'545.20	2'990'341.50	2'145'011.71
OPERATIVES ERGEBNIS	2'872'686.75	412'286.35	-2'048'308.67
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4'618'296.98	0.00	-81'699.20
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'745'610.23	0.00	1'048'301.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-2'872'686.75	0.00	966'601.80
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.00	412'286.35	-1'081'706.87

2.3.3 Abwasserentsorgung

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	-263'112.30	-328'661.00	-208'600.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-589'529.95	-615'000.00	-573'241.65
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-19'175.10	-38'313.00	-17'842.01
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-937'500.00	-1'087'500.00	-1'046'686.09
36 Transferaufwand	-1'698'880.18	-1'763'235.40	-1'805'757.44
Total betrieblicher Aufwand	-3'508'197.53	-3'832'709.40	-3'652'128.04
Betrieblicher Ertrag			
42 Entgelte	3'443'243.65	3'312'000.00	3'529'892.36
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	348'175.10	38'313.00	17'841.55
46 Transferertrag	118'455.55	120'000.00	118'455.55
Total betrieblicher Ertrag	3'909'874.30	3'470'313.00	3'666'189.46
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	401'676.77	-362'396.40	14'061.42
34 Finanzaufwand	-12'675.06	-28'651.00	-12'418.04
44 Finanzertrag	50'817.25	15'200.00	39'863.33
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	38'142.19	-13'451.00	27'445.29
OPERATIVES ERGEBNIS	439'818.96	-375'847.40	41'506.71
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	439'818.96	-375'847.40	41'506.71

2.3.4 Abfallentsorgung

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	-1'032'481.10	-797'040.00	-777'487.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-465'709.52	-448'400.00	-424'171.74
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-75'823.56	-87'087.00	-54'516.92
36 Transferaufwand	-669'666.56	-796'058.34	-758'691.14
Total betrieblicher Aufwand	-2'243'680.74	-2'128'585.34	-2'014'867.05
Betrieblicher Ertrag			
42 Entgelte	1'987'086.45	2'143'000.00	2'007'530.70
46 Transferertrag	77'411.85	64'700.00	72'361.25
Total betrieblicher Ertrag	2'064'498.30	2'207'700.00	2'079'891.95
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-179'182.44	79'114.66	65'024.90
34 Finanzaufwand	-12'150.45	-15'414.00	-13'097.87
44 Finanzertrag	6'226.56	0.00	3'395.73
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	-5'923.89	-15'414.00	-9'702.14
OPERATIVES ERGEBNIS	-185'106.33	63'700.66	55'322.76
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-185'106.33	63'700.66	55'322.76

2.3.5 Feuerwehr

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	-602'253.71	-554'467.00	-501'607.02
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-277'083.93	-332'000.00	-213'262.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-30'155.00	-53'146.00	-6'558.48
36 Transferaufwand	-246'767.49	-224'953.85	-274'037.21
Total betrieblicher Aufwand	-1'156'260.13	-1'164'566.85	-995'723.84
Betrieblicher Ertrag			
42 Entgelte	978'324.00	965'500.00	1'013'493.45
46 Transferertrag	134'800.00	125'322.55	135'871.05
Total betrieblicher Ertrag	1'113'124.00	1'090'822.55	1'149'623.63
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-43'116.13	-73'744.30	153'899.79
34 Finanzaufwand	-6'122.75	-11'469.00	-2'761.43
44 Finanzertrag	22'639.13	14'900.00	20'464.75
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	16'516.38	3'431.00	17'703.32
OPERATIVES ERGEBNIS	-26'619.75	-70'313.30	171'603.11
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-26'619.75	-70'313.30	171'603.11

3 BILANZ

		1.1.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
1	Aktiven	208'117'019.97	315'243'680.75	312'918'871.61	210'441'829.11
10	Finanzvermögen	102'455'430.55	305'320'947.43	305'237'855.24	102'538'522.74
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'242'863.70	133'412'110.99	132'933'462.70	12'721'511.99
101	Forderungen	30'770'371.21	170'597'693.88	171'121'881.55	30'246'183.54
102	Kurzfristige Finanzanlagen	150'669.00	0.00	0.00	150'669.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	435'418.89	597'167.26	435'418.89	597'167.26
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	3.00	43'378.40	43'378.40	3.00
107	Finanzanlagen	3'019'295.00	30'250.00	103'980.00	2'945'565.00
108	Sachanlagen FV	55'836'809.75	640'346.90	599'733.70	55'877'422.95
14	Verwaltungsvermögen	105'661'589.42	9'922'733.32	7'681'016.37	107'903'306.37
140	Sachanlagen VV	29'001'286.41	8'893'409.00	6'312'373.79	31'582'321.62
142	Immaterielle Anlagen	288'852.96	398'116.32	118'075.39	568'893.89
144	Darlehen	59'891'057.54	630'208.00	1'234'880.88	59'286'384.66
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	16'406'603.00	1'000.00	250.00	16'407'353.00
146	Investitionsbeiträge	73'789.51	0.00	15'436.31	58'353.20

2	Passiven	208'117'019.97	126'870'660.82	124'545'851.68	210'441'829.11
20	Fremdkapital	120'448'410.42	120'087'390.11	121'039'006.55	119'496'793.98
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'508'306.12	107'290'105.72	108'727'063.16	8'071'348.68
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	1'000'000.00	5'500'000.00	500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'713'599.03	1'980'310.79	888'089.23	2'805'820.59
205	Kurzfristige Rückstellungen	897'507.56	-24'359.00	0.00	873'148.56
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	100'000'000.00	10'000'000.00	6'000'000.00	104'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	414'118.00	108'056.00	62'816.17	459'357.83
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	2'914'879.71	233'276.60	361'037.99	2'787'118.32
29	Eigenkapital	87'668'609.55	6'783'270.71	3'506'845.13	90'945'035.13
290	Verpflichtungen (+),Vorschüsse (-) gegenüber SF	31'164'728.21	439'818.96	1'752'351.08	29'852'196.09
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	125'309.51	13'718.00	24'670.28	114'357.23
293	Vorfinanzierungen	17'295'444.94	5'686'777.08	1'086'867.10	21'895'354.92
294	Reserven	0.00	642'956.67	0.00	642'956.67
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	32'515'036.68	0.00	0.00	32'515'036.68
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	6'568'090.21	0.00	642'956.67	5'925'133.54

4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	15'867'447.44	8'466'541.49	12'853'664.17	4'869'683.00	13'089'093.74	6'369'891.35
	Nettoaufwand		7'400'905.95		7'983'981.17		6'719'202.39
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	7'033'526.25	5'446'287.46	6'626'897.99	4'592'783.55	6'734'521.61	5'360'681.77
	Nettoaufwand		1'587'238.79		2'034'114.44		1'373'839.84
2	Bildung	18'264'454.87	4'197'421.10	18'348'981.00	7'417'497.00	17'977'038.75	7'683'530.02
	Nettoaufwand		14'067'033.77		10'931'484.00		10'293'508.73
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'451'173.93	251'524.05	3'796'628.85	177'800.00	3'571'170.59	273'435.85
	Nettoaufwand		3'199'649.88		3'618'828.85		3'297'734.74
4	Gesundheit	95'583.15	30'723.70	100'327.00	31'500.00	81'228.25	30'663.15
	Nettoaufwand		64'859.45		68'827.00		50'565.10
5	Soziale Sicherheit	37'408'758.89	23'577'688.46	37'593'394.80	23'713'874.00	37'387'404.10	23'746'675.13
	Nettoaufwand		13'831'070.43		13'879'520.80		13'640'728.97
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5'452'608.45	357'145.61	7'032'734.50	1'742'800.00	5'743'235.98	395'386.45
	Nettoaufwand		5'095'462.84		5'289'934.50		5'347'849.53
7	Umweltschutz und Raumordnung	10'144'979.95	8'322'348.12	9'830'704.32	7'822'960.00	9'850'462.49	7'895'227.54
	Nettoaufwand		1'822'631.83		2'007'744.32		1'955'234.95
8	Volkswirtschaft	702'821.78	3'655'375.00	757'648.10	3'673'375.00	723'279.47	3'678'452.10
	Nettoertrag		2'952'553.22		2'915'726.90		2'955'172.63
9	Finanzen und Steuern	8'456'508.49	52'572'808.21	7'182'735.80	50'116'395.00	8'933'174.01	48'656'665.63
	Nettoertrag		44'116'299.72		42'933'659.20		39'723'491.62

4.1.1 Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	15'867'447.44	8'466'541.49	12'853'664.17	4'869'683.00	13'879'852.37	6'369'891.35
Nettoergebnis		7'400'905.95		7'983'981.17		7'509'961.02

Kommentar:

- Bestehend aus Legislative, Exekutive, allgemeine Verwaltung und Verwaltungsliegenschaften
- Abweichungen durch direkte Verrechnung von Personalkosten und Umlagen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	7'033'526.25	5'446'287.46	6'626'897.99	4'592'783.55	6'704'366.77	5'360'681.77
Nettoergebnis		1'587'238.79		2'034'114.44		1'343'685.00

Kommentar:

- Bestehend aus Polizei, Verkehrssicherheit, Rechtswesen, Feuerwehr und Zivilschutz
- Abweichungen durch Bussen und Regionalen Ressourcenvertrag

2 Bildung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	18'264'454.87	4'197'421.10	18'348'981.00	7'417'497.00	17'977'038.75	7'683'530.02
Nettoergebnis		14'067'033.77		10'931'484.00		10'293'508.73

Kommentar:

- Bestehend aus Schulen, Schulliegenschaften, Tagesbetreuung, Schulsozialarbeit und übrige Bildung
- Abweichungen durch Lehrerlöhne inkl. Schulgelder, Kinderbetreuung, Abschreibungen und Zinsen Sport

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'451'173.93	251'524.05	3'796'628.85	177'800.00	3'593'529.73	273'435.85
Nettoergebnis		3'199'649.88		3'618'828.85		3'320'093.88

Kommentar:

- Bestehend aus Kultur, Sport und Freizeit (ohne Kirche)
- Keine markanten Abweichungen

4 Gesundheit

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	95'583.15	30'723.70	100'327.00	31'500.00	81'228.25	30'663.15
Nettoergebnis		64'859.45		68'827.00		50'565.10

Kommentar:

- Bestehend aus Schulgesundheitsdienst und Schulzahnpflege
- Keine markanten Abweichungen

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	37'408'758.89	23'577'688.46	37'593'394.80	23'713'874.00	37'251'096.64	23'746'675.13
Nettoergebnis		13'831'070.43		13'879'520.80		13'504'421.51

Kommentar:

- Bestehend aus Altersleistungen, Jugend, Vorschulbetreuung, Sozialhilfe
- Abweichungen durch Beitrag EL, Rückerstattung aus Lastenausgleich Sozialhilfe netto und Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5'452'608.45	357'145.61	7'032'734.50	1'742'800.00	7'275'321.45	1'927'471.92
Nettoergebnis		5'095'462.84		5'289'934.50		5'347'849.53

Kommentar:

- Bestehend aus Strassen, Parkplätze, Werkhof und ÖV
- Abweichungen durch Unterhalt Strassen/Verkehrswege und Parkgebühren

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	10'144'979.95	8'322'348.12	9'830'704.32	7'822'960.00	9'850'462.49	7'895'227.54
Nettoergebnis		1'822'631.83		2'007'744.32		1'955'234.95

Kommentar:

- Bestehend aus Abwasser- und Abfallentsorgung, Gewässerverbauungen, Friedhof und Bestattung, Hygiene und Raumordnung
- Abweichungen durch Gebühren Abfall- und Abwasserentsorgung und wertvermehrender Unterhalt Abwasserentsorgung zu Lasten SF Werterhalt

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	702'821.78	3'655'375.00	757'648.10	3'673'375.00	745'638.61	3'678'452.10
Nettoergebnis	2'952'553.22		2'915'726.90		2'932'813.49	

Kommentar:

- Bestehend aus Stadtmarketing, Elektrizität
- Keine markanten Abweichungen

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	8'456'508.49	52'572'808.21	7'182'735.80	50'116'395.00	7'621'202.73	48'656'665.63
Nettoergebnis	44'116'299.72		42'933'659.20		41'035'462.90	

Kommentar:

- Bestehend aus Steuern, Finanz- und Lastenausgleich, Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen
- Abweichungen durch Disparitätenabbau, Abschreibungen und Zinsen, Steuern NP, Quellensteuern, Steuern JP, Übrige direkte Steuern

4.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	Allgemeine Verwaltung	526'100.90	652'883.00	971'000.00	600'000.00	566'490.20	1'011'226.18
	Nettoeinnahmen/-ausgaben	126'782.10			371'000.00	444'735.98	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	495'463.25	22'000.00	530'000.00	0.00	193'296.55	0.00
	Nettoausgaben		473'463.25		530'000.00		193'296.55
2	Bildung	314'338.00	200'000.00	681'000.00	40'000.00	1'511'070.65	124'318.65
	Nettoausgaben		114'338.00		641'000.00		1'386'752.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'795'402.45	952'880.88	7'080'000.00	1'505'000.00	173'669.25	305'914.65
	Nettoeinnahmen/-ausgaben		1'842'521.57		5'575'000.00	132'245.40	
4	Gesundheit	0.00	13'250.00	0.00	0.00	0.00	13'250.00
	Nettoeinnahmen	13'250.00		0.00		13'250.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'053'445.40	211'180.95	2'120'000.00	100'000.00	2'079'014.05	97'968.65
	Nettoausgaben		1'842'264.45		2'020'000.00		1'981'045.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	503'749.40	65'381.00	1'570'000.00	0.00	1'996'688.90	22'292.70
	Nettoausgaben		438'368.40		1'570'000.00		1'974'396.20
8	Volkswirtschaft	7'516.80	0.00	0.00	0.00	44'556.00	0.00
	Nettoausgaben		7'516.80		0.00		44'556.00

5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	108'341'386.73	108'341'386.73	104'123'716.53	104'158'667.55	104'711'305.21	105'622'694.46
	Ertragsüberschuss	0.00		34'951.02		911'389.25	
3	Aufwand	107'901'567.77		104'123'716.53		104'711'305.21	
30	Personalaufwand	24'109'427.23		24'220'274.00		24'661'826.96	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'326'484.69		12'794'493.00		12'456'535.62	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'436'723.42		2'777'566.53		2'201'621.74	
34	Finanzaufwand	3'020'935.04		2'626'274.00		3'831'189.42	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'090'647.10		1'506'054.00		1'055'135.09	
36	Transferaufwand	51'072'593.97		50'650'738.00		52'439'744.44	
37	Durchlaufende Beiträge	5'500.00		0.00		0.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'618'296.98		0.00		503'891.10	
39	Interne Verrechnungen	9'220'959.34		9'548'317.00		7'561'360.84	

4	Ertrag		108'129'660.65	104'158'667.55	105'622'694.46
40	Fiskalertrag		43'818'623.95	41'793'000.00	40'259'855.80
41	Regalien und Konzessionen		2'500'000.00	2'500'000.00	2'500'000.00
42	Entgelte		18'121'211.48	17'234'920.00	18'441'723.73
43	Verschiedene Erträge		37'610.70	64'914.00	64'394.65
44	Finanzertrag		5'594'214.92	5'965'574.00	6'734'815.18
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		1'107'929.15	2'087'848.00	98'751.55
46	Transferertrag		25'983'500.88	24'964'094.55	26'820'677.51
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'745'610.23	0.00	3'141'115.20
49	Interne Verrechnungen		9'220'959.34	9'548'317.00	7'561'360.84
9	Abschlusskonten	439'818.96	211'726.08	34'951.02	911'389.25
90	Abschluss Erfolgsrechnung	439'818.96	211'726.08	34'951.02	911'389.25

5.2 Investitionsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung		8'813'592.03	8'813'592.03	15'096'000.00	15'096'000.00	8'139'756.43	8'139'756.43
Investitionsausgaben		8'813'592.03		12'851'000.00		8'139'756.43	
50	Sachanlagen	5'702'848.20		9'531'000.00		5'755'461.90	
52	Immaterielle Anlagen	45'179.70		70'000.00		294'748.70	
54	Darlehen	530'208.00		2'250'000.00		87'000.00	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	1'000.00		0.00		0.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	416'780.30		1'000'000.00		427'575.00	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00		0.00			
59	Übertrag an Bilanz	2'117'575.83		2'245'000.00		1'574'970.83	
Investitionseinnahmen			8'813'592.03		12'851'000.00		8'139'756.43
60	Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen		0.00		0.00		490'544.83
61	Rückerstattungen		0.00		0.00		0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen		0.00		0.00		0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		882'444.95		1'380'000.00		55'261.35
64	Rückzahlung von Darlehen		1'234'880.88		865'000.00		1'029'164.65
65	Übertragung von Beteiligungen		250.00		0.00		0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0.00		0.00		0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		0.00		0.00		0.00
69	Übertrag an Bilanz		6'696'016.20		12'851'000.00		6'564'785.60
Nettoinvestitionen		4'578'440.37		10'606'000.00		4'989'814.77	

6 GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung

Burgdorf

Bezeichnung	CHF	CHF
	2017	2016
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	228'092.88	911'389.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'436'723.42	2'201'621.74
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	4'618'296.98	503'891.10
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'745'610.23	-3'141'115.20
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	9'553.60	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	2'708.00	-30'099.60
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	-205'599.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	1'181'026.87	-9'118'009.18
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	1.00
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-70'140.37	501'325.28
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-997'800.75	885'043.19
(-) Abnahme/Zunahme kurzfristige Rückstellungen	-24'359.00	715'870.00
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	723'221.56	-29'980.02
Zunahme/(-) Abnahme langfristige Rückstellungen	45'239.83	414'118.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Spezialfinanzierungen	-2'183'581.67	-311'645.98
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde	4'223'371.12	-6'702'189.42

Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinvestitionen Sachanlagen + Immaterielle Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-3'871'378.84	-569'680.78
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	-236'000.00	-40'000.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	313'500.00	113'250.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-40'613.20	-284'426.35
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	-100'369.60
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	900'494.65
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	-30'000.00	-2'276'838.45
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	73'545.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde	-3'864'492.04	-2'184'025.53
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	5'915'678.85	8'852'114.58
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	10'000'000.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00	-5'000'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	10'000'000.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'500'000.00	-13'500'000.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-295'845.64	-533'817.56
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde	5'119'833.21	9'818'297.02
Total Geldfluss (alle)		
Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	7'242'863.70	11'307'501.08
Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	12'721'575.99	12'239'583.15

7 FINANZKENNZAHLEN

7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2017 Wert	Durchschnitt 5 Jahre Wert *	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	27.4%		Durch die Aufwertung des Finanzvermögens um über 30 Mio. Franken ergibt sich ein besserer Wert als er tatsächlich ist (keine zusätzlichen liquiden Mittel). Mit den Mehrsteuern im Jahr 2017 ist der Wert noch besser geworden.
Selbstfinanzierungsgrad	138.2%		Neue Investitionen führen zu keinen neuen Schulden. Sehr guter Wert.
Zinsbelastungsanteil	1.4%		Dank dem günstigen Zinsumfeld kann hier gegenüber dem Vorjahr ein noch besserer Wert erzielt werden.
Bruttoverschuldungsanteil	115.9%		Der Wert ist weiterhin zu hoch. Ein Anteil von unter 100% sollte angestrebt werden.
Investitionsanteil	6.9%		Der Anteil pendelt sich zwischen 6 und 9 Prozent ein (Rechnung 2016: 6.6%).
Kapitaldienstanteil	3.8%		Dank dem günstigen Zinsumfeld und weiterhin tiefen Abschreibungen ein guter Wert. Geringe Belastung.
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	1'039.50		Bis zu einer Nettoschuld von 2'500 Franken pro Einwohner in Ordnung gemäss Kantonsvorgabe. Auch im Jahr 2017 ein guter Wert.
Selbstfinanzierungsanteil	6.5%		Dank höherem Selbstfinanzierungsgrad stark angestiegen, jedoch immer noch im schwachen Bereich.
Bilanzüberschussquotient	9.6%		Der Wert ist um über 1% gesunken. Er darf einen Drittel des Fiskalertrages nicht übersteigen.
Nettozinsbelastungsanteil	1.3%		Dieser Wert ist weiter tief und wird durch das günstige Zinsumfeld begünstigt.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	3'580.00		Durch den Gewinn im Jahr 2017 hat sich der Wert stark verbessert.

* Kein Wert eingesetzt, da erst zwei Jahresabschlüsse nach HRM2 vorliegen. Das AGR stellt gestützt auf die Finanzkennzahlen 2017 die Publikation von Durchschnittswerten im Frühling 2019 in Aussicht, welche dann für den Jahresabschluss 2018 verwendet werden können.

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2017 Wert	Durchschnitt 5 Jahre Wert	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	135.5%		Neue Investitionen führen zu keinen neuen Schulden. Sehr guter Wert.

7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Rechnung 2017 Wert	Durchschnitt 5 Jahre Wert	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	671.4%		Der Wert ist ausgezeichnet, wird aber auch durch die tiefen Investitionen im Jahr 2017 begünstigt.
Kostendeckungsgrad	112.7%		Angesichts der grossen Rücklage von 4,9 Mio. Franken könnte der Wert auch leicht unter 100% gesenkt werden. In der Realität steigt der Wert aber eher.
Werterhaltungsanteil	2.1%		Der Bestand wird mit den künftigen Einlagen weiter aufgebaut.

7.4 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2017 Wert	Durchschnitt 5 Jahre Wert	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	-73.1%		Der Wert hat sich stark verschlechtert. Neue grössere Investitionen führen zu neuen Schulden.
Kostendeckungsgrad	91.1%		Angesichts der Rücklage von 0,9 Mio. Franken ist der Wert immer noch in Ordnung.

7.4 Spezialfinanzierung Feuerwehr zweiseitig

Kennzahl	Rechnung 2017 Wert	Durchschnitt 5 Jahre Wert	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	1.0%		Der Wert ist im Jahr 2017 sehr tief. Neue Investitionen führen zu neuen Schulden.
Kostendeckungsgrad	97.6%		Angesichts der grossen Rücklage von 2,5 Mio. Franken ist der Wert in Ordnung.

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Burgdorf:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	-98'680'608.43
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	98'908'701.31
Ertragsüberschuss	CHF	228'092.88

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	-91'741'521.77
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	91'741'521.77
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	-3'520'872.59
Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	3'960'691.55
Ertragsüberschuss	CHF	439'818.97

Aufwand SF Abfallentsorgung	CHF	-2'255'831.19
Ertrag SF Abfallentsorgung	CHF	2'070'724.86
Aufwandüberschuss	CHF	-185'106.33

Aufwand SF Feuerwehr	CHF	-1'162'382.88
Ertrag SF Feuerwehr	CHF	1'135'763.13
Aufwandüberschuss	CHF	-26'619.75

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	-6'696'016.20
Einnahmen	CHF	2'117'575.83
Nettoinvestitionen	CHF	-4'578'440.37

GEBUNDENE AUSGABEN in eigener Kompetenz	CHF	-281'796.57
NACHKREDITE in eigener Kompetenz	CHF	-48'119.76

ANTRAG:

Dem Stadtrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDE BURGDORF

Burgdorf, 12.03.2018

Stefan Berger
Stadtpräsident

Roman Schenk
Stadtschreiber

Peter Hofer
Leiter Finanzdirektion

9 BESTÄTIGUNGSBERICHT



Tel. +41 34 421 88 10
Fax +41 34 422 07 46
www.bdo.ch

BDO AG
Kirchbergstrasse 215
3401 Burgdorf

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017

an den Stadtrat der

Stadt Burgdorf, Burgdorf

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Stadt Burgdorf, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 210'441'829.11 und einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 228'092.88 zu genehmigen.

Burgdorf, 12. April 2018

BDO AG

Thomas Stutz

Zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Remund

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Das beschlussfassende Organ der Einwohnergemeinde Burgdorf hat die Jahresrechnung 2017 am 18.06.2018 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 12.03.2018 genehmigt.

Burgdorf, 18.06.2018

STADTRAT DER EINWOHNERGEMEINDE BURGDORF

Michael Ritter
Stadtratspräsident

Roman Schenk
Stadtschreiber

11 ANHANG

11.1 Regelwerk

11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Burgdorf ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

- Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11)
- Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen*

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

*siehe Art. 32d Abs. b FHDV

Neubewertung Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der GV neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beläuft sich per 01.01.2017 auf CHF 32'515'036.68:

Bilanzkonto	Alter Buchwert 01.01.2017 CHF	Aufwertung 01.01.2017 CHF	Neuer Buchwert 01.01.2017 CHF	Buchwert 31.12.2017 CHF	Bewertungsmethode (Anhang 1, GV)	Letztmalige Bewertung
10800.00 Landwirtschafts- und Industrieland FV	45'262.00	0.00	45'262.00	45'262.00	Amtlicher Wert X Faktor 1.4 (Ziffer 1)	31.12.2017
10800.01 Bauland FV	4'723'314.00	0.00	4'723'314.00	4'718'400.00	Fläche x Preis/m ² (Ziffer 2, 1. Priorität)	31.12.2017
10800.02 Plätze und Anlagen FV (Gsteig-Land und Schwellihütte)	1'056'000.00	0.00	1'056'000.00	1'056'000.00	Fläche x Preis/m ² (Ziffer 2, 1. Priorität)	31.12.2017
10800.02 Plätze und Anlagen FV (Parkplatz BZ Emme)	201'880.00	0.00	201'880.00	201'880.00	Amtlicher Wert X Faktor 1.4 (Ziffer 1)	31.12.2017
10800.03 Baurechte FV	4'451'943.55	0.00	4'451'943.55	4'451'943.55	Kapitalisierung Baurechts- Zins (Ziffer 6)	31.12.2017
10840.00 Mietliegenschaften FV	45'102'428.00	0.00	45'102'428.00	45'134'231.05	Amtlicher Wert X Faktor 1.4 (Ziffer 1)	31.12.2017
10090.00 Gedenkmünzen FV	2'332.00	0.00	2'332.00	2'268.00	Verkehrswert	31.12.2017
10700.00 Aktien und Anteilscheine FV	241'038.00	0.00	241'038.00	268'330.00	Verkehrswert	31.12.2017

11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Allgemeiner Haushalt	CHF	50'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr zweiseitig	CHF	50'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	50'000.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	50'000.00
Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften	CHF	50'000.00
Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung	CHF	50'000.00

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Seit dem Übergang auf HRM2 im Jahr 2016, wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 12 Jahre abgeschrieben. Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der GV.

11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2017 dienen das Budget 2017 und die Vorjahresrechnung 2016.

Genehmigung/Prüfung:

	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Gemeinderat	19.09.2016	13.03.2017
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan		20.04.2017
Stadtrat	07.11.2016	19.06.2017

11.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2017			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2017				
		CHF	Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch				CHF		
				CHF							
29	Eigenkapital	87'669		6'141			-2'864	29	Eigenkapital	90'946	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	31'165		440			-1'753	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	29'852	
29000	SF Feuerwehr zweiseitig	2'522			9011.00	Entnahmen aus SF EK	-27	29000	SF Feuerwehr zweiseitig	2'495	
29002	SF Abwasserentsorgung	4'471	9010.00	Einlagen in SF EK	440			29002	SF Abwasserentsorgung	4'911	
29003	SF Abfallentsorgung	1'063			9011.00	Entnahmen aus SF EK	-185	29003	SF Abfall	878	
29006	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	23'109			4898.01	Entnahmen aus übrigem EK	-1'541	29006	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	21'568	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	125	3892	Einlagen in Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	14	4892	Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-25	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	114
293	Vorfinanzierungen	17'296		5'687			-1'086	293	Vorfinanzierungen	21'895	
29300	SF Grabunterhalt	1'654	3893	Einlagen in VF des EK	145	4893	Entnahmen aus VF des EK	-180	29300	SF Grabunterhalt	1'619
29300	SF Unterhalt Liegenschaften	2'066				4893	Entnahmen aus VF des EK	-558	29300	SF Unterhalt Liegenschaften	1'508
29300	SF Steuerausgleich	3'741						29300	SF Steuerausgleich	3'741	
29302	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	2'097	3510	Einlagen in SF Werterhalt	938	4510	Entnahmen aus SF Werterhalt	-348	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'687
29305	SF Parkgebühren	7'738	3893	Einlagen in VF des EK	259			29305	SF Parkgebühren	7'997	
29306	SF Schulanlagen und Verwaltungsgebäude	0	3893	Einlagen in VF des EK	4'345			29306	SF Schulanlagen und Verwaltungsgebäude	4'345	
294	Finanzpolitische Reserven	643		0			0	294	Finanzpolitische Reserven	643	
29400	Zusätzliche Abschreibungen	643						29400	Zusätzliche Abschreibungen	643	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	32'515		0			0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	32'515	
29600	Neubewertungsreserve FV	32'515						29600	Neubewertungsreserve FV	32'515	
299	Bilanzüberschuss	5'925	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)				299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	5'925	

11.4 Rückstellungsspiegel

205 Kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2017	Veränderung			Buchwert 31.12.2017	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
20500.01	Kurzfristige Rückstellungen Mehrleistungen Personal	897'507.56	7'993.00	0.00	32'352.00	873'148.56	Mehrstunden bis 1 Monat pro Person (bis 175 Stunden)

208 Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2017	Veränderung			Buchwert 31.12.2017	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
20810.01	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	414'118.00	132'789.00	62'816.17	24'733.00	459'357.83	Mehrstunden über 1 Monat pro Person (ab 176 Stunden)

Total kurzfristige Rückstellungen	897'506.56	7'993.00	0.00	32'352.00	873'148.56
Total langfristige Rückstellungen	414'118.00	132'789.00	62'816.17	24'733.00	459'357.83
Total Rückstellungen	1'311'624.56	140'782.00	62'816.17	57'085.00	1'332'506.39

11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominal- kapital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungs- norm; Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gem. Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG											
Localnet AG, Burgdorf	Wasser-, Elektrizität-, Erdgas- und Kommunikationsversorgung	15'000'000.00	100.00%	E	Keine	15'000'000.00	15'000'000.00	Umfangreiche Beteiligungen siehe Geschäftsbericht Localnet AG	OR Keine Konsolidierung mit Stadtrechnung	Dividende Fr. 900'000.00	
Burgdorfer Innenstadt Parkhaus AG	Bau und Betrieb von Einstellhallen und Parkierungsanlagen	100'000.00	100.00%	E	Keine	100'000.00	100'000.00	Keine	OR Keine Konsolidierung mit Stadtrechnung	Keine Dividende	
Schulhaus Burgdorf AG	Erwerb und Verwaltung Schulhäuser Lindenfeld und Pestalozzi	100'000.00	100.00%	E	Keine	100'000.00	100'000.00	Keine	OR Keine Konsolidierung mit Stadtrechnung	Keine Dividende	
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*											
KEBAG AG	Abfallentsorgung	5'000'000.00	6.64%	E	Weitere Gemeinden	332'000.00	332'000.00	Keine	Swiss GAAP FER	Keine	

Juristische Personen des Privatrechts (Beteiligung 25% oder mehr)											
Hallenbad Burgdorf AG	Bau und Betrieb eines regionalen Hallenbads		27.48%	E	Keine	302'300.00	302'300.00	Keine	OR	Naturalaus-schüttung in Form von Coupons zur Vergünstigung von Eintritten	
Casino Theater AG	Durchführen von kulturellen Anlässen aller Art		42.35%	E	Bürgergemein-de Burgdorf	1.00	1'000'000.00	Keine	OR	Keine	
Markthalle Burgdorf AG	Halten und Betrieb einer Halle		99.45%	E	Keine	1.00	6'100'000.00	Keine	OR	Keine	
Anzeiger Burgdorf AG	Herausgabe eines amtlichen Anzeigers		42.40%	E	Gemeinden Hasle, Heimiswil, Krauchthal, Lützelflüh, Oberburg, Rüegsau, Wynigen, Rumendingen	212'000.00	212'000.00	Keine	OR	Keine	
Regionales Eissportzentrum Emme AG	Betrieb von Sportstätten		80.12%	E	Keine	360'300.00	1'201'750.00	Keine	OR	Keine	
Stiftung Schloss Burgdorf	Schloss Burgdorf erhalten und für Nutzungen zugänglich machen	100'000.00	100.00%	E	Keine	0.00	100'000.00	Keine	OR	Keine	Siehe Gewährleistungsspiegel
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*											
Die Stadt Burgdorf führt ein Verzeichnis über die Verpflichtungen und Beteiligungen gemäss Gemeindeverordnung Art. 97 Bst. a - d											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*											
Die Stadt Burgdorf führt ein Verzeichnis über die Leistungsverträge											

11.6 Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Eigentümer wesentliche Miteigentümer	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichts- jahr	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Regionales Eissportzentrum Emme AG, Burgdorf (REZE AG)	Stadt Burgdorf	Bürgschaft gegenüber der Neuen Regionalplanung (NRP) für ein Darlehen von CHF 3'000'000.00	Im Jahr 2017 hat die REZE AG eine Tranche von CHF 158'000.00 amortisiert; die Restschuld beläuft sich noch auf CHF 1'894'000.00	
Stiftung Schloss Burgdorf, Burgdorf	Stadt Burgdorf	Bürgschaft gegenüber der Neuen Regionalplanung (NRP) für ein Darlehen von Fr. 3'000'000.00	Keine	
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Personalvorsorgestiftung Region Emmental, Burgdorf (PRE)	Stadt Burgdorf, Localnet AG, Hallenbad AG, REZE AG, ARA AG, Spielgruppe Kinderland, BWK, PRE, Rentner Spital, Rentner Gemeinde Oberburg, Rentner Stiftung Kornhaus	Für Sanierungsmassnahmen kann die Kasse während der Dauer einer Unterdeckung von Arbeitgebern und Versicherten Beiträge zur Behebung verlangen.	Sanierungsbeiträge CHF 223'832.20; Ab 2018 keine Sanierungsbeiträge mehr	Deckungsgrad per 31.12.2017: 105,8% (Vorjahr: 99,0%) Austritt per 31.12.2018 durch GR am 05.03.2018 beschlossen; Prüfung Neuanschluss

11.7 Anlagespiegel

Burgdorf

EG

Anlagespiegel

2017

Finanzvermögen

		108 Finanzvermögen Sachanlagen				
			1080	1084	1086	1087
			Grundstücke FV	Gebäude FV	Mobilien FV	Anlagen im Bau FV
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1.2017	10'478'399.55	45'102'428.00	0.00	255'982.20
	Zuwachs/ Zugänge	2017	4'639.60	31'803.05	0.00	603'904.25
	Abgänge	2017	9'553.60	0.00	0.00	590'180.10
	Umgliederungen	2017	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagewert	31.12.2017	10'473'485.55	45'134'231.05	0.00	269'706.35
kumulierte Wertberichtigungen	Stand per	1.1.2017	0.00	0.00	0.00	0.00
	Wertminderungen	2017	0.00	0.00	0.00	0.00
	Aufwertungen	2017	0.00	0.00	0.00	0.00
	Umgliederungen	2017	0.00	0.00	0.00	0.00
	Stand per	31.12.2017	0.00	0.00	0.00	0.00
Buchwerte	Buchwert netto	31.12.2017	10'473'485.55	45'134'231.05	0.00	269'706.35
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2017	0.00	0.00	0.00	0.00
	Versicherungswerte	31.12.2017	0.00	71'159'000.00	1'000'000.00	0.00

		140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen							
		1400	1401	1402	1403	1404	1406	1407	
		Grundstücke unbebaut	Strassen/ Verkehrswege	Wasserbau	Tiefbauten übrige	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1.2017	251'977.60	2'873'552.55	0.00	1'732'837.60	1'612'673.05	273'698.70	1'342'297.18
	Zuwachs/ Zugänge	2017	27'885.00	796'277.35	61'780.30	238'660.55	146'563.85	314'521.35	3'806'744.95
	Abgänge	2017	0.00	-9'259.25	0.00	77'381.00	1'195'283.19	0.00	0.00
	Umgliederungen	2017	0.00	605'024.56	0.00	0.00	50'019.90	883'894.75	-1'931'433.93
	Anlagewert	31.12.2017	279'862.60	4'284'113.71	61'780.30	1'894'117.15	613'973.61	1'472'114.80	3'217'608.20
Kumulierte ordentliche Abschreibungen	Stand per	31.12.2017	0.00	-69'957.21	0.00	-23'263.21	-53'760.14	-27'369.87	0.00
	Planmässige Abschreibungen	2017	0.00	107'621.22	1'235.61	25'304.72	22'428.12	113'526.22	0.00
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2017	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Wertkorrekturen	2017	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Stand per	31.12.2017	0.00	-177'578.43	-1'235.61	-48'567.93	-76'188.26	-140'896.09	0.00
Buchwerte	Buchwert netto	31.12.2017	279'862.60	4'106'535.28	60'544.69	1'845'549.22	537'785.35	1'331'218.71	3'217'608.20
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2017	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Versicherungswerte	31.12.2017	0.00	2'300'000.00	0.00	0.00	148'611'200.00	24'600'000.00	0.00

* darin nicht enthalten ist das bestehende VV bei Einführung von HRM2:

	01.01.2017	Kumulierte Wertberichtigungen	Saldo per 31.12.2017
Allgemeiner Haushalt	14099.01 18'433'161.66	14099.99 -1'699'241.34	16'733'920.32
Abfallentsorgung	14099.03 578'456.17	14099.93 -52'586.92	525'869.25
Parkraumbewirtschaftung	14099.05 3'190'826.11	14099.95 -290'825.53	2'900'000.58
Feuerwehr	14099.06 47'770.16	14099.96 -4'342.74	43'427.42
Total	22'250'214.10	-2'046'996.53	20'203'217.57

			142 Immaterielle Anlagen VV		144 Darlehen VV	145 Beteiligungen VV	146 Investitionsbeiträge VV
			1420	1429	1444-1446	1454	1460-1469
			Informatik	Übrige immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	Investitionen
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1.2017	293'259.35	67'806.85	63'791'057.54	17'247'303.00	75'681.55
	Zuwachs/ Zugänge	2017	5'621.60	0.00	530'208.00	1'000.00	0.00
	Abgänge	2017	0.00	0.00	1'234'880.88	250.00	13'900.70
	Umgliederungen	2017	52'072.80	340'421.92	0.00	0.00	0.00
	Anlagewert	31.12.2017	350'953.75	408'228.77	63'086'384.66	17'248'053.00	61'780.85
kumulierte ordentliche Abschreibungen	Stand per	1.1.2017	-58'651.87	-13'561.37	-3'900'000.00	-840'700.00	-1'892.04
	Planmässige Abschreibungen	2017	70'471.83	47'603.56			1'535.61
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2017	0.00	0.00			0.00
	Wertkorrekturen	2017	0.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00
	Stand per	31.12.2017	-129'123.70	-61'164.93	-3'800'000.00	-840'700.00	-3'427.65
Buchwerte	Buchwert netto	31.12.2017	221'830.05	347'063.84	59'286'384.66	16'407'353.00	58'353.20
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2017	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Versicherungswerte	31.12.2017	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

11.8 Kreditkontrolle

11.8.1 Verpflichtungskreditkontrolle für Investitionen

Konto-Nr.	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle					
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF					
					Kumulierte Ausgaben 01.01.2017	Investitionsausgaben	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo	Abrechnungsdatum
1010.5200.01	GR	01.12.2014	277'000.00	Einführung GEVER	253'308.40	5'621.60	258'930.00	0.00	18'070.00	
1010.5290.01	GR	19.08.2013	52'000.00	Controlling Projekte Markthalle + Casino Theater	0.00	0.00	0.00	0.00	52'000.00	
1100.5200.01	GR	07.12.2015	54'000.00	Neue Website Stadt Burgdorf	44'556.00	7'516.80	52'072.80	0.00	1'927.20	
1400.5460.01	SR	14.09.2015	200'000.00	Darlehen Stiftung Schloss Burgdorf	40'000.00	160'000.00	200'000.00	0.00	0.00	
1400.5460.02	GR	23.01.2017	97'608.00	Darlehen Verein Museum Schloss Burgdorf	0.00	97'608.00	97'608.00	0.00	0.00	
1400.5660.01	SR	14.09.2015	2'000'000.00	Beitrag Stiftung Schloss Burgdorf	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00	
1400.5660.02	SR	19.09.2016	500'000.00	Beitrag Umsetzung neues Museumskonzept	0.00	75'000.00	75'000.00	0.00	425'000.00	
2000.5010.01	GR	15.05.2017	99'900.00	Fusswegverbindung Friedhof	0.00	113'400.00	113'400.00	52'883.00	-13'500.00	
2000.5040.01	GR	15.05.2017	702'756.00	Sanierung Friedhofmauer	0.00	63'517.90	63'517.90	0.00	639'238.10	
2010.5020.01	GR	25.04.2016	69'000.00	Projektierung Hochwasserschutz Heimiswilbach	30'604.60	-20.65	30'583.95	0.00	38'416.05	
2010.5620.01	GR	09.05.2011	1'085'000.00	Beitrag an Uferverbauungen Schwellenverband	0.00	61'780.30	61'780.30	0.00	1'023'219.70	
2010.5620.02	GR	16.03.2015	198'000.00	Beitrag an Ufersicherung Emme Felseggschachen	0.00	0.00	0.00	0.00	198'000.00	
2200.5060.01	SR	20.06.2016	450'000.00	Ersatzbeschaffung Kehrriechwagen	276'703.70	149'429.10	426'132.80	0.00	23'867.20	11.12.2017
2200.5060.02	GR	11.08.2008	330'000.00	Unterflurssystem für Nebensammelstellen	225'817.50	0.00	225'817.50	0.00	104'182.50	
2210.5032.01	SR	02.11.2015	638'000.00	Abwassertechnische Erschliessung Weierrüti/Haberrüti/Bifang/Grafenscheuren	462'648.35	15'322.65	477'971.00	77'673.70	160'029.00	
2210.5032.02	SR	02.11.2015	1'047'000.00	Kanalisationssanierung Wynigenstrasse	838'815.00	139'963.90	978'778.90	0.00	68'221.10	
2210.5032.03	GR	25.04.2016	165'000.00	Sanierung Abwasserentsorgung Bernstrasse	101'712.35	5'408.55	107'120.90	0.00	57'879.10	
2210.5032.04	SR	15.05.2017	737'000.00	Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse Nord	0.00	24'044.55	24'044.55	0.00	712'955.45	
2210.5032.05	GR	15.05.2017	71'700.00	Projektierung Neubau Regenbecken Gyrischachen	0.00	38'923.35	38'923.35	0.00	32'776.65	
2210.5032.06	SR	19.06.2017	400'000.00	Sanierung Abwasserentsorgung Simon-Gfeller-Strasse	0.00	36'856.35	36'856.35	0.00	363'143.65	
2300.5010.01	GR	08.06.2009	47'000.00	Aktualisierung Lärmbelastungskataster	217'657.65	0.00	217'657.65	30'232.35	268'292.35	03.07.2017
2300.5010.01	GR	30.05.2011	438'950.00	Lärmsanierung Gemeindestrassen						
2300.5290.01	GR	17.12.2012	50'000.00	Richtplan Energie - Umsetzung Massnahmen 2012-2016	88'490.60	0.00	88'490.60	35'233.20	-8'490.60	04.09.2017
2300.5290.01	GR	24.02.2014	30'000.00	Richtplan Energie - 2. Teilkredit für Massnahmen						
2300.5290.02	GR	04.09.2017	60'000.00	Richtplan Energie - Umsetzung Massnahmen 2017-2020	0.00	0.00	0.00	0.00	60'000.00	

Konto-Nr.	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle					
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF					
					Kumulierte Ausgaben 01.01.2017	Investitionsausgaben	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo	Abrechnungsdatum
2310.5290.01	GR	25.03.2013	130'000.00	Revision baurechtliche Grundordnung - 1. Etappe	156'474.95	5'851.45	162'326.40	0.00	-3'326.40	18.12.2017
2310.5290.01	GR	11.08.2014	29'000.00	Revision baurechtliche Grundordnung - Nachkredit 1. Etappe						
2310.5290.02	GR	01.02.2016	100'000.00	Revision baurechtliche Grundordnung - 2. Etappe	58'848.85	13'574.65	72'423.50	0.00	27'576.50	
2310.5290.03	GR	01.07.2014	46'000.00	Arealentwicklung Farbweg	23'000.00	0.00	23'000.00	0.00	23'000.00	
2310.5290.04	GR	09.05.2016	80'000.00	Konzeptstudie Bahnhofgebiet/Lyssachstrasse	65'143.20	12'615.20	77'758.40	0.00	2'241.60	
2320.5010.01	GR	15.09.2014	80'000.00	Verkehrsberuhigung Ämmebrügg	28'541.80	7'858.10	36'399.90	0.00	43'600.10	
2320.5010.02	GR	05.09.2016	85'000.00	Planung Verkehrsberuhigung Steinhof	11'232.00	11'598.55	22'830.55	0.00	62'169.45	
2320.5010.03	GR	21.08.2017	46'000.00	Vorprojekt Umgestaltung Bahnhof Steinhof	0.00	46'427.50	46'427.50	23'571.50	-427.50	
2320.5010.04	GR	18.09.2017	88'000.00	Ausführung Verkehrsberuhigung Steinhofquartier	0.00	21'600.00	21'600.00	0.00	66'400.00	
2320.5010.05	GR	18.09.2017	16'200.00	Planung Verkehrsberuhigung Ludwig-Schläfli-Weg	0.00	12'960.00	12'960.00	0.00	3'240.00	
2320.5290.01	GR	28.10.2013	75'000.00	Richtplan Verkehr	79'948.70	0.00	79'948.70	0.00	6'051.30	21.08.2017
2320.5290.01	GR	11.08.2004	11'000.00	Richtplan Verkehr - Nachkredit Kommunikation						
2400.5010.01	GR	16.12.2013	27'500.00	Vorprojekt Sanierung + Umgestaltung Willestrasse	715'507.89	0.00	715'507.89	1'000.00	-17'007.89	
2400.5010.01	SR	02.02.2015	671'000.00	Ausführung Sanierung + Umgestaltung Willestrasse						
2400.5010.02	GR	24.11.2014	277'000.00	Ortsdurchfahrt - Ausführung Sägegasse	289'306.63	0.00	289'306.63	0.00	-12'306.63	
2400.5010.03	GR	16.12.2013	27'500.00	Vorprojekt Sanierung + Umgestaltung Zeughausstrasse	6'951.31	0.00	6'951.31	0.00	20'548.69	
2400.5010.04	SR	15.12.2014	2'380'000.00	Sanierung + Erneuerung Öffentliche Beleuchtung	573'086.52	730'712.30	1'303'798.82	0.00	1'076'201.18	
2400.5010.06	GR	25.04.2016	180'000.00	Sanierung Gyrischachenstrasse	98'999.60	37'568.80	136'568.40	0.00	43'431.60	
2400.5010.07	GR	28.06.2016	90'000.00	Buchmatt Ost / Erschliessung ASIC	0.00	84'050.30	84'050.30	0.00	5'949.70	
2400.5010.08	GR	17.10.2016	100'000.00	Projektierung Lyssachstrasse/Bahnhofstrasse West bis Bucherstrasse	72'122.40	514'022.95	586'145.35	0.00	279'854.65	
2400.5010.08	SR	15.05.2017	766'000.00	Ausführung Lyssachstrasse/Bahnhofstrasse West bis Bucherstrasse						
2400.5010.09	GR	04.05.2010	80'000.00	Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartieren	319'880.12	14'371.10	334'251.22	12'058.90	-14'251.22	11.09.2017
2400.5010.09	GR	06.06.2011	80'000.00	Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartieren						
2400.5010.09	GR	27.02.2012	80'000.00	Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartieren						
2400.5010.09	GR	06.05.2013	80'000.00	Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartieren						
2400.5010.10	GR	10.06.2013	70'000.00	Vorprojekt Sanierung + Umgestaltung Thunstrasse	0.00	0.00	0.00	0.00	70'000.00	Aufgehoben
2400.5010.10	GR	13.11.2017	84'000.00	Vorprojekt Sanierung + Umgestaltung Thunstrasse	19'405.16	14'580.00	33'985.16	0.00	50'014.84	

Konto-Nr.	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle					
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF					
					Kumulierte Ausgaben 01.01.2017	Investitionsausgaben	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo	Abrechnungsdatum
2400.5010.11	SR	19.06.2017	335'000.00	Sanierung Simon-Gfeller-Strasse	0.00	39'530.70	39'530.70	0.00	295'469.30	
2400.5010.98	GR	06.11.2017	154'000.00	Kleinere Tiefbauprojekte 2017	0.00	7'429.95	7'429.95	0.00	146'570.05	
2400.5010.99	GR	25.04.2016	128'000.00	Kleinere Tiefbauprojekte 2016	112'464.10	13'625.15	126'089.25	0.00	1'910.75	
2400.5640.01	GR	02.03.2015	285'876.00	Anteil Sanierung Bahnübergänge Lochbach-/Zähringerstrasse	251'893.45	0.00	251'893.45	0.00	33'982.55	
2900.5060.01	GR	29.08.2016	54'000.00	Beschaffung KUBOTA Kleintraktor	0.00	53'848.10	53'848.10	0.00	151.90	19.06.2017
2900.5060.02	GR	30.10.2017	184'000.00	Ersatzbeschaffung Transporter TP 67K	0.00	155'578.50	155'578.50	0.00	28'421.50	
2900.5061.02	GR	29.08.2016	62'500.00	Beschaffung Nutzfahrzeug Mercedes Sprinter	62'500.00	0.00	62'500.00	0.00	0.00	06.02.2017
2900.5062.01	GR	21.03.2016	194'000.00	Ersatzbeschaffung Wischmaschine	191'898.70	0.00	191'898.70	0.00	2'101.30	06.02.2017
3210.5010.01	SR	01.02.2016	315'394.00	Projektierung Neuer Bushof + Sanierung Bahnhofplatz	270'000.00	103'710.00	373'710.00	82'968.00	6'696'684.00	
3210.5010.01	SR	18.09.2017	6'755'000.00	Ausführung Neuer Bushof + Sanierung Bahnhofplatz						
3210.5010.02	GR	24.11.2014	30'000.00	Projektierung Parkplatz Hallenbad/Vorland Markthalle	389'045.10	0.00	389'045.10	0.00	110'954.90	
3210.5010.02	SR	21.03.2016	470'000.00	Ausführung Parkplatz Hallenbad/Vorland Markthalle						
3210.5640.01	GR	11.01.2016	80'000.00	Beitrag Sanierung Bodenrinnen Parkhaus	75'681.55	0.00	75'681.55	13'900.70	4'318.45	20.11.2017
3210.5640.02	GR	03.07.2017	280'000.00	Beitrag Liftersatz Parkhaus	0.00	280'000.00	280'000.00	0.00	0.00	
3310.5031.01	SR	02.11.2015	400'000.00	Löschwasserschutz Weierrüti/Haberrüti/Grafenscheuren/Bifang	177'258.85	77'965.45	255'224.30	22'000.00	144'775.70	
3310.5060.01	SR	02.11.2015	550'000.00	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TFL	40'264.15	417'497.80	457'761.95	0.00	92'238.05	
3310.5060.02	SR	18.09.2017	1'100'000.00	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter	0.00	0.00	0.00	0.00	1'100'000.00	
5000.5200.01	GR	20.06.2016	63'000.00	Ersatzbeschaffung Informatik OS Pestalozzi	59'950.95	0.00	59'950.95	20'000.00	3'049.05	13.11.2017
5200.5010.01	GR	27.04.2015	47'000.00	Projektierung Sanierung Spielfelder Neumatt	70'800.90	2'226'794.45	2'297'595.35	631'000.00	1'279'404.65	
5200.5010.01	SR	23.05.2016	3'530'000.00	Ausführung Sanierung Spielfelder Neumatt						
7000.5440.02	SR	14.09.2009	6'800'000.00	Darlehen Primatwechsel Pensionskasse	7'345'678.65	37'600.00	7'383'278.65	3'688'089.75	-583'278.65	
7000.5440.03	SR	05.11.2012	3'000'000.00	Darlehen Casino Theater AG	140'000.00	35'000.00	175'000.00	0.00	3'475'000.00	
7000.5440.03	GR	01.07.2014	80'000.00	Darlehen Casino Theater AG (Betriebsdefizit)						
7000.5440.03	GR	10.07.2015	70'000.00	Darlehen Casino Theater AG (Betriebsdefizit)						
7000.5440.03	SR	02.11.2015	500'000.00	Nachkredit Darlehen Casino Theater AG						

Konto-Nr.	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle					
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF					
					Kumulierte Ausgaben 01.01.2017	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo	Abrechnungs- datum
7010.5030.01	GR	30.10.2017	52'000.00	Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Zeughausstrasse	0.00	23'977.90	23'977.90	0.00	28'022.10	
7010.5040.02	GR	07.03.2016	56'000.00	Elektrische Installationen Schulhaus Schlossmatt	49'000.00	1'019.90	50'019.90	0.00	5'980.10	20.11.2017
7010.5040.03	GR	17.10.2016	140'000.00	Bühnenbeleuchtung Aula SA Gsteighof	111'457.85	6'447.30	117'905.15	0.00	22'094.85	20.11.2017
7010.5040.04	GR	07.03.2016	62'000.00	Schulküche Juvethaus	85'064.00	0.00	85'064.00	0.00	-23'064.00	
7010.5040.05	GR	21.11.2016	63'000.00	Schulraumanalyse	0.00	62'370.00	62'370.00	0.00	630.00	
7010.5040.06	GR	20.02.2017	100'000.00	Heizzentrale Kirchbühl 17	0.00	17'233.55	17'233.55	0.00	82'766.45	
7010.5040.07	GR	20.02.2017	91'000.00	Schulanlage Gsteighof - Ersatz Grossboiler Turnhallegebäude	0.00	86'887.85	86'887.85	0.00	4'112.15	
7010.5040.09	GR	15.05.2017	62'000.00	Lyssachstrasse 94 - Entsorgungshalle Baudirektion	0.00	59'721.50	59'721.50	0.00	2'278.50	
7010.5040.10	GR	15.05.2017	150'000.00	Primarschulgebäude Gsteighof - Deckenleuchten + elektr. Installationen	0.00	53'240.00	53'240.00	0.00	96'760.00	
7010.5040.11	GR	15.05.2017	78'000.00	Sekundarschule Gsteighof - Renovation Mal- und Zeichnungszimmer OG	0.00	80'395.05	80'395.05	0.00	-2'395.05	
7030.5060.01	GR	04.09.2017	130'000.00	All IP-Telefonie	0.00	105'094.75	105'094.75	0.00	24'905.25	

Konto-Nr.	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle					
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF					
					Kumulierte Ausgaben 01.01.2017	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo	Abrechnungs- datum
<u>HRM1</u>										
	GR	28.04.2008	150'000.00	Wettbewerb Ersatz Typonsteg	641'383.09	0.00	641'383.09	470'046.05	-51'383.09	
	GR	07.09.2009	104'000.00	Projektierung Ersatz Typonsteg						
	GR	07.09.2009	336'000.00	Projektierung Hochwasserschutz Emme						
	SR	20.06.2011	2'065'000.00	Ausführung Ersatz Typonsteg	1'797'360.05	0.00	1'797'360.05	880'632.00	267'639.95	
	SR	06.02.2012	890'000.00	Emmesteg	1'939'503.65	0.00	1'939'503.65	1'406'819.80	-1'049'503.65	
	SR	05.11.2012	9'000'000.00	Darlehen Localnet AG	6'954'527.00	0.00	6'954'527.00	0.00	3'045'473.00	
	SR	02.11.2015	1'000'000.00	Nachkredit Darlehen Localnet AG						
	SR	05.11.2012	5'000'000.00	Darlehen Markthalle Burgdorf AG	5'000'000.00	200'000.00	5'200'000.00	0.00	300'000.00	
	GR	28.04.2014	500'000.00	Darlehen Markthalle Burgdorf AG (Betriebskredit)						
	SR	17.12.2012	4'915'000.00	Gesamtsanierung Liegenschaft 8 Friedhof	4'872'754.14	0.00	4'872'754.14	26'348.30	42'245.86	19.06.2017
	SR	28.03.2011	1'693'577.00	Neubau Velostation	2'307'612.35	0.00	2'307'612.35	1'606'949.00	-614'035.35	
	GR	28.04.2008	300'000.00	Arealentwicklung Thunstrasse	60'962.85	0.00	60'962.85	27'068.80	239'037.15	13.11.2017
	SR	17.09.2012		Verkauf Land Thunstrasse	0.00	0.00	0.00	2'099'768.15	0.00	
	SR	03.11.2014	386'000.00	Ersatz Server-/Speicher-Hardware + Netzwerkinfrastruktur	390'585.80	0.00	390'585.80	0.00	-4'585.80	27.03.2017

11.8.2 Nachkredite

PG	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreitung	Nachkredit			Datum	Begründung
					Gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz SR		
	Total	1'874'569.00	2'156'365.57	281'796.57	233'676.81	48'119.76		12.03.2018	
13	Dienstleistungen Bereiche	1'205'998.00	1'237'792.70	31'794.70		31'794.70		12.03.2018	Mehraufwand durch höhere Honorarkosten im Zusammenhang mit dem Projekt Altersvorsorge 2019 (Nachkredit von CHF 60'000.00 bewilligt).
37	Dienstleistungen bei Todesfall	199'640.00	215'965.06	16'326.06		16'325.06		12.03.2018	Mehraufwand durch höhere interne Personalkostenverrechnungen.
51	Schul- und familienergänzende Angebote	468'931.00	702'607.81	233'676.81	233'676.81			12.03.2018	Mehraufwand durch definitive Abrechnung 2016 mit dem Lastenausgleich (Gebundene Ausgaben).

Zusammenfassung Direktionskosten (Deckungsbeitrag 5)

Produktgruppen Produkte	Rechnung 2016 Saldo	Budget 2017 Saldo	Rechnung 2017 Saldo
1 Präsidialdirektion	-4'177'946	-4'528'996	-4'427'495
2 Baudirektion	-8'996'013	-9'746'361	-8'478'436
3 EinwohnerSicherheitsdirektion	-4'637'474	35'633'928	38'178'841
5 Bildungsdirektion	-14'998'587	-15'412'128	-14'927'905
6 Sozialdirektion	-654'140	-1'053'305	-677'545
7 Finanzdirektion	42'784'301	2'952'313	3'265'550
Gesamttotal DB 5 KORE	9'320'141	7'845'451	12'933'010
Ausgleich FIBU	-8'408'752	-7'810'500	-12'704'917
Ergebnis Rechnung 2017 (FIBU)	911'389	34'951	228'093

Zusammenfassung Produkte Präsidialdirektion (Deckungsbeitrag 5)

Produktgruppen Produkte	Rechnung 2016 Saldo	Budget 2017 Saldo	Rechnung 2017 Saldo
10 Führungsunterstützung Behörden	-1'380'761	-1'629'421	-1'557'468
Direktionseigene Gemeinkosten	-272'611	-186'444	-224'973
1000 Dienstleistungen Stadtrat	-235'577	-231'642	-239'553
1010 Führungsunterstützung GR	-823'006	-1'162'768	-1'052'460
1020 Rechtsfragen	-49'567	-48'567	-40'482
11 Stadtmarketing	-701'242	-718'648	-707'880
Direktionseigene Gemeinkosten	-60'785	-33'899	-46'500
1100 Stadtmarketing	-640'457	-684'749	-661'380
13 Dienstleistungen Bereiche	-1'173'232	-1'205'998	-1'237'792
Direktionseigene Gemeinkosten	-129'315	-84'747	-108'538
1300 Personal	-835'032	-950'069	-966'498
1310 Direktionsübergreifende Querschnittskosten	-208'885	-171'182	-162'756
14 Kultur	-922'711	-974'929	-924'355
Direktionseigene Gemeinkosten	-73'252	-36'299	-106'743
1400 Kunst- und Kulturförderung	-849'459	-938'630	-817'612
Gesamttotal Präsidialdirektion DB 5	-4'177'946	-4'528'996	-4'427'495
Veränderung Globalkredite der Direktion	Minderaufwand	101'501	-2.29%

1 - DIR Präsidialdirektion

Enthält folgende Kostenträger

10	PG - Führungsunterstützung Behörden
11	PG - Stadtmarketing
13	PG - Dienstleistungen Personal
14	PG - Kultur

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

12.2017 Die Präsidialdirektion schliesst in der Rechnung mit einer Globalsumme von 4'427'495 Franken mit einem Minderaufwand von 101'501 Franken ab. Die Abweichungen zum Budget werden in den entsprechenden Produktgruppen beschrieben.

Nachfolgend werden die wichtigsten Geschäfte, welche die Präsidialdirektion führte oder für welche sie massgebende Führungsunterstützung leistete, kurz beschrieben:

Gesundheitswirtschaft: Zu Beginn des Berichtsjahres ist die Geschäftsstelle von B.forHEALTH in neue Büroräumlichkeiten im Coworking-Space B.Labs an der Lyssachstrasse 111 in Burgdorf eingezogen. Die in Deutsch, Englisch, Chinesisch und Japanisch verfügbare Wirtschaftsbroschüre erleichterte die Kommunikation mit Ansiedlungskandidaten aus der Schweiz und aus der ganzen Welt, welche dort monatlich empfangen wurden. B.forHEALTH konnte im vergangenen Jahr folgende Erfolge bei den Dossiers verbuchen:

- Suttergut (Voll belegt; Ansiedlungen: KJ Scientific, healthy Emmental)
- Liegenschaft Bachweg 7 (Voll belegt: Stiftung Intact, Garage Gangloff)
- Emmentalstrasse 14 (Teil-Belegung)
- Lyssachstrasse 190 (3M Gebäude; Teil-Belegung)
- Zentrum Nord (Verkauf an Investor; Neu-Ansiedelung Detailhändler JYSK)

Die von Bund und Kanton unterstützte erste Aufbau-Phase von B.forHEALTH konnte 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Nachfolgeprojekt ist vorbereitet und wird anfangs 2018 eingereicht. Der Verein verfügt damit über attraktive Vermarktungs-Tools und ein gut funktionierendes Netzwerk. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Mitgliederzahl mit 34 Mitgliedern trotz Fluktuationen kaum verändert.

Schloss: Die Stiftung Schloss Burgdorf setzte sich mit grossem Engagement für das Gelingen dieses wichtigen Entwicklungsprojektes ein. Die Koordinationsfunktion der Präsidialdirektion ist 2017 vollständig an die Stiftung übergegangen. Das war möglich, weil die Stiftung einen Geschäftsführer eingesetzt hat. Eine enge Zusammenarbeit findet weiterhin statt, insbesondere zwischen Museum, Stiftung und Kulturbeauftragte sowie Marketingleiter. Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat die Planungsarbeiten für die Umnutzung des Schlosses in Gang gebracht. Jetzt liegt das konkrete Umbauprojekt vor. Die Kosten dafür belaufen sich auf runde 16.5 Millionen Franken. Das sind 2.3 Millionen mehr, als die Vorstudie errechnet hatte. Vor allem Asbestrückstände, ungenügender Unterhalt und die entdeckten Wand- und Deckenmalereien im Schiltensaal trieben die Kosten in die Höhe. Der Stiftungsrat ist zuversichtlich, dass er die Finanzierung sicherstellen kann. Er überprüfte einerseits Anpassungen im Bauprojekt. Andererseits will er zusätzliche Gelder generieren. Letzteres ist und bleibt eine grosse Herausforderung. Noch im Berichtsjahr konnte das Baugesuch für den vorzeitigen Abbruch der Gefängniszellen eingereicht werden.

Casino: Im Berichtsjahr hat die Casino Theater AG die Baubewilligung erhalten. Am 16. Oktober 2017 erfolgte der Spatenstich für den Umbau. Die Arbeiten verlaufen bisher planmässig. Trotz Umbau spielt das Casino die Saison 2017/18 an insgesamt 23 Spielorten im Emmental.



Foto: D'REGION

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

Bildungscampus Burgdorf auf dem Gsteig: Gemäss Auftrag des Grossen Rats trieb der Kanton Bern die Planungsarbeiten für den Bildungscampus Burgdorf der Technischen Fachschule (TF Bern) und des Gymnasiums sowie des TecLab zügig voran. Der Kanton arbeitete zusammen mit der Stadt Burgdorf, der TF Bern und des Gymnasiums Burgdorf mit Hochdruck an der Planung des Projektes Bildungscampus Burgdorf. Er hat dazu eine Vorstudie erarbeitet, um die Rahmenbedingungen für den Projektwettbewerb festzulegen. Damit hat der Kanton unterstrichen, dass er alle drei Campus-Projekte (Biel, Bern und Burgdorf) mit gleicher Priorität behandelt. Alle Beteiligten waren sich bewusst, dass der Wegzug der Fachhochschule nach Biel für die Region Burgdorf eine Veränderung darstellt. Sie sind aber überzeugt, dass der Zuzug der Technischen Fachschule und der Bau des TecLabs neue Chancen mit sich bringen. Die Projektverantwortlichen sind sich bewusst, dass die Neugestaltung des Bildungscampus Burgdorf und die Erweiterung des Gymnasiums für die Anwohnenden in den umliegenden Quartieren Belastungen mit sich bringen. Es wird deshalb alles unternommen, diese Auswirkungen möglichst gering zu halten. Ende Jahr waren Abklärungen im Gang, um die Rahmenbedingungen für den Architekturwettbewerb für den Bildungscampus festzulegen. Der Grosse Rat bewilligte erfreulicherweise den Wettbewerbskredit im März 2018 einstimmig.

Mit der TF Bern wird eine grosse Bildungseinrichtung nach Burgdorf ziehen. Aktuell werden über 600 Schüler in 28 Klassen von über 80 Lehrpersonen ausgebildet. Bis 2020 rechnet die TF mit zusätzlich 4 Klassen bzw. 100 Schülern sowie weiteren 12 Lehrpersonen.



Kommentar zum Ergebnis der Direktion

Projekt Altersvorsorge 2019: Den Aktiven in der Personalvorsorgestiftung Region Emmental (PRE) drohten nach einer zehnjährigen Sanierungsphase mit bevorstehender starker Senkung des Umwandlungssatzes (UWS) von 6.4% (2018) auf 5.2% (ab 2021) Renteneinbussen bis rund 29%. Der Gemeinderat hat deshalb in der Legislaturplanung 2017-2020 die langfristige Sicherung der Altersvorsorge in der 2. Säule zum Legislaturziel erklärt und dazu zwei Massnahmen beschlossen:

<i>Legislaturziel</i>	<i>Massnahmen</i>
17.1 Die Altersvorsorge in der 2. Säule ist langfristig gesichert.	17.1.1 Die Renteneinbussen der Versicherten der Stadt auf ein zumutbares Mass reduzieren, damit der Versicherungsauftrag weiterhin erfüllt werden kann. 17.1.2 Geeignete Anschlusslösung prüfen.

Am 3. Juli 2017 beauftragte der Gemeinderat die Paritätische Kommission Personal (PKP), im Rahmen des Projektes "Altersvorsorge Stadt Burgdorf 2019" die Fragestellungen zu bearbeiten und dem Gemeinderat in einem Bericht Lösungsvorschläge zu beantragen.

Die PKP hat den Auftrag des Gemeinderates mit externer Fachbegleitung an insgesamt 18 Sitzungen sehr gründlich bearbeitet und zwei neue Anschlussmöglichkeiten vorbereitet. Die beiden neuen Lösungen stehen sämtlichen der PRE angeschlossenen Arbeitgebern einschliesslich allen Rentnern, d.h. auch jenen ohne angeschlossenen Arbeitgeber offen (Regionalspital Emmental, Gemeinde Oberburg, EWO Oberburg, Stiftung Kornhaus). Die Kosten für diese Rentner müssen sich die angeschlossenen Arbeitgeber voraussichtlich anteilmässig teilen.

Die PKP fragte insgesamt 35 Vorsorgeeinrichtungen an und erhielt zehn Offerten. Die besten zwei Offerten (PVK Bern und SHP) wurden bis und mit Schlussbericht weiterverfolgt. Die Offerte der PRE erreichte den zehnten Platz, jene der SHP den ersten. Am 18. Dezember 2017 fällte der Gemeinderat den Vorentscheid, das Personal ab 2019 bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung zu versichern. Dieser Beschluss und der Hinweis, dass das finanzkompetente Organ über die Finanzierung des Neuanschlusses beschliessen müsse, wurden öffentlich kommuniziert.

10 - PG Führungsunterstützung Behörden

Enthält folgende Kostenträger

1000	P - Dienstleistungen SR
1010	P - Führungsunterstützung GR
1020	P - Rechtsfragen

Umschreibung

Vorbereitung oder Prüfung aller Geschäfte des Gemeinderates und des Stadtrates sowie Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von Gemeinderats- und Stadtratssitzungen einschliesslich Organisation von Veranstaltungen. Beratung der Behörden und der Verwaltung in rechtlichen und anderen Fragen, Bearbeiten von Erlassen sowie Information nach Innen und Aussen.

Repräsentation der Stadt Burgdorf durch ihre Behörden sowie durch von ihr beauftragte Drittpersonen.

Bewirtschaften aller erforderlichen Daten, Verzeichnisse und Archive.

Lokale Organisationen, die einen öffentlichen Beitrag leisten sowie die Auslandhilfe werden unterstützt.

Übergeordnete Koordination und Führung der gesamten Verwaltungstätigkeit.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung (GO); Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrates (OrR SR); Geschäftsordnung des Gemeinderates; andere Gemeindereglemente und Verordnungen; übergeordnetes kant. und eidg. Recht zum Gemeindewesen

Produktgruppenverantwortliche/r

Roman Schenk

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung, Behörden der Stadt, des Kantons sowie umliegender Gemeinden, Handel, Gewerbe und Industrie, Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer, Medien

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltungsabteilungen, externe Behörden

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Das Globalbudget der Präsidialdirektion sieht einen Aufwand von 4'528'996 Franken vor (Budget 2016: 4'158'767 Franken). Die Globalsumme der Präsidialdirektion erhöht sich somit im 2017 um 370'229 Franken. Der Mehraufwand von rund 281'229 Franken ist in den entsprechenden Produktegruppen begründet. Die Lohnmassnahmen und die höheren Beiträge an die Pensionskasse sowie eine Aufstockung bei den Lernenden verursachen über die gesamte Direktion hinweg zudem Mehrkosten von 89'000 Franken. Anpassungen bei den Wirkungs- und Leistungszielen sind keine vorgesehen.

Der finanzielle Aufwand der Produktgruppe 10 hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 249'000 Franken erhöht. Ausschlaggebend für die Mehrkosten sind die Berücksichtigung eines Ruhegehalts für die zurückgetretene Stadtpräsidentin im Betrag von 176'000 Franken und die um 49'000 Franken höheren Zinsen und Abschreibungen gegenüber dem Budget 2016, da sich das GEVER-Projekt zeitlich verzögert hat und damit nach HRM2-Regeln linear über 5 Jahre (anstelle 10 Jahre unter HRM1) abgeschrieben werden muss.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Die Wirkungs- und Leistungsziele in der Produktgruppe 10, aber auch die Leistungsziele in den dazugehörigen Produkten, sind auf der Basis der Indikatoren erfasst worden. Die Wirkungs- und Leistungsziele konnten durchwegs erreicht oder übertroffen werden. An der Zufriedenheitsbefragung nahmen 27 von 40 Stadtratsmitgliedern (68%) sowie 6 Gemeinderatsmitglieder (86%) teil. Mit der Führungsunterstützung im Stadtrat waren 47.8% sehr zufrieden und 52.2% zufrieden (Skalenwert 3.48; Maximum 4). Die Kommentare lieferten wiederum wertvolle Hinweise zu einzelnen Bewertungen. Vereinzelt wurde bemängelt, dass die Stadtratsunterlagen nicht mehr in Papierform zugestellt werden. Im Gemeinderat waren 40% der Mitglieder mit der Führungsunterstützung sehr zufrieden und 60% zufrieden (Skalenwert 3.40). Im Vorjahr war der Skalenwert mit 3.67 höher. Der tiefere Wert ist auf die neue online-Sitzungsverwaltung zurückzuführen (damit waren nur 20% sehr zufrieden), die noch technische Mängel aufweist und je nach Betriebssystem (windows oder apple) besser bzw. schlechter funktioniert. Erstmals ist die Beurteilung im Stadtrat besser ausgefallen als im Gemeinderat. Gegenüber dem Vorjahr sehr weit auseinander liegt die Beurteilung der von der PraD selber ausgearbeiteten Stadtratsvorlagen. Während der Gemeinderat diese Arbeit sehr gut (3.80 Punkte) bewertete, war sie für den Stadtrat erstmals unter dem Wert von 3 Punkten (2.59 Punkte). Eine Erklärung dafür zu finden ist schwierig. Eventuell lagen die Differenzen mehr bei den Inhalten als an der gelieferten Qualität.

Saldoüberschreitung

Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) in der Produktgruppe 10 weist mit einer Summe von 1'557'468 Franken einen Minderaufwand von 71'953 Franken zum Budget auf.

Einen Mehraufwand verursachten die vier Workshops der NPM-Kommission sowie die NPM-Schulung der Stadtratsmitglieder, welche jeweils mit externer Begleitung durchgeführt wurden. Die Mehrkosten konnten jedoch durch Einsparungen im Repräsentations- und Abschreibungsaufwand kompensiert werden. Bei der Budgetierung war zudem die Nachfolge der Stadtpräsidentin noch nicht bestimmt und die Annahme der PK-Beiträge erfolgte analog der Vorjahre. Mit unserem "jungen" Stadtpräsidenten fielen die PK-Beiträge entsprechend tiefer aus.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Evaluation NPM: Der Bericht der Hochschule Luzern (HSLU) mit dem Titel "Evaluation NPM-Burgdorf: Umsetzung Massnahmenplanung" dokumentierte den Prozess zur Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen, wie diese im Schlussbericht zur "Evaluation von Vor- und Nachteilen des NPM-Systems Burgdorf" vom 22.11.16 aufgezeigt worden sind. Der damalige Schlussbericht hatte einerseits Sofortmassnahmen und andererseits weiterführende Massnahmen vorgesehen. Während die empfohlenen Sofortmassnahmen unabhängig umgesetzt werden können, respektive in der Zwischenzeit teilweise schon umgesetzt worden sind, sind die zwei weiterführenden Massnahmen durch die Kommission NPM im Laufe des Jahres 2017 bearbeitet worden. Es ging dabei darum, den Informationsfluss im Budgetprozess zu verbessern sowie die Optimierung der Budgetvorlage und des Geschäftsberichts vorzunehmen.

Ergebnisse Informationsfluss im Budgetprozess:

1. Auf das Errichten einer zusätzlichen "Budgetkommission" wird verzichtet, da die inhaltliche und politische Einflussnahme auf Ebene der Fraktionen/Parteien vorzunehmen ist.
2. Die GPK soll früher als bisher und ausführlicher über den Stand des Budgetprozesses orientiert werden, damit sie im Stadtrat (nach Absprache mit Stadtpräsident / Gemeinderat / Leiter Finanzverwaltung) informieren kann.
3. Im Vorfeld der Fraktionssitzungen soll eine Informationsveranstaltung mit Fragerunde zum Budget stattfinden. Die Organisation und Durchführung liegt bei der Finanzdirektion.
4. In die Terminplanung ist aufzunehmen, bis wann eine Motion respektive ein Parlamentarischer Auftrag beim SR einzureichen ist, damit dieses Anliegen noch ins Budget für das Folgejahr einfließen kann.

Ergebnisse Optimierung der Budgetvorlage und des Geschäftsberichts:

1. Die bestehenden Dokumente (Geschäftsbericht, Budget) sollen überarbeitet und teilweise durch zusätzliche Informationen ergänzt werden.
2. Das Budget respektive der Geschäftsbericht werden durch ein übergeordnetes Dokument (Kompass, Zusammenfassung) ergänzt. Diese Zusammenfassung dient zur Information, nicht aber als abschliessende Entscheidungsgrundlage.
3. Die Zusammenfassung soll gut lesbar und verständlich sein sowie graphisch attraktiv gestaltet werden (z.B.: Graphiken mit einheitlicher Farbgebung, Lesefreundlichkeit [z.B. Beträge in 1'000 Franken]).
4. Die Neugestaltung der Dokumente soll erstmals mit dem Geschäftsbericht 2018 respektive der Budgetvorlage 2019 zur Anwendung kommen.
5. Die Gestaltung und das Layout obliegen dem Gemeinderat und der Verwaltung; der SR kann diesbezüglich inhaltliche Ergänzungen vorschlagen.

Der Stadtrat hat die Ergebnisse im März 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und das Projekt abgeschlossen.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 10/1	Der Stadtrat ist in der Lage, seine Entscheide gestützt auf gut vorbereitete Grundlagen, rechtzeitige Informationen und fachkundige Auskünfte zu fällen.	Zufriedenheit der SR-Mitglieder (Jährliche Befragung)	Skala 1-4	3.16	3.00	3.48	+0.48
WZ 10/2	Der Gemeinderat ist in der Lage, seine Entscheide rechtzeitig und gestützt auf gut vorbereitete Grundlagen zu fällen. Er ist sachlich und rechtlich richtig beraten und ist über die Verwaltung informiert. Er kann seine strategischen Aufgaben wahrnehmen.	Zufriedenheit der GR-Mitglieder (Jährliche Befragung)	Skala 1-4	3.67	3.00	3.40	+0.40

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 10/1	Fristgerechte und vollständige Vorbereitung und Versand der Entscheidgrundlagen für die Stadtratssitzung.	Tage vor der Sitzung SR (mindestens)	Anz.	10	10	10	+0
LZ 10/2	Die Antwortfristen für Vorstösse sind eingehalten.	Einhaltungsgrad der Fristen	%	96	100	100	+0
LZ 10/3	Die rechtliche Beratung leistet einen wesentlichen Beitrag an die Lösung des rechtlichen Problems.	Zufriedenheit (mindestens)	Skala 1-4	3.67	3.00	3.50	+0.50

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Kosten	Fr.	-1'041'133	-1'353'951	-1'264'806	+89'145
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-1'041'133	-1'353'951	-1'264'806	+89'145
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-67'017	-89'026	-67'689	+21'337
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'108'150	-1'442'977	-1'332'495	+110'482
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-272'611	-186'444	-224'973	-38'529
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-1'380'761	-1'629'421	-1'557'468	+71'953
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	119'249	106'412	119'664	+13'252
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'261'512	-1'523'009	-1'436'804	+86'205

11 - PG Stadtmarketing

Enthält folgende Kostenträger

1100 P - Stadtmarketing

Umschreibung

Das Stadtmarketing hat das Ziel bestehende Aktivitäten und Projekte externer und interner Akteure zu bündeln, bei Bedarf mitzuentwickeln, professionell zu kommunizieren und zu vermarkten. Das Stadtmarketing konzentriert sich dabei auf die Bereiche, die als strategische Ziele in der Stadtpolitik festgelegt werden. Bei Bedarf entwickelt das Stadtmarketing eigene Projekte. Als Fachstelle unterstützt das Stadtmarketing die Akteure in der Stadt Burgdorf. Durch das professionelle Marketing sollen neue Einwohnerinnen/ Einwohner, neue Kundinnen/Kunden, Investoren und Besucherinnen/Besucher nach Burgdorf geholt werden. Langfristig ist die Messgrösse ein erhöhtes Steuereinkommen.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Baureglement, diverse Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Steuergesetzgebung
Richtplan Stadtentwicklung, Standortstrategie Stadt Burgdorf

Produktgruppenverantwortliche/r

Torfinn Rothenbühler

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung und Wirtschaft der Stadt und der Region, Investoren, Touristen, Meinungsbildner

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Wirtschaft in der Stadt, ansiedlungsinteressierte Unternehmen, Investoren, Kooperationspartner, Leistungsträger in der Stadt, verschiedene Bereiche in der Stadtverwaltung

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	Der finanzielle Aufwand für das Stadtmarketing bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Der Informatik-Nutzungsaufwand wurde im Interesse der Weiterentwicklung der digitalen Kommunikationsmittel der Stadt etwas angehoben.
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Die aktuellen Wirkungs- und Leistungsziele werden in der jetzigen Formulierung seit dem Budget 2012 erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse 2017 zeigen auf, dass die Arbeitsqualität auf dem richtigen Weg ist. Das Soll der Zufriedenheit konnte übertroffen werden. Die Anzahl Rückmeldungen auf Einladungen kann noch gesteigert werden.

Wirkungsziel 11/3 Interesse an Veranstaltungen des Stadtmarketings: Im vergangenen Jahr führte das Stadtmarketing neben diversen weiteren Anlässen wiederum die zwei traditionellen Neuzuzügerapéros sowie das beliebte Wirtschaftsapéro durch. Diese drei Events dienen als Grundlage des Wirkungsziels 11/3, mit welchem das Interesse der Zielgruppen gemessen wird. Dabei spielt weniger die effektive Anzahl der anwesenden Menschen eine Rolle, sondern vielmehr die Anzahl Rückmeldungen auf die versandten Einladungen. Das Wirkungsziel gilt dabei als erfüllt, wenn mindestens 30% der angeschriebenen Personen oder Firmen auf die Einladung reagieren.

Die Rücklaufquoten der zwei Neuzuzüger Apéros betragen 20% im April resp. 26% im November. Das Wirtschaftsapéro konnte eine Quote von 32% vorweisen. 388 Personen trafen sich in der Markthalle, lauschten interessiert den Referenten und nutzten die gute Plattform, um beim anschließenden Apéro wichtiges Networking zu betreiben. Der Wirtschaftsapéro 2017 war das erfolgreichste seit seiner Lancierung 2009. Mit der Umstellung auf das Online-Anmeldeformular ist der Rücklauf bei den Absagen jedoch um fast 1/3 gegenüber früher gesunken.

Die Veranstaltungen erfreuen sich somit weiterhin grosser Beliebtheit. Die bestehenden Schwankungen können auf diverse Ursachen zurückgeführt werden. Sei es ein ungünstiger Termin oder auch ein polarisierender Referent. Fakt ist aber, dass die Rückmeldungen der Teilnehmenden sehr positiv und die Anlässe konstant beliebt sind.

Wirkungsziel 11/4 Zufriedenheit mit internen Supportdienstleistungen Stadtmarketing: Die Rücklaufquote der Befragung kann mit 24 von 30 Personen durchaus als positiv angesehen werden. Die durchschnittliche Benotung der Supportdienstleistungen des Stadtmarketings beträgt 3.7 (Skala 1-4 wobei die 4 für "sehr gut" steht).

Leistungsziel Durchgeführte Controlling-Gespräche: Laut den verschiedenen Leistungsvereinbarungen ist jeweils ein Controlling-Gespräch pro Jahr geplant. Dieses Ziel wurde zu 100% eingehalten. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Institutionen Pro Burgdorf, Altstadt plus und der Emmental Tours AG findet ein reger Austausch statt.

Leistungsziel Aktualisierung der Website: Die neue Website burgdorf.ch wird von einem Administrationsteam bestehend aus 12 Personen aus den verschiedenen Direktionen automatisch aktualisiert. Das Stadtmarketing ist zudem laufend daran, die gesamte digitale Kommunikation der Stadtverwaltung auf dem neusten technischen Stand zu halten. Die Website wird weiter ausgebaut und mit neuen Funktionen erweitert.

Leistungsziel Firmenbesuche Gemeinderat: Der Burgdorfer Gemeinderat durfte 2017 drei ortsansässige Unternehmen besuchen. Es waren dies die Ermalo AG, die Rondo Burgdorf AG sowie die Jutzi AG. Diese Besuche werden von den Firmen sehr geschätzt und bieten dem Gemeinderat eine sehr gute Gelegenheit, die Bedürfnisse der lokalen Gewerbetreibenden abzuholen.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Saldounterschreitung

Die Produktgruppe 11 Stadtmarketing weist Ende 2017 eine Saldounterschreitung von CHF 10'768 auf (DB5).

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Neue App der Stadt Burgdorf: Mit einer neuen App fürs Handy läutet die Stadt Burgdorf das Zeitalter der smarten Kommunikation ein. Sie bietet seit Anfang Jahr neben News aus der Verwaltung, einem Kalender mit Entsorgungsterminen, Tipps und wichtigen Adressen allerlei nützliche Informationen - nicht nur für Bürgerinnen und Bürger aus Burgdorf. Veranstaltungshinweise, Nachrichten aus Verwaltung und Politik, Hinweise zu Gastronomie und Genuss, Wissenswertes zum öffentlichen Verkehr und zur Mobilität sowie nützliche Kontaktinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Tipps zum Themenkreis "Entdecken und Erleben". Somit wendet sich die App nicht nur an Burgdorferinnen und Burgdorfer sondern auch an all jene, welche in der Emmestadt zu Besuch sind.



Stadt Burgdorf
anthrazit ag



Das Angebot der App soll in naher Zukunft weiter ausgebaut werden. Die Möglichkeiten, über die Burgdorf-App mit den Bürgerinnen und Bürgern in unmittelbaren Kontakt zu treten ist eine Chance für die Stadtverwaltung, damit wichtige Informationen - zum Beispiel auch in Ausnahmesituationen - unmittelbar kommuniziert werden können. Die App der Stadt Burgdorf gibt's kostenlos in den App-Stores von Google und Apple.

"SRF bi de Lüt - Frühlingsfest": live aus Burgdorf:

Die Strassen und Plätze sind randvoll mit Publikum besetzt und schätzungsweise 450'000 Zuschauer sitzen vor dem Fernseher als am Samstagabend, 27. Mai 2017 die Scheinwerfer auf dem Kronenplatz fürs grosse Spektakel "SRF bi de Lüt" aufleuchteten. Mit dieser Live-Sendung erhielten die Stadt Burgdorf und das Emmental eine unbezahlbare und einzigartige Chance, sich der ganzen Schweiz zu präsentieren. Und diese Chance haben wir genutzt. Der Abend war ein voller Erfolg und bleibt vielen Burgdorferinnen und Burgdorfern noch lange in schöner Erinnerung. Die Stimmung war ausgezeichnet und der Anlass ist völlig ohne Nebengeräusche und Vorfälle über die Bühne gegangen.



Auf der grossen Bühne auf dem Kronenplatz und in den Gassen zwischen Bühne und Grillstand von Grill-Ueli, wurden die Anwesenden während zwei Stunden von einem farbigen und abwechslungsreichen Programm mit Interviews mit Prominenz aus Sport (Matthias Sempach) und Politik (Bundesrat Johann Schneider-Ammann) sowie zahlreichen anderen Persönlichkeiten - unter anderem die Ururenkelin von Jeremias Gotthelf (Elsy Schneider-Bitzius) - unterhalten.

Das Stadtmarketing koordinierte das Organisationskomitee seitens der Stadt Burgdorf und unterstützte die Redaktion des Schweizer Fernsehens bei der Themenerarbeitung tatkräftig.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Wiedereröffnungsfest Neumarkt Burgdorf: Zusammen mit der Migros und der Mietervereinigung des Neumarkts Burgdorf organisierte das Stadtmarketing Burgdorf den Eröffnungsevent am 25.11.2017.



Neuer touristischer Stadtplan Burgdorf: Der neue Stadtplan von Burgdorf haben wir von Grund auf neu gezeichnet und klar auf den Besucher von Burgdorf ausgerichtet. Der alte Stadtplan war schon länger nicht mehr aktuell und das Design entsprach auch nicht mehr den heutigen Standards. Um die Kosten möglichst tief zu halten haben wir die touristischen Leistungsbringer mit an Bord geholt und ihre Inserate in den Stadtplan integriert. Neu vermerkt sind unter Anderem auch die Bike-Trails, der Golfplatz und Burgdorfs beliebteste Sehenswürdigkeiten.



Neuausrichtung der Burgdorfer Spezialmärkte: Die beiden traditionsreichen Märkte "kalter Markt" sowie "Mai-Markt" haben schon seit längerem mit sinkenden Besucherzahlen zu kämpfen. Um dem Wandel der Zeit Rechnung zu tragen werden die beiden Märkte Schritt für Schritt neu ausgerichtet. Als Sofortmassnahme haben wir beim kalten Markt im November 2017 die Zeiten angepasst, ihn thematisch als Emmentaler Markt positioniert und stärker beworben. Die Besucherzahlen konnten damit im Vergleich zum Vorjahr bereits gesteigert werden. Weitere Massnahmen werden wir in den nächsten Jahren umsetzen.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 11/3	Für Veranstaltungen des Stadtmarketings besteht ein ausgewiesenes Interesse.	Rücklaufquote auf Einladungen	%	26.00	30.00	31.00	+1.00
WZ 11/4	Die internen Supportdienstleistungen des Stadtmarketings werden geschätzt.	Zufriedenheit der internen Leistungsempfänger (jährliche Befragung)	Skala 1-4	3.40	3.00	3.70	+0.70

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	44'077	39'000	21'000	-18'000
Kosten	Fr.	-636'975	-665'477	-625'770	+39'707
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-592'898	-626'477	-604'770	+21'707
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-47'559	-58'272	-56'610	+1'662
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-640'457	-684'749	-661'380	+23'369
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-60'785	-33'899	-46'500	-12'601
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-701'242	-718'648	-707'880	+10'768
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	14'906	13'302	25'642	+12'340
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-686'336	-705'346	-682'238	+23'108

13 - PG Dienstleistungen Personal

Enthält folgende Kostenträger

1300	P - Personal
1310	P - Direktionsübergreifende Querschnittskosten

Umschreibung

Professionelle und ganzheitliche Dienstleistungen sowie Coaching fördern das unternehmerische Denken und Handeln. Damit sollen persönliche und fachliche Potentiale im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen und Veränderungsprozesse unterstützt werden. Für Mitarbeitende und Führungspersonen sind wir Ansprechstelle für personalrelevante Fragestellungen oder beim Umgang mit schwierigen betrieblichen oder beruflichen Situationen.

Die Dienstleistungen werden für Mitarbeitende und Führungspersonen der Direktionen sowie des Gemeinderates erbracht.

Die Kernaufgaben im Personalmanagement umfassen: Personalmarketing, Personalrekrutierung, Personalplanung- und Entwicklung, Lernende, Personaladministration, Gehaltsverarbeitung, Personalcontrolling.

Rechtsgrundlage

Personalreglement; Gehaltsverordnung; Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts, namentlich das Personalgesetz und die Personalverordnung

Produktgruppenverantwortliche/r

Annemarie Gerber

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Interne Produktgruppe ohne externe Wirkung

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Aktive und pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Burgdorf; Führungspersonen; Lernende; Gemeinderat

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Zu Beginn der neuen Legislatur fand jeweils ein Personalausflug statt. Mit steigendem Personalbestand wurde es zunehmend schwierig, geeignete Verpflegungslokalitäten zu finden. Ab der Legislatur 2017 organisiert und budgetiert, im bisherigen Rahmen, jede Direktion selber einen Direktionsanlass. Im Bereich der Weiterbildung sind die mit einer externen Firma durchgeführten städtischen Weiterbildungen neu zu organisieren, deshalb sind rund 50'000 Franken weniger budgetiert. Die übrigen Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Für diese Produktgruppe ist kein Wirkungsziel definiert. Diese Produktgruppe erbringt ausschliesslich interne Dienstleistungen.

Alle Leistungsziele sind erreicht.

Das Leistungsziel "Die Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger sind in personellen Angelegenheiten kompetent unterstützt" wird mit einer Umfrage erhoben. Die Befragung wurde an 37 Führungspersonen inkl. Gemeinderatsmitglieder verschickt. Der Rücklauf betrug 80 Prozent.

Mit dem Indikator der Zufriedenheit von mindestens 3.0 ist das Leistungsziel mit der durchschnittlichen Zufriedenheit von 3.4 klar übertroffen. Der hohe Wert wurde gehalten. Besonders geschätzt werden u.a. die freundliche, kompetente, rasche, zeitgerechte und wertvolle Unterstützung. Den Austausch, die konstruktiven Gespräche, die offene und transparente Information sowie die Erreichbarkeit.

Dieser Indikator bestätigt die hohe Anerkennung und Wertschätzung des professionell geführten Personalmanagements.

Saldoüberschreitung

Die Saldoüberschreitung beträgt CHF 31'794. Der Mehraufwand entstand durch höhere Honorarkosten im Zusammenhang mit dem Projekt Altersvorsorge 2019.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Mitarbeitendengespräche: Jährlich findet für neue Führungskräfte sowie neu eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein massgeschneiderter Schulungstag statt. Im Berichtsjahr wurden zwanzig Mitarbeitende geschult.

Weiterbildung: Das städtische Weiterbildungsangebot gliedert sich in die Schwerpunkte "Gesundheit" und "Persönlichkeitsseminare".

Seit 2009 finden zur Förderung der internen Zusammenarbeit jährlich "Schnuppertage" statt. Diese sind zu einem festen Bestandteil des internen Austausches geworden. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Einblick in die Tätigkeiten anderer Direktionen und Aufgabenbereiche. Neunzehn Angebote standen zur freien Auswahl und 14 Mitarbeitende (Vorjahr 16) besuchten eine andere Direktion. Neue Kontakte entstanden und werden weiter gepflegt.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Zahlen und Fakten am 1.1.2017

Mitarbeitende: Total 205 davon 104 Frauen und 101 Männer
Beschäftigungsgrad zu 100%: Total 87 davon 14 Frauen und 73 Männer
Anteil Teilzeitmitarbeitende: 90 Frauen und 28 Männer
Altersstruktur: Das Durchschnittsalter ist 45; bei den Frauen 42 und bei den Männern 48

Pensionierungen: Dank und Anerkennung geht an unsere langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr unermüdliches Wirken zum Wohl der Stadt bleibt unvergessen. Für den nächsten Lebensabschnitt wünschen wir Gesundheit und viele Momente der Freude.

Iseli Walter und Pia, Finanzdirektion
Wolleb Alfred, Einwohner- und Sicherheitsdirektion
Gerber Paul, Baudirektion
Kräuchi Walter, Baudirektion

Todesfall
Vuille Thomas, Baudirektion

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) / Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: In immer höherem Tempo folgt Anpassung auf Anpassung. Diese Situation belastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend auch psychisch. Dieser zunehmende Leistungsdruck verursacht oft starken Stress und begünstigt psychische Erkrankungen. Um diese Belastungen besser zu meistern, ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement ein wichtiges Instrument, mit dem sichergestellt wird, dass der Arbeitsplatz ein Ort der Gesundheit ist und nicht zur Quelle von Krankheit wird. Die Stadt ist immer daran innovativ und effizient zu sein.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement besteht aus der Gesundheitsförderung und Prävention. Bei Krankheit und Unfall geht es um die angemessene Unterstützung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch die Vorgesetzten. Je rascher und besser die Integration der Mitarbeitenden nach einem Unfall oder Krankheit am Arbeitsplatz gelingt, desto vorteilhafter für die Betroffenen, ihre Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, ihre Vorgesetzten und die Stadt als Arbeitgeberin.

Die ausgearbeiteten Merkblätter und Formulare leiten die Vorgesetzten bei dieser wichtigen Aufgabe. Die Leitung Personal steht bei Fragen unterstützend zur Verfügung. Bei schwierigen Fällen leitet sie im Einvernehmen mit den zuständigen Vorgesetzten die nötigen Schritte im Hinblick auf dauerhafte Zukunftslösungen ein.

Jeweils in den Wintermonaten leistet die Stadt Burgdorf in Form von Äpfeln für ihre Mitarbeitenden einen Beitrag an die persönliche Gesundheit.

Weiter besteht jährlich die Möglichkeit, sich gegen Grippe zu impfen. Die Impfung ist freiwillig.

Lernende / Berufsbildung

Lernende: Total 16
davon 9 Kauffrau/Kaufmann und 6 Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt und 1 Fachfrau Betreuung



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017
WZ 13/1	Da es sich um eine Produktgruppe mit ausschliesslich internen Dienstleistungen handelt, kann kein eigenes Wirkungsziel festgelegt werden.				

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 13/1	Die Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger sind in personellen Angelegenheiten kompetent unterstützt.	Zufriedenheit (mindestens)	Skala 1-4	3.50	3.00	3.40	+0.40
LZ 13/2	Die neu eingetretenen Mitarbeitenden sind in der Durchführung der Mitarbeitendengespräche (MAG) geschult.	Durchgeführte Schulung für neue Mitarbeitende	Anz.	1	1	1	+0
LZ 13/3	Termingerechte Gehaltszahlung	Eingehaltene Termine	Anz.	12	12	12	+0

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	5'159	950	4'709	+3'759
Kosten	Fr.	-1'084'905	-1'162'019	-1'145'270	+16'749
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	48'039	52'000	23'158	-28'842
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-1'031'707	-1'109'069	-1'117'403	-8'334
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-12'210	-12'182	-11'851	+331
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'043'917	-1'121'251	-1'129'254	-8'003
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-129'315	-84'747	-108'538	-23'791
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-1'173'232	-1'205'998	-1'237'792	-31'794
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	1'173'232	1'205'998	1'237'792	+31'794
Vollkosten (DB 6)	Fr.	0	0	0	+0

14 - PG Kultur

Enthält folgende Kostenträger

1400 P - Kunst- und Kulturförderung

Umschreibung

Städtische Kulturförderung, Bearbeitung der städtischen Kulturpolitik sowie Beratung und Unterstützung der gemeinderätlichen Kulturkommission in ihrer Arbeit. Vernetzung der verschiedenen Kulturakteure und Mithilfe, die Kulturstadt Burgdorf gegen Innen und Aussen mitzugestalten und zu positionieren. Anlaufstelle in kulturellen Fragen.

Rechtsgrundlage

Kantonales Kulturförderungsgesetz, Gemeindegesetzgebung, Richtlinien für die Kulturförderung der Stadt Burgdorf, Verordnung über die Kulturkommission

Produktgruppenverantwortliche/r

Dagmar Kopse

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Kulturschaffende, Öffentlichkeit

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Kulturkommission; kulturell tätige Institutionen und Einzelpersonen

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	<p>Der Globalkredit der PG 14 Kultur ist um etwa 112'000 Franken höher veranschlagt als im Jahr 2016.</p> <p>2017 beginnt der Umbau des Schloss Burgdorf, wo neben einer Jugendherberge, dem Trauungszimmer auch ein neues Museum entstehen wird. 2016 hat ein Ideenwettbewerb ein tolles Projekt für das neue Schlossmuseum ergeben. Eine Folge des Schlossumbaus ist auch, dass die Kulturgüter der Schlossmuseen aus dem Schloss in ein Depot gezügelt werden müssen. Die Stadt Burgdorf stellt dafür Räumlichkeiten im Kornhaus zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Rothstiftung aus dem Kornhaus zügeln muss. Sie hat für ihre Sammlung eine neue Lösung gefunden und wird dafür von der Stadt Burgdorf mit rund 16'500 Franken unterstützt.</p> <p>Für die regional bedeutenden Kulturinstitutionen Casino Theater, Stadtbibliothek und IG Kulturschloss konnten 2016 gute neue Leistungsverträge ausgehandelt werden, die ab 2017 in Kraft treten. Diese bringen rund 100'000 Franken mehr Kulturgelder aus Kanton und Region in die Stadt Burgdorf, es bedeutet laut neuem Kulturfördergesetz aber auch, dass die Stadt Burgdorf ihre Beiträge um 62'288 Franken erhöht. Insbesondere die Situation des bis anhin stark unterfinanzierten Casino Theaters kann nun verbessert werden.</p> <p>Der Gemeinderat hat 2016 eine Erhöhung des Kulturbudgets um rund 41'000 Franken bewilligt, die es ermöglichen sollen, Projekte wie zum Beispiel die Inventarisierung der Kunstsammlung der Stadt Burgdorf voranzutreiben und für die Aufbewahrung eine gute Lösung zu finden.</p>
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	<p>Wirkungs- und Leistungserfüllung</p> <p>Das Wirkungsziel WZ 14/1 "Burgdorf bietet Rahmenbedingungen, damit sich Kultur optimal entfalten kann" wurde auch dieses Jahr übertroffen. Der Zufriedenheitsgrad steigt in den letzten Jahren stetig an. Aus den Kommentaren der Online-Evaluation geht hervor, dass die Situation mit Übungslokalen noch verbessert werden könnte. Das Wirkungsziel WZ 14/2 "Kulturelle Angebote von Burgdorf haben auch nationale Ausstrahlung" wurde dank der Unterstützung verschiedener Musikgruppen, die in der ganzen Schweiz touren wieder überschritten. Das Leistungsziel LZ 14/1 wurde erfüllt.</p> <p>Saldounterschreitung</p> <p>Der beschlussrelevante Saldo der Produktgruppe Kultur (DB5) schliesst mit einer Unterschreitung von 50'574 Franken ab.</p> <p>Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen</p> <p>Im Frühling organisierten sich die drei Museumsvereine (Rittersaalverein, Trägerverein Völkerkundemuseum und Trägerverein Helvetisches Goldmuseum) neu und wurden von der IG Kulturschloss zum Verein Museum Schloss Burgdorf mit einem neuen Vorstand und neuen Statuten. Damit erfüllen sie die Voraussetzung sowohl für den vom Stadtrat 2016 bewilligten Beitrag als auch jenen vom Kanton Bern. So bewilligte der Regierungsrat des Kantons Bern im Dezember 2017 den Beitrag von insgesamt 780'000 Franken aus dem Kulturförderfonds und dem Lotteriefonds für die Umsetzung der Neukonzeption des Museums Schloss Burgdorf. Im April 2017 hat Daniel Furter seine Stelle als Museumsleiter angetreten. Die Kulturverantwortliche konnte somit die interimistisch übernommenen Arbeiten zum Museum Schloss Burgdorf an ihn abgeben. Sie nimmt aber Einsitz im Vorstand des Vereins Museum Schloss Burgdorf und in diversen Ausschüssen.</p>
---------	--

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Die Hochschule der Künste hat anfangs 2017 zum zweiten Mal das Projekt HKB geht an Land ausgeschrieben. Aufgefordert waren alle Gemeinden des Kantons Bern sich mit einer Projektidee zu bewerben, mit dem Ziel, dass Studierende der HKB während einem oder zwei Semestern künstlerische Projekte in der Gemeinde durchführen. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe hat sich die Stadt Burgdorf mit der Projektidee "Auf die Stör gehen" beworben und den Zuschlag erhalten. Auf die Stör gehen soll von "stören" kommen: Die WanderhandwerkerInnen störten die Ordnung, sei es die ihrer Zunft oder die auf dem Hof, aber sie veredelten vorhandenes Material. Kulturschaffende kommen als Fachleute auf die Stör in Burgdorf und bearbeiten / verwandeln das Material, das ihnen durch verschiedene Trägerschaften zur Verfügung gestellt wird. Dabei geht es darum, mit den BewohnerInnen gemeinsam etwas zu entwickeln. Das ist eine spannende und auch herausfordernde Form der Partizipation und des kulturellen Teilhabens. Ein erstes Mal wurde diese Partizipation an einem Speed Dating, einem Flirt mit Ideen und Projekten, an der Kulturnacht geübt. Aus den dort entstandenen Ideen werden mindestens vier im 2018/19 durchgeführt.

Von Juni bis August 2017 bezog Simon Kübli, bildender Künstler aus Hasle-Rüegsau das Atelier der Städtekonferenz Kultur (SKK) in Genua. Seine Arbeiten, die dort entstanden sind, werden im März 2018 in einer Ausstellung in Burgdorf gezeigt. Ueli Kühni, welcher das Atelier der SKK im 2016 in Kairo benutzen durfte, zeigte in einer Ausstellung im Marktlaubenkeller seine künstlerische Auseinandersetzung während seines Aufenthaltes. Er entdeckte die Technik des Aquarellierens als tagebuchartige Ausdrucksform. Interessierte konnten seinen Eindrücken auf seinem Blog folgen. Das ganze Dossier "Kairo" ist auf seiner Webseite der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Gastatelier, das die Stadt Burgdorf und die Fabrik an der Lyssachstrasse gemeinsam betreiben, beherbergte im Sommer 2017 den deutschen Künstler Alexander Lieck.

Das städtische Kulturapéro fand am 7. September im Schwobareal hinter dem Bahnhof statt. Das Schwobareal hat sich in den letzten Jahren zu einem kreativen Umschlagsplatz entwickelt. Im Materialpool kann man Material für Kulturveranstaltungen ausleihen, das Fablab Burgdorf-Emmental fungiert seit April als offene Werkstatt, in der 3D-Drucker, CNC-Fräsen, Schweissanlagen, Siebdruck- und Nähmaschinen und vieles mehr zur Verfügung stehen. Für die Pausen dazwischen bietet sich das Kraftwerk Kaffee an und im Hintergrund hört man ab und zu die Band groombridge beim Proben, die Firma Schwob designt und produziert hochwertige Textilien. Bei einer Führung konnten die rund hundert Kulturschaffenden, Kulturveranstaltenden, Kulturpflegenden und Kulturinteressierten die computergesteuerten Webstühle bewundern. Natürlich spielten groombridge auf, aber auch AlphornFa, das Team des Materialpools überraschte mit einem Sketch und das Team des "Krafis" überzeugte mit seinem kulinarischen Angebot. Das Amt für Kultur des Kantons Bern war prominent vertreten durch seinen Vorsteher Hansueli Glarner, Sibylle Birrer, die Leiterin der Abteilung Kulturförderung und Michael Gerber, den Leiter der kantonalen Denkmalpflege.

Der Schmidechäuer feierte sein dreissigjähriges Jubiläum mit einem Festival "uf dr Gass".

Zum zwölften Mal fand am 21. Oktober die Kulturnacht statt. Wieder liess sich ein zahlreiches Publikum auf diesen - mit mehr als 100 Einzelveranstaltungen - kulturellen Grossanlass ein. Das Casino Theater stand dieses Jahr als Veranstaltungsort wegen dem Umbau nicht zur Verfügung, dafür wurden ein paar neue Orte bespielt, etwa das Milano Nord, Grimms Teehaus, der Schlosskeller, die katholische Kirche und das Blumenhandwerk. Die neuen Orte wurden beim Publikum sehr gut aufgenommen.



Foto: D'REGION

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Auch 2017 beteiligte sich die Stadt Burgdorf an den Europäischen Tagen des Denkmals, dieses Jahr zum Thema "Macht und Pracht" und organisierte zusammen mit der Baudirektion und der kantonalen Denkmalpflege eine Führung und koordinierte die drei anderen Führungen, die von der Regionalgruppe Burgdorf-Emmental des Berner Heimatschutzes, der Stiftung Schloss Burgdorf und vom Rittersaalverein durchgeführt wurden. Trotz Kälte und Regen nahmen insgesamt 429 Personen an den vier Führungen teil, dies ist mehr als das Doppelte als im Jahr 2016.

Burgdorf | Samstag 9.9.

Durch Handel & Gewerbe zu Macht und Pracht

Der Spaziergang widmet sich der Baugeschichte der Häuser und Villen von Burgdorfer Händlern und Gewerbetreibenden: grossstädtisch anmutende Blockrandbauten beim Stadtpark, Vorstadtvillen an der Lyssachstrasse und Repräsentationsbauten von Banken, Post und Verwaltung an der Bahnhofstrasse.

Führung durch Isabella Meili-Rigert, Denkmalpflegerin des Kantons Bern
10 Uhr (Dauer ca. 75 Min.)

Wo: Kreuzplatz, beim Brannen
OV: Ab HB Burgdorf 10 Min. Fussweg

Organisation: Stadt Burgdorf und Denkmalpflege des Kantons Bern

www.burgdorf.ch



Burgdorf | Samstag 9.9.

Das Technikum – die ETH des Emmentals

1891 entschied der Grosse Rat, dass in Burgdorf das kantonale Technikum errichtet werden soll. Dies kurz darauf durchgeführten Architekturwettbewerb gewannen Dorer & Fuchsli, Schüler von Gottfried Semper am Polytechnikum in Zürich. Das erklärt die Nähe ihres Entwurfs zum Hauptgebäude der ETH.

Führung durch Dr. Dieter Schnell, Dozent für Geschichte und Theorie der Architektur an der ETH, Bern
14 Uhr (Dauer ca. 1 Std.)

Wo: Poststallstrasse 20, Berner Fachhochschule, Eingang Auditorium
OV: Ab HB Burgdorf 8 Min. Fussweg

Organisation: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Burgdorf-Emmental



Burgdorf | Sonntag 10.9.

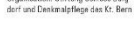
Verloren geglaubter Schatz im Schloss

Bei den Vorbereitungsarbeiten für den Umbau des Schlosses kamen grandiose Wandmalereien von 1880 zum Vorschein, die man bisher verloren glaubte. Es bietet sich die einmalige Gelegenheit, die fast unversehrten Malereien bestaunen und Einblick in das Projekt zur Zukunft des Schlosses zu erhalten.

Führung durch Michael Gerber, Kantonaler Denkmalpfleger, Matthias Kästli: Restaurator SKR, und Anneli G+S Architekten
10, 12 und 14 Uhr (Dauer ca. 1 Std.)

Wo: Schloss Burgdorf, im oberen Schlosshof
OV: Ab HB Burgdorf oder Bahnhof Burgdorf Steinhof ca. 15 Min. Fussweg

Organisation: Stiftung Schloss Burgdorf und Denkmalpflege des Kt. Bern



Burgdorf | Sonntag 10.9.

Macht und Recht: Orte der Gerichtsbarkeit

Vom Schloss, wo bernische Schultheissen einst als oberste Gerichtsherrn Burgdorfs wirkten, spazieren wir über den Arm- und Weg zum Stadthaus, dem ehemaligen Rathaus und Sitz des städtischen Gerichts und von da zur Kirche, wo früher das Ob- und Gericht stittliche Verurteilungen der Burgdorfer ahndete.

Führung durch Trudi Aeschlimann, Vorstandsmitglied Rittersaalverein
16 Uhr (Dauer ca. 1 Std.)

Wo: Schloss Burgdorf, im oberen Schlosshof
OV: Ab HB Burgdorf oder Bahnhof Burgdorf Steinhof ca. 15 Min. Fussweg

Organisation: Rittersaalverein Burgdorf



Europäische Tage des Denkmals | Journées européennes du patrimoine | 9./10. 9. 2017
Macht und Pracht | www.be.ch/denkmalpflege | Héritage du pouvoir | www.be.ch/monuments-historiques

Europäische Tage des Denkmals | Journées européennes du patrimoine | 9./10. 9. 2017
Macht und Pracht | www.be.ch/denkmalpflege | Héritage du pouvoir | www.be.ch/monuments-historiques

Die Kulturkommission der Stadt Burgdorf beurteilte an sechs Sitzungen 36 Gesuche aus allen Bereichen des Burgdorfer Kulturschaffens. Sie wird dabei von der Kulturbeauftragten unterstützt.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 14/1	Burgdorf bietet Rahmenbedingungen, damit sich Kultur optimal entfalten kann	Zufriedenheitsgrad der Kulturschaffenden und Veranstaltenden (mindestens)	Skala 1-4	3.52	3.00	3.54	+0.54
WZ 14/2	Kulturelle Angebote von Burgdorf haben auch nationale Ausstrahlung	Veranstaltungen mit Erwähnung in nationalen oder internationalen Medien (mindestens)	Anz.	10	6	14	+8

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 14/1	Die unterstützten Kulturprojekte sind evaluiert	Anteil unterstützter Projekte mit eingereichtem Schlussbericht	%	100.00	100.00	100.00	+0.00

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Kosten	Fr.	-848'589	-916'750	-816'238	+100'512
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-848'589	-916'750	-816'238	+100'512
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-870	-21'880	-1'374	+20'506
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-849'459	-938'630	-817'612	+121'018
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-73'252	-36'299	-106'743	-70'444
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-922'711	-974'929	-924'355	+50'574
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	14'906	13'302	25'642	+12'340
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-907'805	-961'627	-898'713	+62'914

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ14/1

Umfrage bei den Projektveranstaltern.

Anzahl Befragte: 61 / Anzahl Rückmeldungen: 37

Verweis auf: WZ14/2

Veranstaltungen mit Erwähnungen in nationalen (nicht-bernischen) Medien.

Zusammenfassung Produkte Baudirektion (Deckungsbeitrag 5)

Produktgruppen Produkte	Rechnung 2016 Saldo	Budget 2017 Saldo	Rechnung 2017 Saldo
20 Aussenraum, Landschaft	-1'862'710	-1'910'199	-1'739'777
Direktionseigene Gemeinkosten	-466'720	-592'592	-500'893
2000 Öffentliche Grünanlagen	-953'172	-829'085	-816'962
2010 Fliessgewässer	-364'092	-445'463	-374'896
2020 Friedhofanlagen	-78'726	-43'059	-47'026
21 Baurechtliche Verfahren	-719'132	-861'684	-677'784
Direktionseigene Gemeinkosten	-287'406	-423'572	-366'003
2100 Baubewilligungs- und Verwaltungsverfahren	-397'662	-420'912	-293'699
2110 Emissionskontrolle und Immissionsschutz	-34'064	-17'200	-18'082
22 Entsorgung	576'327	132'143	791'203
Direktionseigene Gemeinkosten	-548'370	-580'424	-564'012
2200 Abfallentsorgung	238'475	264'355	17'171
2210 Abwasserentsorgung	1'090'498	683'645	1'445'274
2220 Hygiene im öffentlichen Bereich	-204'276	-235'433	-107'230
23 Stadtentwicklung	-3'612'203	-3'635'302	-3'499'534
Direktionseigene Gemeinkosten	-225'109	-354'987	-301'574
2300 Nachhaltige Entwicklung	-116'129	-149'321	-74'921
2310 Stadtplanung	-581'707	-483'544	-631'051
2320 Öffentlicher Verkehr	-2'512'460	-2'465'174	-2'333'572
2330 Kartenwerke und GIS	-176'798	-182'276	-158'416
24 Verkehrsinfrastruktur	-3'378'295	-3'471'319	-3'352'544
Direktionseigene Gemeinkosten	-546'242	-639'559	-594'713
2400 Öffentliche Verkehrsflächen und Kunstbauten	-2'073'777	-2'009'445	-1'950'385
2410 Winterdienst	-156'057	-232'912	-193'659
2420 Strassenreinigung	-430'861	-349'685	-393'074
2430 Markierungen und Signalisation	-171'358	-239'718	-220'713
Gesamttotal Baudirektion DB 5	-8'996'013	-9'746'361	-8'478'436
Veränderung Globalkredite der Direktion	Minderaufwand	1'267'925	-14.95%

2 - DIR Baudirektion

Enthält folgende Kostenträger

20	PG - Aussenraum, Landschaft
21	PG - Baurechtliche Verfahren
22	PG - Entsorgung
23	PG - Stadtentwicklung
24	PG - Verkehrsinfrastruktur

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

12.2017 Die durch die Mitarbeitenden der Baudirektion im 2017 erbrachten Leistungen können sich einmal mehr sehen lassen. Die vorgegebenen Ziele und Indikatoren konnten überwiegend erreicht werden. Neben dem Tagesgeschäft wurde auch intensiv an den Vorgaben des Gemeinderats in der Legislaturplanung gearbeitet. Das Motto der Legislaturplanung „dynamisch unterwegs“ trifft nicht nur auf die Entwicklung der Stadt Burgdorf, sondern auch auf die Mitarbeitenden der Baudirektion zu. Die grosse Nachfrage seitens der Investoren ist ungebrochen. Deren Ansprüche an die Qualität und die zeitliche Abwicklung der Arbeiten sind sehr hoch. Die Befragung der an den Projekten Beteiligten zeigen, dass es der Baudirektion auch 2017 gelungen ist, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Tiefbau: Ein Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten im Bereich der Strassen und der Abwasserinfrastruktur liegt im Bahnhofquartier. Zusammen mit den Anlagen der Localnet wird schrittweise der grösste Teil der Infrastruktur erneuert. Dies führt in der Folge zu Störungen des Verkehrs, aber auch zu Einschränkungen der benachbarten Grundeigentümer. In dieser Situation ist die Kommunikation aller Betroffenen von grosser Bedeutung. Mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen wird laufend sichergestellt, dass die Betroffenen gut informiert sind.

Kehrichtentsorgung: Die Kehrichtentsorgung weist seit längerer Zeit erstmals wieder einen Aufwandüberschuss auf. Eine Folge der Senkung der Kehrichtgebühren. Dies ist durchaus gewollt, soll doch der Saldo der Spezialfinanzierung schrittweise gesenkt werden. Positiv aufgenommen wurde das neue Angebot, Kunststoffe separat sammeln zu können.

Stadtentwicklung: Nach wie vor arbeitet die Stadtentwicklung zusammen mit Investoren und Grundeigentümern an der Entwicklung verschiedener Areale. Gehen wir von der durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre aus (Zunahme um ca. 100 Wohnungen pro Jahr), werden diese Entwicklungsprojekte den Bedarf an Wohnungen und Arbeitsplätzen der nächsten 10 bis 15 Jahre abdecken. Zurzeit sind zudem mehr als 300 Wohnungen im Bau. Es wird interessant sein, zu beobachten, ob diese Wohnungen innert nützlicher Frist nachgefragt werden.

Energie und Mobilität: Das Grundwasser ist – wie dem Richtplan Energie entnommen werden kann – für Burgdorf ein wichtiger Energieträger. Viele Heizungen werden bereits heute durch Grundwasserwärmepumpen ersetzt. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass sich diese Anlagen nicht gegenseitig negativ beeinflussen. Die Baudirektion hat deshalb eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die aufzeigt, wo heute bereits Wärmepumpen bestehen und wo das Potential für weitere solche Anlagen besteht.

Zurzeit laufen die Projektierungen der Ausbauten der Ortsdurchfahrt und des kantonalen Radwegs Hasle – Oberburg durch das Kant. Tiefbauamt. Die Baudirektion begleitet diese Projektierungsarbeiten und stellt dabei sicher, dass die Interessen der Stadt Burgdorf in den Projekten genügend berücksichtigt werden.

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

Grünanlagen/Friedhof: Die Begleitung der Sanierung der Spielfelder beim Stadion Neumatt stellte 2017 einen Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Stadtgrün dar. Diese Arbeiten konnten fristgerecht und in der geforderten Qualität ausgeführt werden, so dass das Kunststoffrasenfeld im Herbst in Betrieb genommen werden konnte. Im Bereich des Friedhofs konnte, zusammen mit den Verantwortlichen der Überbauung Finkhubel, der Bau einer neuen Friedhofmauer begonnen werden.

Rechnungsergebnis 2017: Die Rechnung der Baudirektion schliesst 2017 rund 1'268'000 Franken oder knapp 15 Prozent besser ab als budgetiert. Dieses gute Ergebnis ist dank der sorgfältigen Arbeiten in allen Produktgruppen und guter Ergebnisse im Bereich der Einnahmen zustande gekommen. Minderkosten von 300'000 Franken konnten im Bereich der direktionseigenen Gemeinkosten und von 250'000 Franken beim Strassenunterhalt und von 50'000 Franken beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr verzeichnet werden. Mehrerträge von insgesamt 590'000 Franken wurden in den Bereichen Gebühren für Amtshandlungen, Abwassergebühren und wertvermehrender Unterhalt zu Lasten der Spezialfinanzierung Werterhalt beim Abwasser erzielt. Bei der Kehrrichtentsorgung betrug der Minderertrag 144'000 Franken. Gleichzeitig entstanden Minderkosten bei den Drittaufträgen. Hinzu kommt ein Minderaufwand von 250'000 Franken bei den Abschreibungen und Zinsen. Die Spezialfinanzierungen weisen mit rund 4'900'000 Franken bei der Abwasserentsorgung und 878'000 Franken bei der Abfallentsorgung einen genügenden Bestand auf. Im Übrigen wird auf die Kommentare zu den einzelnen Produktgruppen verwiesen.



20 - PG Aussenraum, Landschaft

Enthält folgende Kostenträger

2000	P - Öffentliche Grünanlagen
2010	P - Fliessgewässer
2020	P - Friedhofanlagen

Umschreibung

Die Qualität des städtischen Raums wird durch gepflegte öffentliche Anlagen und Gewässer massgeblich gefördert. Das Gewässernetz dient zudem der Sicherstellung eines angemessenen Hochwasserschutzes.

Rechtsgrundlage

Gesetzgebung, Richtplan Stadtentwicklung, Zonenplan, ökologisches Vernetzungskonzept, Plan Naturgefahren

Produktgruppenverantwortliche/r

Hans-Jörg Riesen, Alain Spart

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung, Benutzende von öffentlichen Grün- und Sportanlagen, Anstösser an Fliessgewässer

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Städtische Immobilienverwaltung, Benutzende von öffentlichen Grün- und Sportanlagen, Schulen und Kindergärten, Anstösser an Fliessgewässer

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	Die Abschreibungen und Zinsen fallen um ungefähr 72'000 Franken tiefer aus als im Jahr 2016. Das Projekt Urnennischenanlage und Gemeinschaftsgrab war nicht wie angenommen per Ende 2015 abgeschlossen, sondern lief auch im Jahr 2016 noch weiter. Deshalb werden die Ausgaben nach HRM2-Regeln über die nächsten 40 Jahre (anstelle 10 Jahre unter HRM1) abgeschrieben.
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	<p>Wirkungs- und Leistungserfüllung</p> <p>Wirkungsziel (WZ) 20/1: Gegenüber dem Berichtsjahr 2016 ist der Grünflächenbestand gleich geblieben. Er liegt weiterhin mit 12.3 Prozent deutlich über dem Basiswert von 300'000 m². Der festgelegte Toleranzbereich zum Basiswert von 2 Prozent wird immer noch überschritten. Eine Leistungsanpassung muss für 2019 geprüft werden.</p> <p>WZ 20/2: Ordentlicher Gewässerunterhalt. Von insgesamt 62'160 m Bachufer sind heute rund 45'435 m in einem naturnahen und baulich guten Zustand.</p> <p>Emme: Mit der Burgergemeinde Burgdorf mussten im Bereich Neumatt und Strandweg lediglich kleinere Holzerarbeiten ausgeführt werden.</p> <p>Hochwasserentlastung Biembach: Über die Jahre hat sich beim Entlastungsgerinne im Bereich der BLS-Brücke eine erhebliche Menge Sand abgelagert. Das Hochwasserabflussprofil war nicht mehr gewährleistet. Diese Sandablagerungen wurden entfernt und das ursprüngliche Profil wieder hergestellt.</p> <p>Kleine Emme: In regelmässigen Abständen bilden sich entlang der kleinen Emme verschiedene „Inseln“ durch Sandablagerungen und beeinträchtigen das Abflussprofil. Diese mussten erneut entfernt werden.</p> <p>Oberburgbach: Entlang des Oberburgbachs mussten verschiedene kleinere Holzerarbeiten ausgeführt werden.</p> <p>Leistungsziel (LZ) 20/1: Folgende Projekte wurden mit Neubau- und Unterhaltsmassnahmen koordiniert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friedhof, Sanierung Liegenschaft Friedhof 2 und 4 • Friedhof, Sanierung der Friedhofmauer und Erstellen der Wegverbindung Überbauung Finkhubel • Bernstrasse • Stadion Neumatt, Ausführung 1. Etappe Projekt Sanierung Spielfelder <p>LZ 20/2: Die Kontrollen sind in den Sommer- und Herbstmonaten oder nach Hochwasserereignissen durchgeführt worden.</p> <p>LZ 20/3: 2017 sind keine nennenswerten Ereignisse zu vermelden. Die drei kleinen Schadenfälle konnten ohne grossen Aufwand behoben werden. Die vorhandenen Abflusskapazitäten in den einzelnen Bächen mit Hochwasserschutzfunktion werden laufend überprüft.</p> <p>LZ 20/4: Bei den Kontrollen sind keine gravierenden Mängel festgestellt worden. Kleinere Schäden wurden im Rahmen des Unterhaltsprogramms laufend behoben. Unterhalt und Pflege in den öffentlichen Grünanlagen basieren auf dem Ergebnis dieser Kontrollen.</p> <p>LZ 2020/1: Die Grabbepflanzungen (Frühlings- und Sommerbepflanzung wie Wintergrabschmuck) erfolgten termingerecht. Die Zielvorgaben wurden erfüllt.</p>
---------	--

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

LZ 2020/2: Die Baudirektion konnte viele positive Rückmeldungen zu der gepflegten Friedhofanlage entgegennehmen. Insbesondere für die schön gestalteten Grabbepflanzungen wie auch für die stets gereinigte Anlage. Die Zielvorgaben wurden eingehalten.

LZ 2020/3: Die 948 Kremationen wurden nach Angaben des Bereichs Bestattungswesen termingerecht durchgeführt. Die Zielvorgaben wurden eingehalten.

Saldounterschreitung

Der beschlussrelevante Saldo (DB5) in der Produktengruppe 20 weist beim Rechnungsabschluss eine positive Abweichung von 170'422 Franken aus. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Umlagerung der direktioneigenen Gemeinkosten zurück zu führen.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Öffentliche Grünanlagen / Schützenmatte: Mähen Sportrasenfelder und Berechnung nach Vorgabe Richtpreis Jardin Suisse. Die Sportrasenfelder wurden während der Vegetationsperiode wöchentlich 1- bis 2-mal geschnitten, um die vorgegebene Rasenhöhe einhalten zu können. Die Schnitte wurden im Wesentlichen mit einem Spindelmäher ausgeführt. Bei Wachstumsspitzen wurden die Mäharbeiten nach Bedarf vereinzelt mit den Sichelmähern (Terra und John Deere) ausgeführt. Diese sind in den Berechnungen ebenfalls enthalten. Für die Berechnungsbeispiele von Jardin Suisse bestehen keine Angaben für Grossflächenmäher mit einer Schnittbreite von 2.5 m. Aus diesem Grunde wurden die Vorgaben von 1.5 m Schnittbreite angewendet. Die Vorgaben wurden auch mit dieser Berechnungsart unterschritten.

Projekte / Unterhalt öffentlichen Anlagen 2017

Öffentliche Grünanlagen / Schützenmatte: Der Bereich Immobilien (Finanzdirektion) ist für die Belegung und Vermietung der öffentlichen Grünanlagen zuständig. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion, Bereich Stadtgrün. Auflagen und Bedingungen werden gemeinsam festgelegt und in die jeweiligen Bewilligungen aufgenommen. Die Bedingungen wurden von den Benutzern und Veranstaltern in der Regel eingehalten.

Die Düngung der Wiesenfläche – zur Verbesserung der Festigkeit – wurde in die Mehrjahresplanung (Unterhalt Grünanlagen) aufgenommen.

Bekämpfung Feuerbrand: Die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen der Schutzgebiete bei der Bekämpfung des Feuerbrands werden seit einigen Jahren durch eine externe Person übernommen. Diese kostenneutrale Lösung (Kostenübernahme durch den Kanton) hat sich auch 2017 bewährt. Die Auslagerung dieser Arbeiten ist weiterhin vorzusehen.

Naturschutz Ziegelgut: Die Pflegemassnahmen und die weiteren Auffüllungen, Geländemodellierungen und Geländestrukturen wurden nach dem Pflegeplan 2017-2021 zufriedenstellend ausgeführt. Das Naturschutzgebiet mit seinen unterschiedlichen Strukturen wirkt sich positiv auf den Lebensraum der Amphibien sowie die Pflanzenvielfalt aus. Die weiteren Gestaltungen und die Ausrichtung des Gebiets werden auch zukünftig in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur, Kanton Bern und mit dem Verein Natur- und Vogelschutz Burgdorf und Umgebung (NVB) koordiniert.

Kindergarten Zeughausstrasse und Falkenweg: Die Spielfläche wurde mit diversen Geländestrukturen und Spielgeräten neu gestaltet. Die Arbeiten erfolgten im Auftrag der Finanzdirektion und in enger Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung. Die neuen Spielbereiche werden von den Kindern rege benützt. 2018 sind im Frühling noch kleinere Geländeanpassungen und Ansaaten notwendig.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Stadion Neumatt, Sanierung Spielfelder: Am 13. Juni 2017 haben die Sanierungsarbeiten an den Spielfeldern Neumatt begonnen. Nach 3 1/2 Monaten konnte das neue Kunststoffrasenfeld mit dazugehöriger Infrastruktur der Sportplatzgenossenschaft und dem SC Burgdorf zum Spielbetrieb übergeben werden. Die Frei- und Übergabe des neuen Platzes erfolgte am 27. September 2017 mit einer kleinen sportlichen Feier. Nach dieser Etappe wird im Frühling 2018 das Spielfeld Ost zu einem erstligatauglichen Naturrasenfeld umgebaut.

Projekt Hochwasserschutz Heimiswilbach: Die Mitwirkung hat stattgefunden. An einem öffentlichen Anlass wurde das Projekt erläutert. Die Mitwirkungsbeiträge sind ausgewertet. Für den Wasserbauplan – dieser ist in Arbeit – sind verschiedene technische Abklärungen notwendig. Unter anderem sind Wasser- und Schlammproben der Fischteiche im Fischermätteli entnommen und ausgewertet worden. Für das Bodenschutzkonzept wurden im Perimeter des Projekts verschiedene Sondagen durchgeführt. In einem nächsten Schritt müssen die Amts- und Fachberichte der kantonalen Stellen eingeholt werden. Anschliessend wird das Projekt im Rahmen des Wasserbauplanverfahrens öffentlich aufgelegt. Dauer ca. 15 Monate.

Biber im Oberburgschachen: Der Biber ist nach wie vor aktiv. Es fanden verschiedene Begehungen bei betroffenen privaten Grundeigentümern im Siedlungsgebiet sowie mit den kantonalen und den Bundesfachstellen statt. Die Baudirektion Burgdorf kann in der ganzen Biberproblematik lediglich beratend wirken. Der Biber ist ein national geschütztes Tier. Im Oberburgschachen mussten einzelne Versuche, einen Biberbau zu erstellen, unterbunden werden. Dies in Absprache mit den kantonalen Behörden. Der Hochwasserschutz hat höhere Priorität. Ist dieser nicht betroffen, wird der Biber nicht gestört. Es ist davon auszugehen, dass der Biber noch länger ansässig bleiben wird. In Zusammenarbeit mit Behörden, Grundeigentümern, Stadt und Interessengruppen soll ein Konzept für den „Lebensraum Biber Burgdorf“ erarbeitet werden.

Projekt Hochwasserschutz Emme / Neubau Typonsteg: Die Auszahlung der Subventionen im Agglomerationsprogramm liegt noch nicht vor. Diese wird erst 2018 mit dem Abschluss aller Agglomerationsprojekte (Typonsteg, Neumattbrücke, Velostation Burgdorf und Radwegverbindung Burgdorf-Gräfenschüren) erfolgen. Die Abrechnung ist Ende 2018 vorgesehen.

Projekte Friedhofanlagen 2017: Sanierung der Friedhofmauer längs der Wohnüberbauung Finkhubel: Die Friedhofmauer gegen Süden der Friedhofabteilung I und II bildet die Abschlussmauer zu der Nachbar- und Bauparzelle Wohnüberbauung Finkhubel. Im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten der Wohnüberbauung Finkhubel auf dem alten Areal der Gärtnerei Heubach wurde eine Bestandesaufnahme der Mauer durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die gesamte Mauer in einem schlechten Zustand, in Teilbereichen sogar einsturzgefährdet, ist. Es bestand ein grosses Sicherheitsrisiko für die Friedhofanlage. Deshalb wurde der Abbruch mit anschliessendem Neubau der Abschlussmauer entschieden. Mit den Sanierungs- und Bauarbeiten konnte nach diversen Vorbereitungsarbeiten in der Friedhofanlage im Monat Juli 2017 begonnen werden.

Folgende Arbeiten beinhalten die Sanierungsmassnahmen:

- Exhumation der Urnen und Erdbestattungen der Grabstätten längs der Mauer und Beisetzung in neuen Grabstätten
- Abbruch und Neubau der Abschlussmauer
- Wiedererstellung des Wegs längs der Mauer
- Anpassungen zu den bestehenden Grabfeldern
- Bepflanzte Rankgerüste längs der Mauer
- Verbindungsweg zwischen Abteilung I und II
- Anpassung der Umgebungsgestaltung
- Erstellen einer Fusswegverbindung mit Beleuchtung gemäss Infrastrukturvertrag

Die Arbeiten können im Verlauf des Jahres 2018 abgeschlossen werden.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Ordentlicher Unterhalt: Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen Friedhofmauer wurden vom Friedhofpersonal diverse Massnahmen wie Anpassungen von Wegabschnitten, Geländemodellierungen, neue Grabstätten der exhumierten Urnen und Erdbestattungen sowie Rodungsarbeiten ausgeführt. Zudem wurden diverse Baumpflegemassnahmen im Bereich der alten Leichenhalle (Abteilung I) durch einen Baumspezialisten ausgeführt. Im Weiteren wurden in der gesamten Anlage auf verschiedenen Abschnitten Wegabschlüsse saniert.

Friedhofgebühren: Gemäss Art 21, Abs. 2 sind die durchschnittlichen Kosten pro Jahr für den Grabunterhalt zu prüfen, sobald sich diese spürbar verändert haben. Aufgrund der angepassten Tarife auf das Jahr 2015 und die unveränderte Kostenentwicklung wurde diese für das Jahr 2017 gleich belassen.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 20/1	Durchgrüner, attraktiver Stadtraum mit hoher Aufenthaltsqualität	Veränderung Baum-, Hecken- und Grünflächenbestand, bezogen auf Basiswerte (plus/minus)	%	12.30	2.00	12.30	+10.30
WZ 20/2	Angemessener Hochwasserschutz mit aufgewerteten Fliessgewässern als attraktive aussenräumliche Elemente	Zunahme der Länge der naturnah oder baulich gestalteten Gewässerabschnitte mit ausreichender Abflusskapazität (grösser als oder gleich)	%	0.00	0.00	0.00	+0.00

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 20/1	Bauliche Massnahmen an öffentliche Anlagen und Fliessgewässern werden mit übrigen Neubau- und Unterhaltmassnahmen der Stadt koordiniert	Anteil bezüglich Koordination geprüfter Projekte (gleich)	%	100.00	100.00	100.00	+0.00
LZ 20/2	Die Fliessgewässer inkl. ihre Schutzbauten werden jährlich flächendeckend kontrolliert	Durchgeführte Kontrollen pro Jahr (gleich)	Anz.	1	1	1	+0
LZ 20/3	Schäden werden umgehend abgesichert und innert angemessener Frist behoben	Einhaltung der Fristen: Sofortmassnahmen Sicherheit: 2 Arbeitstage. Instandstellung: max. 60 Arbeitstage (grösser als oder gleich)	%	90.00	90.00	90.00	+0.00
LZ 20/4	Bäume, Ruhebänke und Spielgeräte werden jährlich auf Schäden und Sicherheitsrisiken kontrolliert	Durchgeführte Kontrollen pro Jahr (gleich)	Anz.	1	1	1	+0

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	1'451'743	1'505'000	1'478'326	-26'674
Kosten	Fr.	-2'808'698	-2'765'853	-2'656'284	+109'569
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	38'060	42'000	24'672	-17'328
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-1'318'895	-1'218'853	-1'153'286	+65'567
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-77'095	-98'755	-85'598	+13'157
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'395'990	-1'317'608	-1'238'884	+78'724
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-466'720	-592'591	-500'893	+91'698
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-1'862'710	-1'910'199	-1'739'777	+170'422
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	44'034	43'104	51'889	+8'785
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'818'676	-1'867'095	-1'687'888	+179'207

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 20/1

Basiswerte: 1568 Bäume, 300'000 m² öffentliche Anlagen, 2920 m Hecken mit Formschnitt. Grössere Änderungen als 2 Prozent sind zu begründen und ziehen Leistungsanpassungen nach sich.

Verweis auf WZ 20/2:

Während Ausbauvorhaben zu Lasten der Investitionsrechnung wird der Sollwert entsprechend erhöht.

21 - PG Baurechtliche Verfahren

Enthält folgende Kostenträger

- 2100 P - Baubewilligungs- und andere Verwaltungsverfahren
2110 P - Emissionskontrolle und Immissionsschutz

Umschreibung

Durchführen von Bewilligungs- und anderen Verwaltungsverfahren. Kontrolltätigkeit und Vollzug in den Bereichen Baupolizei, Brandschutz, Luftreinhaltung (Feuerungskontrolle) und Lärmschutz (Industrie und Gewerbe).

Rechtsgrundlage

Bau- und Umweltrecht, Brandschutzvorschriften (inkl. Normsätze)

Produktgruppenverantwortliche/r

Bruno Locher

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Öffentlichkeit, Bewilligungsnehmerinnen/Bewilligungsnehmer und deren Nachbarschaft, Kundinnen/Kunden

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Gesuchstellende und andere Verfahrensbeteiligte, Betriebsinhaberinnen/Betriebsinhaber und Anlageeigentümerinnen/Anlageeigentümer resp. -betreiberinnen/betreiber

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Auf der Seite der Erlöse ist zu erwarten, dass wir deutlich weniger Einnahmen haben werden als in den Vorjahren. Bei der Anzahl Baugesuche und der Höhe der Bausummen, die sich konkret auf den Erlös auswirken, ist ein rückläufiger Trend absehbar. Es können allerdings jederzeit Überraschungen eintreten, wenn doch Bauvorhaben mit enorm hohen Bausummen realisiert werden sollten. Eine treffende Prognose ist schwierig abzugeben.

Die Ausgaben dürften ebenfalls entsprechend tiefer ausfallen. Es ist zu bedenken, dass die Gebühren für Bewilligungen (Sachgruppe 31303) jeweils bei der Sachgruppe 421001 in jedem einzelnen Verfahren wieder vollumfänglich eingefordert werden können und deshalb keine eigentlichen Ausgaben sind.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

An der jährlich durchgeführten Umfrage bei den Vertragsgemeinden zur Zufriedenheit in Bezug auf die Zusammenarbeit haben sich drei Gemeinden (Rüdtligen, Aefligen und Kernenried) beteiligt. Die Gemeinde Kernenried beurteilte die Zusammenarbeit zu 100 Prozent als „sehr gut“. Seitens der Gemeinde Aefligen wurde erklärt, dass die detaillierte Checkliste sehr geschätzt werde. Von dieser Gemeinde hat der zuständige Bauinspektor bis auf zwei Aspekte, die als „gut“ beurteilt wurden, die Beurteilung „sehr gut“ erhalten. Die Gemeinde Rüdtligen beurteilt die Zusammenarbeit durchwegs als „gut bis sehr gut“.

Im Bauinspektorat haben wir im Jahr 2017 für Burgdorf allein 64 ordentliche und 51 kleine Baugesuche bearbeitet und innerhalb der gleichen Frist auch 19 Projektänderungen, 36 Voranfragen und 23 baupolizeiliche Verfahren, also insgesamt 170 Verfahren durchgeführt. Bei den Baugesuchen ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die durchschnittliche Bearbeitungsfrist beträgt für die kleinen Baugesuche 31 Tage (anstelle von 50 Tagen) und für die ordentlichen Baugesuche 57 Tage (anstelle von 90 Tagen). Dies zeigt die sehr effiziente Behandlung der Baugesuche.

Jährlich führen wir bei den Angehörigen der Bau- und Planungskommission (Bauko) eine anonyme Befragung zur Arbeit des Bauinspektorats durch. 3 von 4 Bewertungen liegen deutlich über 3. Die Frage „Wie beurteilen Sie die Aussensicht der Arbeit (Dienstleistung, Beratung, Vorgehen, etc.) des Bauinspektorats?“ wurde 1x mit „sehr gut“, 4 x mit „gut“ und 2x mit „genügend“ bewertet. Der Durchschnittswert liegt somit unter 3. Da keine spezifischen Kommentare abgegeben wurden, lässt sich nicht ableiten, wo ein allfälliges Verbesserungspotential besteht. Wir ziehen deshalb in Erwägung, die Umfrage neu zu gestalten.

Saldounterschreitung

Im Vergleich zum Budget sind die erwarteten Einnahmen im Produkt um rund 55'000 Franken höher ausgefallen. Der beschlussrelevante Saldo fiel um 183'900 Franken tiefer aus als budgetiert. Der Saldo aller Produkte (DB4) fiel in der Rechnung um 126'331 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Kosten allein erreichten im Vergleich zum Budget einen um 71'333 Franken tieferen Wert.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Für die Vertragsgemeinden (Aefligen, Kernenried, Heimiswil und Rüdtligen-Alchenflüh) bearbeitete der zuständige Bauinspektor im Jahr 2017 insgesamt 24 Baugesuche und 6 Voranfragen. Damit ist die Anzahl Baugesuche für alle Vertragsgemeinden deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang hängt damit zusammen, dass die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh auf Mitte 2017 einen eigenen Bauinspektor angestellt und in der Folge auch den Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Burgdorf per Ende 2017 gekündigt hat. Auch die Gemeinde Aefligen hat eine entsprechende Stelle (40%) geschaffen.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Ein Bauinspektor/Feueraufseher geht per Ende März 2018 in Pension. Deshalb wird im Hinblick auf die Vertragsauflösung von Rüdfligen-Alchenflüh per Ende 2017 und aufgrund der Tatsache, dass der bauliche Brandschutz künftig nicht mehr durch einen Mitarbeitenden des Bauinspektorats betreut wird, vorläufig auf die Wiederbesetzung dieser Stelle verzichtet. Sollte sich zeigen, dass die anfallende Arbeit im Bauinspektorat zukünftig nicht mehr bewältigt und/oder nicht mehr in der erwarteten Qualität erbracht werden kann, müsste die Stelle wieder besetzt werden.

Emissionskontrolle / Immissionsschutz = Feuerungskontrolle: Die Leistungserfüllung erfolgt seit einiger Zeit extern durch einen beauftragten Feuerungskontrolleur. Die administrative Zuständigkeit wird durch die Baudirektion wahrgenommen. Das Inkasso der Kontrollgebühren ist in einer Leistungsvereinbarung mit dem beauftragten Kontrolleur geregelt. Die Abrechnung mit dem Kanton Bern wird bei der Baudirektion abgewickelt. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist klein. Der Feuerungskontrolleur arbeitet sehr selbständig und unterstützt die Anliegen der Baudirektion vorzüglich. Der Indikator nach NPM ist eingehalten.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 21/1	Auf dem Stadtgebiet wird die bauliche Entwicklung nach planerischen und gestalterischen Vorgaben (Bau- und Planungsrecht) gefördert und umgesetzt.	Erhebung durch Befragung der Bau- und Planungskommission (grösser als oder gleich)	Skala 1-4	3.00	3.00	3.29	+0.29
WZ 21/2	Anliegen / Rechte von Leistungsempfängerinnen und -empfängern sowie von Betroffenen sind im Verfahren gewahrt.	Anzahl aufsichtsrechtlicher Massnahmen der zuständigen kantonalen Behörden gegen die Stadt Burgdorf pro Jahr (gleich)	Anz.	0	0	0	+0

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 21/1	Optimierte und aktiv unterstützte Abwicklung der Baubewilligungsverfahren innerhalb der gesetzlichen Behandlungsfristen.	Anteil eingehaltener Behandlungsfristen für ordentliche und kleine Baugesuche. Die Frist beginnt erst ab Vorliegen von Unterlagen, welche den Art. 10ff Baubewilligungsdekret (BewD) entsprechen (grösser als oder gleich)	%	90.95	90.00	100.00	+10.00
LZ 21/2	Die vereinbarten Leistungen werden zur Zufriedenheit der Vertragsgemeinden (Verwaltung und Behörden) erbracht.	Umfrage zum Grad der Zufriedenheit (grösser als oder gleich)	Skala 1-4	3.75	3.00	3.74	+0.74

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	318'674	293'500	348'498	+54'998
Kosten	Fr.	-750'400	-731'612	-660'279	+71'333
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-431'726	-438'112	-311'781	+126'331
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-431'726	-438'112	-311'781	+126'331
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-287'406	-423'572	-366'003	+57'569
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-719'132	-861'684	-677'784	+183'900
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	71'556	70'044	110'697	+40'653
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-647'576	-791'640	-567'087	+224'553

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 21/1 und LZ 21/2

Skala von 4 (sehr gut), 3 (gut), 2 (genügend) bis 1 (ungenügend).

Verweis auf: LZ 21/1

Maximale Verfahrensdauer gemäss Produktblatt Bewilligungsverfahren: Kleine BG in 50 Arbeitstagen, ordentliche BG in 90 Arbeitstagen.

22 - PG Entsorgung

Enthält folgende Kostenträger

2200	P - Abfallentsorgung
2210	P - Abwasserentsorgung
2220	P - Hygiene im öffentlichen Bereich

Umschreibung

Die Baudirektion ist verantwortlich für die zweckmässige Organisation der kommunalen Abwasser- und Abfallentsorgung.

Rechtsgrundlage

Richtplan Stadtentwicklung, Abwasserentsorgungsreglement, Abfallreglement, kantonale und eidgenössische Gesetzgebung

Produktgruppenverantwortliche/r

Georg Brechbühl, Hans-Jörg Riesen

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung, Haushalte (Abfall- und Abwasserproduzierende, Umweltgüter Gewässer, Luft, Boden, Landschaft)

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Abwasser- und Abfallproduzierende, Investoren, Bauwillige, Bevölkerung

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	Die Abschreibungen und Zinsen erhöhen sich um 59'000 Franken gegenüber dem Vorjahr. Der Grund dafür ist die Verschiebung von Projekten gegenüber der letztjährigen Planung.
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Die Wirkungs- und Leistungsziele in der Produktgruppe 22 konnten alle weitgehend erreicht werden.

Wirkungsziel (WZ) 22/2: Das ehrgeizige Ziel konnte nicht vollständig erreicht werden. So wurde auch 2017 weniger Altpapier und weniger Grüngut als im Vorjahr eingesammelt.

WZ 22/3: Im Fünfjahresmittel beträgt der Kostendeckungsgrad bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung 101.61 Prozent und bei der Abwasserentsorgung 152 Prozent.

Leistungsziel (LZ) 22/1: Die WC-Anlagen waren in einem sauberen und hygienischen Zustand. Jedoch musste die WC-Anlage Haldenweg wegen Vandalismus eine Woche lang geschlossen werden. Sämtliche öffentlichen Abfallkörbe wurden gemäss der Leerungsrouten regelmässig geleert.

LZ 22/2: Die publizierten Abfahren Haus- und Gewerbekehricht, Grüngut und Altpapier sind im Berichtsjahr alle durchgeführt worden.

LZ 22/3: Es sind keine wesentlichen Störungen in den Regenentlastungsbecken und in den Pumpwerken aufgetreten.

Saldounterschreitung

Abfallentsorgung: Im Berichtsjahr schliesst die Abfallentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von 185'106 Franken ab.

Die wesentlichsten Faktoren für den Aufwandüberschuss sind: Mindereinnahmen bei der Grund- und Verbrauchsgebühr von 144'000 Franken durch die Gebührensenkung und durch den Mehraufwand von 41'000 Franken für den Unterhalt der Kehrrechtswagen.

Mit dem Verlust von 185'106 Franken sinkt der Kontostand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung auf 877'678 Franken.

Hygiene im öffentlichen Bereich: Der Saldo des Produkts 2220, Hygiene im öffentlichen Bereich, verschlechterte sich gegenüber dem Budget um rund 24'000 Franken. Hauptgrund dafür sind die Mindereinnahmen bei den Hundetaxen und der Mehraufwand bei der Entsorgung der Tierkörper.

Abwasserentsorgung: Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem positiven Rechnungsergebnis ab. Zu diesem Ergebnis beigetragen haben vor allem die höheren Einnahmen bei den Abwassergebühren und die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt, welche nicht budgetiert waren. Dem gegenüber standen geringere Beiträge an Verbände und Kanton sowie kleinere Abschreibungen und kalk. Kosten. Der neue Stand in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt rund 4'900'000 Franken. Mit diesem Kontostand kann die Abwasserrechnung auch in Zukunft sicher und ohne Belastung der übrigen Gemeinderechnung geführt werden.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Auf das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes wirkt sich das gute Ergebnis der Produktgruppe 22 nur unwesentlich aus, da die massgeblichen Saldoabweichungen in den beiden spezialfinanzierten Produkten erzielt wurden.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Abwasserentsorgung: Im Berichtsjahr wurde an folgenden Projekten gearbeitet:

Simon-Gfeller-Strasse: Gemeinsam mit der Localnet AG haben die Bauarbeiten an den Querstrassen im Bereich der Simon-Gfeller-Strasse begonnen. Erste private Hausanschlüsse wurden durch die Grundeigentümer saniert. Die Arbeiten werden 2018 weitergeführt. Der Abschluss ist für 2019 vorgesehen.

Burgfeldstrasse: Der Zustand der öffentlichen Kanalisationsleitung in der Burgfeldstrasse bis in den ARA-Sammelkanal hat eine Sanierung erforderlich gemacht. Die privaten Grundeigentümer haben ihre Hausanschlüsse ebenfalls saniert. Somit ist ein weiterer Leitungsabschnitt im Schlossmattquartier auf dem neusten Stand.

Lyssachstrasse: Vor dem Strassenbau im Bereich des Neumarkts sind die schadhafte Schächte und Anschlussleitungen der städtischen Abwasserleitungen überprüft und wo nötig erneuert oder ersetzt worden.

Regenbecken und Pumpwerke: Die Anlagen zur Bewirtschaftung des Abwassers bei Regenereignissen (Regenrückhaltebecken) müssen regelmässig überprüft, unterhalten und revidiert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass bei starken Regenereignissen das Rückstaurisiko in die privaten Liegenschaften auf ein Minimum reduziert werden kann.

Kontrollschächte: Eine definierte Anzahl Kontrollschächte (Zugang zum unterirdischen Leitungsnetz) wird jährlich auf ihren Zustand hin überprüft. Wo nötig, werden Unterhaltsarbeiten an den Deckeln, Schachtrohren, Leitern und Banketten ausgeführt.

Abfallentsorgung: Abweichung von den wichtigsten Kennzahlen der Abfallstatistik der Stadt Burgdorf der letzten 3 Jahre (pro Einwohner). Die Kennwerte 2017 kg/Einwohner betragen:

Fraktion	2017	Durchschnittswert	Abweichung
Kehrichtmenge	194.4 kg/E	203.8 kg/E	- 9.4 kg
Altpapier	50.7 kg/E	56.5 kg/E	- 5.8 kg
Altglas	28.2 kg/E	30.8 kg/E	- 2.6 kg
Grüngut	59.1 kg/E	65.5 kg/E	- 6.4 kg

Im Berichtsjahr sind 3'131 (2016: 3'312) Tonnen Kehricht eingesammelt worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Abnahme von 181 Tonnen, was einer Abnahme von 5.46 Prozent entspricht.

2017 sind in 24 Altpapierabfuhrungen 825 Tonnen Altpapier für das Recycling gesammelt und in der Papierfabrik Utzenstorf zu neuem Papier verarbeitet worden. Dies sind 93 Tonnen weniger Altpapier als im Vorjahr. Der weitere Rückgang in der Altpapiersammlung hält an. Dies führen wir auf die neuen Internet-Medien zurück und ist ein Phänomen, das auch in anderen Städten festgestellt wird.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Nach der Neueröffnung Migros Neumarkt konnte die Nebensammelstelle am alten Standort mit neuen Containern wieder eröffnet werden. Die provisorische Nebensammelstelle auf dem Parkplatz Coop City wurde aufgehoben.

Im Berichtsjahr sind mit 23 Grünabfuhrungen 962 Tonnen Grünabfälle eingesammelt worden, 104 Tonnen weniger als im Vorjahr. Die Gartenabfälle sind in der Kompogas AG in Utzenstorf zu Kompost und Biogas verarbeitet worden.

Der Vertrag mit der Einwohnergemeinde Kirchberg für die Mitbenützung der Hauptsammelstelle und der Nebensammelstellen der Stadt Burgdorf konnte um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Zum 14. Mal konnte am 6. Mai 2017 der Hol- und Bringtag durchgeführt werden. Wegen der grossen Besucherzahl in den Vorjahren wurde der Anlass auf dem Areal des Schulhauses Schlossmatt durchgeführt. So konnte die Verkehrssituation in der Baudirektion während der Öffnungszeiten der Hauptsammelstelle entschärft werden. Auch im 2017 war die Besucherzahl gross.

Neu können die Bürgerinnen und Bürger seit Oktober 2017 in der Hauptsammelstelle Sackrollen für das Kunststoffrecycling kaufen. In diesen Säcken werden Kunststoffverpackungen gesammelt und nach der Abgabe in der Hauptsammelstelle dem Recycling zugeführt. Das Angebot stiess auf rege Nachfrage. So wurden in den ersten drei Monaten 2.1 Tonnen Kunststoff gesammelt.

Hygiene im öffentlichen Bereich: Die Tierkörpersammelstelle konnte 2017 weiter als regionale Anlage mit 10 angeschlossenen Nachbargemeinden betrieben werden. Insgesamt nahm die Sammelstelle bei 623 Anlieferungen 35.1 Tonnen Tierkadaver entgegen. Dies ist eine Abnahme von 1.5 Tonnen gegenüber 2016. Die meisten Besucher (151) kamen aus der Gemeinde Zauggenried.

Zur Schädlingsbekämpfung mussten die Mitarbeiter des Werkbetriebes 98-mal ausrücken, was gegenüber 2016 eine Zunahme um 22 Einsätze bedeutet.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 22/1	Die Entsorgung von Abfall und Abwasser erfolgt gesetzeskonform, umwelt- und bedarfsgerecht	Anzahl aufsichtsrechtliche Massnahmen der zuständigen kantonalen Behörden gegen die Stadt Burgdorf pro Jahr (gleich)	Anz.	0	0	0	+0
WZ 22/2	Schonender Umgang mit Wertstoffen sowie Vermeidung, Trennung und Wiederverwertung von Abfällen	Abweichung von den wichtigsten Kennzahlen der Abfallstatistik der Stadt Burgdorf der letzten 3 Jahre (pro Einwohner)					
		Hauskehricht (kleiner als oder gleich)	%	-9.09	0.00	-8.54	-8.54
		Altpapier (grösser als oder gleich)	%	-11.26	0.00	-15.78	-15.78
		Altglas (grösser als oder gleich)	%	-6.67	0.00	-12.24	-12.24
		Grüngut (grösser als oder gleich)	%	2.93	0.00	-8.04	-8.04
WZ 22/3	Die Entsorgung ist verursacherorientiert und kostendeckend finanziert	Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierungen (im mehrjährigen Mittel, gleich)	%	102.66	100.00	101.61	+1.61

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 22/1	Die öffentlichen WC-Anlagen werden in sauberem und hygienischem Zustand gehalten und die öffentlichen Abfallkörbe regelmässig geleert.	Beanstandungen betreffend öffentliche WC-Anlagen und Abfallkörbe (kleiner als)	Anz.	0	5	0	-5
LZ 22/2	Die publizierten Abfuhrdaten und -routen werden eingehalten.	Tage mit nicht vollständig gemäss Plan bedienter Route (kleiner als oder gleich)	Tg.	0	1	0	-1
LZ 22/3	Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs der Abwasseranlagen.	Betriebsstörungen mit Schadenfolgen (kleiner als oder gleich)	Anz.	0	1	0	-1

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	5'756'392	5'666'013	6'026'304	+360'291
Kosten	Fr.	-4'354'741	-4'489'182	-4'340'129	+149'053
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-224'268	-310'000	-268'180	+41'820
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	1'177'383	866'831	1'417'995	+551'164
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-52'686	-154'265	-62'780	+91'485
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	1'124'697	712'566	1'355'215	+642'649
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-548'370	-580'423	-564'012	+16'411
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	576'327	132'143	791'203	+659'060
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	35'778	27'022	36'971	+9'949
Vollkosten (DB 6)	Fr.	612'105	159'165	828'174	+669'009

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf WZ 22/3

Im Mittel der letzten 10 Jahre

Verweis auf: LZ 22/3

Störungen infolge von technischen Mängeln oder Mängeln im ordentlichen Unterhalt. Überlastungen der Anlagen durch Starkniederschläge oder andere Naturereignisse sind hier nicht gemeint.

23 - PG Stadtentwicklung

Enthält folgende Kostenträger

2300	P - Nachhaltige Entwicklung
2310	P - Stadtplanung
2320	P - Mobilität
2330	P - Kartenwerk und GIS

Umschreibung

Die Baudirektion ist zuständig für die Planung und Koordination der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf Grundlage des Bau- und Planungsrechts und der jeweiligen Legislaturplanung.

Sie strebt eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Stadt an, die der Stellung Burgdorfs als Regionalzentrum von kantonaler Bedeutung, als bedeutender Wirtschaftsstandort und als Energiestadt Rechnung trägt.

Die Entwicklung der Agglomeration, der Region und weitergehender Entwicklungsräume sind dabei zu berücksichtigen und in alle Überlegungen mit einzubeziehen.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), Sammlung bau- und planungsrechtlicher Erlasse des Kantons Bern, Richtplan Kanton Bern, Agglomerations- und Schwerpunktprogramme der Region, Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, Regionale Richtpläne, Baurechtliche Grundordnung der Stadt Burgdorf, Legislaturplanung

Produktgruppenverantwortliche/r

Birgit Kurz

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Öffentlichkeit, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Wirtschaft, Detailhandel, Investoren, Besucherinnen/Besucher der Stadt

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Öffentlichkeit, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Investoren, Besucherinnen/Besucher, Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	Das im Budget 2016 berücksichtigte Honorar für den ESP Buchmatt von 60'000 Franken ist im Budget 2017 nicht mehr enthalten. Ausserdem wird erwartet, dass der öV-Beitrag um etwa 114'000 Franken tiefer ausfallen wird als im Vorjahr einberechnet.
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	<p>Wirkungs- und Leistungserfüllung</p> <p>Die Vorgaben für die Wirkungs- und Leistungsziele werden insgesamt sehr gut erfüllt. Die Zufriedenheit der Grundeigentümer und Investoren betreffend Zusammenarbeit ist immer noch über dem Vorgabewert, jedoch gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer bewertet. Die Lieferung von Grundlagen erfolgte innert kürzester Zeit und ohne Beanstandungen. Die Bewertung der Planungsgeschäfte hinsichtlich Qualität und Verfahren durch die Gremien Bau- und Planungskommission sowie durch den Fachausschuss ist nach wie vor gut. Sehr viele der neuen Legislaturziele wurden bereits gestartet. Der Zielwert wird hier deutlich übertroffen.</p> <p>Saldounterschreitung</p> <p>Die Rechnung der Produktgruppe 23 wird gegenüber dem Budget um fast 136'000 Franken unterschritten. Erwähnenswert sind hier die tieferen Kosten beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr von rund 50'000 Franken.</p> <p>Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen</p> <p>Nachhaltige Entwicklung: Im Rahmen der Umsetzung des Richtplans Energie wurde eine Studie gestartet zur Überprüfung des Potenzials des Grundwassers in Burgdorf sowie die Beeinflussung der Wasserentnahmen und -rückführungen auf die Nutzbarkeit benachbarter Überbauungen.</p> <p>Stadtplanung: Die erste Etappe der Ortsplanungsteilrevision wurde genehmigt. Die Überbauungsordnung (ÜO) Bucher Areal, sowie die Anpassungen der Überbauungsordnungen Gribi Areal (Senevita), Milka Areal (Museum Gertsch) wurden rechtskräftig.</p> <p>Im Studienverfahren ZPP Bahnhof Steinhof wurde aus drei Beiträgen das Projekt des Planerteams um das Burgdorfer Architekturbüro team k ausgewählt. Das Projekt dient als Grundlage für die ÜO. Insgesamt wurden in Burgdorf 2017 mehr als 10 Areale mit Grundeigentümern und Investoren weiterentwickelt. Davon befinden sich folgende im Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts ESP Bahnhof Burgdorf: Areal Schlössli (ÜO); Areal Suttergut Nord (ÜO); Farbweg (laufendes Studienverfahren); Húnyadigässli (Start Entwicklungsprozess); Bucherareal (Projektwettbewerb).</p>
---------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe



Projekt Bahnhof Steinhof: arge team k | rollimarchini

Der Kanton startete in Burgdorf die Umsetzung der Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle (VSBOH) u.a. mit der Projektierung für die Bahnunterführungen Spital und Buchmatt. Die Stadt begleitet diese mit städtebaulichen Vorschlägen, welche das Potenzial für die angrenzenden Liegenschaften, die Wiederherstellung der Langsamverkehrsbeziehungen sowie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Haltestelle Buchmatt) aufzeigen.

Mobilität: Im Verkehrsberuhigungsprojekt Ämmebrügg wurden die Einsprachen abgewiesen und die Tempo-30-Zone kann umgesetzt werden. Im Quartier Steinhof sprachen sich die Bewohnenden im Rahmen einer Umfrage (nach der öffentlichen Vorstellung) für eine Tempo-30-Zone im Lindenfeld und für eine Begegnungszone im Hofgut aus.

Die Burgdorfer Bevölkerung zeigt auch in der Mobilität ein im kantonalen Vergleich nachhaltiges Verhalten. Der Motorisierungsgrad ist um 1 Prozent (gegenüber Kanton Bern), die Frequenzen im öffentlichen Verkehr (Bus) sind um 2.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Langsamverkehr wurde durch Bereitstellung und Planung weiterer öffentlicher Veloparkplätze, Verbesserung der Velorouten sowie durch Aufwertung des öffentlichen Raums gefördert.

Im September hat der Stadtrat den Ausführungskredit für das Projekt „Neuer Bushof / Bahnhofplatz“ bewilligt.

Anlässlich des BDP Auftrags zur Förderung der öffentlichen Elektromobilität wurde der erste von zwei „Runden Tischen“ zu den Themen „Elektromobilität im öffentlichen Verkehr“ und „automatisiertes Fahren“ durchgeführt.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 23/1	Grundeigentümer und Investoren profitieren von einer zeitgemässen Planungskultur.	Erhebung der Zufriedenheit durch Befragung der Grundeigentümer und Investoren bei Arealentwicklungen (grösser als oder gleich)	Skala 1-4	3.90	3.00	3.20	+0.20
WZ 23/2	Die Bevölkerung profitiert von einer guten Qualität des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrsnetzes.	Geringerer Motorisierungsgrad als der kantonale Durchschnitt (kantonaler Wert = 100 %) (kleiner als oder gleich)	%	85.91	95.00	84.90	-10.10
WZ 23/3	Der städtische Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf eine zukunftsfähige Art.	Veränderung Prozentwert in periodischen Audits zum Energiestadtlabel (grösser als)	%	5.70	0.00	5.70	+5.70

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 23/1	Die Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung, welche die Stadtentwicklung betreffen, werden fristgerecht umgesetzt.	Einhaltung der in der Legislaturplanung vorgegebenen Termine (grösser als oder gleich)	%	73.30	75.00	88.50	+13.50
LZ 23/2	Nachhaltigkeitsinitiativen und -prozesse in Quartieren werden durch die Stadt aktiv unterstützt und gefördert.	Anzahl unterstützte Projekte pro Jahr (grösser als oder gleich)	Anz.	1	2	2	+0

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	2'323	5'800	0	-5'800
Kosten	Fr.	-970'912	-890'340	-890'384	-44
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-2'344'231	-2'265'000	-2'199'703	+65'297
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-3'312'820	-3'149'540	-3'090'087	+59'453
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-74'274	-130'775	-107'873	+22'902
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-3'387'094	-3'280'315	-3'197'960	+82'355
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-225'109	-354'987	-301'574	+53'413
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-3'612'203	-3'635'302	-3'499'534	+135'768
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	60'547	59'268	86'482	+27'214
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-3'551'656	-3'576'034	-3'413'052	+162'982

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 23/2

Gemäss Statistik der Schweizer Städte, Schweizerischer Städteverband, bzw. BFS (jährliche Ausgabe)

Verweis auf: WZ 23/3

Das Energiestadtlabel berücksichtigt diverse nachhaltigkeitsrelevante Bereiche (Entwicklungsplanung und Raumordnung, Gebäude, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Organisation und Kommunikation) wird regelmässig in Audits überprüft und bietet sich deshalb als Indikator an.

24 - PG Verkehrsinfrastruktur

Enthält folgende Kostenträger

2400	P - Öffentliche Verkehrsflächen und Kunstbauten
2410	P - Winterdienst
2420	P - Strassenreinigung
2430	P - Markierungen und Signalisationen

Umschreibung

Die Baudirektion unterhält, markiert, reinigt, betreibt und erneuert die öffentlichen städtischen Verkehrsflächen. Sie gewährleistet dadurch den langfristigen Erhalt der Substanz und die Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsanlagen sowie ihren sicheren Gebrauch.

Rechtsgrundlage

Richtplan Stadtentwicklung, Verkehrsrichtplan, Strassen-, Bau- und Signalisationsgesetzgebung

Produktgruppenverantwortliche/r

Georg Brechbühl, Hans-Jörg Riesen

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung, Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer (alle Verkehrsarten), Öffentlichkeit

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	Die Abschreibungen und Zinsen vermindern sich um 222'000 Franken gegenüber dem Vorjahr. Der Grund dafür ist die Verschiebung von Projekten gegenüber der letztjährigen Planung.
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Die Wirkungs- und Leistungsziele in der Produktgruppe 24 sind – bis auf die jährlichen Investitionen in den baulichen Unterhalt Verkehrsflächen und Kunstbauten – alle weitgehend erreicht worden.

Wirkungsziel (WZ) 24/1: Der erforderliche Substanzerhalt der Verkehrsanlagen bedingt jährliche Investitions- und Unterhaltskosten von rund 1'500'000 Franken (2 Prozent vom Wiederbeschaffungswert von 75 Mio. Franken). Mit 1'000'000 Franken oder rund 1.33 Prozent ist dieser Wert im Berichtsjahr 2017 nicht erreicht worden. Der 10-Jahreswert wird mit 2.13 Prozent momentan noch knapp erfüllt.

WZ 24/2: Im Berichtsjahr kam es zu keinem Haftpflichtfall im Zusammenhang mit dem Strassenzustand.

WZ 24/3: Im 2017 sind keine im Zusammenhang mit relevanten Verkehrsemissionen stehenden Kreditanträge für Sanierungsprojekte an Strassen gestellt worden.

Leistungsziel (LZ) 24/1: Im Winterdienst konnten die Leistungsziele eingehalten werden. Dazu waren von Januar bis März 2017 6 Pikett- und 13 Grosseinsätze notwendig. Von November bis Dezember 2017 musste 7 Mal für punktuelle Glatteisbekämpfung ausgerückt werden. Im Dezember wurde 4-mal Grossalarm für die Schneeräumung ausgelöst.

LZ 24/2: 2017 wurde der bauliche Zustandswert der Verkehrsflächen in der Zone 3 (Schlossmattquartier und Burgdorf Süd) neu erhoben. Der Zustandswert aller Verkehrsflächen hat sich im Berichtsjahr leicht verschlechtert. Der Anteil der Verkehrsflächen in schlechtem Zustand beträgt neu 11.1 Prozent der gesamten Verkehrsfläche. Das Ziel, dass 90 Prozent der Verkehrsflächen in einem mittleren bis guten Zustand sind, kann mit einem Anteil von 88.90 Prozent der gesamten Verkehrsflächen nicht mehr erreicht werden.

LZ 24/3: Im Berichtsjahr konnte von März bis November maschinell gewischt werden.

LZ 24/4: Im Berichtsjahr sind 44 Signale neu montiert worden. 96 Signale sind ersetzt worden, da diese nicht mehr der Norm betreffend der Reflektion entsprochen haben. Im Laufe des Jahres sind 9 (von insgesamt 40) Fussgängerstreifen mit Strukturmarkierung aufgefrischt worden.

Saldounterschreitung

Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) in der Produktgruppe 24 weist mit einer Summe von 3'352'000 Franken einen Minderaufwand von 119'000 Franken zum Budget auf.

Im Strassenunterhalt sind rund 100'000 Franken weniger ausgegeben worden als budgetiert.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Lyssachstrasse: Mit dem Sanierungs- und Erweiterungsprojekt „Neumarkt“ der Migros hat sich eine gleichzeitige Sanierung und Umgestaltung der Lyssachstrasse zwischen Bucherstrasse und Bahnhofstrasse West aufgedrängt. In enger Zusammenarbeit ist insbesondere bei der Schnittstelle Strasse/Umgebung Neumarkt ein Projekt erarbeitet worden, welches sowohl die privaten wie auch die

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

öffentlichen Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigt. Mit der grosszügigen Raumgestaltung, einzelnen Baumpflanzungen, Öffnung der Querbeziehungen Strasse/Vorplatz Migros, Anpassen der Beleuchtung als Gesamtkonzept hat dieser Bereich als Eingang in die Unterstadt an Qualität gewonnen.

Erschliessung ASIC Buchmatt: Über die Jahre hat sich das Erschliessungskonzept Buchmatt aus dem Jahr 1986 im Bereich der ASIC, Aebi, Cargo, Bofrost etc. verändert. Die Erschliessung des Parkplatzes Aebi ist über den „Radweg“ Buchmatt erfolgt. Mit der östlichen Erweiterung des Betriebs inkl. Neuordnung des Warenumschlags musste die Erschliessung überdacht und angepasst werden. Mit geringem Aufwand konnte der „Radweg“ verbreitert und so eine sichere Erschliessungsstrasse für alle Verkehrsteilnehmer realisiert werden.

Erneuerungskonzept öffentliche Beleuchtung ÖB: Im letzten Jahr konnte eine weitere Etappe der Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung abgeschlossen werden. Somit ist rund ein Drittel (rund 1'000 Strassenlampen) des Projekts umgesetzt. Das Projekt wird im 2018 weitergeführt und grösstenteils abgeschlossen.

Gyrischachenstrasse: Der sehr schlechte Zustand der Gyrischachenstrasse zwischen dem Uferweg und der Wynigenstrasse hat ein Sanierungsprojekt ausgelöst. Die Localnet AG hat vorgängig ihre Werkleitungen wo nötig saniert. Der Anschlussbereich bei der Wynigenstrasse wurde soweit angepasst, dass die Querung für Fussgänger kürzer und sicherer geworden ist. Die Beleuchtung wurde auf LED umgerüstet. Mit den Einengungen wurde dem Projekt „Verkehrsberuhigung“ Rechnung getragen. Die Fussgänger sind nun vor der Querung einsehbar und können die Strasse sicher queren.

Weiter wurden folgende, kleinere Projekte bearbeitet:

- Ersatz Fussgängerbrücke Platanenstrasse
- Sanierung Pflasterung Zugang Stadtkirche
- Objektkataster, Bewertung der Zustände
- Abschluss der Belagsarbeiten Herzogstrasse
- Sanierung des Einschlagwegs zwischen Grunerstrasse und Oberburgbach
- Aufheben des Provisoriums und Bau von Längsparkplätzen an der Technikumstrasse
- Diverse kleinere Belags- und Pflasterungsanierungen



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 24/1	Substanz und Gebrauchswert der städtischen Verkehrsanlagen bleiben langfristig erhalten.	Investitionen in Unterhalt und Erneuerung im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert der Anlagen (grösser als oder gleich)	%	2.13	2.00	2.13	+0.13
WZ 24/2	Verkehrssicherer Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen durch baulichen und betrieblichen Unterhalt.	Haftpflichtfälle infolge von baulichen Mängeln (kleiner als oder gleich)	Anz.	0	1	0	-1
WZ 24/3	Sanierungen und Umgestaltungen von Strassenabschnitten leisten einen Beitrag zur Senkung der Verkehrsemissionen (Lärm, Luftschadstoffe).	Massnahmenbeschrieb in Kreditanträgen und Projektabschnitten (für alle ab 2006 beantragten Kredite) (gleich)	%	100.00	100.00	100.00	+0.00

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 24/1	Die öffentlichen Verkehrsflächen bleiben bei winterlichen Verhältnissen angemessen befahr- / begehbar	Einhaltung der Leistungserstellungsfristen gemäss Winterdienstplan (grösser als oder gleich)	%	100.00	90.00	100.00	+10.00
LZ 24/2	Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen wird gehalten, derjenige der schlechtesten Strassen wird verbessert.	Längenanteil Gemeindestrassen mit visuellem Zustandswert der Verkehrsfläche VZ besser oder gleich 3 (grösser als oder gleich)	%	89.10	90.00	88.90	-1.10
LZ 24/3	Öffentliche Verkehrsflächen werden regelmässig gemäss Reinigungsplan gereinigt.	Einhaltung Reinigungsplan (grösser als oder gleich)	%	100.00	90.00	100.00	+10.00
LZ 24/4	Die Strassenmarkierungen auf Gemeindestrassen sind jederzeit lesbar.	Systematische Kontrolle und Erneuerung, wo erforderlich. Anzahl Kontrollen pro Jahr (gleich)	Anz.	1	1	1	+0

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	216'859	226'000	169'814	-56'186
Kosten	Fr.	-2'387'427	-2'348'241	-2'236'251	+111'990
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-2'170'568	-2'122'241	-2'066'437	+55'804
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-661'846	-709'519	-691'393	+18'126
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-2'832'414	-2'831'760	-2'757'830	+73'930
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-545'881	-639'559	-594'714	+44'845
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-3'378'295	-3'471'319	-3'352'544	+118'775
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	63'300	61'962	51'889	-10'073
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-3'314'995	-3'409'357	-3'300'655	+108'702

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 24/1

Im Schnitt der letzten 10 Jahre. Der geschätzte Wiederbeschaffungswert beträgt Fr. 75 Mio.

Verweis auf: WZ 24/2

Im Mittel über die letzten 5 Jahre.

Verweis auf: LZ 24/1

Dringlichkeitsstufe 1 (Hauptverkehrsachsen, Veloweg und Busrouten): Bis 07.00 Uhr oder 3 Stunden nach Alarmierung; Dringlichkeitsstufe 2 (bewirtschaftete Parkierungsflächen): Bis 09.00 Uhr oder 5 Stunden nach Alarmierung; Dringlichkeitsstufe 3 (Übrige öffentliche Verkehrsflächen): Bis 10.00 Uhr oder 6 Stunden nach Alarmierung (s.a. Produkt Winterdienst).

Verweis auf: LZ 24/2

Skala von 0 bis 5; (<=1 gut; 1,1 - 2, 0 mittel; 2,1 - 3,0 ausreichend; 3,1 - 4,0 kritisch; >4,0 schlecht) gemäss VSS Norm

Verweis auf: LZ 24/3

Alle Strassen, Trottoirs und Plätze: Maschinelle Reinigung mindestens einmal monatlich oder nach Erfordernis; inkl. Schwemmen im Sommer und Laubbeseitigung im Herbst/Winter. Maschinell nicht zugängliche Bereiche (Treppen, Unterführungen, Veloständer, etc.) werden je nach Erfordernis ein- bis mehrmals wöchentlich von Hand gereinigt.

Zusammenfassung Produkte EinwohnerSicherheitsdirektion (Deckungsbeitrag 5)

Produktgruppen Produkte	Rechnung 2016 Saldo	Budget 2017 Saldo	Rechnung 2017 Saldo
32 Verkehrsordnung	917'367	416'945	724'016
Direktionseigene Gemeinkosten	-377'470	-402'135	-390'510
3200 Verkehrssicherheit	642'890	314'075	543'152
3210 Parkraumbewirtschaftung	651'947	505'005	571'374
33 Bevölkerungsschutz und Ordnung	-869'660	-1'123'464	-1'075'168
Direktionseigene Gemeinkosten	-407'306	-434'609	-434'745
3300 Ruhe und Ordnung	-475'299	-453'156	-478'156
3310 Feuerwehr	337'878	101'896	145'076
3320 Zivilschutz	-324'933	-337'595	-307'343
34 Gewerbebewilligungen und -kontrollen	-172'749	-225'478	-209'603
Direktionseigene Gemeinkosten	-103'203	-139'409	-127'465
3400 Nutzung öffentlicher Raum	-24'427	-60'715	-38'302
3410 Gastgewerbliche Bewilligungen	-45'119	-25'354	-43'836
35 Wahlen, Abstimmungen, Initiative, Referendum	-224'242	-166'267	-97'134
Direktionseigene Gemeinkosten	-37'571	-46'511	-39'923
3500 Wahlen, Abstimmungen, Initiative, Referendum	-186'671	-119'756	-57'211
36 Einwohnerdienste und Steuern	-4'104'772	36'931'832	39'052'695
Direktionseigene Gemeinkosten	-39'919	-49'419	-42'418
3600 Einwohnermeldewesen	-294'192	-270'604	-291'978
3610 Einbürgerungen	-16'863	-24'939	-35'781
3630 AHV	-3'753'798	-3'968'671	-3'824'985
3640 Steuern	0	41'245'465	43'247'857
37 Dienstleistungen bei Todesfall	-183'418	-199'640	-215'965
Direktionseigene Gemeinkosten	-37'571	-46'511	-39'923
3700 Sicherung von Nachlässen	-78'963	-88'859	-89'056
3710 Bestattungswesen	-66'884	-64'270	-86'986
Gesamttotal EinwohnerSicherheitsdirektion DB 5	-4'637'474	35'633'928	38'178'841
Veränderung Globalkredite der Direktion	Mehrertrag	2'544'913	6.67%

3 - DIR Einwohner- und Sicherheitsdirektion

Enthält folgende Kostenträger

- 32 PG - Verkehrsordnung
- 33 PG - Bevölkerungsschutz und Ordnung
- 34 PG - Gewerbebewilligungen + -kontrollen
- 35 PG - Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden
- 36 PG - Einwohnerdienste
- 37 PG - Dienstleistungen bei Todesfall

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

12.2017	<p>Vielseitig und spannend "Verkehr, Parkraumbewirtschaftung, Ruhe und Ordnung, Geschwindigkeitsmessenanlagen, Feuerwehr, Zivilschutz, Regionales Führungsorgan RFO, Nutzung des öffentlichen Raumes, Gastgewerbe, Wahlen und Abstimmungen, Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei, Einbürgerungswesen, AHV-Zweigstelle, Dienstleistungen im Todesfall" und vieles mehr - das Aufgabengebiet der Einwohner- und Sicherheitsdirektion (ESiD) der Stadt Burgdorf ist vielseitig, spannend und bürgernah. 30 Mitarbeitende der ESiD geben ihr Bestes für die Bevölkerung von Burgdorf - wir sind für Sie da und freuen uns auf viele Begegnungen und Kontakte.</p> <p>PG Verkehrsordnung: Der reibungslose Verkehrsablauf im Gemeindegebiet Burgdorf ist auch mit den verschiedenen Baustellen im Strassenraum gewährleistet. Die Umsetzung des Parkplatzreglements und der Parkplatzverordnung erfolgt unverändert mit Augenmass, auch wenn dieser Punkt zwischendurch immer wieder zu Diskussionen führt. Burgdorf hat glücklicherweise auch keine offensichtlichen Unfallschwerpunkte. Zwischenzeitlich an Grenzen stösst die Parkierungsinfrastruktur im Bereich der Markthalle - Hallenbad - Turnhallen Schützematte und der Schützematte bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen. Dieser Punkt bedarf immer wieder eines Koordinationsaufwandes und wird auch in Zukunft zu beachten sein.</p> <p>Seit 2015 arbeiten die sieben Gemeinden Burgdorf, Oberburg, Ersigen, Kirchberg, Rütligen-Alchenflüh, Lyssach und Hindelbank mit über 33'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Rahmen eines Regionalen Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei zusammen. Im Rahmen der aktuell laufenden Totalrevision des Bernischen Polizeigesetzes wird diese regionale Lösung oft erwähnt und als Modelllösung für weitere Entwicklungen in den Regionen empfohlen. Die Stadt Burgdorf verfügt mit dem eigenen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei seit dem Jahr 2010 über 5 Stellen, was 7'200 Leistungsstunden entspricht. Burgdorf ist seit 2015 neu zusätzlich im Regionalen Ressourcenvertrag mit 2 Stellen (2'880 Leistungsstunden) zu knapp 50 Prozent beteiligt. Mit dieser Lösung benötigt die Stadt keinen weiteren Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten, was in Bezug auf Kompetenzen und Wirkung auch der richtige Weg ist.</p> <p>Die Stadt Burgdorf und die regionalen Ressourcengemeinden Oberburg, Ersigen, Kirchberg, Rütligen-Alchenflüh, Lyssach und Hindelbank dürfen im Rahmen der Ressourcenverträge selbständig mit semistationären Geräten Radarkontrollen durchführen. Die Arbeiten (Geräte aufstellen, Auswertung, Versand und Inkasso) werden ausschliesslich durch die Stadt Burgdorf erledigt. Mittlerweile sind insgesamt über 40 Standorte bewilligt, deren 16 stehen auf Gemeindegebiet Burgdorf. Die Auswertung des Radargerätes des Regionalen Ressourcenvertrages zeigt für 2017 bei über 1,55 Millionen kontrollierten Fahrzeugen eine Übertretungsquote von 0.93 Prozent (2016: 1.46 Prozent / 2015: 1,94 Prozent). Dies entspricht 14'314 Bussen und 112 Anzeigeverfahren. Die Zahlen zeigen auch eindrücklich, wie jährlich eine Reduktion der Übertretungen erfolgt und damit eine positive Wirkung erzielt werden kann. Das Burgdorfer Gerät wies 2017 eine unveränderte Übertretungsquote von 0.52 Prozent aus; bei 7'729 Bussen und 120 Anzeigeverfahren bei über 1,5 Millionen kontrollierten Fahrzeugen.</p>
---------	---

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

PG Bevölkerungsschutz und Ordnung: Die Feuerwehr durfte 2017 ein neues Tanklöschfahrzeug TLF in Betrieb nehmen. Das Feuerwehrauto wurde am 19. August 2017 im Rahmen eines öffentlichen Anlasses der Feuerwehr Burgdorf der Bevölkerung vorgestellt und in Betrieb genommen. Das Feuerwehrfest mit Plauschwettkampf wurde natürlich ebenfalls dazu genutzt, beste Werbung für die Feuerwehr Burgdorf zu machen. Aktuell steht die Ersatzbeschaffung einer neuen Autodrehleiter ADL auf dem Programm. Zusammen mit den Städten Bern und Basel geht hier Burgdorf im Rahmen eines von der GVB Kanton Bern unterstützten Pilotprojekts für eine gemeinsame Beschaffung von 5 Fahrzeugen neue Wege.

7 Tage die Woche und 24 Stunden am Tag steht die Feuerwehr für die Brandbekämpfung und viele weitere Aufgaben in der Stadt Burgdorf und der unteren Region Emmental für Einsätze zur Verfügung. Dahinter steckt sehr viel Freiwilligenarbeit und privates Engagement. Ein grosser Dank geht an alle Angehörigen der Feuerwehr Burgdorf für ihren wertvollen Einsatz.

Mit dem Neubau von unterirdischen Löschwasserbehältern in den Gebieten Haberrütti, Bifang und Grafenscheuren auf Gemeindegebiet Burgdorf konnte 2017 eine jahrzehntelange Pendeuz erledigt werden. Das Geschäft wurde mit der Gemeinde Kirchberg koordiniert, welche in den Gebieten Weierrütti, Weier und Düttisberg ebenfalls Anlagen erstellt hat.

Das vierköpfige uniformierte Team Ordnung und Sicherheit leistet mit Arbeit und Pikettdienst eine 365 tägige Einsatzbereitschaft. Das bedeutet beispielsweise auch, Samstagnacht um 02.00 Uhr eine Auskunft zu einem Problem im Parkhaus Oberstadt zu erteilen. Erfreulicherweise darf dieses Team im Rahmen von Zusammenarbeitsverträgen auch in den Gemeinden Oberburg, Rütligen-Alchenflüh und Ersigen für Zustellungen (gerichtspolizeiliche Dokumente) im Einsatz stehen.

Positiv zu erwähnen sind auch das Engagement und die Einsatzkraft des Zivilschutzes. Im Rahmen von Ausbildungseinheiten zeigt dieses Einsezelement, dass es im Ernstfall für seine Aufgabe gewappnet ist. Hier darf die Region Burgdorf bei Notlagen aber auch bei Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft auf eine tatkräftige Truppe zählen.

Seit dem 1. Januar 2011 verfügen die Gemeinden Oberburg, Heimiswil und Burgdorf über ein Regionales Führungsorgan (RFO). Das RFO wird als ziviles Führungsorgan in Katastrophenfällen und Notlagen eingesetzt und bereitet die notwendigen Entscheidungen für die Gemeinderäte der Standortgemeinden vor. Die langjährigen und engagierten über 20 Mitglieder dieses Gremiums bilden sich jährlich an mindestens zwei Rapporten weiter.

PG Gewerbebewilligungen und –kontrollen: Nach einem stetigen Rückgang der Besucherzahlen vom Maimarkt und Kalten Markt wurden in Absprache mit dem Marktfahrerverband Änderungen vorgenommen. Die Zeiten wurden von 11.00 - 20.00 Uhr angepasst mit dem Ziel, den Besuchenden auch nach Feierabend noch einen Marktbesuch zu ermöglichen. Die Ausrichtung dieser beiden Märkte soll in Richtung "Emmentaler Markt" gehen. Die Erfahrungen aus den ersten beiden Märkten 2017 zeigen positive Tendenzen, der eingeschlagene Weg soll weitergeführt werden.

Während der Solennität 2017 wurde zusammen mit dem Blauen Kreuz ein Monitoring bezüglich Jugendschutz (Verkauf Alkohol an Minderjährige) durchgeführt. Die Resultate waren ernüchternd. Nebst weiteren Kontrollen sind in dieser Thematik auch Schulungen von Gastrobetrieben, Verkaufspersonal, Vereinen etc. in Planung.

Das Gastgewerbe in Burgdorf bietet grosse Vielfalt. Die kantonale Gesetzgebung regelt das Gastgewerbe umfassend, sei es für eine Betriebsbewilligung oder für eine Einzelbewilligung. Die ESiD hat hier den Auftrag, diese Gesuche zu prüfen und mit Bericht und Antrag an das Regierungsstatthalteramt Emmental zum Entscheid weiterzuleiten. Ebenso steht die Direktion in Bezug auf Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes in der Pflicht. In diesen Fragen gilt es immer wieder, ein gesundes Mittelmass zu finden.

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

PG Wahlen, Abstimmungen, Initiativen und Referenden: Alle 4 Jahre gibt es jeweils ein Jahr ohne Wahlen. Also keine Gemeindewahlen, keine kantonalen Wahlen und keine nationalen Wahlen. Ein solches Jahr war 2017. An 3 Wochenenden haben aber Abstimmungen auf Bundes- und Kantonsebene stattgefunden und in Burgdorf konnte eine Gemeindeabstimmung zur Baurechtlichen Grundordnung durchgeführt werden. Bei allen Abstimmungen ist vor allem eines festzustellen - eine doch erfreuliche Stimmbeteiligung von über 40 Prozent. Eine sehr erfreuliche Zahl, wenngleich natürlich eine noch höhere Zahl sehr begrüsst würde.

PG Einwohnerdienste und Steuern: Im Rückblick auf die vergangenen 2 Jahre darf festgehalten werden, dass sich die Integration des Steuerwesens und der amtlichen Bewertung in den Fachbereich Einwohnerdienste bewährt hat. Das Team hat hier eine grosse Herausforderung mit viel Engagement bestens gemeistert. Diese neue Organisation macht Sinn, handelt es sich hierbei um einen grossen Teil der Registerführung, welche sowohl bei den Einwohnerdaten wie auch bei den Steuerdaten Kernaufgabe ist. Der Bereich Steuern wurde 2016 in die ESiD integriert und wird im Geschäftsbericht 2017 erstmals in dieser Direktion kommentiert.

Die Abteilung Einwohnerdienste führt gegen entsprechende Entschädigung auch das Erfassungszentrum für die Kantonale Steuerverwaltung. Im Kompetenzzentrum wurden 2017 gegen 50'000 Steuererklärungen aus den 34 Gemeinden (Burgdorf und 33 Anschlussgemeinden) erfasst.

Die Stadt Burgdorf ist verpflichtet, eine Gemeindeausgleichskasse als Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern zu führen. Das Angebot der AHV-Zweigstelle wird vor allem von der älteren und vielfach weniger mobilen Generation sehr geschätzt. Das relativ kleine Team leistet hier einen wertvollen Beitrag für die Bevölkerung.

Das 2014 revidierte Bürgerrechtsgesetz, welches sicherstellen soll, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer den Schweizerpass erhalten, sowie die dazugehörigen angepassten Erlasse auf Bundes- und Kantonsebene hatten zur Folge, dass das Einbürgerungsverfahren auch auf Gemeindeebene entsprechend angepasst werden musste. Die gesamten Gesuchsunterlagen wurden überarbeitet und sind nun in einheitlicher Formularform vorhanden. Die Einbürgerungskommission prüft auch weiterhin die Gesuche, der Entscheid für das Gemeindebürgerrecht liegt beim Gemeinderat.

PG Dienstleistungen im Todesfall: Der Friedhof Burgdorf wie auch die Dienstleistungen werden in Burgdorf sehr geschätzt. Während die ESID für alle administrativen Belange und die Trauerbegleitung zuständig ist, zeichnet sich die Baudirektion für den Betrieb und die Infrastruktur verantwortlich. Die beiden Direktionen pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und stellen so den reibungslosen Betrieb der Anlage sicher. Mit der beratenden Begleitung der Trauerfamilien durch die Trauerbegleitung kann in einer schwierigen Zeit eine sehr geschätzte Unterstützung geboten werden.

Herausforderung im Bereich des Friedhofes ist die stetige Zunahme von Abdankungen verschiedener Glaubensrichtungen mit ihren eigenen Traditionen und Ritualen. Die bestehende Infrastruktur stösst bei diesen Anliegen teilweise an Grenzen, was leider auch Einschränkungen zur Folge hat.

Zur Gesamtrechnung: Die Rechnung der Einwohner- und Sicherheitsdirektion ESiD schliesst bei einem Gesamttotal von 38,2 Millionen Franken um 2,54 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Hauptgrund für diesen positiven Abschluss sind zusätzliche Steuereinnahmen in der Grössenordnung von rund 2 Millionen Franken.

Die weiteren Detailangaben zu den Veränderungen sind in den einzelnen Produktgruppen umschrieben. Der verantwortungs- und massvolle Umgang mit den finanziellen Mitteln hat für die Einwohner- und Sicherheitsdirektion unverändert weiterhin höchste Priorität, ebenso der Dienstleistungsgedanke und das Angebot als starker Partner für die Region Burgdorf tätig zu sein.

32 - PG Verkehrsordnung

Enthält folgende Kostenträger

3200	P - Verkehrssicherheit
3210	P - Parkraumbewirtschaftung

Umschreibung

Die Einwohner- und Sicherheitsdirektion sichert einen reibungslosen Verkehrsablauf auf dem Gemeindegebiet. Sie wendet das Parkierreglement und die -verordnung mit deren Anhängen über die Gebühren an. Sie kontrolliert den fließenden Verkehr mittels technischer Hilfsmittel (Geschwindigkeitskontrollen) und sorgt mit verhältnismässigem Aufwand für die Einhaltung von Parkierzeiten auf öffentlichen Parkierflächen. Widerhandlungen werden nach dem Ordnungsbussengesetz geahndet.

Rechtsgrundlage

Strassenverkehrsgesetz (SVG), Polizeigesetz (PolG), Ordnungsbussengesetz (OBG), weitere eidgenössische Gesetze, Ressourcenvertrag zwischen Kantonspolizei Bern und Stadt Burgdorf, Parkplatzreglement und -verordnung Stadt Burgdorf, Gemeinderatsbeschlüsse

Produktgruppenverantwortliche/r

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Alle Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Bevölkerung und Verkehrsteilnehmende

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	<p>Die Wirkungs- und Leistungsziele bleiben unverändert. Diese haben sich bewährt und sind mit wenig Aufwand zu ermitteln.</p> <p>Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) ist mit 416'945 Franken in der Höhe des Vorjahresbudgets. Damals fehlten uns mit dem Betrieb des 2. Geschwindigkeitsmessgerätes im Zusammenhang mit der Regionalen Zusammenarbeit Erfahrungswerte. Der Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2015 zeigte jedoch, dass die damalige Budgetierung ziemlich genau war. Demzufolge wird im gleichen Ausmass budgetiert. Jedoch ist zu bedenken, dass das Fahr- und Parkverhalten des motorisierten Verkehrs sich positiv wie auch negativ in dieser Produktgruppe auswirken kann.</p>
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	<p>Wirkungs- und Leistungserfüllung</p> <p>Das Wirkungsziel (WZ) 32/1 bleibt mit 38 Unfällen mit Personenschaden stabil (2016 = 35 Unfälle, 2015 = 38 Unfälle, 2014 = 45 Unfälle). Inwieweit der Einsatz der Geschwindigkeitsmessgeräte sowie des Info-Geschwindigkeitsanzeigergerätes Einfluss auf das Unfallgeschehen haben, ist sehr schwierig zu bestimmen. Die Einwohner- und Sicherheitsdirektion (ESiD) kann auf das Unfallgeschehen eher wenig Einfluss nehmen. Wenn jedoch Orte bekannt sind, wo ein erhöhtes Unfallrisiko besteht oder bestehen könnte, wird zusammen mit der Baudirektion und allenfalls mit dem Kanton sofort nach Lösungen gesucht.</p> <p>Das WZ 32/2 wurde mit 0 Meldungen erreicht. Im Jahr 2017 ist bei uns keine Meldung betreffend gefährlicher Sichtverhältnisse beim ruhenden Verkehr eingegangen. Vielfach stellen die Mitarbeiter der ESiD gefährliche Sichtverhältnisse anlässlich von diversen Kontrollen selber fest und veranlassen die nötigen Anpassungen.</p> <p>Die Leistungsziele (LZ) 32/1 - 32/3 wurden problemlos erreicht respektiv konnten sogar übertroffen werden. Bei Verkehrsstörungen ist innert 15 Minuten mindestens 1 Person der ESiD vor Ort. Die Anzahl regelmässiger Kontrollen der kostenpflichtigen Parkplätze konnte im Berichtsjahr beibehalten werden und folgende bfu-Präventionskampagnen wurden letztes Jahr unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alkohol "Wer fährt, trinkt nicht" - Sichtbarkeit "Made Visible - Das leuchtet ein" - Velokampagne "Kontrollblick beim Vortritt" - Motorrad "Verzichte auf Vortritt statt aufs Leben" "Lass dich nicht abschiessen" etc. - Beherrschen Sie Ihr e-Bike? - Schulanfang "Rad steht - Kind geht" <p>Saldounterschreitung</p> <p>Bei den <u>Erlösen</u> konnten wiederum Mehreinnahmen von total 406'679 Franken gegenüber dem Budget erzielt werden. Einerseits rund 100'000 Franken im Bereich der Parkgebühren sowie rund 300'000 Franken im Bereich der Busseneinnahmen.</p> <p>Die Erlöse bei den Parkgebühren betragen rund 1,4 Millionen Franken und sind mit der Rechnung 2016 identisch. Eine genaue Budgetierung in diesem Bereich ist immer schwierig, weil diverse Ereignisse (Baustellen, Umleitungen, Grossanlässe etc.) das Parkverhalten der Benützenten beeinflussen. Aus diesem Grund wurde eher zurückhaltend budgetiert. Im Budget 2018 wurde der Wert jedoch bereits auf 1'390'000 Franken angepasst.</p>
---------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Unmöglich ist eine genaue Budgetierung bei den Busseneinnahmen. Die Erlöse aus Park- und Geschwindigkeitsbussen betragen für das Geschäftsjahr 2017 1,5 Millionen Franken (2016 = 1,8 Millionen Franken). Budgetiert wurden 1,2 Millionen Franken mit dem Hinweis, dass die Busseneinnahmen eher rückläufig sein werden. Dies hat sich bestätigt. Hauptsächlich kennen die Fahrzeuglenkenden die Standorte in und um Burgdorf und das regionale Gerät ist bereits seit 2 ½ Jahren im Einsatz. Mit einem weiteren Rückgang im Jahr 2018 beim regionalen Gerät muss gerechnet werden. Aus diesem Grund wurden im Budget 2018 die Bussenerlöse minim auf 1,4 Millionen Franken angepasst. Schlussendlich sollen die Geschwindigkeitskontrollen ja das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer beeinflussen, was hier aufgrund der vorliegenden Zahlen bestätigt wird.

Bei den Kosten sind hauptsächlich 4 Bereiche für die Mehrkosten von 146'235 Franken massgebend. Einerseits ist der Anteil der angeschlossenen Vertragsgemeinden aufgrund der Mehrerlöse im Bussenwesen höher als im Budget vorgesehen (+95'516 Franken). Ebenfalls aufgrund der Mehrerlöse bei den Parkgebühren fiel der vertragliche Anteil Dritter mit 13'501 Franken höher aus als budgetiert. Im August 2017 bewilligte der Gemeinderat zudem die Erstellung von 4 Parkplätzen an der Technikumstrasse was Mehrkosten von 21'960 Franken verursachte. Weiter wurden planmässige Abschreibungen an Strassen des Verwaltungsvermögens in der Höhe von 11'687 Franken vorgenommen, die im Budget nicht berücksichtigt wurden.

Die direkten kalkulatorischen Kosten/Erlöse (Abschreibungen und Interne Verrechnungen) sind fast identisch mit dem Vorjahr. Im Budget war ein um 35'000 Franken höherer Betrag vorgesehen.

Die Direktionsgemeinkosten inkl. kalkulatorische Miete weisen gegenüber dem Budget auch eine Besserstellung von 11'626 Franken aus und bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

So präsentiert sich der beschlussrelevante Saldo (DB 5) um 307'070 Franken besser als budgetiert. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist ein Rückgang feststellbar. Die ausschlaggebenden Punkte dazu sind im Bericht erwähnt.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Wir stellen immer wieder fest, respektive werden regelmässig darauf aufmerksam gemacht, dass in Burgdorf zu wenig Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Sei es bei Grossveranstaltungen bei denen teilweise ein Parkierchaos und eine grosse Nachfrage herrscht sowie bei Einzelnen, die um Parkmöglichkeiten nachfragen. Besonders zur Unterstadt sowie zum Bahnhofquartier erhalten wir regelmässig wöchentliche Anfragen zu Parkmöglichkeiten. Vielfach müssen wir die Personen vertrösten und an Private verweisen.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 32/1	Hohe Sicherheit bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Gemeindegebiet	Verkehrssicherheitsniveau gemessen an Unfällen mit Personenschaden (Bandbreite) (kleiner als)	Anz.	35	100	38	-62
WZ 32/2	Optimale Sichtverhältnisse für alle Teilnehmer	Anzahl Meldungen wegen gefährlicher Sichtverhältnisse beim ruhenden Verkehr (kleiner als oder gleich)	Anz.	2	5	0	-5

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 32/1	Rasche Behebung von Verkehrsstörungen	Anteil der Ereignisse bei denen die Mitarbeitenden der ESiD innert 15 min den Verkehr regelt (mindestens)	%	90.00	90.00	100.00	+10.00
LZ 32/2	Besucherinnen / Besucher, Kundinnen / Kunden, Anwohnerinnen / Anwohner finden in Burgdorf freie Parkplätze mit beschränkter Parkdauer für ihre Geschäftsgänge und Besuche, indem eine angemessene Rotation der Fahrzeuge stattfindet	Regelmässige Kontrolle: Durchschnittliche Anzahl Kontrollen kostenpflichtiger Parkplätze pro Jahr (mindestens)	Anz.	68	65	67	+2
LZ 32/3	Veröffentlichung von Präventionskampagnen von Bund und Kanton	Teilnahmeanteil (gleich)	%	100.00	100.00	100.00	+0.00

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	3'468'423	2'680'400	3'087'080	+406'680
Kosten	Fr.	-1'833'875	-1'491'301	-1'637'536	-146'235
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	1'634'548	1'189'099	1'449'544	+260'445
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-339'711	-370'018	-335'018	+35'000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	1'294'837	819'081	1'114'526	+295'445
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-377'470	-402'136	-390'510	+11'626
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	917'367	416'945	724'016	+307'071
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	68'440	45'930	59'265	+13'335
Vollkosten (DB 6)	Fr.	985'807	462'875	783'281	+320'406

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 32/2

Nur berechtigte Fälle, welche gegen die Strassenverkehrsordnung verstossen.

33 - PG Bevölkerungsschutz und Ordnung

Enthält folgende Kostenträger

3300	P - Ruhe und Ordnung
3310	P - Feuerwehr
3320	P - Zivilschutz

Umschreibung

Einsatzbereitschaft von Mitarbeitenden der ESiD und der Kantonspolizei während 24 Stunden.

Die Bevölkerung hat ein Recht auf Sicherheit, Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum. Rasche Interventionen sind gewährleistet durch Kantonspolizei, Mitarbeitende der ESiD und Sicherheitsdienste.

Die Regionale Führungsorganisation Burgdorf RFO (Burgdorf, Oberburg, Heimiswil) wird für die zivile Führung in Katastrophen und Notlagen eingesetzt.

Amts- und Vollzugshilfe im Auftrag des Kantons und von Gerichten (Zustellungen, Zuführungen).

Prüfung von Waffenerwerbsschein-Gesuchen.

Dienstleistungen für Gemeinde Oberburg gemäss Vereinbarung.

Rechtsgrundlage

Eidgenössische und kantonale Gesetze wie Polizeigesetz (PolG), Feuerwehrgesetz (FWG), Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung (BeV), Ressourcenvertrag zwischen Kantonspolizei Bern und Stadt Burgdorf, Zusammenarbeitsvertrag Regionale Führungsorganisation Burgdorf RFO

Produktgruppenverantwortliche/r

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Bevölkerung, von ausserordentlichen Ereignissen betroffene Personen, Tiere und Anlagen

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	<p>In dieser Produktgruppe ändert sich praktisch nichts. Die Wirkungs- und Leistungsziele bleiben gleich wie in den Vorjahren.</p> <p>Der Saldo direkte Kosten/Erlöse präsentiert sich sogar mit einer Verbesserung von rund 2'000 Franken, obwohl im Bereich Feuerwehr unabdingbare Kosten (1 Notstromaggregat für die Einspeisung des Feuerwehrgebäudes, 1 Atemschutzretablierungseinrichtung als Ersatz, 1 Wasch-, Desinfektions- und Trocknungsanlage für Atemschutzmaterial, Unterhalt von Maschinen und Fahrzeugen) anfallen. Diese Kosten konnten jedoch mit den Ersatzabgaben kompensiert werden.</p> <p>Die Abweichung von rund 60'000 Franken beim beschlussrelevanten Saldo (DB 5) ist einzig auf erhöhte Abschreibungen zurückzuführen.</p>
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	<p>Wirkungs- und Leistungserfüllung</p> <p>Die Wirkungsziele (WZ) 33/1 sowie 33/2 wurden erreicht. Die Bevölkerung ist geschützt vor negativen Lärmeinflüssen und Tieren. Bei Missständen in diesem Zusammenhang ist mindestens 1 Person des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes vor Ort um die nötigen Massnahmen einzuleiten.</p> <p>Glücklicherweise waren im Berichtsjahr keine ausserordentlichen Ereignisse, welche die Feuerwehr oder den Zivilschutz betrafen, zu verzeichnen. Folglich sind auch keine Reklamationen erfolgt und so konnte das WZ 33/2 erfüllt werden.</p> <p>Sämtliche Leistungsziele (LZ) wurden erfüllt oder sogar übertroffen. Die verstärkte Präsenz an Wochenenden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird wie gewohnt aufrechterhalten.</p> <p>Die Feuerwehr hält die Vorgaben der GVB ein, sie kann innert 10 Minuten ab Alarmierung in der Gemeinde Burgdorf vor Ort sein. Verzögerungen bei Einsätzen gab es nicht, dadurch auch keine Reklamationen.</p> <p>Der Anteil ausgebildeter Angehöriger des Zivilschutzes (AdZ) ist mit 110 Prozent übertroffen und im Vergleich zum Jahr 2016 stabil. Die Einsatztauglichkeit des Zivilschutzes ist somit gewährleistet, die Folge daraus sind aber höhere Ausbildungskosten.</p> <p>Beanstandungen betreffend der Einsatztauglichkeit von Geräten waren keine zu verzeichnen. Die Geräte werden nach den Vorgaben des Kantons in regelmässigen Abständen von 3 Monaten gewartet und vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) inspiziert.</p> <p>Saldounterschreitung</p> <p>Bei den <u>Erlösen</u> waren hauptsächlich die von Bund und Kanton vorgeschriebenen Personenschutzraumkontrollen (PSK) für die Mehreinnahmen massgebend. Von den Totalkosten erfolgte einerseits eine Rückerstattung des Kantons andererseits wurde eine Entnahme in der Höhe von rund 150'000 Franken dem Ersatzabgabefonds über die Erlöse abgewickelt, welche nicht budgetiert war.</p> <p>Weiter resultierten Mehreinnahmen von je rund 10'000 Franken in den Bereichen Rückerstattungen Dritter, Rückerstattungen von Sold bei Feuerwehreinsätzen sowie Rückerstattungen von Sold beim Sonderstützpunkt Öl. Diese Rückerstattungen sind jeweils abhängig von der Anzahl Einsätzen.</p> <p>Somit wurden gegenüber dem Budget 183'212 Franken Mehrerlöse erzielt.</p>
---------	--

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Bei den Kosten sind ebenfalls die eingangs erwähnten nicht budgetierten Personenschutzraumkontrollen hauptsächlich für die Abweichung von 247'884 Franken massgebend. Die Dienstleistungen für die Personenschutzraumkontrollen beliefen sich auf total 224'843 Franken.

Weiter fielen in folgenden Bereichen minime Mehr- sowie Minderkosten an, die sich gegenseitig fast wieder aufheben: Mehrkosten Sold für Einweihungsfest Tanklöschfahrzeug, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Verbrauchsmaterial Ölwehr.

Minderkosten bei Anschaffungen, Sachversicherungsprämien, Unterhalt Maschinen/Geräte sowie Forderungsverluste.

Bei den Bundes- und Kantonsbeiträgen ist für die Mehreinnahmen der eingangs erwähnte Kantonsbeitrag von 77'917 Franken für die Personenschutzraumkontrollen massgeblich.

Bei den direkten kalkulatorischen Kosten und Erlösen sind zu hoch budgetierte Abschreibungen für die Abweichung von 35'185 Franken ausschlaggebend.

Die Direktionsgemeinkosten inkl. kalkulatorische Miete sind fast identisch mit dem Budget.

Aus diesen Gründen ist der beschlussrelevante Saldo (DB 5) dennoch um 48'294 Franken besser als vorgesehen.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Die Feuerwehr wurde von Langzeiteinsätzen wegen Unwetter und Bränden verschont, trotzdem hatte die Feuerwehr - basierend auf dem Milizsystem - genug zu tun. Alles in allem wurde sie 171-mal alarmiert, das waren 20 Alarmierungen mehr als im Jahr zuvor. Für die Vielzahl von Einsätzen und den obligatorischen Übungen verrichteten die „Füürwehrler“ sehr viele Stunden zugunsten der Bürger, den grössten Teil davon in ihrer Freizeit. Um im Ernstfall zu bestehen, ist ein ständiges Training in den verschiedenen Fachbereichen unabdingbar.

Eine grosse Anzahl begeisterter Zuschauer nahm am Samstag, 19. August 2017, an der offiziellen Einweihung des neuen Tanklöschfahrzeuges teil. Das gute Wetter und eine eindruckliche Feier zusammen mit vielen tollen Erlebnismöglichkeiten zur Feuerwehr im gesamten Gelände ums Magazin haben dazu beigetragen, dass dieser Event in bester Erinnerung bleiben wird. Herzlichen Dank an das OK!

Nebst der obligatorischen Aus- und Weiterbildung leisteten im Jahre 2017 insgesamt 25 Zivilschutzpioniere tatkräftig einen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft. Für das FIS Weltcup Skirennen waren sie während 5 Tagen in Adelboden mit Aufbauarbeiten besorgt.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 33/1	Die Bevölkerung ist geschützt vor negativen Lärmeinflüssen und Tieren.	Behebung oder Intervention gegen den Missstand innert 1 Stunde nach Eingang der Meldung (mindestens)	%	95.00	95.00	100.00	+5.00
WZ 33/2	Schutz und Betreuung der Bürgerinnen / Bürger und deren Eigentum bei ausserordentlichen Ereignissen	Anzahl Reklamationen infolge Verzögerung bei Einsätzen (höchstens)	Anz.	0	5	0	-5

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 33/1	Ruhe und Ordnung auf dem Stadtgebiet	Verstärkte Präsenz an Wochenenden (mindestens)	%	100.00	100.00	100.00	+0.00
LZ 33/2	Rasches Eintreffen und Eingreifen der Feuerwehr im Ereignisfall	Zeit vom Alarmeingang bis Eintreffen vor Ort (Durchschnitt, höchstens)	Min.	10.00	10.00	10.00	+0.00
LZ 33/3	Gewährung der Einsatztauglichkeit der Zivilschutz-Mannschaft	Anteil ausgebildeter AdZ gemäss Organigramm (mindestens)	%	112.50	95.00	110.00	+15.00
LZ 33/4	Gewährung der Einsatztauglichkeit von Geräten	Wiederholte Beanstandungen bei Inspektionen (gleich)	Anz.	0	0	0	+0

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	1'149'392	1'086'000	1'269'212	+183'212
Kosten	Fr.	-1'740'107	-1'833'939	-2'081'821	-247'882
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	142'105	133'423	211'340	+77'917
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-448'610	-614'516	-601'269	+13'247
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-13'744	-74'339	-39'154	+35'185
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-462'354	-688'855	-640'423	+48'432
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-407'306	-434'609	-434'745	-136
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-869'660	-1'123'464	-1'075'168	+48'296
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	68'440	41'930	55'265	+13'335
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-801'220	-1'081'534	-1'019'903	+61'631

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 33/2

Ausserordentliche Ereignisse sind u.a. Überschwemmungen, Brände, Verkehrsunfälle oder ähnliches

Verweis auf: LZ 33/1

24h Erreichbarkeit. Am Wochenende verstärkte Präsenz durch den Einsatz der Kantonspolizei Bern und Mitarbeitern der Ordnungs- und Sicherheitsdienste.

34 - PG Gewerbebewilligungen + -kontrollen

Enthält folgende Kostenträger

3400	P - Nutzung des öffentlichen Raums
3410	P - Gastgewerbliche Bewilligungen

Umschreibung

Geordnete und gerechte Verwaltung des öffentlichen Grund und Bodens für öffentliche und private Veranstaltungen (u.a. Zirkusse, Märkte, Standaktionen, Strassenläufe).

Verhältnismässige Vergabe von öffentlichem Grund für kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung.

Kontrolle betreffend Einhaltung kantonaler und gemeindeeigener Vorschriften im Gewerbebereich.

Exakte Bearbeitung aller Gesuche im Gastgewerbebereich (u.a. Betriebsbewilligungen, Einzelbewilligungen, Überzeitbewilligungen) mit Antrag an das Regierungsstatthalteramt.

Erstellen von Auflagen u.a. für Jugendschutz und Lärmimmissionen.

Kontrolle betreffend Einhaltung kantonaler und gemeindeeigener Vorschriften im Gastgewerbebereich.

Rechtsgrundlage

Kantonale Gesetze und Verordnungen, Gemeindeordnung und weitere gemeindeeigene Erlasse

Produktgruppenverantwortliche/r

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Bevölkerung, Gewerbe, Institutionen und Vereine

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	<p>Die Indikatoren zu den Wirkungs- und Leistungszielen bewähren sich und werden unverändert belassen. Die Erhebungen können rasch erstellt werden und die Ergebnisse sind aussagekräftig.</p> <p>Die Kosten konnten in dieser Produktegruppe um rund 4'000 Franken gesenkt werden. Grössere Anschaffungen sind keine geplant, sämtliche Positionen bewegen sich im üblichen Rahmen.</p> <p>Bei den Erlösen wurde jedoch eine Korrektur vorgenommen. Der Gemeinderat debattierte im August 2016 an 2 Sitzungen über die Reorganisation Innenstadtmarketing, Pro Burgdorf und Altstadt plus. Am 29. August 2016 stimmte der Gemeinderat dem Verzicht auf die Weiterverrechnung der Kosten für Infrastruktur und Miete des öffentlichen Bodens für die Nachtmärkte und den Adventsmarkt in der Höhe von 25'300 Franken zu.</p> <p>Somit verändert sich der beschlussrelevante Saldo (DB 5) unter Berücksichtigung der leicht erhöhten Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete um rund 30'000 Franken.</p>
--------	--

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	<p>Wirkungs- und Leistungserfüllung</p> <p>Die Vorgaben der Wirkungs- und Leistungsziele wurden allesamt übertroffen. Es musste kein von uns behandeltes Gesuch von einer anderen Instanz beanstandet werden, ebenso erhielten wir keine Reklamationen des Regierungsstatthalteramtes betreffend unvollständige Weiterleitung von Dokumenten und Anträgen.</p> <p>Saldounterschreitung</p> <p>Bei den Erlösen verzeichnen wir eine positive Abweichung von 28'110 Franken gegenüber dem Budget. Die budgetierte Annahme des Kostenerlasses für Pro Burgdorf war zu pessimistisch und weiter hat sich ein zusätzlicher Fehler in die Budgetierung eingeschlichen. Das Budget 2018 wurde jedoch dahingehend bereits angepasst und stimmt nun mit den tatsächlichen Gegebenheiten wieder überein. Gegenüber der Rechnung 2016 verzeichnen wir nur einen minimalen Rückgang von rund 10'000 Franken, trotz Kostenerlass für Pro Burgdorf und gezielte Marketingunterstützung bei den Jahrmärkten.</p> <p>Die Mehrkosten zum Budget von rund 24'000 Franken resultieren hauptsächlich aus der Verrechnung interner Personalkosten, welche für diese Produktgruppe höher waren. Diese gleichen sich in anderen Produktegruppen jedoch wieder aus. Desweiteren sind die Kosten fast identisch mit denjenigen der Rechnung 2016.</p> <p>Die Direktionsgemeinkosten inkl. kalkulatorische Miete schliessen um knapp 12'000 Franken tiefer als im Voranschlag vorgesehen ab.</p> <p>Somit präsentiert sich der beschlussrelevante Saldo (DB 5) erfreulicherweise um 15'875 Franken besser als im Budget vorgesehen.</p>
---------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

2017 wurde in Burgdorf die letzte Fasnacht gefeiert, womit eine jahrelange Tradition zu Ende ging. Anlässe wie SRF bi de Lüt, dem Circus Nock, der Solätte, dem Jubiläumsfest Schmidechäuer, dem Feuerwehr-Fest mit Einweihung des neuen Tanklöschfahrzeugs, der Kornhausmesse, dem Begegnungsfest, den drei Nachtmärkten, dem Adventsmarkt und vielen mehr zeigen aber nach wie vor die Vielfältigkeit des Burgdorfer Kulturprogramms, welche die Freizeit unserer Bürger und Bürgerinnen bereichern.

Das Koordinieren und Bewilligen der kommenden Grossanlässe wie die BUGA 2018 oder die Schweizermeisterschaft im Vereinsturnen sowie der Public Viewings für die Fussball-WM in Russland etc. wird die Verwaltung auf's Neue herausfordern. Wir freuen uns, einen Teil zum guten Gelingen der zahlreichen Veranstaltungen in Burgdorf beitragen zu können.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 34/1	Koordinierte Nutzung des öffentlichen Raums, welche ausgewogen sowohl wirtschaftliche und kulturelle Interessen als auch die Interessen der Wohnbevölkerung berücksichtigt	Anzahl der durch die nächste Instanz korrigierten Entscheide (höchstens)	Anz.	0	2	0	-2

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 34/1	Speditive Behandlung einfacher Gesuche (Markt- und Infostände) für Veranstaltungen in den nächsten 2 Arbeitstagen.	Anteil ausgestellter Bewilligungen innert 48 Std (höher als)	%	100.00	95.00	100.00	+5.00
LZ 34/2	Speditive Behandlung von Betriebsbewilligungsgesuchen.	Anteil weitergeleiteter vollständiger Gesuche an das Regierungsstatthalteramt innert 2 Wochen (höher als)	%	100.00	95.00	97.15	+2.15
LZ 34/3	Korrekte und vollständige Weiterleitung von Dokumenten und Anträgen an das Regierungsstatthalteramt.	Anteil Reklamationen des Regierungsstatthalteramtes (weniger als)	%	0.00	5.00	0.00	-5.00

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	57'332	19'300	47'410	+28'110
Kosten	Fr.	-126'878	-105'369	-129'548	-24'179
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-69'546	-86'069	-82'138	+3'931
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-69'546	-86'069	-82'138	+3'931
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-103'203	-139'409	-127'465	+11'944
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-172'749	-225'478	-209'603	+15'875
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	68'440	49'930	63'265	+13'335
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-104'309	-175'548	-146'338	+29'210

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: LZ 34/3

Reklamationen werden im Team diskutiert und Handlungsbedarf für gleiche künftige Bewilligungen abgeleitet

35 - PG Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden

Enthält folgende Kostenträger

3500 P - Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden

Umschreibung

Vorbereiten und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften. Unterstützung und Beratung der Stimmberechtigten bei der Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten (Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden, Mitwirkung im Wahl- und Abstimmungsausschuss). Dazu gehört auch eine umfassende, korrekte Information der Bevölkerung. Informationen der Bürgerinnen und Bürger über weitere politische Instrumente und Mitwirkungsmöglichkeiten (Petitionen, Anträge, Vorstösse, Parteien). Beglaubigungen der Unterschriften für eidgenössische, kantonale und kommunale Referenden und Initiativen.

Rechtsgrundlage

Staatsverfassung / Gesetz über die politischen Rechte; Gemeindeordnung, Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrats

Produktgruppenverantwortliche/r

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Einwohnerinnen/Einwohner, Öffentlichkeit

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Stimm- und Wahlberechtigte, Behörden, politische Parteien und Organisationen

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Aufgrund des Ergebnisprüfungsberichtes 2014 der Geschäftsprüfungskommission, in dem aussagekräftigere Ziele definiert werden sollen, damit die geleistete Arbeit widerspiegelt werden kann, wurde das Wirkungsziel 35/3 neu festgelegt.

Weil im Jahr 2017 keine Wahltermine anstehen, verringert sich der beschlussrelevante Saldo (DB 5) gegenüber dem Vorjahr um rund 47'000 Franken. Der Saldo bewegt sich wieder auf Stufe Rechnungsergebnis 2014 und 2015, dürfte durch weitere Einsparungen sogar noch tiefer ausfallen.

Die grössten Kostenpositionen in dieser Produktgruppe sind folgende:

- Drucksachen/Publikationen 17'500 Franken
- Dienstleistungen Dritter/Verpackung 16'000 Franken
- Portokosten 28'000 Franken
- Personalkosten 18'600 Franken

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 **Wirkungs- und Leistungserfüllung**

Sämtliche Wirkungs- und Leistungsziele wurden erfüllt, respektive sogar übertroffen. Der bewährte Ablauf am Abstimmungswochenende wurde durch keine unvorhergesehenen Vorkommnisse gestört.

Saldounterschreitung

Für das Jahr 2017 wurde das Budget mit vier ordentlichen Abstimmungsterminen geplant. Durchgeführt wurden hingegen nur drei ordentliche Abstimmungen. Der angekündigte Novembertermin wurde gestrichen daher wurden die budgetierten Beträge nicht ausgeschöpft.

Weiter konnte das benötigte Material, in der Masse, preiswert bezogen werden und die bestehenden Hilfsmittel sinnvoll genutzt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Am 24. September 2017 wurde zu den eidgenössischen Wahlen eine Gemeindeabstimmung durchgeführt. Es wurde über die Vorlage Teilrevision baurechtliche Grundordnung, Änderung des Art. 52 Abs. 8 "ZPP Alpina" in Burgdorf abgestimmt. Dabei hatten wir eine Stimmbeteiligung von 44.13 Prozent.

Die Stimmbeteiligung an den Eidgenössischen Vorlagen bewegte sich im Jahr 2017 zwischen 40.00 - 43.43 Prozent.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 35/1	Die Ausübung politischer Rechte der Bürgerinnen / Bürger sind sichergestellt	Gutgeheissene Wahl- / Abstimmungsbeschwerden (gleich)	Anz.	0	0	0	+0
WZ 35/3	Bürgerinnen / Bürger haben Vertrauen in das Wahl- und Abstimmungssystem	Durchschnittliche Zeitdauer ab Urnenschliessung bis Meldung an das Regierungsstatthalteramt (weniger als)	Std.		2.00	1.00	-1.00

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 35/1	Pünktliches Eintreffen der Wahl- und Abstimmungsunterlagen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern	Negative Rückmeldungen pro Abstimmung- und Wahltermin (kleiner als)	Anz.	3	8	4	-4

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Kosten	Fr.	-186'671	-119'756	-57'211	+62'545
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-186'671	-119'756	-57'211	+62'545
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-186'671	-119'756	-57'211	+62'545
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-37'571	-46'511	-39'923	+6'588
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-224'242	-166'267	-97'134	+69'133
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	64'414	46'993	59'544	+12'551
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-159'828	-119'274	-37'590	+81'684

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: LZ 35/1

Fristen:

Wahlmaterial frühestens 20 Tage und spätestens 15 Tage vor dem Wahltag

Abstimmungsmaterial frühestens 28 Tage und spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag

36 - PG Einwohnerdienste

Enthält folgende Kostenträger

3600	P - Einwohnermeldewesen
3610	P - Einbürgerungen
3630	P - AHV
3640	P - Ordentliche Steuern

Umschreibung

Einwohner/innen von Burgdorf werden im Einwohnerregister erfasst, damit sie ihren Wohnsitz nachweisen können. Die Fremdenkontrolle wird nach den gesetzlichen Bestimmungen von Kanton und Bund geführt. Für jegliche Fragen der Einwohner/innen, speziell zum Wohnsitz oder der Fremdenpolizei, stehen die Einwohnerdienste zur Verfügung.

Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten werden beraten und im Verfahren begleitet. Für die Einbürgerungskommission werden die Gesuche auf Vollständigkeit geprüft und für den Entscheid vorbereitet.

Die AHV-Zweigstelle ist eine Aussenstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) und nimmt Anmeldungen und Gesuche für Leistungen aus den von der AKB betreuten Sozialversicherungswerken entgegen, leitet die überprüften Unterlagen an die AKB weiter und meldet ihr laufend alle erheblichen Veränderungen.

Der Bereich Steuern ist Auskunft-, Informations- und Beratungsstelle für die Steuerpflichtigen der Stadt Burgdorf. Dazu gehört die Erledigung sämtlicher durch Gesetz, Dekret, Vertrag usw. übertragenen Aufgaben. Im Auftrag des Kantons Bern werden im Erfassungszentrum (EZS) Burgdorf steuerrelevante Daten erfasst.

Rechtsgrundlage

Einschlägige (umfangreiche) Spezialgesetzgebungen im Bereich des Einwohnerwesens, des Bürgerrechts, der ersten Säule und des Steuerwesens

Produktgruppenverantwortliche/r

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Einwohnerinnen und Einwohner

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Burgdorf, und solche, die es werden wollen; Amtsstellen; Landeskirchen; natürliche und juristische Personen von und ausserhalb von Burgdorf

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	<p>Diese Produktegruppe präsentiert sich bereits ab 2016 neu. Das Produkt Ordentliche Steuern wurde von der Finanzdirektion in die Einwohner- und Sicherheitsdirektion verschoben. Hauptgrund war die gemeinsame Registerführung. Desweiteren befinden sich die Arbeitsplätze bereits im Hauptarbeitsbereich der Einwohner- und Sicherheitsdirektion, in dem für Einwohner und Einwohnerinnen die zentrale Anlaufstelle für verschiedenste Anliegen ist.</p> <p>Durch diesen Transfer befindet sich nun das Wirkungsziel WZ 36/2 sowie die Leistungsziele LZ 36/7 + 36/8 neu auf dem Produktegruppenblatt. Aufgrund des Ergebnisprüfungsberichtes 2014 der Geschäftsprüfungskommission, in dem aussagekräftigere Ziele definiert werden sollen, damit die geleistete Arbeit widergespiegelt werden kann, wurden die Leistungsziele in den Bereichen Einwohnermeldewesen sowie Einbürgerungen neu festgelegt. Ob sich die Wirkungs- und Leistungsziele bewähren, einfach zu erheben sind und aussagekräftig wirken, wird sich bei den Arbeiten zum Geschäftsbericht 2016 zeigen.</p> <p>Der beschriebene Transfer des Produktes Ordentliche Steuern hat natürlich auch finanzielle Auswirkungen in dieser Produktegruppe. Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) ist nun knapp 41 Millionen Franken besser als im Vorjahr. Es wird mit zusätzlichen Steuererträgen von etwa 676'000 Franken oder 1,6% im Vergleich zum Budget 2016 gerechnet. Bei den Einkommenssteuern Natürlicher Personen (NP) wird ein Wachstum von 710'000 Franken erwartet und bei den Vermögenssteuern NP wird mit einem Rückgang um 320'000 Franken gerechnet. Es zeigt sich, dass der Zuwachs bei der Vermögenssteuer im Budget 2016 zu optimistisch budgetiert wurde. Der Ertrag von Juristischen Personen wurde praktisch auf dem Vorjahr belassen, obwohl hier eine Prognose weiterhin sehr schwierig ist. Mit der Spezialfinanzierung Steuerausgleich im Rücken (Bestand von 3,7 Mio. Franken) kann weiterhin optimistisch budgetiert werden. Auch der Nettoertrag aus Steuerteilungen wurde auf dem Stand des Vorjahres belassen. Mit den Rücklagen in der SF Steuerausgleich ist der Planungswert vertretbar. Gegenüber der Planung zum Budget 2016 wird im Jahr 2017 mit einem Mehrertrag von 45'000 Franken gerechnet. Aufwandseitig vermindern sich die erwarteten Forderungsverluste um etwa 105'000 Franken.</p> <p>Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Salden der bisherigen Produkte Einwohnermeldewesen (3'000 Franken), Einbürgerungen (2'000 Franken) und AHV (Beitrag EL 86'000 Franken) minim gegenüber dem Budget 2016 geändert haben.</p>
--------	--

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	<p>Wirkungs- und Leistungserfüllung</p> <p>Das Wirkungsziel 36/1 und die Leistungsziele wurden erfüllt. Auch bei einem grossen Arbeitsvolumen konnten die verlangten Fristen und die Arbeitsqualität eingehalten werden. Speziell der optimale Kundenservice am Schalter hat für das Team Priorität.</p> <p>Die Behandlungsdauer für die Einbürgerungsgesuche konnte bis auf einen Fall eingehalten werden. Bei diesem Gesuch verzögerte sich die Behandlungsdauer aufgrund unvollständiger Unterlagen.</p> <p>Mit dem Wirkungsziel 36/2 wird aufgezeigt, welcher Anteil der Konsumausgaben der Stadt Burgdorf mittels Steuereinnahmen gedeckt werden sollen. Die vorgegebene Quote von 40,14 Prozent im Budget 2017 wird mit 40,60 Prozent übertroffen.</p> <p>Desweiteren haben sich die Anpassungen der Wirkungs- und Leistungsziele unsererseits bewährt. Diese sind einfach zu erheben und wirken aussagekräftig.</p>
---------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Saldounterschreitung

Das Budget 2017 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 36'931'832 Franken. Der Jahresabschluss zeigt nun einen Überschuss von 39'052'695 Franken, der Globalkredit der PG 36 schliesst somit um 2'120'863 Franken besser ab als budgetiert.

Bei der Beschaffung der Tages GA konnten die Kosten um 8'000 Franken nicht eingehalten werden. Dies infolge der unangekündigten Preiserhöhung durch die SBB. Damit das Angebot der Tageskarten für die Stadt kostendeckend blieb, musste im Frühling 2017 der Preis pro Karte von 40 auf 42 Franken erhöht werden.

Die direkten Steuern der natürlichen Personen schliessen mit einem Ertrag von 31'076'402 Franken auf Höhe der Rechnung 2016 ab. Zum Budget 2017 entsteht jedoch ein Minderertrag von 704'098 Franken. Sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern und auch bei den Quellensteuern ist der Budgetwert nicht erreicht worden.

Die Steuern juristischer Personen (JP) weisen einen Gesamtertrag von 7'661'452 Franken aus, was massiv höhere Erträge gegenüber dem Budget 2017 (2'271'952 Franken) und der Rechnung 2016 (3'281'230 Franken) bedeutet. Mehrerträge resultieren vor allem bei den Gewinnsteuern JP (vor allem Teilungen). Da für JP teilweise mehrere Jahre eine Steuerteilung erstellt wurde, ist ein Grossteil des Ertrags nicht alljährlich wiederkehrend. Die Stadt Burgdorf hat keinen Einfluss auf diese Eingänge.

Bei den anderen ordentlichen Steuereinnahmen hat sich bei den Grundstückgewinnsteuern ein Mehrertrag von 382'451 Franken ergeben.

Kostenseitig fällt die Abweichung bei den Forderungsverlusten allgemeiner Gemeindesteuern ins Gewicht. Im Budget wurde ein Betrag von 320'000 Franken vorgesehen. Die effektiven Forderungsverluste betragen im Geschäftsjahr 2017 jedoch 470'136 Franken. Da das Inkasso durch den Kanton Bern vollzogen wird, sind diese Verluste durch die Gemeinde nicht beeinflussbar.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Bescheinigungen aus dem Einwohnerregister: Man sollte meinen, dass mit dem elektronischen Fortschritt die gefragten Service am Schalter abnehmen. Dem ist nicht so. Eher das Gegenteil ist der Fall. Heute müssen vermehrt Personalien von Einwohnern für Versicherungen, Banken, Schulen und Pensionskassen bestätigt werden. Zudem müssen die Wohnsitze für das Grundbuchamt betreffend nachträglicher Steuerbefreiung der Handänderungssteuer nachgewiesen werden.

Fremdenpolizei: Angestiegen ist in den vergangenen Jahren stetig der Anteil ausländischer Staatsangehörige in Burgdorf. Dies hat im Bereich der Fremdenkontrollen, sei es bei der Beratung, der Integrationsgespräche, der halbjährlichen und jährlichen Erneuerungen der Bewilligungen oder weiteren Abklärungen Mehraufwände zur Folge, welche zu Gunsten von Kanton und Bund getätigt werden müssen.

Einbürgerung / Totalrevision Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG): Am 20. Juni 2014 stimmte das Parlament dem revidierten Bürgerrechtsgesetz zu. Das neue Gesetz stellt sicher, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer den Schweizerpass erhalten. Am 16. Juni 2017 hat der Bundesrat die entsprechende Bürgerrechtsverordnung verabschiedet und beschlossen, das Gesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Die Revision brachte Änderungen bis auf die Gemeindeebene mit sich. Die Umsetzung der Gesetzesänderungen im Einbürgerungsverfahren wurde von den Einwohnerdiensten ab Herbst 2017 geplant und in die Wege geleitet. Im November 2017 wurde den Gemeinden die Wegleitung Einbürgerung und Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizer sowie ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern vom Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zugestellt. Diese Wegleitung ist das Handbuch für die Gemeinden.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Steuern: Im Kompetenzzentrum wurden innert Frist 10`448 Steuererklärungen der Stadt Burgdorf und 37`916 Steuererklärungen der 33 Anschlussgemeinden erfasst. Pro erfasste Steuererklärung der Anschlussgemeinden erhält die Stadt Burgdorf eine Entschädigung von 5 Franken.

Wir stellen fest, dass viele Steuerpflichtige Fristverlängerungen für die Einreichung der Steuererklärung beantragen. Daher verteilt sich der Eingang der Steuererklärungen und es treffen jeweils bis im November regelmässig Steuererklärungen ein.

Die wichtigsten Änderungen auf den 1. Januar 2017 bei AHV/IV/EO und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV:

1. Durchschnittliche Krankenkassenprämien bei den Ergänzungsleistungen (EL)
2. Individuelle Prämienverbilligung bei den Ergänzungsleistungen (EL)
3. Direktauszahlung an die Krankenversicherer bei den Ergänzungsleistungen (EL)
4. Barauszahlungen Leistungen am Domizil
5. Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen (EL)
6. AHV/IV-Renten
7. Beiträge und Zulagen
8. Informationen und Auskünfte

1. Durchschnittliche Krankenkassenprämien bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Die durchschnittliche jährliche Krankenkassenprämie im Kanton Bern wurde in den 3 Prämienregionen wie folgt festgesetzt:

	Region 1	Region 2	Region 3
- Erwachsene	CHF 6'108	CHF 5'472	CHF 5'136
- junge Erwachsene (Alter 18-25)	CHF 5'772	CHF 5'160	CHF 4'800
- Kinder	CHF 1'416	CHF 1'260	CHF 1'176

2. Individuelle Prämienverbilligung bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Die individuelle Prämienverbilligung in den drei Prämienregionen beläuft sich:

	Region 1	Region 2	Region 3
- Erwachsene	CHF 2'652	CHF 2'352	CHF 2'196
- junge Erwachsene (Alter 18-25)	CHF 2'664	CHF 2'364	CHF 2'196
- Kinder	CHF 648	CHF 576	CHF 528

Burgdorf gehört zur Region 2.

3. Direktauszahlung an die Krankenversicherer bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Während bislang den Krankenversicherern die individuelle Prämienverbilligung direkt ausbezahlt wurde, wird neu ab dem 1. Januar 2017 ein Betrag bis maximal zur Höhe der Durchschnittsprämie überwiesen. Die jährlich durch das Eidgenössische Departement des Innern berechneten und für die einzelnen Kantone festgelegten Durchschnittsprämien, fliessen in die jeweilige Berechnung der Ergänzungsleistungen als Ausgabenposition für die Krankenkassenprämien ein (Art. 10 Abs. 3 lit. d ELG). Gemäss Art. 21a ELG ist dieser Betrag nicht mehr der versicherten Person, sondern direkt dem Krankenversicherer auszu zahlen.

In der Regel wird die Anpassung zu einer Erhöhung der Direktauszahlung an den Krankenversicherer und zu einer Verringerung des Restanspruchs, welcher der versicherten Person überwiesen wird, führen. Auf den EL-Anspruch, also die Summe der Direktauszahlung an die Krankenversicherer und des Restbetrags, hat die Neuregelung grundsätzlich keinen Einfluss.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

4. Barauszahlungen Leistungen am Domizil

Die Barauszahlung von Rentenleistungen am Domizil durch die Post wird eingestellt (unter Vorbehalt von Art. 44 AHVG).

Der Entscheid der Direktion der PostFinance, die Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil nicht mehr anzubieten, beruht in erster Linie auf Sicherheitsüberlegungen sowohl gegenüber dem Postpersonal als auch gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern.

5. Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Der Höchstbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen (EL) beträgt unverändert für Alleinstehende 19'290 Franken, für Ehepaare 28'935 Franken und für Waisen 10'080 Franken.

6. AHV/IV-Renten

Im Juli 2016 hat der Bundesrat beschlossen, keine Erhöhung der AHV/IV-Renten per 1. Januar 2017 vorzunehmen. Sämtliche Eckwerte und Grenzbeträge bleiben somit auf dem heutigen Stand.

7. Beiträge und Zulagen

Keine Änderungen

8. Informationen und Auskünfte

Informationen und Auskünfte finden Sie im Internet unter www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info.
Formulare und Merkblätter erhalten Sie kostenlos bei der AHV-Zweigstelle.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 36/1	Die Einwohnerinnen und Einwohner sind aufgrund ihrer Registrierung im Einwohnerregister berechtigt, Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrem Wohnsitz einzufordern	Bekannte Fälle, bei denen die beantragte Dienstleistung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen ausgeführt wurde oder beanstandet werden musste (kleiner als)	Anz. Fälle	8	20	12	-8
WZ 36/2	Nachhaltige Sicherstellung des Finanzbedarfs der Stadt Burgdorf	Anteil der Steuereinnahmen zu Gesamtkosten (mindestens)	%		40.14	40.60	+0.46

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 36/4	Die Anzahl der behandelten Einbürgerungsgesuche ist gleich den Neueingängen	Anzahl der Entscheidungen ist gleich Neueingänge	%		90.00	100.00	+10.00
LZ 36/5	Angemessene Behandlungsdauer der Einbürgerungsgesuche	Gesuche mit Behandlungsdauer über 12 Monate (kleiner als)	Anz.		5	1	-4
LZ 36/6	Verarbeitung der Zugzugs- und Wegzugsmeldungen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Meldung	Nicht verarbeitete Fälle (kleiner als)	Anz.		50	22	-28
LZ 36/7	Erarbeiten verlässliche Steuerprognosen	Abweichung Ø 4 Jahre zwischen budgetiertem und effektivem Steuerertrag (höchstens)	%		5.00	0.43	-4.57
LZ 36/8	Qualitative und fristgerechte Erfassung der Steuerdaten der Stadt Burgdorf und der angeschlossenen Gemeinden zuhanden des Kantons	Anteil der Steuerdaten, die 2 Wochen nach Eingang im EZS Burgdorf im System erfasst sind (mindestens)	%		99.00	100.00	+1.00

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	304'807	42'255'700	44'274'658	+2'018'958
Kosten	Fr.	-818'626	-1'731'688	-1'631'798	+99'890
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-3'551'035	-3'542'760	-3'547'747	-4'987
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-4'064'854	36'981'252	39'095'113	+2'113'861
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-4'064'854	36'981'252	39'095'113	+2'113'861
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-39'918	-49'419	-42'418	+7'001
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-4'104'772	36'931'833	39'052'695	+2'120'862
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	68'440	49'930	63'265	+13'335
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-4'036'332	36'981'763	39'115'960	+2'134'197

37 - PG Dienstleistungen bei Todesfall

Enthält folgende Kostenträger

3700	P - Sicherung von Nachlässen
3710	P - Bestattungswesen

Umschreibung

Die Sicherungsmassnahmen von Nachlässen bezwecken, dass diese bis zur Verteilung festgestellt und unangetastet bleiben.

Angehörige einer verstorbenen Person werden in der Trauerphase respektvoll begleitet. Sie sollen einfach, rasch und kompetent über die administrativen Notwendigkeiten informiert und mit den nötigen Dienstleistungen der Verwaltung bedient werden.

Rechtsgrundlage

Friedhofreglement und -verordnung sowie übergeordnetes Recht

Produktgruppenverantwortliche/r

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Hinterbliebene und Verstorbene

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Hinterbliebene, Erben, Staat

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	<p>Das Wirkungsziel 37/1 wird auf 80% angepasst, weil viele Angehörige die Abdankung selber organisieren wollen. Dies ist möglich, solange dies im Rahmen der geltenden Bestimmungen geschieht.</p> <p>Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) ist um rund 12'000 Franken höher als im Vorjahr. Dies betrifft ausschliesslich die Personalkosten, die sich im Rahmen der durchschnittlichen Entwicklung der gesamtstädtischen Lohn- und Lohnnebenkosten erhöhen.</p> <p>Die Sachkosten bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.</p>
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	<p>Wirkungs- und Leistungserfüllung</p> <p>Das Wirkungsziel (WZ) 37/1 konnte mit 79 Prozent knapp nicht erfüllt werden. Die Anzahl ist im Vergleich mit der Anzahl Abdankungen und Beisetzungen vertretbar. Bei 164 Todesfällen mit Wohnsitz Burgdorf, wurden die Dienste der Trauerbegleiterinnen 130 Mal in Anspruch genommen. Bei 92 Todesfällen wurde eine Trauerfeier gemacht. Bei 38 Todesfällen wurde die Beisetzung ohne Trauerfeier gewünscht. In den restlichen Fällen wurden die Urnen zur privaten Beisetzung nach Hause genommen, oder die Beisetzung und Abdankung erfolgte auf einem anderen Friedhof.</p> <p>Das WZ 37/2 wurde erreicht. Es sind keine Schadenfälle aufgrund fehlender Sicherung bekannt. Dies auch dank der guten Zusammenarbeit der Siegelungsbeauftragten und der Trauerbegleiterinnen. Die Trauerbegleiterinnen informieren die Angehörigen gut über den Vorgang der Siegelungsprotokollaufnahme, so dass diese alle benötigten Unterlagen bereitstellen und die Protokollaufnahme meist rasch erfolgen kann. Aufgrund des Anstiegs an Erbschaftsausschlagungen mussten bei 16 Todesfällen die Bankkonten gesperrt und bei 7 Todesfällen die Wohnung versiegelt werden. Insgesamt wurde bei 17 Todesfällen die Erbschaft von allen Erben ausgeschlagen.</p> <p>Auch das Leistungsziel (LZ) 37/1 wurde erreicht. Alle Grabbepflanzungsrechnungen konnten fristgerecht verschickt werden. Es wurden insgesamt 1'119 Gräber durch die Friedhofgärtnerei bepflanzt. Bei 634 Gräbern haben die Angehörigen einen Bepflanzungsvertrag abgeschlossen und die Kosten im Voraus bezahlt. Für 485 Gräber müssen jeweils Rechnungen verschickt werden. Rund 20 Prozent wünschen die Rechnung nach jeder Bepflanzung (Frühling / Sommer / Winter). Bei 80 Prozent kann jeweils im November die Rechnung gestellt werden, nachdem alle Bepflanzungen gemacht wurden.</p> <p>Saldoüberschreitung</p> <p>Der beschlussrelevante Saldo ist mit 16'325 Franken höher ausgefallen als im Budget vorgesehen. Grund dafür sind vor allem die internen Personalkosten. Die Differenz bei den Personalkosten ist auf interne Mehrstunden betreffend Regelungen von grösseren und lange dauernden Abdankungen zurückzuführen. Diese internen Mehrstunden stellen aber keine Belastung für die Direktion dar, sie werden in anderen Produktgruppen ausgeglichen.</p> <p>Weiter wurde per Juni 2017 der Wartungsvertrag für die Orgel in der Abdankungshalle mit einer anderen Firma abgeschlossen. Diese Firma musste Instandstellungsarbeiten durchführen. Daraus ergibt sich eine Differenz von 2'000 Franken bei den Unterhaltskosten.</p>
---------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Per 30. Juni 2017 wurde der bisherige Stelleninhaber im Bereich Siegelungen pensioniert. Seine Nachfolgerin konnte per 01. Juni 2017 angestellt und eingearbeitet werden. Diese Einarbeitung durch den Vorgänger machte eine reibungslose Übergabe möglich. In einem Zweierteam ist der Aufwand für die Einarbeitung sehr gross.

Aufgrund fehlender Infrastruktur in der Abdankungshalle, Kremationsanlage sowie auf dem Friedhofareal werden aus Sicherheitsgründen keine grösseren und lange dauernden Abdankungen und Einäscherungen mehr durchgeführt. Hierzu musste die Einwohner- und Sicherheitsdirektion sowie die Baudirektion mehrmals Stellung nehmen, die Problematik vor Ort aufzeigen sowie Regelungen festlegen. Dies führte wie erwähnt zu den höheren Personalkosten. Dieses umfassende Thema wird auch 2018 weitere Aufwendungen zur Folge haben.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 37/1	Die Angehörigen eines/einer Verstorbenen fühlen sich einfühlsam begleitet und kompetent unterstützt	Anteil der Angehörigen, welche die Dienstleistungen der Trauerbegleiterinnen in Anspruch nehmen (höher als)	%	85.00	80.00	79.00	-1.00
WZ 37/2	Vermögenswerte sind gesichert	Bekannte Schadensfälle aufgrund fehlender Sicherung (höchstens)	Anz.	0	1	0	-1

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 37/1	Die Rechnung für Grabbepflanzung im vergangenen Jahr sind jeweils bis Ende Jahr verschickt	Anteil Rechnungen, welche nicht fristgerecht verschickt wurden (kleiner als)	%	0.00	1.00	0.00	-1.00

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	188'640	179'000	185'513	+6'513
Kosten	Fr.	-334'487	-332'129	-361'555	-29'426
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-145'847	-153'129	-176'042	-22'913
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-145'847	-153'129	-176'042	-22'913
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-37'571	-46'511	-39'923	+6'588
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-183'418	-199'640	-215'965	-16'325
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	64'414	46'993	59'544	+12'551
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-119'004	-152'647	-156'421	-3'774

Zusammenfassung Produkte Bildungsdirektion (Deckungsbeitrag 5)

Produktgruppen Produkte	Rechnung 2016 Saldo	Budget 2017 Saldo	Rechnung 2017 Saldo
50 Bildung	-12'970'792	-13'399'085	-12'985'541
Direktionseigene Gemeinkosten	-3'888'179	-5'198'808	-5'207'581
5000 Kindergarten-,Primar- und Oberstufenbetrieb	-8'105'160	-7'140'408	-6'727'535
5010 Weiterführende und ergänzende Schulen	-882'812	-962'956	-927'368
5020 Interkulturelle Angebote	-94'641	-96'913	-123'057
51 Schul- und familienergänzende Angebote	-730'530	-468'931	-702'608
Direktionseigene Gemeinkosten	-326'732	-306'011	-426'116
5100 Tagesbetreuung nicht schulpflichtige Kinder	-432'246	-113'789	-331'765
5110 Tagesbetreuung schulpflichtige Kinder	28'448	-49'131	55'273
52 Freizeit	-1'297'265	-1'544'112	-1'239'756
Direktionseigene Gemeinkosten	-148'807	-151'651	-174'050
5200 Sportangebote	-873'804	-1'101'380	-862'194
5210 Hobby- und Freizeitangebote	-221'618	-202'680	-150'595
5220 Ferienpass	-53'036	-88'401	-52'917
Gesamttotal Bildungsdirektion DB 5	-14'998'587	-15'412'128	-14'927'905
Veränderung Globalkredite der Direktion	Minderaufwand	484'223	-3.24%

5 - DIR Bildungsdirektion

Enthält folgende Kostenträger

- 50 PG - Bildung
- 51 PG - Schul- und familienergänzende Angebote
- 52 PG - Freizeit

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

12.2017	<p>Auch dieses Jahr schliesst die Bilanz über die ganze Bildungsdirektion positiv ab. Die Rechnung schliesst bei einem budgetierten Betrag von gut 14'400'000 Franken über die Direktion gesehen um 485'000 Franken besser ab als vorgesehen.</p> <p>Während die PG 51 (Betreuungsangebote) schlechter als budgetiert abschneidet, ist das bei den PG 50 (Bildung) und 52 (Freizeit) gerade umgekehrt.</p> <p>Im Bereich Volksschule ist eine grosse Beruhigung mit Beginn der neuen Legislatur eingetreten. Es muss jetzt vieles angegangen werden – zum Beispiel die Abgrenzungen zwischen Kommission und Schulführung – und alle Zuständigkeiten müssen neu überdacht und definiert werden. Alle Beteiligten sind aber hier offen und kreativ zusammen an der Arbeit, welche am Schluss in ein totalrevidiertes Schulreglement und eine Schulverordnung münden wird. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für 2019 vorgesehen.</p> <p>Schulraum wird in den nächsten Jahren wieder Mangelware. Dank dem Bau des Lindenfeldschulhauses und des Ergänzungsgebäudes Pestalozzi war es lange ruhig um dieses Thema. Durch die zunehmenden Schülerzahlen in unserer bevölkerungsmässig wachsenden Stadt, aber auch durch dringenden oder absehbaren baulichen Sanierungsbedarf bei vielen Schulbauten, werden hier in den nächsten Jahren Investitionen nötig. Der Gemeinderat nimmt das Thema ernst und hat den städtischen Stellen für die Beratung und Analyse eine externe Firma zur Seite gestellt.</p>
---------	---

50 - PG Bildung

Enthält folgende Kostenträger

5000	P - Kindergarten-, Primar- und Oberstufenbetrieb
5010	P - Weiterführende und ergänzende Schulen
5020	P - Interkulturelle Angebote

Umschreibung

Unterstützung der Organisation eines qualitativ hochstehenden Volksschulunterrichts.
Beratung und Unterstützung der stadträtlichen Volksschulkommission und ihrer Ausschüsse (v.a. Solennitätsausschuss) in ihrer Arbeit.
Organisation der Schulsozialarbeit für Burgdorf und Oberburg.
Koordination zwischen Stadt und weiterführenden Schulen.
Unterstützung des "Bildungsraums Emme".
Unterstützung von bevölkerungsnahen Weiterbildungsangeboten.
Trägerin von interkulturellen Bildungsangeboten, insbesondere des MuKi-Deutsch.
Anlaufstelle in Bildungsfragen.

Rechtsgrundlage

Kantonale Bildungsgesetzgebung, städtisches Schulreglement und weitere städtische Erlasse

Produktgruppenverantwortliche/r

Hans Rudolf Kummer

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Schülerinnen/Schüler in Burgdorfer Kindergärten, Volksschulen und weiterführenden Schulen, Eltern, Gesamtbevölkerung, Lehrpersonen

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Städtische und kantonale Behörden, Eltern, Schulleitungen, Gesamtbevölkerung, diverse Aussengemeinden (bei der Förderung besonders begabter Kinder), Volksschulkommission

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Nach den Budgeterhöhungen der letzten Jahre - ausgelöst durch die neue Verrechnungsart der Lehrerlöhne mit FILAG 2012 - weist diese Produktgruppe diesmal sogar eine leichte Saldoabnahme gegenüber dem letzten Budget aus. Dieser Umstand kommt nicht daher, dass weniger SchülerInnen oder weniger Klassen unterrichtet werden. Im Gegenteil: Die Talsohle bei den Schülerzahlen ist erreicht, nun gibt es "von unten her" wieder einen klaren Anstieg. Noch hat dieser Umstand aber keine direkten Auswirkungen auf die Kosten. Nein, es werden Mehreinnahmen aufgrund einer grösseren Zahl auswärtiger SchülerInnen in den Burgdorfer Schulen erwartet. Dies bedeutet mehr Schulgeldeinnahmen.

Auf eine Änderung beim LZ 50/2 sei noch hingewiesen. Das Soll wird von 75% auf 100% erhöht. Dies muss heute aufgrund veränderter Abläufe und Zuständigkeiten erreichbar sein.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Alle Wirkungs- und Leistungsziele konnten in diesem Jahr übertroffen werden.

WZ 50/1: Wiederum findet ein sehr guter Anteil von 99.15% der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Volksschule eine Anschlusslösung. Dieser Wert konnte in den letzten Jahren konstant hoch gehalten werden, was von einer gut funktionierenden Berufsberatung in den achten Klassen und von gutem und gezieltem Engagement der Oberstufenlehrpersonen zeugt.

WZ 50/3: Die Anzahl der in Burgdorf angebotenen Ausbildungsgänge auf der Sekundar- und Tertiärstufe ist mit 92 gegenüber den 70 im Soll erheblich höher. Das grosse politische Engagement für eine gute und funktionierende Bildungsstadt scheint sich hier positiv auszuwirken. Es lohnt, sich auch in Zukunft für einen starken Bildungsstandort Burgdorf stark zu machen.

Saldounterschreitung

Die Produktgruppe Bildung schliesst bei einem Saldo von knapp 13 Millionen Franken mit einem Plus von rund 410'000 Franken ab.

Mehreinnahmen bei den Schulgeldern aus anderen Gemeinden von gut 200'000 Franken bilden die grösste Abweichung zum Budget.

Zusätzlich sind als weitere Hauptfaktoren für Verbesserungen gegenüber Budget folgende Posten festzustellen:

- bei den Schulgeldern an den Kanton für die Quartaner des Gymnasiums Minderausgaben von 45'000 Franken
- bei den Schulgeldern an andere Gemeinden (für Burgdorfer Volksschüler, welche nicht in unserer Stadt geschult werden) Minderausgaben von 65'000 Franken
- bei den Schulgeldern für die Musikschule Minderausgaben von 30'000 Franken.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Einführung Lehrplan 21: Die Schulführung und die Lehrpersonen sind mit Hochdruck daran, sich für den Start des Lehrplan 21 fit zu machen. Im Sommer 2018 ist es für die 1. – 7. Klassen so weit. Als Hauptänderung gegenüber allen bisherigen Lehrplänen ist sicher die Kompetenzorientierung beim Unterricht und bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler zu nennen. Die Lehrpersonen werden in verschiedenen Weiterbildungen auf die Umsetzung vorbereitet. Ausserdem verlangt der Lehrplan 21 eine intensive Kooperation unter den Lehrpersonen. Hier wurden in den letzten Jahren bereits grosse Fortschritte erzielt. Damit das im Sommer aber noch wirkungsvoller umgesetzt werden kann, wurden an allen Schulen die Strukturen und Gefässe für die Zusammenarbeit vereinheitlicht.

Konzept ICT: Der Lehrplan 21 mit dem neuen Fach „Medien und Informatik“ hat Auswirkungen auf die schulische Informatik (ICT). Um den Lehrplan umsetzen zu können, werden erheblich mehr Geräte pro Klasse notwendig sein. Zudem muss der ganze Support neu gestaltet und dem erhöhten Bedarf an Technik angepasst werden. Grundlage dafür bieten ein pädagogisches und ein technisches ICT-Konzept der Volksschule. Die Erarbeitung beider Konzepte wurde direktionsübergreifend mit der FinD und dem Bereich Stadtinformatik im zweiten Semester 2017 begonnen. Mit dem Abschluss wird für 2018 gerechnet.

Anpassungen Stundenpläne: Der Lehrplan 21 sieht für alle Klassen mehr Lektionen als bisher vor, da der Kanton Bern in diesem Bereich gegenüber den anderen Kantonen deutlich im Minus war. Dies hat Auswirkungen auf die Stundenpläne.

Damit die Nachmittage für die Schülerinnen und Schüler nicht zu lang werden und die Kinder trotzdem noch die gewohnten Freizeitangebote besuchen können, wurde der Beginn des Nachmittagsunterrichts um eine Viertelstunde auf 13.30 Uhr vorverlegt. Diese Änderung tritt im Sommer 2018 in Kraft.

Regionaler Intensivkurs PLUS (RIK+): Der RIK+ ist ein neues, regional organisiertes Bildungsangebot der Volksschule. Es richtet sich an neu zugezogene Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

- ohne (oder mit nur rudimentären) Kenntnissen der Unterrichtssprache,
- ohne oder mit nicht-lateinischer Alphabetisierung und
- ohne Schulbildung, die mit der unsrigen vergleichbar ist.

Der RIK+ ist ein spezifisch auf den Bildungsbedarf dieser Zielgruppe zugeschnittenes Angebot. Es schliesst einerseits an die bestehende Einschulungspraxis an (kurze Regelschulung mit Deutsch als Zweitsprache DaZ-Unterricht oder Besuch eines Intensivkurses DaZ) und andererseits soll der Besuch des RIK+ den Übergang in die Brückenangebote der Sekundarstufe II (z.B. BPI) bzw. in die oberen Klassen der Sekundarstufe I der Volksschule erleichtern.

Burgdorf ist eines dieser regionalen Zentren und hat das RIK+ -Angebot mit zehn Teilnehmenden im August 2017 eröffnet. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit dem BZ Emme: Der Unterrichtsraum für den RIK+ konnte im Gebäude der ehemaligen KBSE gefunden werden.

Projekt Reform Oberstufe: Dieses Projekt wurde vor einiger Zeit bereits einmal in Angriff genommen, aber erst jetzt richtig lanciert. Es geht darum, die zukünftige Form der Oberstufe der Volksschule Burgdorf zu bestimmen, Bewährtes zu erhalten und wo nötig Verbesserungen anzubringen. Mit dem Abschluss des Projekts wird für 2018 gerechnet, mit der Umsetzung ab 2019.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Schulraumplanung: Die ersten Ergebnisse der Schulraumanalyse durch Basler+Hofmann liegen vor. Wie bereits geahnt, besteht aus betrieblichen und pädagogischen Gründen an verschiedenen Orten grosser Handlungsbedarf. 2018 wird es darum gehen, diesen Handlungsbedarf zu konkretisieren und mit den baulichen Ansprüchen (Renovationsbedarf) abzugleichen.

Was heute bereits klar ist: die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren teils deutlich zunehmen. Dieser Trend hat sich bereits seit geraumer Zeit abgezeichnet. Es ist absehbar, dass diese Zunahme zu Bedarf an neuem Schulraum führen muss.

Neue VSK: Die Volksschulkommission hat „ihre“ Legislatur im Sommer in Angriff genommen. Bekanntlich beginnt und endet sie ein halbes Jahr nach allen anderen.

Hauptthemen werden die Organisation mit den neuen Mitgliedern, aber zuvorderst natürlich die Mitgestaltung bei der Totalrevision des Schulreglements sein.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 50/1	Schülerinnen und Schüler sind nach dem Absolvieren der obligatorische Schulzeit aufgrund ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz fähig, ihre berufliche und persönliche Laufbahn zu gestalten	Anteil Schülerinnen und Schüler mit Lehrvertrag, Übertritt in weiterführende Schulen oder Arbeitsstelle (mindestens)	%	99.15	98.50	99.15	+0.65
WZ 50/3	Der Bildungsstandort Burgdorf und die Region zeichnen sich durch ein breitgefächertes Angebot aus	Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe (mindestens)	Anz.	77	70	92	+22

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 50/1	Qualitativ gute und termingerechte Erledigung der Arbeiten für die Schulleitungskonferenz (SLK); gute Zusammenarbeit	Zufriedenheitsgrad (mindestens)	Skala 1-4	4.00	3.00	4.00	+1.00
LZ 50/2	Rasche Erledigung der anstehenden Arbeiten nach einer Volksschulkommissionssitzung	Anteil der Sitzungen mit Arbeitserledigung und Protokollversand an das Präsidium zum Gegenlesen innert 10 Arbeitstagen (mindestens)	%	100.00	100.00	100.00	+0.00
LZ 50/4	Die Angebote der Schulsozialarbeit sind für ihre Kundinnen und Kunden hilfreich	Zufriedenheitsgrad (mindestens)	Skala 1-4	3.70	3.00	3.70	+0.70

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
		01.2016- 12.2016	01.2017- 12.2017	01.2017- 12.2017	
Erlöse	Fr.	945'301	923'900	1'132'749	+208'849
Kosten	Fr.	-2'933'476	-3'275'387	-3'060'997	+214'390
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-5'642'514	-5'742'000	-5'758'019	-16'019
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-7'630'689	-8'093'487	-7'686'267	+407'220
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-94'315	-106'790	-91'693	+15'097
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-7'725'004	-8'200'277	-7'777'960	+422'317
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-5'245'788	-5'198'808	-5'207'581	-8'773
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-12'970'792	-13'399'085	-12'985'541	+413'544
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	532'075	409'425	430'415	+20'990
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-12'438'717	-12'989'660	-12'555'126	+434'534

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 50/1

Anteil der Jugendlichen, die nach Abschluss der Volksschule...

... eine Lehre absolvieren: 76 Schüler, 47 %

... ins Gymnasium übertreten (nach 8. Klasse, Vorjahr): 36 Schüler, 22 %

... in ein berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS) übertreten: 10 Schüler, 17 %

... eine weiterführende Schule besuchen: 13 Schüler, 8 %

... ein Praktikum/Welschlandjahr absolvieren: 8 Schüler, 5 %

... noch keine Anschlusslösung haben: 1 Schüler, 1 %

(Basis 161 Schülerinnen/Schüler)

Verweis auf: LZ 50/1

Befragung der Schulleitungskonferenz.

Anzahl Befragte: 6 / Anzahl Rückmeldungen: 6

Verweis auf: LZ 50/4

23 Fälle ausgewertet.

51 - PG Schul- und familienergänzende Angebote

Enthält folgende Kostenträger

- 5100 P - Tagesbetreuung für nicht schulpflichtige Kinder
5110 P - Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder

Umschreibung

Gewährleistung der Tagesbetreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in der Kindertagesstätte (Villa Chribu, Schloss-Stern, Bucher-Areal). Organisation und Durchführung der Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern in der Tagesschule Burgdorf. Zusätzlich Unterstützung von weiteren Organisationen wie der Tagesfamilienvermittlung des Roten Kreuzes.

Rechtsgrundlage

Kantonale Integrationsverordnung, Tagesschulverordnung, städtisches Schulreglement und weitere städtische Erlasse

Produktgruppenverantwortliche/r

Peter Niederhauser

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Vorschulkinder und Schulkinder, Erziehende, Arbeitgeber

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Betreuungsanbieter (Krippenverein, LeoLea, APH, Rotes Kreuz), Kinder, Erziehende, Gemeinde Oberburg (Tagesfamilienvermittlung SRK), umliegende Gemeinden

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Der beschlussrelevante Saldo im DB 5 bleibt in dieser Produktgruppe praktisch unverändert. Dies liegt aber nicht daran, dass z.B. die Tagesschule stagnieren würde. Im Gegenteil: Im Sommer 2016 konnte ein dritter Standort, die Tagesschule Gotthelf, in Betrieb genommen werden, und die Betreuungszahlen bewegen sich nach wie vor nach oben. Ablesbar ist dies an den gestiegenen Kosten - aber eben auch an den gestiegenen Einnahmen von Eltern und Kanton, welche einen ausgeglichenen DB 5 ermöglichen.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Ein Wirkungsziel konnte nicht erfüllt werden: WZ 51/1. Statt wie im Soll aufgeführt 20 Kinder befanden sich zum Stichtag 29 Kinder auf der Warteliste für einen Kita-Platz. Eine Erklärung für diese Abweichung liefert uns die Entwicklung des Kita-Angebots auf dem Platz Burgdorf: Sie ist aus städtischer Sicht sehr erfreulich! War es 2009 noch eine einzige Kita, welche ihre Dienste in Burgdorf anbot (Villa Chribu), so sind es 2017 fünf Kitas (siehe auch Kommentar zu den einzelnen Projekten unten). Diese bieten erheblich mehr kantonsubventionierte Plätze als früher an. Zudem muss jede Kita für eine gute Auslastung Sorge tragen.

Saldoüberschreitung

Eine Saldoüberschreitung von rund 230'000 Franken ist zu verzeichnen – und zu erklären.

Für die Mehrausgaben sind drei Faktoren massgebend. Erstens wurden vom Kanton 15 zusätzliche subventionierte Plätze für die Kitas bewilligt, welche so in der Planung und Budgetierung noch nicht vorgesehen waren. Weil aber immer 20% der Kosten bei der Gemeinde verbleiben, ergeben sich daraus Mehrausgaben von rund 280'000 Franken. Zusätzlich schlagen die höheren Mietkosten für den dritten Tagesschulstandort Gotthelf mit rund 100'000 Franken zu Buche. Und als dritter Punkt wirkt sich der Erfolg der Tagesschule mit einer Erhöhung der Personalkosten gegenüber Budget um 110'000 Franken aus.

Weil die Tagesschule so gut funktioniert, ergeben sich aber auch auf der Einnahmenseite Veränderungen gegenüber Budget. So kann ein Plus von 50'000 Franken bei den Elternbeiträgen und ein Plus aus dem Lastenausgleich von rund 200'000 Franken festgestellt werden. Ebenso stiegen gegenüber dem Budget aufgrund der grösseren Platzzahl natürlich auch die Mehreinnahmen bei den Kitas aus dem Lastenausgleich.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Erfolgreiche Tagesschule – auch dank drittem Standort: 2017 war das erste komplette Jahr, an welchem die Tagesschule an den Standorten Schlossmatt, Neumatt und Gotthelf angeboten wurde – erfolgreich! Die Eltern (und Kinder) schätzen die kürzeren Wege, welche sich durch die drei Standorte ergeben, und auch der Schulbus wird dadurch entlastet. Auch die Strukturen wurden den neuen Gegebenheiten angepasst und professionalisiert: Leiter Kinderbetreuung, Leiterin Tagesschule und Standortleitungen bilden heute die Führungsebenen.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

15 zusätzliche Kita-Plätze: Der Kanton – oder genauer die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion – bewilligt den Gemeinden die Anzahl Plätze in den privaten Kitas, welche subventioniert und dadurch mit abgestuften Elternbeiträgen angeboten werden können. 2017 war für Burgdorf in dieser Hinsicht ein sehr erfreuliches Jahr: Entgegen früheren Gepflogenheiten wurden uns 15 zusätzliche subventionierte Plätze bewilligt. Damit kann dem Willen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukünftig noch besser entsprochen werden.

Da die Plätze aber nicht schon auf Anfang Jahr oder auf Semesterwechsel, sondern rückwirkend bewilligt wurden, gelang eine komplette Auslastung 2017 natürlich (noch) nicht.

Leistungsvereinbarung mit der „Kita Burgdorf“: Wir haben letztes Jahr darüber berichtet (und nehmen im Text zur Leistungserfüllung WZ/LZ darauf Bezug), dass in Burgdorf heute ein bunter Strauss an verschiedenen Kitas ihre Dienste für die Eltern anbieten. Mit der „Kita Burgdorf“, der jüngsten im Bunde, konnte im Herbst ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Nun kann auch die „Kita Burgdorf“ von den subventionierten Plätzen des Kantons (s.o.) profitieren.

Planung Betreuungsgutscheine: Aus den Medien ist bekannt, dass die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Finanzierung der Vorschul-Betreuungplätze anders regeln will. Ab 2019 können die Gemeinden neu Betreuungsgutscheine einführen. In Absprache mit den betroffenen Burgdorfer Kitas wird das System in Burgdorf per Sommer 2020 auf das System der Betreuungsgutscheine umgestellt.



Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 51/1	Für Erziehungsberechtigte wird eine Berufs- oder andere Tätigkeit ermöglicht, indem genügend Betreuungsplätze für Vorschulkinder zur Verfügung stehen	Kinder auf Warteliste der KITAs (höchstens)	Anz.	24	30	29	-1
WZ 51/2	Dank guter Atmosphäre und hoher Betreuungsqualität fühlt sich das Kind wohl	Zufriedenheitsgrad (mindestens)	Skala 1-4	3.11	3.00	3.25	+0.25

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 51/1	Die Betreuung in den Tagesschulen erfolgt nach anerkannten Grundsätzen	Überprüfung des Reportings an den Kanton (ERZ) (gleich)	Anz.	1	1	1	+0

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	481'650	454'500	494'296	+39'796
Kosten	Fr.	-2'538'048	-2'437'420	-2'877'744	-440'324
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	1'652'600	1'820'000	2'106'956	+286'956
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-403'798	-162'920	-276'492	-113'572
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-403'798	-162'920	-276'492	-113'572
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-326'732	-306'011	-426'116	-120'105
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-730'530	-468'931	-702'608	-233'677
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	532'075	409'425	430'415	+20'990
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-198'455	-59'506	-272'193	-212'687

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 51/1

Warteliste KITAs (29 Kinder)

Verweis auf: WZ 51/2

Befragungen

- Für Kinder im Schulalter, bei den Kindern

Anzahl Befragte: 193 / Anzahl Rückmeldungen: 193

Verweis auf: LZ 51/1

ERZ = Erziehungsdirektion des Kantons Bern

(Tageschulverordnung; TSV)

52 - PG Freizeit

Enthält folgende Kostenträger

5200	P - Sportangebote
5210	P - Hobby- und Freizeitangebote
5220	P - Ferienpass

Umschreibung

Integration der Einwohnerinnen/Einwohner, insbesondere der Jugendlichen und Kinder, ins gesellschaftliche Leben der Stadt Burgdorf.

Unterstützung von Jugend-, Freizeit- und Sportangeboten.

Beratung und Unterstützung der gemeinderätlichen Sportkommission in ihrer Arbeit.

Koordinationsstelle für Sportanlässe.

Umsetzung des Jugendleitbilds.

Vernetzung regionaler Jugendangebote.

Beratung von Verbänden, Vereinen und interessierten Einzelpersonen in Freizeit- und Sportanliegen.

Organisation und Durchführung eines attraktiven Ferienpassangebotes.

Förderung eines vielfältigen und bedürfnisgerechten Angebotes von Sportstätten, Freizeitanlagen und Räumen für Jugendliche.

Organisation der Jugendarbeit für Bäriswil, Hindelbank, Krauchthal, Mötschwil und Oberburg.

Koordination und Unterstützung von Angeboten im Bereich der Gewaltprävention.

Organisation des Netzwerktreffens im Bereich Gewaltprävention und Sicherheit.

Rechtsgrundlage

Kommissionsreglemente und -verordnungen, Kant. Richtlinien, Erlasse und Ermächtigungen, Leistungsvereinbarung mit der "Stiftung Ferienpass"

Produktgruppenverantwortliche/r

Hans Rudolf Kummer

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Einwohnerinnen/Einwohner, Jugendliche und Kinder in der Stadt Burgdorf, Sporttreibende

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Bevölkerung, Anschlussgemeinden (Jugendarbeit), Sportkommission

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Das Ergebnis der PG 52 Freizeit fällt im Vergleich zum Budget 2016 um 74'000 Franken schlechter aus. Erwartet wird, dass die Leistungen an die REZE AG in Form von Beiträgen und Zinsen um 100'000 Franken zurückgehen werden. Mehrkosten entstehen im Bereich der Zinsen und Abschreibungen und im Bereich Jugend. Durch das teurere Projekt Rasenspielfelder und Kunstrasen Neumatt (Nettoaussgaben von 2,2 Mio. Franken anstelle der im Vorjahr angenommenen 0,8 Mio. Franken) entstehen um etwa 147'000 Franken höhere Folgekosten aus Zinsen und Abschreibungen. Weiter schliesst der Bereich Jugend nach Abzug des Beitrags aus dem Lastenausgleich netto mit um 28'000 Franken höheren Kosten ab.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

WZ 52/1: Ein missglückter Versuch führt zu einer „Null-Runde“ bei diesem Wirkungsziel. Bisher wurden alle Teilnehmenden an der Feier der 18-Jährigen zu ihrem Freizeitverhalten befragt. Dies ergab eine gute Breite an Rückmeldungen. In diesem Jahr wurde der Versuch einer Mailumfrage unternommen mit dem Ziel, eine noch breitere Auskunftsschicht anzusprechen. Der Rücklauf war aber dermassen klein, dass sich daraus kein verlässlicher Wert ableiten liess. Aus diesem Grund muss auf die Darstellung dieses WZ in diesem Jahr verzichtet werden. In Zukunft wird wieder die altbewährte Erhebungsmethode angewendet.

WZ 52/2: Erfreulich, dass in diesem Jahr die Anzahl der angebotenen Sportarten gegenüber dem letzten Jahr nochmals um 9 auf 59 zugenommen hat.

WZ 52/5: Auch in diesem Jahr war die Anzahl der Teilnehmenden am Ferienpass rückläufig. Wir haben technische Gründe dafür aufgeführt wie die Einführung eines neuen Programms oder die Internet-Buchung für die Eltern. Vielleicht greift diese Erklärung aber zu kurz. Möglicherweise liegt es auch daran, dass sich das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen so stark verändert und individualisiert hat, dass sich die Zahl gegenüber dem Soll fast halbiert hat. Die Verantwortlichen für den Ferienpass setzen aber alles daran, weiterhin ein modernes, attraktives und vielfältiges Programm zu bieten. Dass der Teilnehmerrückgang nicht an der mangelnden Vielfalt der Angebote liegen kann, zeigt sich am LZ 52/3: Budgetiert sind 150 verschiedene Ferienpass-Angebote, angeboten wurden aber 260.

Saldounterschreitung

Auf den ersten Blick erstaunt, dass in dieser Produktgruppe eine Saldounterschreitung von rund 300'000 Franken resultiert. Aber keine schlechte Budgetierung ist der Grund für diese verhältnismässig grosse Abweichung, sondern eine zeitliche Verzögerung bei der Realisierung der Rasenspielfelder Neumatt. Es wurde nämlich bereits für 2017 mit der ersten Tranche der Abschreibungen gerechnet, nun fällt diese aber erst 2018 an. Hier fallen Minderkosten aus Zinsen und Abschreibungen von rund 240'000 Franken an.

Als zweiten Hauptpunkt muss die zeitweilige Vakanz zweier Funktionen bei der Jugendarbeit erwähnt werden. Dadurch wurde weniger Lohn ausbezahlt als budgetiert.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Kulturhalle Sägegasse: Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: 2017 war ein Jahr der Abklärungen, Vorbereitungen, Absprachen und Planungen in Bezug auf die Kulturhalle Sägegasse. Nun kann aber „geerntet“ werden: 2018 wird gebaut, der Abschluss ist für Sommer 18 vorgesehen. Dann kann es losgehen!

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Anschlussgemeinden Jugendarbeit: Burgdorf bietet ja für weitere Gemeinden Offene Kinder- und Jugendarbeit an. Verträge bestehen mit Hindelbank, Krauchtal, Mötschwil, Hettiswil und Oberburg. Gleich in zwei Gemeinden tut sich Wesentliches: In Hindelbank wurde unter Beisein von lokaler Prominenz der Jugendtreff, die „Treffbox“, eröffnet, und in Krauchtal wird mit Hochdruck an der (Wieder-)Eröffnung des Jugendraums im Schulhaus gearbeitet. Die Vorbereitungen sind weit fortgeschritten, eröffnet werden soll im März 2018.

Erwähnt werden muss, dass sich Bärswil aus dem Vertrag mit Burgdorf zurückgezogen hat. Die Gemeinde richtet sich sowohl mit der Schule wie auch der Jugendarbeit nach Schönbühl aus.

Jugendarbeit Burgdorf: Eine erfreuliche Entwicklung: Nach grösseren personellen Turbulenzen in Führung und Team der JuBU konnte die Lage im Verlauf des Jahres komplett stabilisiert werden. Ende 2017 darf Burgdorf wieder stolz sein auf ein motiviertes, aufgestelltes und aktives JuBU-Team!

Tischfussball einmal anders: Etwas Besonderes fand im Herbst auf der Badimatte statt: Ein Menschen-Tischfussball-Turnier! Der Anlass hat dank attraktiven Zusatzevents Kinder, Jugendliche und Erwachsene angezogen.



Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Aktion sauberes Quartier: Im Gyrischachen läuft etwas! Zum Thema Abfall hat man in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit die „Trääsch Hiios“ ins Leben gerufen: Jugendliche, die sich gegen ein Sackgeld um das wilde Abfall-Deponieren im Quartier kümmern. Die Aktion läuft in Zusammenarbeit mit der Baudirektion und dem Quartierverein.

40 Jahre Freiwilliger Schulsport: Am Samstag, 18.11.2017 fand in der Turnhalle Lindenfeld der Jubiläumsanlass „40 Jahre freiwilliger Schulsport“ statt. Unter der Leitung des Schulsportleiters stellten Schüler und Schülerinnen den zahlreichen Zuschauern verschiedene Kurse aus dem reichhaltigen Schulsport-Angebot vor.

Swisscom Snow Days in den Schulen: 410 Schülerinnen und Schüler von Burgdorf haben im Januar an den Schneespasstagen „Swisscom Snow Days“ teilgenommen, einem Breitensportprojekt des Schweizerischen Skiverbands „Swiss-Ski“. Vielen Schülerinnen und Schülern wurde ein unvergesslicher Skitag mit ausgebildeten Skilehrerinnen und -lehrern in Marbach ermöglicht.

Sanierung Spielfelder Neumatt: Der Spatenstich für die Ausführungsarbeiten der Sanierung Spielfelder Neumatt erfolgte am 13. Juni 2017 mit Vertretungen aus Politik, Sportplatzgenossenschaft, Bürgergemeinde, Sportclub, Projektgruppe und Presse.

Bereits im Herbst 2017 konnte der Kunststoffrasen auf dem Hauptfeld für Fussballspiele in Betrieb genommen werden.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 52/1	Die Jugendlichen sind in das gesellschaftliche Leben der Stadt integriert	Freizeitanteil, den die 18-jährigen in Burgdorf verbringen (mindestens)	%	55.20	40.00	0.00	-40.00
WZ 52/2	Burgdorf ermöglicht dank geeigneter Anlagen vielfältige Sport- und Bewegungsaktivitäten	Angebotene Sportarten (mindestens)	Anz.	50	42	59	+17
WZ 52/4	In Burgdorfs Sportvereinen wird Nachwuchsförderung gross geschrieben	Anteil der Mitglieder im Juniorenalter bei den durch die Stadt unterstützten Vereinen (mindestens)	%	40.49	35.00	39.00	+4.00
WZ 52/5	Der Burgdorfer Ferienpass ist als bekanntes und beliebtes Angebot in der ganzen Region verankert	Teilnehmende Schülerinnen / Schüler (mindestens)	Anz.	742	1'000	679	-321

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 52/1	Vollständige und sachgerechte Unterlagen ermöglichen der Sportkommission ein zielgerichtetes Wirken	Zufriedenheit (mindestens)	Skala 1-4	4.00	3.00	3.70	+0.70
LZ 52/2	Fachlich kompetente Beratung und Begleitung von Jugendprojekten	Zufriedenheitsgrad der OrganisatorInnen (mindestens)	Skala 1-4	4.00	3.00	3.72	+0.72
LZ 52/3	Breitgefächertes Angebot im Burgdorfer Ferienpass	Unterschiedliche Veranstalter (mindestens)	Anz.	273	150	260	+110

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	52'638	59'154	62'687	+3'533
Kosten	Fr.	-1'503'676	-1'504'649	-1'432'009	+72'640
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	472'162	455'000	467'023	+12'023
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-978'876	-990'495	-902'299	+88'196
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-169'582	-401'967	-163'407	+238'560
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'148'458	-1'392'462	-1'065'706	+326'756
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-148'807	-151'650	-174'050	-22'400
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-1'297'265	-1'544'112	-1'239'756	+304'356
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	532'075	409'425	430'415	+20'990
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-765'190	-1'134'687	-809'341	+325'346

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: WZ 52/1

Jährliche Erhebung bei der Feier der 18-jährigen

Anzahl 18-Jährige in Burgdorf: 177 / Anzahl 18-Jährige an Feier anwesend: 34

Verweis auf: WZ 52/4

Gezählt werden die Mitglieder der Juniorenabteilungen und die betreuten Juniorinnen und Junioren (Maximalalter 20 Jahre).

Letzte Erhebung 2011. Nächste Erhebung 2017.

Verweis auf: LZ 52/1

Anzahl Befragte: 11 / Anzahl Rückmeldungen: 5

Verweis auf: LZ 52/2

Anzahl Befragte: 5 / Anzahl Rückmeldungen: 5

Zusammenfassung Produkte Sozialdirektion (Deckungsbeitrag 5)

Produktgruppen Produkte	Rechnung 2016 Saldo	Budget 2017 Saldo	Rechnung 2017 Saldo
60 Kindes- und Erwachsenenschutz	-134'316	-212'076	-61'974
Direktionseigene Gemeinkosten	-227'316	-217'669	-232'070
6050 KES	93'000	5'593	170'096
61 Existenzsicherung + Integration	-477'662	-779'701	-559'051
Direktionseigene Gemeinkosten	-340'973	-326'503	-348'985
6100 Individuelle Existenzsicherung und Integration	292'682	83'114	339'858
6120 Institutionelle Angebote Integration	-429'371	-536'312	-549'924
62 Gesundheit	-44'322	-61'227	-56'869
Direktionseigene Gemeinkosten	0	0	0
6200 Schulzahn- und schulärztliche DL	-44'322	-61'227	-56'869
63 Stiftungsaufsicht	2'160	-301	349
Direktionseigene Gemeinkosten	0	0	0
6300 Stiftungsaufsicht	2'160	-301	349
Gesamttotal Sozialdirektion DB 5	-654'140	-1'053'305	-677'545
Veränderung Globalkredite der Direktion	Minderaufwand	375'760	-55.46%

6 - DIR Sozialdirektion

Enthält folgende Kostenträger

- 60 PG - Kindes- und Erwachsenenschutz
- 61 PG - Existenzsicherung und Integration
- 62 PG - Gesundheit
- 63 PG - Stiftungsaufsicht

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

12.2017 Die Sozialdirektion der Stadt Burgdorf (SozD) unterstützte im Jahr 2017 1'469 (im Vorjahr 1'505) existenziell benachteiligte Familien und Einzelpersonen bei der Lebensbewältigung mit Leistungen der Sozialhilfe sowie mit der Führung von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Sozialdirektion Burgdorf erfüllt ihre Aufgaben für Burgdorf (nachstehend B) und die beiden Anschlussgemeinden Hasle b. Burgdorf (nachstehend H) und Oberburg (nachstehend O).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesamtzahl der Fälle um 36 Fälle leicht abgenommen mit unterschiedlich starken Veränderungen in den einzelnen Fallkategorien (insbesondere wirtschaftliche Hilfe und Pflegekinderaufsicht).

Die Rechnungsergebnisse entsprechen weitestgehend der Budgetierung. Nennenswerte Abweichungen werden im Kommentar zur Produktgruppe kommentiert.

Mittlerweile schreiben wir das fünfte Jahr in der Umsetzung **des neuen Erwachsenenschutzrechts** im Zusammenspiel zwischen den kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB und den Gemeinden resp. deren Sozialdiensten. Auch wenn damit auch die 3-jährige Übergangsfrist für die Umwandlung von altrechtlichen in neurechtliche Massnahmen nun schon während 2 Jahren abgeschlossen ist, muss weiterhin festgehalten werden, dass es sich um eine Jahrhundertrevision handelt, welche in diversen Bereichen eine längere Umsetzungszeit benötigt. Einerseits ist spürbar, dass sich Einiges bereits eingespielt hat. So kann beispielsweise festgestellt werden, dass die Professionalität bei Abklärung und Mandatsführung im Auftrag der KESB gestiegen ist. Andererseits ist festzustellen, dass damit auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Sozialdirektion gestiegen sind und dass die gesetzlich geforderte Professionalität bei der Aufgabenerfüllung durch die KESB berechtigterweise auch verlangt wird. Nach wie vor aufwändig gestaltet sich die Abgrenzung der Massnahmenfinanzierung zwischen KESB und Gemeinden, bedingt durch die kantonalbernisch spezifischen Vorgaben in diesem Bereich. Im Widerspruch zu den allseits gestiegenen Anforderungen steht der politische Spardruck. Während aus fachlicher Sicht den gegebenen Umständen mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen begegnet werden müsste, signalisiert die Politik keinerlei Bereitschaft dieser Art. Noch wird in dieser Berichtsperiode eine gute Qualität bei der Erfüllung der Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele ausgewiesen. Es sind jedoch bei den Mitarbeitenden KES zunehmend Überlastungssignale auszumachen. Es ist zu hoffen, dass die Politik die damit verbundenen Gefahren bald erkennt und diese mit einer Erhöhung der Abgeltungspauschalen pro Fall abwendet. Der Austausch zwischen KESB und SozD funktioniert und die anstehenden Fragen werden bearbeitet.

Das in der Septembersitzung 2014 der **Sozialkommission (SoKo)** beschlossene neue Instrumentarium für das Controlling in der Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) hat sich eingespielt. Die wichtigsten Neuerungen: überarbeitete, systematischere Dossierkontrolle (wie bisher jährlich), Organisationskontrolle (neu, in der Regel alle zwei Jahre). Das neue Controlling hat zu einer zeitgemässen, klaren Kommunikation zwischen der Sozialbehörde SoKo als Aufsichtsbehörde und der Sozialdirektion Burgdorf als Vollzugsbehörde in der Sozialhilfe geführt.

Seit der Neuausrichtung der SoKo nach dem Wegfall der vorherigen Schwerpunktaufgabe als Vormundschaftsbehörde vor 5 Jahren, wurde in der Kommission eine Diskussion angestossen, welche sich mit der Frage befasst, inwiefern sich die bisherigen Aufgabenschwerpunkte und die Organisation der Behörde bewährt haben und wo allenfalls Anpassungen vorzunehmen sind.

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

Pro Senectute Burgdorf ist durch die Stadt via Leistungsvereinbarung beauftragt, das neue **Forum Alter Burgdorf** gemäss Konzept und dem übergeordneten **Altersleitbild** zu führen und deren Akteure zu koordinieren. Die Aufgaben gemäss Leistungsvertrag im Einzelnen:

Einberufung und Organisation Forum Alter, Bewirtschaftung Themenspeicher Alter, Koordination und Dokumentation Aktivitäten Forum Alter, Bewirtschaftung Kredit Forum Alter / Unterstützung Anlässe und Projekte. Als Kerngruppe nehmen Vertretungen folgender Institutionen am Forum teil: Stadt Burgdorf, Pro Senectute Burgdorf, Vertretung Spitex Burgdorf, Vertretung Altersheime Burgdorf, Vertretung der Kirchen Burgdorf. Die Kerngruppe bestimmt laufend über den erweiterten Teilnehmerkreis. Die Zusammenarbeit der Akteure im Forum Alter ist gut angelaufen. In der zweiten Jahreshälfte fanden bereits die ersten beiden Foren statt.

Zahlenbezug und Schreibweise: Wo aus dem Zusammenhang nicht eindeutig anders zu interpretieren oder explizit vermerkt, bezeichnen die Zahlen in Klammern in den Kommentaren, die Abweichung zum budgetierten Wert (bei den Angaben zum Zielerreichungsgrad zu den Wirkungs- und Leistungszielen) oder die Abweichung zum Vorjahr (wie hier die Angaben zu den Zu- oder Abnahmen der Fallzahlen). Im Zweifelsfall bringt ein Blick auf die tabellarische Darstellung der Werte im Geschäftsbericht Klärung. Prozentwerte werden zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit auf ganze Zahlen gerundet dargestellt, mit Ausnahme von Werten, bei welchen eine genaue Angabe für die Aussage relevant ist.

Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Gesamtheit der professionell geführten KES-Fälle (Mandate plus Abklärungen) hat 2017 unbedeutend um 5 Fälle auf 628 (633) abgenommen. Das Total der Fälle setzt sich neu zusammen aus 452 Mandaten und 176 Abklärungen. Gesplittet nach Gemeinden ergeben sich insgesamt folgende Fallzahlen: B: 469 (-22), H: 75 (+1), O: 84 (+14).

Die durch die Einführungsphase des neuen Erwachsenenschutzrechts und die Etablierung der neu zu konstituierenden Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und KESB bedingten erheblichen Schwankungen bei den Fallzahlen, scheinen auf Grund der recht konstanten Werte der beiden letzten Jahre überwunden.

Seit 2017 greift das neue Abgeltungssystem des Fachpersonals mittels **Fallpauschalen**. Es ersetzt das bisherige System der Abgeltung via Fachpersonalpauschalen. Im neuen System werden also nicht mehr direkt Stellen (auf Grund von ausgewiesenen Fallzahlen) finanziert. Die Finanzierung der Stellen erfolgt neu indirekt über die Abgeltung pro bearbeiteten Fall. Wie die Abgeltung via Fallpauschalen durch den Kanton in die Finanzierung der unterschiedlichen Funktionen auf Gemeindeebene umgesetzt wird, bleibt jeder Gemeinde selbst überlassen, solange die Abgeltung zweckgebunden verwendet wird. Längerfristig könnte die neue Steuerung sicher Vorteile bringen, für eine bedarfsgerechtere Allokation der Mittel gemäss benötigten Ressourcen pro Aufgabe. Andererseits hat sich das bisherige Steuerungssystem gut bewährt.

Es stützt sich auf langjährige Erfahrungen ab und erzeugt mit verhältnismässig geringem Aufwand ein gutes Ergebnis. Die Etablierung eines neuen Verteilschlüssels, verbunden mit entsprechenden Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation bedürfen einer sorgfältigen Evaluation. Glücklicherweise fällt für Burgdorf die Abgeltung nach altem und neuem System im Ergebnis praktisch kostenneutral aus. Somit kann die Ressourcenverteilung noch nach bewährtem System weitergeführt werden, bis ein überzeugender neuer, gut konzipierter und evaluierter Schlüssel umgesetzt werden kann.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz sind zusätzlich zu den professionell geführten Mandaten und Abklärungen in 134 (+ 16) weiteren Fällen private MandatsträgerInnen PRIMA im Einsatz, welche seit 2013 durch die Sozialdirektion rekrutiert und durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB eingesetzt werden. Weiterhin ist es die Aufgabe der Sozialdirektion (PRIMA-Fachstelle), die PRIMA bei ihrer Aufgabenerfüllung zu beraten und zu unterstützen. Es handelt sich dabei um Mandate für erwachsene Personen, die auf Grund von Alter, Behinderung oder sonstigem Unvermögen ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten nicht selber regeln können.

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

Voraussetzung für die Führung von solchen Mandaten durch Private ist, dass die Betreuungsverhältnisse einigermassen einfach und klar sind und dass das Mandat nicht durch Interessenkollisionen im Bezugssystem belastet ist. In komplexen Situationen, insbesondere auch für die Führung von Kinderschutzmassnahmen, wird für das Mandat in der Regel eine Fachperson der Sozialdirektion (professionelle Mandatsträger = PROMA) eingesetzt.

Individuelle Sozialhilfe: Insgesamt sank die Anzahl Fälle in der individuellen Sozialhilfe um 25 auf 865 (890). Aus systematischen Gründen sind in dieser Zahl auch die Beratungsfälle KES (24) enthalten, weil diese gegenüber dem Kanton unter der Rubrik Sozialhilfe ausgewiesen werden müssen. Wie die nach Gemeinden gesplitteten Zahlen zeigen: B: 648 (-39), H: 76 (+10); O: 141 (+4), ist die Entwicklung in den Gemeinden unterschiedlich, wobei Oberburg immer noch die höchste Sozialhilfequote aufweist.

Auch in der Sozialhilfe wurde die Abgeltung des Fachpersonals vom System Fachpersonalpauschalen auf das neue System Fallpauschalen umgestellt. Die ausführlicheren Erläuterungen zu diesem Thema im Abschnitt „Kindes- und Erwachsenenschutz gelten für die Sozialhilfe sinngemäss. Im Unterschied zur Abgeltung im KES-Bereich (Abgeltung durch Kanton/JGK) erfolgt die Abgeltung im Bereich Sozialhilfe über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF und wird über den Lastenausgleich finanziert. Ebenfalls im Unterschied zum Bereich KES, in welchem neu sehr viele unterschiedliche Fallkategorien mit je unterschiedlicher Abgeltung festgelegt wurden, ist es bei der Sozialhilfe bei den bisherigen wenigen Fallkategorien geblieben.

Die aktuellen Sozialhilfequoten, d.h. die Anzahl der Sozialhilfe beziehenden Personen in Relation zur Anzahl EinwohnerInnen, sehen gemäss Sozialhilfestatistik des Bundes per 31. Dezember 2016 wie folgt aus: B: 5.8 Prozent (5.7 Prozent), H: 3.0 Prozent (3.0 Prozent), O: 7.5 Prozent (6.8 Prozent). Um eine Relation zu Bund und Kanton herstellen zu können, seien hier auch noch die Quoten auf kantonaler und schweizerischer Ebene genannt: Kanton 4.2%, Schweiz: 3,3%. Die offiziellen Zahlen des Bundes für das Jahr 2017 werden im Herbst 2018 veröffentlicht. Sie werden ergo in den Geschäftsbericht 2018 einfließen. Bei den unterschiedlichen Quoten kommen vor allem die unterschiedlichen Soziallasten zum Ausdruck, welche städtische Gebiete ungleich mehr treffen als ländliche. Sie sind aber auch bedingt durch die unterschiedlich strukturierten Niveaus bezüglich Lage, Grösse, Qualität und Preise von Wohnungen und Liegenschaften, weshalb Oberburg eine noch höhere Quote als Burgdorf ausweist.

2017 gaben wieder nur sehr wenige Fälle Anlass, die Sozialinspektion für die Abklärung von Fällen mit Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe zu beauftragen oder den Vertrauensarzt zur unterstützenden Klärung bei schwierig zu beurteilenden gesundheitlichen Einschränkungen beizuziehen. In den durchgeführten Abklärungen und Beratungen wird der Nutzen durch die SozD mehrheitlich als positiv beurteilt. Genaueres ist dem PG-Bericht Sozialhilfe zu entnehmen.

Das vom Kanton 2013 eingeführte **Bonus-Malus System**, welches zu einem vergleichenden Benchmark zwischen den Sozialdiensten bezüglich Kosten und Effizienz hätte führen sollen, wurde unter der neuen Regierung für untauglich befunden und eingestellt. Die für Burgdorf ermittelten effektiven Kosten befanden sich immer im neutralen Bereich. Die Abweichungen zu den Normkosten bewirkten weder einen Bonus noch einen Malus. Genaueres wird am Schluss des Berichts für die Produktgruppe 61 ausgeführt.

Institutionelle Sozialhilfe und Projekte: Sämtliche zur Verfügung stehende Angebote zur beruflichen und sozialen Integration waren auch im 2017 ausgelastet. Details zu Auslastung und Vermittlungsquote der einzelnen Angebote finden sich im Produktgruppenbericht zu PG 61.

Die Angebote im **Quartierträff Gyrischachen** sind weiterhin gut besucht. Der Fachaustausch mittels neuem Forum BuntERLEBEN funktioniert nach wie vor. Insgesamt wurde der Gyriträff an 43 von 52 Wochenenden an Privatpersonen vermietet. Unter der Woche fand jeweils mindestens 1 Veranstaltung statt. Mit Massimo Di Muro, ein Hip-Hop Trainer von Weltklasse (u.a. Auftritte mit DJ Bobo), fand der Gyriträff einen neuen Mieter, welcher 3x in der Woche Kurse für Kinder anbietet. Weiter führten verschiedene Organisationen und Gruppen Sitzungen oder Meetings durch. Eine Aufwertung erfuhr der

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

Gyriträff auch durch die Installation eines Wasserhahns, welcher von der Stadt aus dem Projektkredit Forum BunterERLEBEN finanziert wurde und von den Quartiergärtnerinnen im heissen Sommer gerne und häufig genutzt wurde.

Das Angebot der **Suppenküche** wurde mit Erfolg weitergeführt. Die Suppenküche kam im 2017 ohne Beitrag der Stadt aus, war also selbsttragend. Mit dem gut genutzten Angebot einer günstigen warmen Mahlzeit zu einem symbolischen Preis in den Wintermonaten, leistet die Suppenküche auch einen wertvollen Beitrag zur Integration für Menschen mit Suchtproblemen. Sie erhalten nebst Nahrung, die Möglichkeit, zur Begegnung und zur Mithilfe in der Suppenküche. Damit ergibt sich nebenher auch ein Entlastungseffekt für das Gemeinwesen, indem unerwünschte Entwicklungen einer Szenenbildung im Bahnhofquartier reduziert werden.

Die **Informationsstelle für Ausländerfragen isa** führt im Auftrag Fachstelle Integration der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Ansprechstelle Integration in Burgdorf. Im Rahmen dieses Auftrags werden im Wesentlichen folgende Leistungen für die gesamte Region Emmental, Mittelland, Oberaargau (EMO) erbracht:

- Beratungen für Migranten/innen und Schweizer/innen
- Projekt- und Fachberatungen
- Allgemeine Vernetzungs- und Sensibilisierungsaktivitäten
- Zweitgespräche für NeuzuzügerInnen
- Begleitung von Integrationsvereinbarungen mit NeuzuzügerInnen

Darüber hinaus erbringt die Ansprechstelle Integration der isa für die Stadt Burgdorf folgende Leistungen (separater Leistungsvertrag):

- Begleitende Beratung des Fachpersonals der Sozialdirektion bei Bedarf und auf Anfrage im Einzelfall bei Schwierigkeiten, welche in der Beratung auf Grund des Migrationshintergrundes der Klientel auftreten (Sprache, Kultur etc.)
- Organisation eines Fachaustausches / Forums für die Migrationsbevölkerung der Stadt Burgdorf
- Teilnahme am Runden Tisch im Asylbereich
- Koordinations- und Triagefunktion im Bereich Freiwilligenarbeit (Asyl)
- Auftrag für Meditation von tamilischen Beerdigungen.

Geplant ist, dass die isa das Arbeitsintegrationsprojekt „PraktiCum“ auf das Gebiet Burgdorf und Umgebung erweitert. Die isa vermittelt MigrantInnen in Praktika in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes. Zudem wird die isa ein neues Integrationsleitbild unter Einbezug der Migrationsbevölkerung erarbeiten.

Im Auftrag der Stadt führte die Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen – isa – am 2. September 2017 das **4. Begegnungsfest** durch. Die isa hatte in enger Zusammenarbeit mit den Behörden, Kirchen, Vereinen und neu auch mit in der Stadt ansässigen aufstrebenden Lokalitäten und Institutionen ein vielfältiges Programm bereitgestellt. Die zahlreichen Besucher hatten die Gelegenheit, ein paar Stunden auf eine kulinarische, musikalische und künstlerische Weltreise zu gehen und die Vielfalt Ihrer Stadt aus nächster Nähe zu erleben. Damit setzte die Stadt Burgdorf erneut ein Zeichen in Bezug auf ein harmonisches Zusammenleben der aus 83 Nationen stammenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Seit einigen Jahren treffen sich Randständige bei der „alten Butterzentrale“ in Burgdorf. Vom neuen Eigentümer wird der **Treffpunkt der Randständigen** dort noch geduldet. Die Stadt bemüht sich, zusammen mit Fachstellen, um eine gute Koexistenz der Randständigen im Zusammenspiel mit anderen Nutzergruppen in diesem „halböffentlichen“ Raum. Seit ca. 2 ½ Jahren hat sich „contact mobil“ als gute fachliche Unterstützung sowohl für die Randständigen als auch für die in diesem Bereich tätigen staatlichen und privaten Akteure etabliert. Im Auftrag des Gemeinderates erarbeitet „contact mobil“ in enger Zusammenarbeit mit der Sozialdirektion eine Anschlusslösung für den „Treffpunkt Butterzentrale“. 2017 wurden mögliche neue Standorte in einem separaten Projekt evaluiert und die Konzeptualisierung wurde weiterentwickelt. Leider wurden anlässlich des „Entlastungspakets 2018“ die Ressourcen für contact

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

mobil per Ende 2018 gestrichen. Sollte keine andere Finanzierung für diese wertvolle aufsuchende Sozialarbeit gefunden werden, ist die Überführung der jetzigen Situation in eine befriedigende, allseitig akzeptierte Nachfolgelösung gefährdet.

Finanzen und Controlling: Bezogen auf das Ergebnis der ganzen Sozialdirektion resultiert aus dem Vergleich von Rechnung und Budget ein Minderaufwand von rund 375'760 Franken. Dies entspricht bei einem Umsatz von 23,89 Mio. Franken einer geringen Abweichung von 1.57 Prozent. Der Minderaufwand in Franken verteilt sich auf die Produktgruppen wie folgt (gerundet):

PG 60, Kindes- und Erwachsenenschutz:	- 150'102 CHF
PG 61, Sozialhilfe	- 220'650 CHF
PG 62, Gesundheit	- 4'358 CHF
PG 63, Stiftungsaufsicht	- 650 CHF

Die Details sind im Kommentar zu den PG's beschrieben.

Anstehende Herausforderungen / Ausblick

- Die Prognosen, dass sich der Einsatz der Stadt Burgdorf beim Kanton für eine massvolle Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) gelohnt hätte, stehen schlecht. Vielmehr wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als die via neue Gesetzgebung (revidiertes SHG) kaum mehr abwendbaren Sparmassnahmen in der Sozialhilfe mit möglichst wenigen Negativeffekten bei Betroffenen und Sozialdiensten umzusetzen. Inwiefern das gelingen wird, bleibt abzuwarten.
- Die positive Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der KESB Langnau gehört weiterhin zu den wichtigen aktiv zu bearbeitenden Themenfeldern
- Umsetzung Integrationsgesetz und kantonale Integrationsmassnahmen KIP in Absprache mit KZI und ESiD. Etablierung der Prozesse.
- Revision Integrationsleitbild Burgdorf
- Direktionsübergreifende Umsetzung einer guten Anschlusslösung „Treffpunkt Butterzentrale“

60 - PG Kindes- und Erwachsenenschutz

Enthält folgende Kostenträger

6050 P - Kindes- und Erwachsenenschutz

Umschreibung

Sicherstellung des Kindes- und Erwachsenenschutzes für die Stadt Burgdorf und die Anschlussgemeinden im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Emmental (KESB).

Die Sozialdirektion erfüllt auf Anordnung der KESB namentlich folgende Aufgaben:

- Sachverhaltsabklärungen im Hinblick auf die Errichtung von Beistandschaften nach neuem Recht und anderen angezeigten Massnahmen für hilfsbedürftige Personen
- Führen von Beistandschaften und Vormundschaften
- Abklärungen im Hinblick auf familienrechtliche Regelungen (Besuchsrecht, gemeinsame elterliche Sorge, Unterhaltsbeiträge für Unmündige etc.
- Abklärungen im Zusammenhang von Vorsorgeaufträgen
- Begleitung einsamer Personen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen
- Vollzug von ambulanten Massnahmen im Bereich der Nachbetreuung nach Aufenthalt in Institutionen
- Erziehungsaufsichten
- Pflegekinderaufsicht
- Rekrutierung, Ausbildung, Beratung und Unterstützung privater Mandatsträger und Mandatsträgerinnen

Rechtsgrundlage

Grundlage ist das im Zivilrecht integrierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, die damit verbundenen Bestimmungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und in der Zivilprozessordnung und von diesen Grundlagen abgeleitete oder assoziierte Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Weisungen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde.

Produktgruppenverantwortliche/r

Rosmarie Dietrich, Yves Stern

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung von Burgdorf und Vertragsgemeinden

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger von Burgdorf und Anschlussgemeinden; Vorgesetzte Instanzen (Kommission für Soziales, Regierungsstatthalteramt, Gericht). Private MandatsträgerInnen.

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Die Anzahl der von uns geführten Kindes- und Erwachsenenschutzmandate dürfte sich im kommenden Jahr in ähnlicher Höhe bewegen, wie im Vorjahr (2015=462, VJ=454). Im Bereich Pflegekinderaufsicht ist es 2015 zu fast einer Verdoppelung der Pflegeverhältnisse gekommen (2015=32, VJ=16). Für 2017 ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Pflegeverhältnisse nicht rückläufig sein wird. Die Anzahl Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz dürften sich auf etwa gleichem Niveau halten wie im Vorjahr (2015=132, VJ=150).

Die Entschädigung für die Mandatsführung wurde neu geregelt. Es werden nur noch Entschädigungen anteilmässig an die Gemeinden für die Zeit bis Ende 2012 ausgerichtet. Ab 2017 werden keine Entschädigungen mehr eingehen, weshalb auf der Sachgruppe 4210.01 Funktion 1402 keine weiteren Einnahmen budgetiert werden (Vorjahr Fr. 1'000).

Ansonsten wurde anlog dem Vorjahr budgetiert.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Die im Bericht angegebenen Prozentwerte wurden auf ganze Zahlen gerundet. Die aufgeführten Abweichungen in Klammern entsprechen den im tabellarischen Teil des Geschäftsberichts angegebenen Abweichungen im Budget.

WZ 60/2: Die Sozialarbeitenden führen behördlich angeordnete Kindes- und Erwachsenenschutzmandate im Auftrag der KESB Emmental. Die jährliche Evaluation dieses Wirkungsziels ergab, dass die geführten Massnahmen auch im Jahr 2017 grösstenteils ihren Zweck erfüllten und geeignet waren, um die vorhandenen Schwächezustände und fehlenden Ressourcen betroffener Personen weitestgehend zu kompensieren. Bei 98.30 Prozent (+18.30 Prozent zum budgetierten Wert) der geführten Kindes- und Erwachsenenschutzmandate führte die Massnahme zu einer Verbesserung oder zumindest zur Stabilisierung der Lebenssituation der betroffenen Person.

Der Sollwert dieses Wirkungszieles wurde mit 80 Prozent festgelegt. Angesichts des erreichten Wertes stellt sich die Frage nach einer Erhöhung des Sollwertes auf 90 Prozent.

Sind die Voraussetzungen für die Errichtung einer Erwachsenenschutzmassnahme erfüllt, so ist diese unter Berücksichtigung der individuellen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person auszugestalten bzw. masszuschneiden. Dabei geht es darum, vorgelagert in einer Abklärung zu eruieren, in welchen Bereichen des täglichen Lebens eine betroffene Person eine Schutzbedürftigkeit aufweist und welche Aufträge für den zukünftigen Mandatsträger daraus resultieren. Es ist durchaus möglich, dass die betroffene Person eine ausgeprägte Schutzbedürftigkeit in Bezug auf die Verwaltung des Einkommens und Vermögens aufweist, jedoch noch problemlos selbstständig Wohnen und ihre sozialen Kontakte pflegen kann. Im Verlaufe der Zeit kann sich die gewählte Massschneiderung als nicht mehr passend herausstellen, infolge Verbesserung oder Verschlechterung der Lebenssituation der Betroffenen. Dringliche Anpassungen sind seitens der Beistandsperson der KESB unverzüglich zu melden. Standardmässig haben sich die Mandatsführenden immer anlässlich der periodischen Berichterstattung, alle zwei Jahre, gegenüber der KESB zur Notwendigkeit, Anpassung und Weiterführung einer Massnahme zu äussern.

LZ 60/4: Die von der KESB vorgegebenen Fristen für die Einreichung von 113 Abklärungsberichten im vergangenen Jahr, konnten zu 90.77 Prozent (+ 0.77 Prozent zum budgetierten Wert) eingehalten werden. Das Ziel wurde somit erreicht.

Im Jahr 2017 führte das Team KES 113 Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz durch. Das waren 7 Abklärungen mehr als 2016 aber etwas weniger, als budgetiert.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Für eine Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz werden den Abklärenden von Seiten der KESB in der Regel drei Monate Zeit eingeräumt. Im Kinderschutz reicht diese Zeitspanne nicht immer aus, um die Lebenssituation der betroffenen Person zu erfassen, was zuweilen bei der KESB eine Fristverlängerung erforderlich macht.

Die Abklärungstätigkeit ist anspruchsvoll und stellt hohe Anforderungen an die beauftragten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Abklärung einer mutmasslichen Kindeswohlgefährdung setzt ein hohes Mass an Sensibilität und fachspezifischem Wissen voraus. Abklärende treffen meist auf komplexe familiäre Situationen und Systeme und nicht selten auf gegenläufige Wahrnehmungen und Interessen der Involvierten. Die hohe Schutzbedürftigkeit von Kindern erfordert seitens der Abklärungspersonen die fachliche Fähigkeit, eine Sicherheits- bzw. Risikoeinschätzung im konkreten Fall vornehmen zu können. Damit dies gelingt, müssen die Abklärungspersonen über eine gute Beobachtungsgabe und ein breites Fachwissen verfügen. Kenntnisse in Bezug auf die Grundbedürfnisse von Kindern, auf bindungs- und entwicklungspsychologische Aspekte, Entwicklungsrisiken, Resilienz und Vulnerabilität, psychologische Störungsbilder Erziehungsberechtigter, Einschätzung und Klassifizierung von Schweregraden unterschiedlicher Gefährdungssituationen, usw. sind erforderlich. Die Abklärung einer allfälligen Kindeswohlgefährdung hat sich am Kindeswohl zu orientieren. Dabei ist die Perspektive des Kindes einzunehmen und dessen Bedürfnisse in den Fokus zu stellen. Um mit den Betroffenen in einen Dialog zu treten, ein Arbeitsbündnis - im Idealfall eine Vertrauensbasis zu schaffen, benötigen die Abklärenden ausreichend Zeit.

LZ 60/5: Die Mandatsführenden sind gehalten, der KESB alle zwei Jahre Bericht und Rechnung zur Prüfung vorzulegen. Das Leistungsziel 60/5 gibt Aufschluss darüber, wie viele der eingereichten Berichte und Rechnungen von der KESB Emmental genehmigt oder beanstandet wurden. Im Jahr 2017 wurden von den Mandatsführenden 185 Berichte und Rechnungen bei der KESB eingereicht. Sämtliche Berichte und Rechnungen sind von der KESB ohne Vorbehalt genehmigt worden. Der definierte Sollwert dieses Leistungsziels von 100 Prozent konnte erfreulicherweise auch im vergangenen Jahr erneut erreicht werden.

Die ordentliche, von der KESB vorgegebene Berichtsperiode, umfasst zwei Jahre. Der KESB steht es allerdings frei, bereits nach kürzeren Intervallen einen Zwischenbericht zu verlangen. Dies geschieht recht häufig im Kinderschutz.

Die Beistandsperson legt mit ihrem Bericht, mit oder ohne Rechnung, Rechenschaft über die vergangene Berichtsperiode ab. Die Berichterstattung dient zugleich der Standortbestimmung, was wenn möglich, zusammen mit der betroffenen Person geschehen sollte.

Der Mandatsbericht äussert sich zur Lebensgeschichte, zur gesundheitlichen Verfassung, zur familiären Situation und den sozialen Kontakten, zur Wohnsituation, zu Arbeit oder Beschäftigung, zu persönlichen Ressourcen, Finanzen und Administration inkl. Sozialversicherungen, zur Arbeitsbeziehung zum Klienten, zur Zusammenarbeit mit Dritten, zum aktuellen Unterstützungssetting etc.

Es stellen sich Fragen nach der Zielerreichung sowie der Neuausrichtung der zu führenden Massnahme. Was wurde erreicht, was steht noch an? Welche neuen Ziele werden definiert und wie sollen diese umgesetzt werden? Ist die Beistandschaft weiterhin geeignet, zielführend und notwendig oder braucht es Anpassungen? Sind eventuell andere Massnahmen oder Unterstützungsangebote zu wählen?

Die KESB übt mit der Prüfung von Bericht, mit oder ohne Rechnung, ihre Aufsicht über die Tätigkeit der Beistandsperson aus und entlastet diese mit der Genehmigung. Sie erhält auch Auskunft darüber, ob und wie die Beistandschaft weitergeführt werden soll.

Der Mandatsführungsbericht ist ein umfangreiches Dokument, welches von der mandatsführenden Person unter Beizug des Dossiers, bzw. der über die ganze Dauer festgehaltenen Aktennotizen, erstellt wird.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Die Erwartungen der KESB an eine professionelle Berichterstattung und Rechnungsführung sind gestiegen und werden seitens der Behörde konsequent eingefordert.

Saldounterschreitung

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz betrug der Gesamtaufwand 1.51 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget weist die Rechnung einen Minderaufwand von rund 150'100 Franken gemäss folgender Tabelle aus:

Mehraufwand Löhne	114'500 CHF
Mehraufwand Umlagen der Direktionseigenen Gemeinkosten	14'400 CHF
Minderaufwand Dienstleistung für Personen in Obhut	- 1'000 CHF
Mehrertrag Fallpauschale KES	- 278'000 CHF
Total Minderaufwand PG 60	150'100 CHF

Für das Jahr 2017 wurde zum ersten Mal die neue Fallpauschale angewendet (bisher Fachpersonalpauschale). Die Fallpauschalen enthalten je nach Mandat (Abklärung, Beistandschaft etc.) verschiedene Beträge pro Fall. Viele Details zum neuen Abgeltungssystem waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unklar, weshalb analog des Vorjahres budgetiert wurde. Insbesondere war nicht klar, wie die Kosten für die Infrastruktur abgegolten werden sollten. Mit dem Entscheid vom 6. Juni 2017 wurde diese Frage durch das Kantonale Jugendamt geklärt und die Fallpauschalen rückwirkend ab 1. Januar 2016 erhöht. Dies führte zu einem Mehrertrag von 278'000 Franken, darin einbezogen auch die Abgeltung für das Jahr 2016 im Betrage von 162'300 Franken.

Bemerkung zu den einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Im Berichtsjahr wurden 452 (+5) Kindes- und Erwachsenenschutzmandate, 24 (+6) KES Beratungen und 26 (-17) Fälle in der Pflegekinderaufsicht geführt. Zudem wurden 113 (+7) Gefährdungsmeldungen und Anträge auf Errichtung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen im Auftrag der KESB abgeklärt, 13 (-6) Vaterschaftsabklärungen vorgenommen.

Im vergangenen Jahr war die Zusammenarbeit mit der KESB wiederum sehr konstruktiv. Es haben sich verschiedene Austauschgefässe in unterschiedlicher Zusammensetzung bewährt und etabliert. Austausch auf Leitungsebene, Austausch zwischen den Behördenmitgliedern bzw. dem Revisorat der KESB und dem Team KES und weiterhin wichtig; die individuellen, fallbezogenen Besprechungen.

PriMa-Fachstelle: 2017 führte die PriMa-Fachstelle wiederum eine Veranstaltung für Private Mandatstragende der Gemeinden Burgdorf, Oberburg und Hasle, unter Beizug der Behördenmitglieder der KESB, durch. Die Beteiligung am Anlass fiel geringer aus als im Vorjahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten dafür ausreichend Zeit ihre persönlichen Anliegen und Fragen einzubringen, welche je nach Ausrichtung des Mandats sehr individuell waren. Das Eingehen auf persönliche Fragestellungen und Schwierigkeiten in der Mandatsführung wurde von den Privaten Mandatstragenden geschätzt. Die Gespräche konnten beim gemeinsamen Apéro, im Anschluss an die Veranstaltung, vertieft werden.

Während des vergangenen Jahres wurden verschiedentlich Private Mandatsträger von der PriMa-Fachstelle beraten. Neu eingesetzte Mandatsträger liessen sich in das Amt als Beiständin oder Beistand durch die PriMa-Fachstelle einführen. Dabei wird ihnen erläutert, welche Aufgaben für sie als PriMa zukommen, was die jeweiligen Aufgabenbereiche konkret beinhalten, worauf zu Mandatsbeginn speziell zu achten ist, was zur Aufnahme eines Inventars gehört, welches die Rechte und die Pflichten eines PriMa sind, für welche Geschäfte zwingend die Zustimmung der KESB einzuholen ist, usw.

Private Mandatstragende übernehmen einen wichtigen Part in der Begleitung schutzbedürftiger Personen.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 60/2	Die angeordneten Massnahmen führen zu einer Erleichterung und zu einer Verbesserung der individuellen Situation.	Hoher Prozentsatz der als mit mindestens befriedigender Wirkung bewerteten Massnahmen (mindestens)	%	97.88	80.00	98.30	+18.30

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 60/4	Fristgerechte Abklärung im Auftrag der KESB	Einhaltung der von der KESB vorgegebenen Abklärungsfristen (grösser als)	%	90.28	90.00	90.77	+0.77
LZ 60/5	Qualitativ gute Mandats- und Rechnungsführung	Anzahl genehmigter und nicht beanstandeter Berichte und Rechnungen (gleich)	%	100.00	100.00	100.00	+0.00

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Kosten	Fr.	-1'382'934	-1'401'255	-1'514'804	-113'549
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	1'475'933	1'406'848	1'684'900	+278'052
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	92'999	5'593	170'096	+164'503
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	92'999	5'593	170'096	+164'503
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-227'315	-217'669	-232'070	-14'401
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-134'316	-212'076	-61'974	+150'102
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	-51'129	-63'233	-52'978	+10'255
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-185'445	-275'309	-114'952	+160'357

61 - PG Existenzsicherung und Integration

Enthält folgende Kostenträger

6100 P - Sozialhilfe Existenzsicherung und Integration

6120 P - Institutionelle Angebote für berufliche und soziale Integration

Umschreibung

Bedürftige erhalten bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen wirtschaftliche Hilfe. Soziale und berufliche Ausgrenzung wird mit geeigneten Massnahmen verhindert, vermindert und behoben.

Rechtsgrundlage

Gesetz über öffentliche Sozialhilfe (SHG), Verordnung über öffentliche Sozialhilfe (SHV), Verordnungen und Erlasse des Kantons, internes Handbuch

Produktgruppenverantwortliche/r

Jeannine Kostadinov

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung der Stadt Burgdorf und der Anschlussgemeinden

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Bedürftige Einwohnerinnen/Einwohner der Stadt Burgdorf und der Anschlussgemeinden

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017 Sozialhilfe

In der Sozialhilfe ist die Anzahl der Fälle, welche wirtschaftliche Hilfe bezogen haben, nach wie vor hoch (2015 = 802, VJ = 788). Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage wird mit einer leichten Zunahme von Fällen gerechnet.

Die wirtschaftliche Hilfe wurde aufgrund der Rechnung 2015 sowie einer Hochrechnung basierend auf Januar 2016 bis Mai 2016 budgetiert. Es wird mit einem budgetierten Aufwand von Fr. 19'360'000 (VJ Fr. 19'000'000) sowie mit einem Ertrag von Fr. 5'120'000 (VJ Fr. 6'020'000) gerechnet. Somit beträgt der lastenausgleichsberechtigte Nettoaufwand Fr. 14'240'000 (VJ Fr. 12'980'000). Zu erwähnen ist, dass im Jahr 2017 Aufwendungen für Bürger anderer Kantone (ZUG), welche noch nicht 2 Jahre im Kanton Bern wohnen, nur noch im 1. Quartal 2017 mit dem Heimatkanton abgerechnet werden können. Ebenfalls ist ersichtlich, dass immer weniger Sozialversicherungsleistungen eingehen.

Alimentenbevorschussung

Per 01.07.2016 ist das neue Gesetz über die Alimentenbevorschussung sowie die Verordnung in Kraft getreten. Alimente können nur noch ab einem reduzierten Einkommen und Vermögen bevorschusst werden. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen konnten die Alimentenbevorschussung für 4 Personen eingestellt werden. Somit wird im Bereich Alimentenbevorschussung mit einem Aufwand Fr. 466'000 (VJ Fr. 528'000) und Einnahmen von Fr. 160'000 (VJ Fr. 220'000) gerechnet. Somit beträgt der lastenausgleichsberechtigte Nettoertrag Fr. 306'000 (VJ Fr. 308'000).

Die GPK beanstandete in der PG 61 Existenzsicherung und Integration die Ausgestaltung der WZ und LZ teilweise insofern, als dass diese nicht nachvollziehbar erfasst und ausgewertet werden könnten. Bei der Überprüfung wurde ausserdem bemerkt, dass im Geschäftsbericht 3 Ziele aufgeführt sind, im Kommentar aber auf weitere Ziele Bezug genommen wird, welche seit längerer Zeit im Geschäftsbericht gar nicht mehr ausgewiesen werden.

Die Wirkungs- und Leistungsziele wurden deshalb überarbeitet und direktionsintern von der Systematik her auch an die Wirkungs- und Leistungsziele des Kindes- und Erwachsenenschutz angepasst. Folgende Wirkungs- und Leistungsziele in der PG 61 – vergleichbar auch mit den bewährten Zielen in der PG 60 KES – wurden neu definiert:

- a) 1 übergeordnetes WZ „verbesserte wirtschaftliche und/oder soziale Integration durch die finanzielle Unterstützung“
- b) 1 LZ zur fristgerechten Beratung von Hilfesuchenden
- c) 1 LZ zur Qualität der Fallführung

Kommentar zu a)

Die Einschätzung, ob die Sozialhilfe im Berichtsjahr eine positive Wirkung hatte, wird mittels strukturierter Auswertung der ohnehin durch die Sozialarbeitenden pro KlientIn zu erstellenden Zielvereinbarungen erreicht.

Dies wird so bereits bei den Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes praktiziert.

Die neuen 3 Wirkungs- und Leistungsziele ersetzen alle Bisherigen. Sie fassen die Intentionen der bisherigen Ziele in geeigneter Weise zusammen und lassen mit verhältnismässig wenig Aufwand klare Aussagen zu.

P 6120 Institutionelle Angebote für berufliche und soziale Integration

Sozialpreis (Sachgruppe 3636.02)

Im 2017 wird der Sozialpreis erneut durchgeführt. Somit wird mit zusätzlichen Kosten von Fr. 11'500 gerechnet.

Begegnungsfest (3636.10)

Im 2017 wird das Begegnungsfest erneut durchgeführt. Es wird mit Kosten von Fr. 28'000 gerechnet.

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Kommunales Integrationsprogramm (KIA)

Anpassung Teuerung der Kantonsbeiträge. Sachgruppe 4611.04 Entschädigung von Kanton (KIA) (2017 = Fr. 120'804/VJ Fr. 119'850)

Ansonsten wurde analog des Vorjahres budgetiert.

P 6900 Direktionsleitung

Keine nennenswerte Änderung, es wurde analog des Vorjahres budgetiert.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 **Wirkungs- und Leistungserfüllung**

Aufgrund einer Rückmeldung der GPK (Geschäftsprüfungskommission) mussten die Wirkungs- und Leistungsziele der beiden Bereiche Kinds- und Erwachsenenschutz sowie Existenzsicherung und Integration überarbeitet und einander angeglichen werden. Im 2016 wurden somit im Bereich Sozialhilfe die Wirkungs- und Leistungsziele überarbeitet und teilweise ersetzt. Neu lautet das Wirkungsziel WZ 61/6 „Beratung und finanzielle Unterstützung bewirken eine verbesserte soziale und/oder wirtschaftliche Integration“, welches anhand des Formulars „Evaluation Zielvereinbarung“ erfasst und ausgewertet wird. Dieses Wirkungsziel ersetzt die beiden anderen Wirkungsziele WZ 61/4 „Soziale und wirtschaftliche Integration ist erfolgt“ und WZ 61/5 „Existenz ist gesichert“. Auch das Leistungsziel LZ 6100/3 wurde überarbeitet und durch das Leistungsziel LZ 61/2 und 6100/4 „Qualitativ gute Fallführung“ ersetzt. Dieses Leistungsziel wird anhand der jährlich erstellten und genehmigten Situationsberichte ausgewertet. Seit dem 1. Januar 2017 sind die neuen Wirkungs- und Leistungsziele in Kraft und werden systematisch erfasst. Das LZ 6100/3 wurde daher im 2017 nicht mehr ausgewertet.

Die Wirkungs- und Leistungsziele wurden im 2017 grösstenteils erreicht. Der gezielte Einsatz von persönlicher Beratung und Sachmitteln bietet der Mehrheit von Sozialhilfe beziehenden Personen eine gesicherte Existenzgrundlage und bildet die Basis für eine nachhaltige, soziale und wirtschaftliche Integration.

LZ 61/1: Bei der Vergabe von Beratungsterminen innerhalb von zehn Tagen (ab vollständig vorhandener Klienten-Unterlagen) ist der Zielerreichungsgrad mit 94.3 Prozent erreicht worden.

LZ 6100/2: Wirtschaftliche Hilfe konnte im Anspruchsfall rasch ausgerichtet werden (innerhalb von 3 Werktagen ab Vollständigkeit der Entscheidungsgrundlagen), der Zielerreichungsgrad liegt bei 100 Prozent.

LZ 61/2: Das Leistungsziel ist die qualitativ gute Fallführung und wird gemessen an den jährlich vollständig erstellten und genehmigten Situationsberichten. Die Situationsberichte entsprechen einer systematischen Situations- bzw. Fallanalyse inkl. Problem- und Ressourcendefinition. Daraus werden zu bearbeitende Themenfelder abgeleitet. Durch Zielvereinbarungen wird mit der Klientel an den Themenfeldern gearbeitet und jährlich findet anhand des Berichts und der Evaluation Zielvereinbarung eine Auswertung und Neuüberprüfung statt. Die Situationsberichte stellen auch ein Instrument zur Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeitenden und der Klientel dar, welches von den Vorgesetzten sowie der Sozialbehörde als Kontrollinstrument genutzt wird. Dieses Leistungsziel wurde für das Jahr 2017 zum ersten Mal erfasst und ausgewertet. Der Zielerreichungsgrad liegt bei 97.32 Prozent. Die Abweichung von 100 Prozent entsteht unter anderem dadurch, dass es keinen jährlichen Stichtag für alle Situationsberichte gibt, sondern die Berichte den Unterstützungsperioden folgen und sie somit zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig werden. Es kann somit sein, dass während dem Auswertungsstichtag ein Bericht nicht erfasst wird, weil der Bericht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig ist.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

WZ 61/6: Der Zielerreichungsgrad von 70 Prozent beim Wirkungsziel „Beratung und finanzielle Unterstützung bewirken eine verbesserte soziale und/oder wirtschaftliche Integration“ wurde übertroffen und befindet sich bei 88.03 Prozent. Dies wurde anhand des Formulars „Evaluation Zielvereinbarung“ erhoben, welches Bestandteil der jährlichen Situationsanalyse ist. Der Zielerreichungsgrad ist anstatt auf 100 Prozent bei 70 Prozent angesetzt. In den Jahren davor war er bei 50 Prozent angesetzt, lag bei der Auswertung der Situations- und Schlussberichte jedoch meistens bei ca. 70 Prozent, weshalb er nun angepasst wurde. Dass der Zielerreichungsgrad nicht bei 100 Prozent liegt, ist grundsätzlich darin begründet, dass er nur zu einem Teil durch die Sozialdirektion steuerbar ist. Die Erreichung der definierten Ziele ist stark abhängig von der Kooperation der Klientinnen und Klienten und/oder von Drittpersonen. Sobald sich diese nicht an Auflagen oder Vereinbarungen halten, kann dies dazu führen, dass ein Ziel nicht erreicht werden kann. Des Weiteren können sich die persönlichen Situationen der Klientinnen und Klienten innert kürzester Zeit so verändern, dass die vereinbarten Ziele nicht mehr zur aktuellen Lebenslage passen.

Saldounterschreitung

Der Nettoaufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Dossier bezogen) beträgt 13'414'494 Franken. Dem Aufwand von 18'953'259 Franken steht ein Ertrag von 5'538'765 Franken gegenüber. Die Erträge setzen sich zusammen aus Versicherungsleistungen, Lohneinnahmen, Rückerstattungen und heimatlichen Vergütungen.

In der Alimentenhilfe wurden 88 Kinderdossiers mit 454'144 Franken bevorschusst (inkl. Inkassokosten). In 36 Fällen erfolgte eine Rückerstattung durch den Schuldner mit einem Ertrag von insgesamt 170'598 Franken; dies ergibt einen Nettoaufwand von 283'545 Franken. Bei 52 Fällen konnten keine Einnahmen verbucht werden, entweder war der Schuldner unbekannt, zahlungsunfähig oder im Ausland.

Im Bereich Existenzsicherung und Integration inkl. institutionelle Sozialhilfe weist die Rechnung gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von rund 220'650 Franken gemäss folgender Tabelle aus. Die Gesamtabweichung ist gemessen am Umsatzvolumen für diese Produktegruppe (Brutttoaufwand 21,74 Mio Franken) marginal.

Ertrag:

Mehrertrag Sozialhilfe	418'800 CHF
Mehrertrag Alimentenhilfe	10'600 CHF
Minderertrag Lastenausgleich	- 637'000 CHF

Aufwand:

Minderaufwand Sozialhilfe	407'900 CHF
Minderaufwand Alimentenhilfe	11'850 CHF
Minderaufwand Suppenküche	8'500 CHF

Total Minderaufwand 220'650 CHF

6100 Individuelle Existenzsicherung und Integration

- Aufwandseite: Im Bereich Sozialhilfe (inkl. Alimentenbevorschussung) betrug der Minderaufwand total 419'750 Franken (Sozialhilfe = 407'900, Alimentenhilfe = 11'850) gegenüber dem Budget. Der Minderaufwand in der Sozialhilfe ist unter anderem mit der Abnahme von rund 32 Fällen zu begründen.
- Ertragsseite: Der Mehrertrag im Bereich Sozialhilfe/Alimentenbevorschussung beträgt insgesamt 429'400 Franken (Sozialhilfe = 418'000, Alimentenhilfe = 11'800) gegenüber dem Budget. Im Berichtsjahr konnte in 5 Fällen Mehrerträge von total rund 400'000 Franken aus Erbschaften inkl. der Inkassoprovision erwirtschaftet werden, mit welchen nicht gerechnet wurde.
- Aufgrund der obgenannten Bereiche (Aufwand/Ertrag) reduzierte sich Ausgleichszahlung aus dem Lastenausgleich an Burgdorf um rund 637'000 Franken gegenüber dem Budget.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

6120 Institutionelle Angebote und Integration: Im Bereich Institutionelle Sozialhilfe weist die Abrechnung eine ausgeglichene Bilanz gemäss Budget aus. Einzig bei der Suppenküche musste im Berichtsjahr keine Subvention ausbezahlt werden, da die Suppenküche genügend eigene Mittel zur Verfügung hatte.

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Individuelle Sozialhilfe: Das Total aller Fälle in der individuellen Sozialhilfe (Unterstützungen plus Beratungen) ist auf 865 gesunken (2016: 890). Wie in den Jahren zuvor, blieb die Anzahl von Personen und Familien, welche auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, auf hohem Niveau, auch wenn die Fallbelastung im Jahr 2017 um 32 Fälle auf 802 (2016: 834) gesunken ist. Es wurden dafür 7 präventive Beratungen (63) mehr durchgeführt als im Jahr 2016 (56). Es konnten 2017 insgesamt 212 Fälle abgelöst werden. Dies entspricht einer Ablösequote von 26.44 Prozent (2016: 29.98 Prozent). Somit werden jährlich mehr als ein Viertel der abgelösten Fälle durch neue ersetzt. Dieser recht hohe „Durchlauf“ bedeutet, dass mit den Neuaufnahmen und Abschlüssen ein erhöhter Arbeitsaufwand im Vergleich mit den fortlaufend unterstützten Fällen einhergeht.

Kommunales Integrationsangebot (KIA): Im KIA Programm (bestehend aus 19 Plätzen zu 100 Prozent), welches die Stadt Burgdorf mitfinanziert, konnten im Berichtsjahr insgesamt 69 Personen (46 Männer, 23 Frauen) in unterschiedlicher Zeit- und Anstellungsdauer teilnehmen. Die Aufwendungen für das KIA Beschäftigungsprogramm stimmen mit denjenigen im Budget überein. Die Nettokosten für das KIA Programm betragen insgesamt rund 247'452 Franken (Aufwand 369'223 abzüglich Ertrag Lastenausgleich 121'771).

Sämtliche zur Verfügung stehenden Angebote zur beruflichen und sozialen Integration waren auch im 2017 vollumfänglich ausgelastet. Die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt über alle Beschäftigungsplätze ist im 2017 ca. bei 28 Prozent. Bei den Teilnehmenden aus Burgdorf liegt die Vermittlungsquote etwas über dem Durchschnitt mit 30 Prozent. Die Vermittlungsquote bei den KIA Programmen beträgt 17 Prozent, obwohl es sich um niederschwellige Angebote handelt, bei denen die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht im Hauptfokus steht.

Die Abklärungsplätze (AP), die dazu dienen sollen, den Verdacht auf nicht deklarierte Erwerbstätigkeit zu bestätigen bzw. zu widerlegen und die Arbeitsmotivation und Arbeitsfähigkeit von Klienten und Klientinnen abzuklären, wurde im 2017 von 6 Personen besucht. Bei allen 6 Personen führte der Einsatz früher oder später zu einem Abbruch und zur Einstellung der Sozialhilfe. Da seitens Kanton aufgrund von Sparmassnahmen im 2014 nur noch 3 solche Abklärungsplätze finanziert werden, ist die Wartezeit für eine Anmeldung mit ca. 3 – 6 Monaten relativ lange. Dies führt dazu, dass nur besonders schwierige Fälle, bei denen schon viele andere Massnahmen ausprobiert wurden, angemeldet werden, obwohl der Bedarf seitens Sozialdirektion Burgdorf höher wäre. Die Stiftung Intact ist sich dieser Problematik bewusst und sucht diesbezüglich zusammen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (GEF) nach möglichen Lösungen.

Ereignisse

Stiftung intact: Die Zusammenarbeit zwischen der Sozialdirektion Burgdorf und der Stiftung intact, als vom Kanton zugewiesener strategischer Partner, ist sehr wichtig. Mit ihren Beschäftigungsplätzen leistet die Stiftung intact einen wesentlichen Beitrag für die Stadt Burgdorf zur beruflichen und sozialen Integration ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes, eine hohe Leistungserwartung und die geforderte Flexibilität stehen zunehmend im Kontrast zu den Möglichkeiten und persönlichen Grenzen von langzeiterwerbslosen Menschen. Die Beschäftigung in der Stiftung intact basiert auf einem Stufenmodell. Die Teilnehmenden sollen entsprechend ihren Ressourcen und Möglichkeiten einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können, gefordert werden und sich entwickeln können. Gleichzeitig nimmt der Bedarf an niederschwelliger Beschäftigung zu: viele Teilnehmende können nur tiefe Pensen arbeiten, weisen Mehrfachproblematiken auf und sind häufig krank.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Um Aufwand und Wirkung in der Balance zu halten, hat die Stiftung intact im zurückliegenden Jahr verschiedene konzeptionelle Anpassungen vorgenommen. Das Einsatzkonzept für Spontan-Teilnehmende wurde verfeinert. Im neu geschaffenen Recycling in Burgdorf kann für viele Personen eine adäquate Arbeit und Begleitung angeboten werden. Damit ist auch für schwächere Personen ein Einstieg möglich und in vielen Fällen kann eine positive Entwicklung in Gang gesetzt werden.

Die kantonale Politik fordert eine verstärkte Ausrichtung auf die berufliche Integration (BIAS). Gleichzeitig hat der Kanton für die Gemeinden im Emmental zusätzliche kommunale Integrationsplätze bewilligt (KIA). Diese niederschweligen Plätze müssen von den Gemeinden mitfinanziert werden. In Zukunft wird die Stiftung intact die vom Kanton finanzierten Plätze (BIAS) konsequenter auf die stärkeren Teilnehmenden ausrichten und sich bei den Gemeinden für die Finanzierung von Plätzen für schwächere Personen einsetzen (KIA).

Sozialinspektion: Anfangsverdachte für einen Sozialhilfemissbrauch ergeben sich aus dem Intake- und Beratungsverlauf. Solche Anfangsverdachte ergeben sich z.B. aus unkooperativen und forderndem Auftreten im Rahmen der Abklärung der Bedürftigkeit, wozu auch gehören kann, dass eingeforderte Dokumente auffällig lange nicht beigebracht werden. Erhärten sich diese unter Ausschöpfung der Abklärungsmöglichkeiten der Sozialdirektion, erfolgt ein erster Austausch im Rahmen einer Fallbesprechung mit der Sozialinspektion. Sofern sich im Austausch mit diesen Fachleuten ein ausreichend konkreter Verdachtsmoment ergibt, wird der Sozialinspektion ein Abklärungsauftrag erteilt.

Im 2017 wurden drei Fälle bei der Sozialinspektion (professionelle Abklärungsstelle des Kantons) gemeldet. In einem Fall bestand der Verdacht, dass die Person (ev. schwarz) arbeitet ohne dies bei der Sozialdirektion zu deklarieren. Die Sozialinspektion hat den Arbeitsort mehrfach aufgesucht, der Klient wurde dort aber nie angetroffen. Die Überprüfung vom individuellen Konto der AHV hat jedoch eine Abrechnung mit einem anderen Arbeitgeber zum Vorschein gebracht. Gegen den Klienten wurde aufgrund dieser nicht deklarierten Einnahmen eine Strafanzeige eingereicht, das Urteil steht noch aus. In einem anderen Fall gab eine Klientin an, seit der Geburt der Tochter nicht mehr selbständig erwerbstätig zu sein. Gemäss Internetrecherchen der zuständigen Sozialarbeiterin gab es jedoch Hinweise, dass dem nicht so ist. Die Sozialinspektion konnte bei einem Hausbesuch keine Beweise für eine selbständige Erwerbstätigkeit finden, jedoch kamen auf den Kontoauszügen und durch Aussagen der Klientin bei weiteren Gesprächen Einnahmen zum Vorschein, welche die Klientin davor nicht deklariert hatte. Die nicht deklarierten Einnahmen konnten mit dem Sozialhilfebudget verrechnet werden, da es sich um sehr kleine Beträge handelte. Auch im dritten Fall bestand der Verdacht bei einer Klientin, dass sie einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgeht, welche sie bei der Sozialdirektion Burgdorf nicht deklariert hat. Nachdem die Sozialinspektion einen Hausbesuch durchführen wollte, meldete sich die Klientin von der Sozialhilfe ab.

Gegen Ende 2017 wurde eine Anmeldung beim Vertrauensarzt gemacht. Der Vertrauensarzt holt bei allen involvierten Ärzten und Fachstellen Unterlagen ein um die Gesamtsituation zu prüfen. Nach einem ausführlichen Aktenstudium wird er sich bei dem Klienten und der Sozialdirektion bezüglich des weiteren Vorgehens melden.

Bonus-Malus: Der Presse war im September 2017 zu entnehmen, dass gemäss Aussagen des GEF-Generalsekretärs „das heutige System (Bonus-Malus) vom Tisch sei“. Die offizielle Mitteilung traf bei der Sozialdirektion Burgdorf am 19. Januar 2018 via Verfügung ein. Die Bonus-Malus Verfahren für die Jahre 2014, 2015 und 2016 werden vereinigt und das (Gesamt-) Verfahren ist als gegenstandslos abgeschrieben. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) kam gestützt auf ein Expertengutachten zum Schluss, dass das Bonus-Malus System in der Praxis wegen zahlreichen Unsicherheiten nicht in der Lage ist, verlässliche Aussagen zur Kosteneffizienz der Sozialdienste zu machen. Ein Berechnungsmodell der vorliegenden Art ist nie vollständig, d.h. kann nie alle massgebenden Faktoren berücksichtigen und führt damit zu einer gewissen Ungleichbehandlung der Gemeinden im Kanton Bern. Dadurch liegt eine Willkür in der Rechtssetzung und unrechtmässige Ungleichbehandlung der Gemeinden vor. Die gesetzlichen Grundlagen des Bonus-Malus Systems sind demnach verfassungswidrig und nicht anzuwenden.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 61/6	Beratung und finanzielle Unterstützung bewirken eine verbesserte soziale und/oder wirtschaftliche Integration	Bewertete Unterstützungsfälle mit befriedigender Wirkung (grösser als)	%		70.00	88.03	+18.03

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 61/1	Die Hilfesuchenden erhalten rasch einen ersten Beratungstermin	Anteil der Hilfesuchenden die nach Vervollständigung der Gesuchsunterlagen innert 10 Tagen beraten werden	%	92.40	90.00	94.30	+4.30
LZ 61/2	Qualitativ gute Fallführung	Jährlich vollständig erstellte und genehmigte Situationsberichte	%		100.00	97.32	-2.68

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	5'565'564	5'264'000	5'668'604	+404'604
Kosten	Fr.	-22'133'755	-22'219'678	-21'747'995	+471'683
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	16'431'502	16'502'480	15'869'325	-633'155
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-136'689	-453'198	-210'066	+243'132
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-136'689	-453'198	-210'066	+243'132
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-340'973	-326'503	-348'985	-22'482
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-477'662	-779'701	-559'051	+220'650
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	-76'694	-94'849	-79'533	+15'316
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-554'356	-874'550	-638'584	+235'966

62 - PG Gesundheit

Enthält folgende Kostenträger

6200 P - Schulzahnärztliche und schulärztliche Dienstleistungen

Umschreibung

Prävention in Schulen (Schularzt, Schulzahnarzt).
Mitwirkung bei Präventionsprojekten auf kommunaler und regionaler Ebene.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG), Gesundheitsgesetz, Volksschulgesetz

Produktgruppenverantwortliche/r

Frank Richter

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung der Stadt Burgdorf und der Anschlussgemeinden

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Kinder, die in Burgdorf zur Schule gehen bzw. deren Eltern

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	<p>Schulzahnärztlicher Dienst Keine nennenswerte Änderung, Budgetierung analog Vorjahr</p> <p>Schulärztlicher Dienst Keine nennenswerte Änderung, Budgetierung analog Vorjahr</p>
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Die Produktgruppe Gesundheit beinhaltet schulärztliche und schulzahnärztliche Leistungen. Für die Produkte Schulzahnpflege und schulärztliche Dienstleistungen hat die Sozialdirektion aufgrund der Wirkungsausrichtung die Produktverantwortung. Die Organisation und der Vollzug der Leistungserbringung erfolgt bei den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienstleistungen jedoch durch die Bildungsdirektion in Zusammenarbeit mit Ärzten und Zahnärzten.

Die Wirkungs- und Leistungsziele im Gesundheitsbereich wurden erfüllt.

Schulärztliche Untersuchungen: Schulärztliche Untersuchungen werden im 2. Kindergarten und in der 4. und 8. Klasse vorgenommen. Insgesamt besuchten im Berichtsjahr 453 von 468 Schülern und Schülerinnen die ärztlichen Untersuchungen (Anteil 96.80 Prozent, Vorjahr: 96.85 Prozent).

Davon sind 251 Kinder durch Schulärzte und Schulärztinnen (Anteil von 53.63 Prozent, Vorjahr 54.38 Prozent) sowie 202 Schüler und Schülerinnen durch private Hausärzte untersucht worden (Anteil 43.17 Prozent, Vorjahr 42.47 Prozent).

Wie in den Vorjahren, zeigt sich die Tendenz, dass sich die Schüler und Schülerinnen nicht mehr zwingend vom Schularzt untersuchen lassen, sondern die Untersuchungen beim Hausarzt abwickeln. Insbesondere ist dies im Kindergartenalter ersichtlich.

Schulzahnärztliche Untersuchungen: Im Jahr 2017 wurden 1'558 Schulzahnpflegeuntersuchungen von 1636 Schülern und Schülerinnen durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 95.23 Prozent (Vorjahr 96.20 Prozent) aller Schüler und Schülerinnen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Prophylaxe und Kontrolle weitgehend flächendeckend umgesetzt werden. Damit wird ein Beitrag an eine gute Gesundheitsversorgung der Familien in Burgdorf geleistet. Dies ist auch im Berichtsjahr ersichtlich, da keine Gesuche für Zahnbehandlungen eingegangen sind. Es mussten lediglich 6 Zahnbehandlungen infolge der Honorargarantie (Vertrag mit Zahnärztekollegium) geleistet werden.

Saldounterschreitung

Bei einem Gesamtaufwand von 56'869 Franken weist die Rechnung gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von rund 4'358 Franken auf. Der Minderaufwand resultierte aus tieferen Kosten von 3'350 Franken für Zahnbehandlungen sowie ca. 1'000 Franken bei den zahnärztlichen Untersuchungskosten.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 62/2	Gesundheitliche Risiken werden dank Früherkennung und Prävention in den Schulen minimiert	Die Stadt Burgdorf ernannt Schulärzte, die die Aufgaben gemäss Kant. Vorschriften ausüben.	Anz. Ärzte	4	4	3	-1

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	26'283	26'500	26'284	-216
Kosten	Fr.	-70'605	-87'727	-83'153	+4'574
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-44'322	-61'227	-56'869	+4'358
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-44'322	-61'227	-56'869	+4'358
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	0	0	0	+0
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	-44'322	-61'227	-56'869	+4'358
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	0	0	0	+0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-44'322	-61'227	-56'869	+4'358

63 - PG Stiftungsaufsicht

Enthält folgende Kostenträger

6300 P - Stiftungsaufsicht

Umschreibung

Führen des amtlichen Registers über die der Gemeinde Burgdorf unterstellten Stiftungen. Prüfung Statuten neu errichteter Stiftungen. Mitteilungen an Handelsregisteramt und Steuerverwaltung.

Erstellen Anträge an Umwandlungs- und Abänderungsbehörde betreffend Statutenänderung oder Auflösung.

Durchführung der Aufgaben gemäss Art. 25 Stiftungsverordnung StiV, insbesondere jährliche Überprüfung und Genehmigung der Berichte und Abrechnungen der Stiftungen.

Rechtsgrundlage

Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches EG ZGB, Stiftungsverordnung StiV

Produktgruppenverantwortliche/r

Andreas Diggelmann

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Personenkreis gemäss Stiftungszweck

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Stiftungen, Stifterinnen/Stifter, GR

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	Die Erträge der Gebühren für die Revision der Stiftungen unter der Sachgruppe „4210.01 Gebühren für Amtshandlungen“ werden angepasst (2017 = Fr. 1'500/VJ = Fr. 2'500) Ansonsten gibt es keine nennenswerte Änderung
--------	---

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017	Wirkungs- und Leistungserfüllung In diesem Jahr wurden 9 Stiftungsabrechnungen ohne Beanstandungen genehmigt. Das hierfür bestellte Gemeindeorgan (in Burgdorf die Sozialdirektion) prüft und genehmigt die Stiftungsrechnungen. Damit nimmt sie in einer Reihe von gesetzlich gegebenen Controllingmassnahmen ihre Verantwortung wahr und stellt sicher, dass die in den Stiftungen gebundenen Mittel dem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Das Stiftungsregister wird laufend auf dem aktuellsten Stand gehalten.
---------	---

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
WZ 63/1	Die Stiftungsorgane führen die Stiftung gemäss Stiftungszweck. Das Stiftungsvermögen wird zweckgebunden verwendet	Sämtliche Berichte und Jahresrechnungen können genehmigt werden (gleich)	%	100.00	100.00	100.00	+0.00

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 63/1	Aktuelles Stiftungsregister	Laufende Nachführung des Stiftungsregisters. Die geführten Stiftungsdaten entsprechen alle dem aktuellen Stand (innert Monatsfrist) (gleich)	%	100.00	100.00	100.00	+0.00

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	2'160	1'500	1'680	+180
Kosten	Fr.	0	-1'801	-1'331	+470
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	+0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	2'160	-301	349	+650
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	+0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	2'160	-301	349	+650
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	0	0	0	+0
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	2'160	-301	349	+650
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	0	0	0	+0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	2'160	-301	349	+650

Zusammenfassung Produkte Finanzdirektion (Deckungsbeitrag 5)

Produktgruppen Produkte	Rechnung 2016 Saldo	Budget 2017 Saldo	Rechnung 2017 Saldo
70 Dienstleistungen Bereich	3'289'776	2'952'313	3'265'550
Direktionseigene Gemeinkosten	5'724'927	5'607'856	5'777'221
7000 Finanzen	2'025'737	2'136'231	2'405'150
7010 Infrastruktur Verwaltungsvermögen	-3'947'414	-4'270'748	-4'010'420
7020 Infrastruktur Finanzvermögen	470'405	479'614	121'058
7030 Informatik	-983'879	-1'000'640	-1'027'459
71 Steuern	39'494'525	0	0
Direktionseigene Gemeinkosten	-20'315	0	0
7100 Ordentliche Steuern	39'514'840	0	0
Gesamttotal Finanzdirektion DB 5	42'784'301	2'952'313	3'265'550
Veränderung Globalkredite der Direktion	Mehrertrag	313'237	9.59%

7 - DIR Finanzdirektion

Enthält folgende Kostenträger

70 PG - Dienstleistungen Bereiche

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

12.2017 Im Jahr 2017 resultiert über die gesamte Finanzdirektion gesehen ein Ertragsüberschuss von 3'265'550 Franken, womit ein Mehrertrag gegenüber dem Budget 2017 von 313'237 Franken zu verzeichnen ist. Vor allem die höhere Abgeltung aus dem Disparitätenabbau des Kantons zeichnet sich für das bessere Ergebnis verantwortlich. Der Umsatz der Finanzdirektion ist um rund 40 Mio. Franken gesunken, weil der Bereich Steuern ab 2017 buchhalterisch unter der EinwohnerSicherheitsdirektion geführt wird.

Die detaillierten Erklärungen zu den Saldoabweichungen sind in den Kommentaren zu den Produktgruppen zu finden.

Nachstehend aufgeführt sind die wichtigsten Ereignisse, welche das Berichtsjahr 2017 geprägt haben:

Bereich Finanzen: Der Bereich Finanzen ist für die Führung der städtischen sowie der Buchhaltung von Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Jahresrechnung 2017 wurde zum zweiten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Die Erfahrungen aus dem 1. Jahresabschluss waren sehr hilfreich und die Prozesse, welche schlussendlich zum Ergebnis führen, konnten effizienter gestaltet werden.

Im Berichtsjahr 2017 haben sich die Produktgruppen und Produkte, ausser dem Übertrag des Bereichs Steuern von der Finanzdirektion zur EinwohnerSicherheitsdirektion, nicht verändert.

Jahresabschluss 2017: Die Stadt Burgdorf erzielt im Rechnungsjahr 2017 im Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von 228'093 Franken. Im Vergleich zum Budget 2017 resultiert eine Besserstellung von 193'142 Franken. Bereits vor der Gewinnverteilung wurde eine Einlage in die neue Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude über 4,35 Mio. Franken getätigt. Das bedeutet, dass vor Äufnung dieser SF ein Gewinn im Gesamthaushalt von etwa 4,6 Mio. Franken realisiert wurde.

Finanzplanung 2019-2021: Gegenüber der Finanzplanung zum Budget 2018 ist der Bilanzüberschuss unverändert.

Im Auge zu behalten sind weiterhin der Bruttoverschuldungsgrad (BVG) und der Selbstfinanzierungsgrad (SFG). Der BVG ist weiterhin zu hoch und sollte mittelfristig auf gegen 100% gesenkt werden. Der SFG ist im Jahr 2017 sehr gut ausgefallen aufgrund des ausgezeichneten Ergebnisses vor Einlage in die SF Schulanlagen und Verwaltungsgebäude. Es ist aber anzunehmen, dass dieser in den Planjahren wieder unter 100% fallen wird.

Bereich Immobilien: Kennzahlen Infrastruktur Verwaltungsvermögen

Mietzinseinnahmen

Was	2016	2017	+ /- in CHF	+ /- in %
Mietzinseinnahmen	836'880	833'785	- 3'095	-0.37
Gebühren (Sport-, Kultur - und Freizeitanlagen)	56'966	51'006	- 5'960	-10.46
Freibad, Eintritte	135'634	135'854	+ 220	+0.16

Begründung Mindereinnahmen

Asylzentrum Lindenfeld ab Juli 2017 in strategischer Reserve 1, (- 35'400.00), Liegenschaft Neuhofweg 4/6 ab 01.01.2017 im Verwaltungsvermögen (+ 25'000.00).

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

Baulicher Unterhalt

Was	2016	2017	+/- in CHF	+/- in %
Baulicher Unterhalt (Rubriken 3144.01)	556'754	571'622		
Interne Verrechnungen	213'109	200'963		
Total	769'863	772'585	+2'722	+ 0.35

Bemerkungen

Seit der Einführung von HRM 2 werden bauliche Massnahmen über 50'000.00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung verbucht.

Kennzahlen

- Gebäudeversicherungswerte Verwaltungsvermögen per 31.12.2017: 151'620'300 Franken (ohne Schulhaus AG)
- Baulicher Unterhalt (ohne Investitionen) in % des GV-Wertes: 0,51%
Empfehlung Institut für Architektur und Baurealisation ETH Zürich für Instandhaltung (Wahren der Funktionstauglichkeit) 0,80 - 1,10%
- Anzahl Mietverhältnisse 59

Neubauten: Keine

Verkäufe: Keine

Käufe: Keine

Kennzahlen Infrastruktur Finanzvermögen

Mietzinseinnahmen

Was	2016	2017	+/- in CHF	+/- in %
Mietzinseinnahmen	1'748'011	1'715'471	- 32'540	- 1.86
Gebühren (Sport-, Kultur- und Freizeitanlagen)	17'657	13'820	- 3'837	- 21.73

Begründung Mindereinnahmen

Liegenschaft Neuhofweg 4/6 ab 01.01.2017 im Verwaltungsvermögen (-25'000.00) sowie Anpassung Referenzzinssatz für Mieten von 1.75 auf 1.50 %.

Baulicher Unterhalt

Was	2016	2017	+/- in CHF	+/- in %
Sachgruppe 3430.01	636'006	825'731		
Interne Verrechnungen	22'742	93'926		
Total	658'748	919'657	+ 260'909	+ 39.60

Bemerkungen

Seit der Einführung von HRM 2 werden bauliche Massnahmen über 50'000.00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung verbucht. Der werterhaltende Anteil wird der Sachgruppe 3430.01 belastet.

Kommentar zum Ergebnis der Direktion

Einige Kennzahlen

Das Wohnungsangebot der Stadt umfasst:

Anzahl Zimmer	1 - 1.5	2 - 2.5	3 - 3.5	4 - 4.5	5 - 5.5	mehr	Total
Anzahl Wohnungen	0	10	27	21	2	1	61

- Gebäudeversicherungswerte Finanzvermögen per 31.12.2017: 71'159'000 Franken
- Baulicher Unterhalt (ohne Investitionen) in % des GV-Wertes: 1,29%
Empfehlung Institut für Architektur und Baurealisation ETH Zürich für Instandhaltung (Wahren der Funktionstauglichkeit) 0,80 - 1,10%

Käufe: Keine

Verkäufe: Keine

Neubauten: Keine

Bereich Informatik: Die Localnet Arena bezieht die Informatikleistungen neu über einen anderen Anbieter, weil unsere Wartungsarbeiten stets in die Hauptarbeitszeit der Localnet Arena fiel.

	2016	2017
Accounts	262	268
Software-Produkte	84	94
Aussenstandorte	26	24
Kunden	6	5
Informatik Fachspezialisten	3	3
Geräte im Natel Business Vertrag	169	161

Indikatoren	Sollwerte	IST-Werte 2015	IST-Werte 2016	IST-Werte 2017
Anteil am Gesamtaufwand	1% – 2%	1.07%	0.98%	1.00%
Kosten pro Einwohner	35 – 80	66	63	64
Jährliche Arbeitsplatzkosten	5'000 – 19'000	5'671	5'267	4'747

Die Indikatoren sind durch die Firma Publis erstellt worden und sind Finanzbetrachtungen. Sie beziehen sich auf die Ausgaben der Stadt respektive auf die Kosten der Informatik.

Die Kennzahlen für die Stadt Burgdorf sind innerhalb der Sollwerte. Die jährlichen Arbeitsplatzkosten haben durch weitere Arbeitsplätze abgenommen.

Das All IP Projekt der Swisscom musste bis Ende 2017 umgesetzt werden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Der Gemeinderat entschied sich am 04.09.2017 für die Quickline Lösung. Es ist nicht nur eine Ablösung der bestehenden Anlage, sondern sie hat auch wesentlich mehr Möglichkeiten. Die Migration der Rufnummern musste bis Ende November erfolgen. Die Rufnummern der Schulhäuser wurden auf die gleiche Anlage portiert.

Ein einzelner Arbeitsplatz der Reformierten Kirchengemeinde war seit mehr als 18 Jahren an unserem System angeschlossen. Ende 2016 interessierten sich die Verantwortlichen, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Wir konnten eine Offerte einreichen und der Gemeinderat gab mit Beschluss vom 06.06.2017 grünes Licht für eine Zusammenarbeit. Mit der Umsetzung des Projektes begann die Informatik Ende Jahr.

70 - PG Dienstleistungen Bereiche

Enthält folgende Kostenträger

7000	P - Finanzen
7010	P - Infrastruktur VV
7020	P - Infrastruktur FV
7030	P - Informatik

Umschreibung

Führung der städtischen Buchhaltung und anderer Mandate, Führungsunterstützung und Beratung in Finanzfragen, besondere Projekte im Bereich Finanzen, Sicherstellung der Nutzung der durch die Stadt für eigene Zwecke benötigten Liegenschaften sowie der Immobilien im Finanzvermögen, Zurverfügungstellung, Betrieb und Wartung der Informatikmittel, Geschäftsführung Personalvorsorgestiftung Region Emmental (PRE) im Mandatsverhältnis.

Rechtsgrundlage

Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2), Arbeits- und Praxishilfen Gemeindefinanzen, Gemeindeordnung, Einzelarbeitsverträge, Erlasse von Bund und Kanton, politische Vorgaben, interne Weisungen, Reglement PRE

Produktgruppenverantwortliche/r

Peter Hofer

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Interne Produktgruppe ohne externe Wirkungsziele

Leistungsempfänger/-innen bzw. -betroffene

Stadtverwaltung, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Nutzerinnen/Nutzer städtischer Liegenschaften, Öffentlichkeit, gemeinderechtliche Körperschaften, Behörden, private und halbprivate Institutionen oder Organisationen, Versicherte und angeschlossene Institutionen der PRE

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

1.2017	<p>Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der PG 70 Dienstleistungen Bereiche beträgt 2'952'313 Franken und fällt demnach um etwa 240'000 Franken schlechter aus als im Budget 2016.</p> <p>Beim Ertrag fallen voraussichtlich die Aktivzinsen um 54'000 Franken tiefer aus als im Budget 2016. Aufgrund des rekordtiefen Zinsumfeldes sind fast keine Erträge auf Anlagen zu erzielen.</p> <p>Im Aufwand erhöhen sich die Personalkosten um etwa 248'000 Franken. Hauptsächlich dafür verantwortlich zeichnen sich die geplanten Lohnmassnahmen von 1,5% auf dem Vorjahreslohn sowie höhere Beiträge an die Pensionskasse (PK). Bei der PK fällt vor allem die Finanzierung des Differenzausgleichs zum BVG-Zinssatz ins Gewicht. Weiter werden die Teuerungszulagen an Rentner von jährlich etwa 170'000 Franken erstmals wiederum der Erfolgsrechnung belastet, da der Bestand des Fonds für Altersvorsorge für die Finanzierung nicht mehr ausreichend Mittel aufweist.</p> <p>Der bauliche Unterhalt ins Verwaltungs- und Finanzvermögen ist um etwa 78'000 Franken höher angesetzt als im Jahr 2016. Auch so bringt die unter HRM2 tiefere Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken eine markante Einsparung, da dem Budgetjahr nur die Folgekosten aus Zinsen und Abschreibungen des betreffenden Projekts belastet werden. Dies macht im Jahr 2017 einen Minderaufwand von 669'000 Franken aus im Vergleich zur Verbuchungspraxis unter HRM1.</p> <p>Bei den Passivzinsen werden Einsparungen im Betrag von 293'000 Franken erwartet. Hier schlägt wiederum das historisch tiefe Zinsumfeld zu Buche, da ältere zinsintensive Darlehen mit neuen günstigen refinanziert werden können.</p> <p>Die Abschreibungen steigen im Vergleich zum Budget 2016 um etwa 150'000 Franken. Nebst den Abschreibungen für das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen nehmen die Folgekosten für die neuen Projekte stetig zu.</p> <p>Bei den Bundes- und Kantonsbeiträgen erhalten wir zirka 149'000 Franken mehr aus dem Disparitätenabbau des Kanton im Vergleich zum Budget 2016. Grund dafür ist wie bereits letztes Jahr, dass der harmonisierte Steuerkraftindex der Stadt Burgdorf weniger stark angestiegen ist als der durchschnittliche im Kanton Bern.</p> <p>Im Bereich der direktionseigenen Gemeinkosten inkl. kalk. Mietkosten fallen die internen Pacht-, Miet- und Benützungskosten um etwa 118'000 Franken geringer aus als im Budget 2016. Der Hauptgrund dafür ist eine tiefere Drittmiete der Schulhaus Burgdorf AG verursacht durch Minderabschreibungen auf der Schulanlage Pestalozzi.</p> <p>Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 Die Abschreibungen und Zinsen von neuen Projekten werden stetig ansteigen, weil immer neue Vorhaben dazukommen und das bestehende Verwaltungsvermögen noch nicht abgeschrieben ist. Der budgetierte Aufwand 2017 von 824'000 Franken für Abschreibungen und Zinsen von neuen Investitionen erhöht sich bis ins Jahr 2020 auf etwa 1'725'000 Franken.</p> <p>Ansonsten sind im Bereich der PG 70 Dienstleistungen Bereiche keine markanten Veränderungen bekannt.</p>
--------	--

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

12.2017 Wirkungs- und Leistungserfüllung

Es wurden keine Wirkungsziele definiert, da es sich bei dieser Produktgruppe ausschliesslich um interne Dienstleistungen handelt. Die meisten Leistungsziele werden eingehalten:

Fachgerechte Beratung der Gemeindebehörden sowie der Direktionen in finanziellen Fragen: Die durchgeführte Umfrage bei den Verantwortlichen hat gezeigt, dass die Beratung auch im Jahr 2017 sehr geschätzt wurde. Der vorgesehene Wert von 3 aus dem Budget 2017 wird eingehalten. Auf zwei Kommastellen gerechnet ergibt sich gar ein Wert von 3,45, dargestellt wird dieser aber stadtübergreifend ohne Kommastelle.

Die externen Mieteinnahmen sind konstant hoch zu halten und wo möglich auszubauen: Der für Mietzinsberechnungen massgebende Referenzzinssatz ist im 2017 um einen Viertelprozentpunkt gesunken und liegt neu bei 1.50 %. Die Stadt Burgdorf hat dem gesetzlich zulässigen Senkungsanspruch Rechnung getragen und die Mieten per 01.11.2017 entsprechend angepasst. Mietzinserhöhungen konnten somit lediglich bei wertvermehrenden baulichen Massnahmen oder umsatzabhängigen Mieten erfolgen.

Fachgerechte Unterstützung der Leistungsempfänger/-innen im EDV-Bereich: Der geforderte Sollwert von 3 auf der Skala wird erreicht. Ermittelt wird der Wert mittels einer Umfrage.

Zum Erzielen möglichst hoher Einnahmen wird eine Vollvermietung der vermietbaren Objekte angestrebt: Die rege Wohnbautätigkeit in Burgdorf dürfte mittel- längerfristig zu einem höheren Leerwohnungsbestand führen (aktuell rund 1,2%), insbesondere bei Liegenschaften mit fünf und mehr Zimmern. Das Wohnungsangebot der Stadt (insgesamt 61 Wohnungen) umfasst primär kleinere Wohneinheiten (3,5 und 4,5 Zimmerwohnungen), die flächenmässig eher klein und einfach ausgestattet sind. Die Mieten sind verhältnismässig moderat, insbesondere auch, weil die bisherigen Senkungen des Referenzzinssatzes jeweils vollumfänglich den Mietern weitergegeben wurden. Sie lassen sich bis anhin gut vermieten.

Saldounterschreitung

Anstelle eines vorgesehenen Ertragsüberschusses von 2'952'313 Franken wird ein Ergebnis von 3'265'550 Franken erreicht. Der Globalkredit schliesst gegenüber dem Budget 2017 um 313'237 Franken (Mehrertrag) besser ab.

Bei den Erlösen senken sich die Liegenschaftserträge aus dem Verwaltungs- und Finanzvermögen um etwa 100'000 Franken.

Kostenseitig fallen die Zinsen um ungefähr 100'000 Franken tiefer aus aufgrund des weiterhin günstigen Zinsumfelds. Der bauliche Unterhalt nimmt netto um zirka 170'000 Franken zu.

Im Bereich der Kantonsbeiträge rechnete das Budget 2017 beim Disparitätenabbau des Kantons mit einer Rückerstattung von 2'400'000 Franken. Effektiv leistet der Kanton einen Betrag von 2'722'000 Franken. Massgebend für die Unterstützung ist die durchschnittliche Steuerkraft der letzten drei Jahre, welche in Burgdorf im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kanton Bern immer noch eher tief ist.

Kommentar zum Ergebnis der Produktgruppe

Bemerkungen zu einzelnen Projekten, Produkten oder Ereignissen

Das abgeschlossene Berichtsjahr ist vor allem durch die nachstehenden Projekte geprägt worden:

Energiebuchhaltung: Die Stadt Burgdorf ist bekanntlich Energiestadt. Damit verbunden ist auch die Pflicht zur Führung einer Energiebuchhaltung für die städtischen Gebäude. Mit der Energiebuchhaltung werden Energie- und Wasserverbräuche erfasst. Die Verbräuche lassen sich so darstellen und analysieren. Die Analyse umfasst jeweils den Verbrauch zu den Vorjahren sowie den Vergleich mit baulich und betrieblich ähnlichen Gebäuden. In den letzten Jahren konnten so ausserordentliche Mehrverbräuche aufgefunden und eliminiert bzw. verbessert werden wie z.B.

- Lecks bei Wasserleitungen
- Defekte WC-Spülungen
- Betrieb verbrauchsintensiver Elektroöfen
- Falsches Benutzerverhalten (Schrägstellen Fenster, anstelle Stosslüften)
- Betriebsoptimierung technischer Anlagen (Heizungen, Lüftungen etc.)

Mit der Energiebuchhaltung können auch Aussagen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Ersatz von erneuerbaren Energien der jeweiligen Gebäude gemacht werden. Diese Grundlagen sind ein wichtiger Bestandteil bei der aktuell laufenden Gebäudesanierungsstrategie. Bei den älteren städtischen Gebäuden - dies kam im letzten Reaudit Energiestadt klar zum Ausdruck - besteht baulich und betrieblich etwelcher Nachholbedarf. Die Führung der Energiebuchhaltung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden als "gut und zweckmässig" beurteilt.

HRM2: Obwohl im Jahr 2017 bereits der 2. Jahresabschluss unter HRM2 erfolgt ist, beschäftigt uns dieses Thema immer noch sehr stark. Von den Erfahrungen des 1. Jahresabschluss konnte sicherlich profitiert werden, jedoch ist das Modell immer noch neu und es stellen sich immer wieder Fragen und es ergeben sich Geschäftsfälle, welche geklärt werden müssen.

ISO 20022: Für die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs (Fachbegriff ISO 20022) mussten sowohl beim Zahlungsverkehr wie den einzelnen Softwareprogrammen Vorkehrungen für die Umstellung getroffen werden. Die Harmonisierung ist schrittweise erfolgt und ohne Probleme verlaufen.

Kindertagesstätte Schlossmatt: Die Tagesstätte erhielt neue Räumlichkeiten für die Leitung. Die Räumlichkeit musste aufgrund der grossen Distanz zum Hauptstandort Schlossmatt mit Glas erschlossen werden. Aktuell sind ein Arbeitsplatz und ein Drucker vor Ort.

Ref	Wirkungsziele	Indikatoren	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017
WZ 70/1	Da es sich bei dieser Produktgruppe um interne Dienstleistungen handelt, deren Kosten via Umlagen (nach definierten Schlüsseln) auf sämtliche Produktgruppen verteilt werden, sind keine Wirkungsziele vorhanden.				

Ref	Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
LZ 70/1	Fachgerechte Beratung der Gemeindebehörden sowie der Direktionen in finanziellen Fragen	Zufriedenheit (mindestens)	Skala 1-4	3.75	3.50	3.45	-0.05
LZ 70/2	Die externen Mieterträge sind konstant hoch zu halten und wo möglich zu steigern	Verhältnis direkte Erlöse in % der direkten Kosten	%	-42.48	-39.09	-39.59	-0.49
LZ 70/4	Fachgerechte Unterstützung der Leistungsempfänger/-innen (Informatik)	Umfrage Zufriedenheit Kunden (mindestens)	Skala 1-4	3	3	3.04	+0.04
LZ 70/5	Zum Erzielen möglichst hoher Einnahmen wird eine Vollvermietung der vermietbaren Objekte angestrebt.	Anteil Leerstände per 30.11. (kleiner als oder gleich)	%	1.00	3.00	1.00	-2.00

Kosten / Erlöse	Einheit	Rechnung 01.2016- 12.2016	Budget 01.2017- 12.2017	Rechnung 01.2017- 12.2017	Abweichung
Erlöse	Fr.	8'650'806	8'507'424	8'554'617	+47'193
Kosten	Fr.	-12'188'278	-12'642'842	-12'381'147	+261'695
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-156'386	-335'000	-36'352	+298'648
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl Beiträge)	Fr.	-3'693'858	-4'470'418	-3'862'882	+607'536
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	1'258'708	1'814'875	1'351'211	-463'664
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-2'435'150	-2'655'543	-2'511'671	+143'872
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	5'724'926	5'607'856	5'777'221	+169'365
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	Fr.	3'289'776	2'952'313	3'265'550	+313'237
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	-3'289'776	-2'952'313	-3'265'550	-313'237
Vollkosten (DB 6)	Fr.	0	0	0	+0

*Kommentar zu den Fussnoten

Verweis auf: LZ 70/5

Nicht erfasst werden:

- a) Leerwohnungen, die am Stichtag zwar unbesetzt, jedoch schon vermietet sind.
- b) Leerwohnungen, die aufgrund ihres unfertigen Ausbaus nicht bewohnbar sind.
- c) Leerwohnungen, die sich in Abbruch- oder Umbauprojekten befinden sowie Notwohnungen.
- d) Leer stehende Mansarden und sep. Zimmer ohne eigene Küche oder Kochnische.
- e) Aussenparkplätze.
- f) Landwirtschaftliche Pachtverhältnisse.

Anhang Präsidialdirektion

P 14 Kultur

1400 Kunst- und Kulturförderung

Kulturkommission KuKo

Präsidentin	Silvia Bonati
Mitglieder	Joëlle Lehmann
	Christoph Schnyder
	Christoph Steiner
	Niklaus Wenger
	Doris Sommer
	Wilfried Meichtry
Beisitz	Stadtpräsident Stefan Berger
Geschäftsführung	Dagmar Kopše

Institutionen mit Leistungsverträgen mit Stadt, Kanton & Regionalkonferenz

	CHF
Casino Theater	200'000
Museum Schloss Burgdorf	97'608
Stadtbibliothek	78'000

Wiederkehrend subventionierte Institutionen

	CHF
Burgdorfer Jahrbuch	8'000
Casino Gesellschaft	2'000
Harmoniemusik	14'000
Konzertchor Burgdorf	8'000
Kulturfabrik	24'000
Kulturnacht Burgdorf	20'000
Museum Franz Gertsch	37'400
Orchesterverein	6'000
Rothstiftung	15'500
Schmidechäuer	4'000
Stadtmusik Burgdorf	14'000
Tambouren und Pfeiffer	3'000
Theatergruppe Burgdorf	6'000
Theaterzirkus Wunderplunder	10'000

Entscheide der Kulturkommission

	CHF
Agentur für ansprechenden Unfug, Die Krönung Nr. 11	5'000
Agentur für ansprechenden Unfug, Die Krönung Nr. 12	5'000
Atelier Hanne Junghans, Filmabende	550
Buddy Movie, Tonträgerproduktion	800
Christoph Steiner, Tonträgerproduktion und Tour	1'500
FabLab Burgdorf-Emmental, Anschubfinanzierung	2'500
Harmoniemusik, Austausch mit Feuerwehrmusik Burgdorf (D)	1'787
HSBO accordioncompany, Jubiläumskonzert	4'200
Joelle Lehmann, Fotoprojekt Juniorenfußball	2'500
Junge Bühne Bern, Gemeindebeitrag	1'000
Kombaratov, Hauskonzerte	1'000
Kulturclub Maison Pierre, Saison 2017/2018	10'000
Lang/Baumann, Tiennale Valais	2'000

Lucas Gisi, Romanprojekt Hans Morgenthaler	1'000
Manuel Burgener, Projektbeitrag 24pages	1'000
Manuel Buser, Tonträgerproduktion	1'500
Märchentourneetheater Fidibus, Rotkäppchen	1'000
Marianne Grund, Neujahrskonzert 2017	500
Marianne Grund, Neujahrskonzert 2018	500
Matto Rules, Tonträgerproduktion	1'500
Raff Fluri, Buchprojekt Franz Schnyder	6'000
Rockpoint, Castlerock	1'500
Schmidechäuer, Jubiläum «uf dr gass»	5'000
Synfonietta mosaicque, Konzert	1'500
Trio sorelle, Tourneebeitrag	500
Un deux trois chanson, Berthoud Festival 2017	4'000
Un deux trois chanson, Berthoud Festival 2018	5'000
Ursula Jakob/ Jacqueline Baum, Werkbuch	1'500
Wilfried Meichtry, Romanprojekt	4'000
Zauberlaterne, Saison 2017/2018	3'500

Unterstützung Kulturmarketing (Plakatierungen, Banderolen etc.)

	CHF
Agentur Ansprechender Unfug	1'013
Alte Garde	552
Atelierkonzert Cuno Frommherz	203
Burgdorfer Fasnacht	262
Casino Gesellschaft	2'404
Casino Theater	3'088
Cinétié	1'546
Konzertszene	1013
Konzertchor Burgdorf	811
Kulturclub Maison Pierre	2530
Kulturnacht Burgdorf	1'248
Kunst orientiert	640
Marianne Grund Neujahrskonzert	1'151
Milano Nord Wohnzimmerkonzert	479
Museum Bernhard Luginbühl	995
Museum Franz Gertsch	1'147
Musikschule	1'819
Nina Wirz, Orgelzyklus	1'335
Orchesterverein	174
Rockwall	1'142
Schmidechäuer	1'365
Senevita	4'054
Stadtmusik	1'636
Theater Z	1'759
Theatergruppe Burgdorf	1'206
Theaterzirkus Wunderplunder	508
Un deux trois chanson	507
Vocalensemble Laudamus	318
Wanderbühne Dr. Eisenbarth	210
Zauberlaterne	1060
Bewirtschaftung Kulturplakatsäulen	10'835

Gästateelier SKK

Simon Kübli	CHF 4'500
-------------	---------------------

Gastatelier in der Fabrik

Alexander Lieck	CHF 4'500
-----------------	---------------------

Anhang Baudirektion

Umsetzungsstand 2017 Kommunalen Richtplan Energie der Stadt Burgdorf

Nr.	Beschreibung	Lead für Umsetzung	Geplante Umsetzung 2017	Budget Stadt 2018	Budget Localnet 2018	zu erhebende Indikatoren	Zielkontrolle 2017	Geplante Umsetzung 2018
M1	Gebiete ohne Festlegung zur Wärmeversorgung	Stadt	Definition Aufgabenkatalog Bauinspektorat / Energieberatungsstelle, Aufnahme Gespräche mit Energieberatungsstelle			Energiedaten-GIS (Feuerungskontrolle, GWR)	Mandat für Energieberatungsstelle wurde Ende Oktober 2017 neu vergeben	Initialisierung einer "Arbeitsgruppe Energie", bestehend aus allen relevanten Personen im Energiebereich
M2	Energiebestimmungen im Baureglement	Stadt	BO-Teilrevision ist in Kraft. Keine weiteren Massnahmen				BO Teilrevision (Etappe I) ist seit Oktober 2017 rechtskräftig	-
M3	Vorgehen und Nachhaltigkeitsüberprüfung für ZPP	Stadt	Implementierung einer Nachhaltigkeitsprüfung bzw. eines Standards für die Arealentwicklungen in Burgdorf.			Anteil ZPP mit energetischen Auflagen	Die Grundeigentümer der ZPP Bahnhof Steinhof haben sich gegen die Implementierung des SNBS ausgesprochen, wollen aber das Potenzial für ein 2000-Watt-Areal prüfen.	Bei zukünftigen Arealentwicklungen wird der SNBS oder vergleichbare Standards frühzeitig vorgeschlagen.
M4	Energieeffizienz Gebäudepark	Stadt	BO-Teilrevision ist umgesetzt. Weitere Kampagne für Liegenschaftsbesitzende soll aufgelegt werden.	ca. 5'000 (Programm noch offen)		Energiedaten-GIS (Feuerungskontrolle, GWR)	Projektskizze für Gebäudewettbewerb liegt vor.	Lancierung "Gebäudewettbewerb"
M5	Stadteigene Gebäude	Stadt	Umsetzung der Gebäudestrategie. Festlegung Sanierungsstrategie für die nächsten 5 bis 10 Jahre.	ca. 150'000 (Auswahlverfahren läuft)		Energiebuchhaltung Anteil Minergiebauten und Minergie Sanierungen	Ausschreibung für die Gebäudesanierungsstrategie ist erfolgt.	Konkrete Sanierungsmassnahmen für die nächsten 5 - 10 Jahre werden erarbeitet
M6	Öffentliche Beleuchtung	Stadt/ Localnet	Kontinuierliche Umsetzung der LED-Beleuchtung gemäss Beschluss des Stadtrats	600'000		Verbrauchszahlen Localnet AG	Kontinuierliche Umsetzung der LED-Beleuchtung gemäss Beschluss des Stadtrats.	Kontinuierliche Umsetzung der LED-Beleuchtung gemäss Beschluss des Stadtrats.
M7	Wärmeverbund Burgdorf Süd	Localnet/ Stadt	Entscheid Anschluss Überbauung Hofgut/Ludwig Schläfliweg Q1, inkl. Vorbereitung Erschliessung Steinhofareal, Bau 2018		250'000	Auslastung Wärmeverbund Anteil erneuerbare Energieträger bei der Wärmeerzeugung	Bauentscheid Ludwig Schläfliweg ist erfolgt, Kredit ist gesprochen, Baubewilligung ist noch ausstehend, Erschliessung Steinhofareal wird damit möglich	Realisierung Anschluss Ludwig Schläfliweg im 2. Quartal, inkl. Vorbereitung Anschluss Steinhofareal
M8	Wärmeverbund Einschlagweg	Localnet/ Stadt	Projekterweiterungen GEWO und Quartier Thunstrasse Nord werden realisiert.		265'000	Stand Umsetzung / Auslastung des Wärmeverbundes Anteil erneuerbare Energieträger bei der Wärmeerzeugung	Überbauung GEWO ist abgeschlossen und in Betrieb (Bauaustrocknung), Projekterweiterung Thunstrasse Nord ist in der Planung	Realisierung Projekterweiterung Thunstrasse Nord (1. Etappe: Neubau MFH Thunstr. 2C), Inbetriebnahme Zentrum Schlossmatt 2. Etappe (Altbau)
M9	Abwärmenutzung WW Industrie Buchmatt und Burgdorf Nord	Localnet/ Stadt	Bisher keine weiteren Aktivitäten im 2017. Sobald Bedarf von Seite Kunden erkennbar, wird das Projekt weiterverfolgt.		0	Stand Umsetzung / Auslastung des Wärmeverbundes Anteil erneuerbare Energieträger bei der Wärmeerzeugung	keine weiteren Aktivitäten im 2017 erfolgt, aktuell kein Kundenbedarf erkennbar	Keine weiteren Aktivitäten im 2018 geplant. Sobald Bedarf von Seite Kunden erkennbar, wird das Projekt weiterverfolgt.
M10	Wärmeverbunde Gyrischachen und Lorraine	Localnet/ Stadt	Periodischer Infoabgleich mit Projekt Uferweg, Entwicklung Wärmeverbundlösung, sobald Überbauung in Planungsphase, gleichzeitig Bedarfsabklärung bei weiteren Wärmekunden.		0	Stand Umsetzung / Auslastung des Wärmeverbundes Anteil erneuerbare Energieträger bei der Wärmeerzeugung	Infoabgleich erfolgt periodisch: Projekt Uferweg strebt eigene Lösung an (Wärmepumpe mit Grundwasser), Grundwasserabklärungen sind zu diesem Zweck erfolgt	Weiterhin periodischer Infoabgleich mit Projekt Uferweg, Entwicklung Wärmeverbundlösung, sobald Überbauung in Planungsphase, gleichzeitig Bedarfsabklärung bei weiteren Wärmekunden.

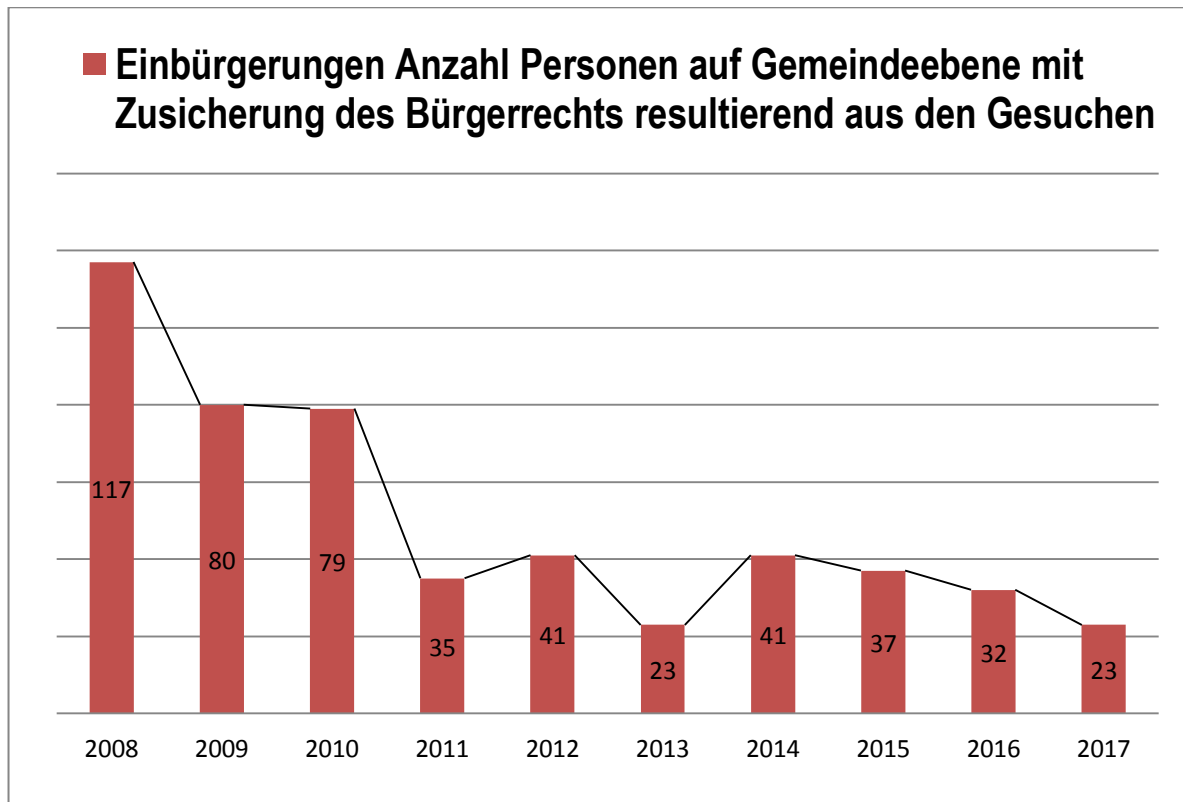
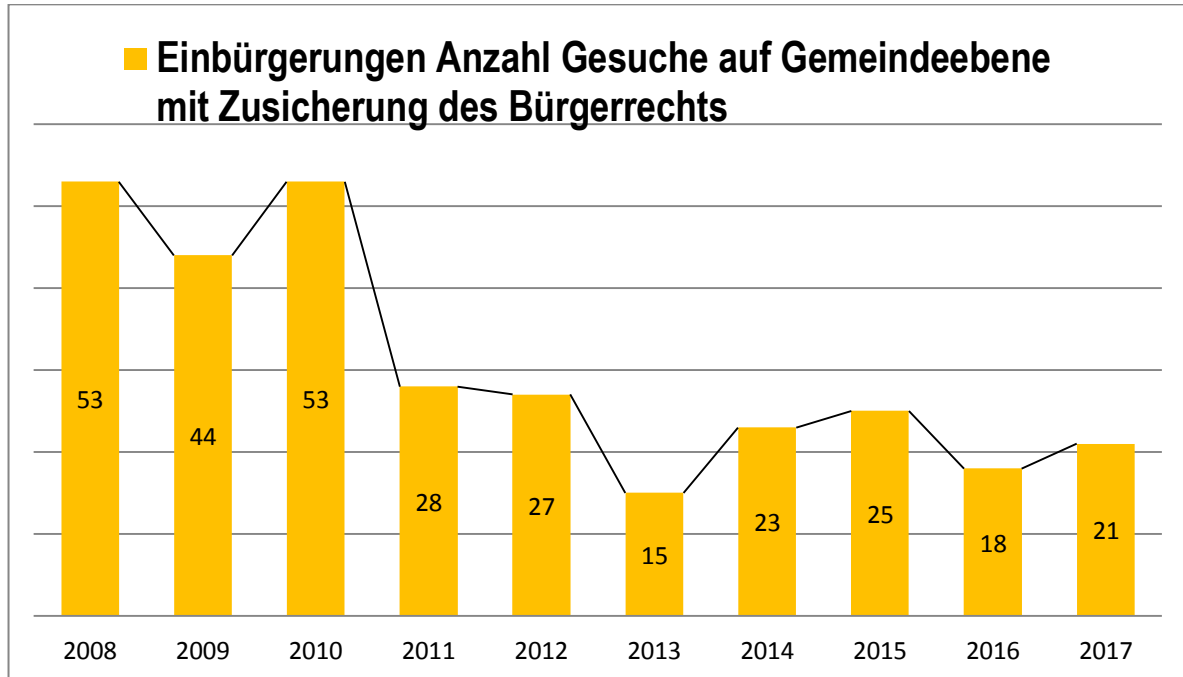
Nr.	Beschreibung	Lead für Umsetzung	Geplante Umsetzung 2017	Budget Stadt 2018	Budget Localnet 2018	zu erhebende Indikatoren	Zielkontrolle 2017	Geplante Umsetzung 2018
M11	Wärmeverbund Strandweg	Localnet/ Stadt	Wärmeverbund ist in Betrieb. Momentan keine weiteren Bedürfnisse von Kundenseite erkennbar, keine weiteren Aktivitäten geplant.		30'000	Stand Umsetzung / Auslastung des Wärmeverbundes Anteil erneuerbare Energieträger bei der Wärmeerzeugung	Die Planung des 10. MFH ist im 2017 angelaufen, die nötige Leistungserhöhung der Wärmepumpen für dessen Versorgung ist in Abklärung.	Realisierung der Leistungserhöhung der bestehenden Grundwasser-Wärmepumpen, Anschluss und Versorgung des 10. MFH
M12	Potenzialgebiet Wärmeverbund Zentrum	Localnet/ Stadt	Suttergut Nord: Infoabgleich mit IG, Vorprojekt und Angebot für Contracting z.Hd. IG; Alte Butterzentrale, Schlössliareal und Bucherareal: aktive Verfolgung der Projekte, je nach Stand Entwicklung Wärmeverbundlösung		55'000	Stand Umsetzung (Studie, Information, Realisationsentscheid)	Suttergut Nord: Technische und wirtschaftliche Abklärungen für einen Wärmeverbund sind z. Hd. IG erfolgt (Stufe Machbarkeit), der spätere Einbezug des Schlössliareals ist möglich / vorgesehen. Alte Butterzentrale und Bucherareal: laufender Infoabgleich mit den Projektverantwortlichen	Suttergut Nord: Indikatives EC-Angebot z.Hd. IG, Zusage / Absichtserklärung seitens IG, Vorprojekt. Butterzentrale und Bucherareal: aktive Verfolgung und Infoabgleich mit Projektverantwortlichen, Situation Gsteig verfolgen (Umzug "Lädere" auf Tech-Areal)
M13	Effiziente Gasnutzung und Gebäudesanierung	Localnet/ Stadt	Laufende Marktbearbeitung mit Fokus auf der Ablösung von bestehenden Ölheizungen bei Grosskunden und Industrie		30'000	Kennzahlen Localnet AG (Gas-Verbrauch im Bezug zur Leitungslänge) Energiedaten-GIS (Feuerungskontrolle, GWR)	Diverse grössere Anlagen konnten mit Gas erschlossen und damit Öl substituiert werden.	Laufende Marktbearbeitung mit Fokus auf der Ablösung von bestehenden Ölheizungen bei Grosskunden und Industrie
M14	Vom Gas zum Grundwasser durch energieeffiziente Gebäude	Stadt	Potenzialstudie für Grundwasser erstellen	14'000		Kennzahlen Localnet AG (Gas-Verbrauch im Bezug zur Leitungslänge) Energiedaten-GIS (Feuerungskontrolle, GWR)	Auftrag für Potenzialstudie ist vergeben.	Potenzialstudie wird fertiggestellt. Allfällige Anpassung des Richtplans Energie ist zu definieren.
M15	Nutzung Grundwasser in Zonen mit Planungspflicht (ZPP)	Stadt	Umsetzung Im Rahmen der Arealentwicklungen			Anzahl Grundwasser Bohrungen	Für die Arealentwicklungen Uferweg, Suttergut Nord wurden Bohrungen durchgeführt. Das nötige Potenzial ist gegeben.	ZPP Bahnhof Steinhof: Nebst dem potenziellen Anschluss an den Wärmeverbund Süd (Localnet) wird das Potenzial Grundwassernutzung seitens Grundeigentümer untersucht.
M16	Nutzung Grundwasser und Gas in Gebieten mit ZPP und UeO	Stadt	Konkretisierung des Nahwärmeverbunds Suttergut Nord			Erstellte Grundlagen, Stand Umsetzung BO	Nahwärmeverbund Suttergut Nord wird mit Localnet als Contractor vorangetrieben.	Nahwärmeverbund Suttergut Nord wird im Hinblick auf die etappierte Umsetzung seitens Grundeigentümer geprüft.
M17	Nutzung Erdwärme	Stadt	Aufgrund mangelnder Ressourcen keine Aktivitäten bis Ende 2017			Anzahl EWS-Bohrungen Stand Umsetzung BO	Aufgrund mangelnder Ressourcen keine Aktivitäten bis Ende 2017	Aufgrund mangelnder Ressourcen keine Aktivitäten bis Ende 2018
M18	Nutzung Holz- und Sonnenenergie	Stadt	Fertigstellung Überbauung Heubach			Anzahl Holzheizungen Stand Umsetzung BO	Die Realisierung der Überbauung Heubach ist weit fortgeschritten.	Fertigstellung Überbauung Heubach. Einsatz von Holzheizungen wird in verschiedenen Projekten diskutiert: z.B. Gribiareal, Uferweg.

Nr.	Beschreibung	Lead für Umsetzung	Geplante Umsetzung 2017	Budget Stadt 2018	Budget Localnet 2018	zu erhebende Indikatoren	Zielkontrolle 2017	Geplante Umsetzung 2018
M19	Pilotanlagen Abwärmenutzung	Localnet	Machbarkeitsstudie "Wärmeverbund Schützenmatt" (Hallenbad, Markthalle, Schulhaus, Turnhalle) erstellen, weitere Bedarfsabklärung, Vorprojekt definieren		25'000	Stand Umsetzung	Die Machbarkeitsprüfung ist erstellt, das Vorgehenskonzept inkl. indikativer Wärmepreis wurde z.Hd. der Interessenten (Hallenbad, Markthalle, BD/Liegenschaftsverwaltung) erstellt	Stellungnahme und Absichtserklärung der Interessenten, Klärung des Zentralenstandortes, Vorprojekt für den Wärmeverbund
M20	Stromversorgung aus 100% erneuerbarer Energie	Localnet	2017 bleibt zu 100% erneuerbar.			Anteil erneuerbarer Strom Entscheide betreffend langfristiger Sicherung	Auch im 2017 war der von uns gelieferte Strom zu 100% erneuerbar. Auf Grund der Preissituation wurden aber Teile des Wasserstroms im Ausland eingekauft. Schweizer Wasserstrom ist viel teurer geworden.	2018 bleibt zu 100% erneuerbar.
M21	Solarthermie	Stadt				Solkataster Installierte Fläche pro Einwohner	keine weiteren Aktivitäten im 2017 erfolgt	Aufgrund mangelnder Ressourcen keine Aktivitäten bis Ende 2018
M22	Solarstrom	Localnet/ Stadt	Die Solarstadt AG prüft weitere grössere Dachflächen (Alloga) und wird im Verlauf 2017 eine weitere Finanzierungsrunde durchführen.			Daten Localnet AG (Einspeisung) Installierte Fläche pro Einwohner	Das Aktienkapital konnte mit einer sehr erfolgreichen AK-Erhöhung von bisher CHF 600'000 auf neu CHF 1'400'000 erhöht werden. Damit kann nun eine "grosse" PV-Anlage auf dem Dach der Alloga AG gebaut werden.	Realisierung der geplanten PV-Anlage Alloga mit einer Leistung von ca. 1'000 kWp. Danach verfügt die Solarstadt AG über 4 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 1'440 kWp.
M23	Nutzung lokales Wasser	Localnet	Beim Schulstart 2017 erhalten die Erstklässler das regieau-Produkte-Set.			Stand Umsetzung	Rund 150 Erstklässler haben das regieau-Produkte-Set erhalten.	Beim Schulstart 2018 erhalten die Erstklässler das regieau-Produkte-Set.
M24	Informationen / Beratungsangebote	Stadt	Durchführung Jahresprogramm 2017 Plattform Energiestadt	11'000	50'000	Anzahl durchgeführte Aktionen Kontakte EBS	Jahresprogramm 2017 wurde erfolgreich durchgeführt.	Durchführung Jahresprogramm 2018 Plattform Energiestadt. Koordination der Aktivitäten im Energiebereich in der "Arbeitsgruppe Energie". Medienorientierung 6. März.
M25	Stromsparfonds	Localnet/ Stadt	Aktionen werden weitergeführt. Bedingungen von topten.ch auf Bestgeräte angepasst. Dankesaktion an Bevölkerung für das gute Ergebnis beim Reaudit Energiestadt.			Ausgeschüttete Beiträge	Ca. 550 LED-Birnen wurden der Bevölkerung abgegeben. 2017 wurden 89 Gesuche (für 104 Geräte) mit einem Totalbetrag von CHF 25'247.25 unterstützt. 10 Wärmepumpenboiler (à CHF 150.-) und 19 eBikes (à CHF 200.-) wurden zusätzlich gefördert.	Das Förderprogramm für Haushaltgeräte und Wärmepumpenboiler startet nach der Pressekonferenz erneut.
M26	Rezertifizierung Energiestadt	Stadt	Massnahmen aus dem 4-Jahresprogramm werden umgesetzt			Labelstatus / erreichte Punktzahl	Erste Massnahmen aus dem 4-Jahresprogramm wurden angegangen: Grundwasserstudie, CO2-Bilanz, Gebäudewettbewerb, Gebäude-sanierungsstrategie	Massnahmen aus dem 4-Jahresprogramm werden weiter umgesetzt.

Nr.	Beschreibung	Lead für Umsetzung	Geplante Umsetzung 2017	Budget Stadt 2018	Budget Localnet 2018	zu erhebende Indikatoren	Zielkontrolle 2017	Geplante Umsetzung 2018
M27	Umweltschonende Mobilität	Stadt/ Localnet	Umsetzung Elektromobilität am Bahnhof Burgdorf, evtl. Teilnahme im Rahmen von "Grand Tour of Switzerland"			Anzahl durchgeführte Aktionen Motorisierungsgrad Kundenfrequenzen ÖV Absatz Erdgas-tankstelle	Elektrotankstelle beim Bahnhof Burgdorf gebaut. E'Mobility Branchentreff und Ausstellung durchgeführt.	Kostenlose Stromabgabe bei der Elektrotankstelle.
M28	Erfolgskontrolle	Stadt/ Localnet	jährliches Controlling / Indikatorenerhebung			Zuständigkeiten geregelt Ergebnisse werden kommuniziert finanzielle und personelle Ressourcen ausreichend vorhanden		
Total Budget 2018				780'000	705'000			

Anhang Einwohner- und Sicherheitsdirektion

PG 36 Einwohnerdienste



Eingebürgerungen in Burgdorf

Herkunftsland	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
Afghanistan						2					2
Belgien			5								5
Bosnien-Herzegowina	5	12	2	2	3		2				26
Brasilien					1		1				2
China											0
Deutschland	4	2	5	5	14		11		16	3	60
Finnland											0
Frankreich											0
Ghana											0
Griechenland											0
Grossbritannien		3							1		4
Guatemala			1								1
Irak				1	1						2
Iran	4										4
Italien	7	4	3	4	7	2	12	2	1	5	47
Jugoslawien											0
Kenia							1				1
Kolumbien								1			1
Kosovo		1	3	2	1	5	2	7	1	2	24
Kroatien	12	6	2	1		3	2	1	1	1	29
Libanon											0
Mazedonien	28	13	17		5	7	2	4	8	5	89
Mexiko											0
Niederlande			2								2
Österreich					1						1
Pakistan											0
Polen											0
Portugal		1		2							3
Rumänien		1									1
Russland					1			1			2
Schweden						1					1
Schweiz									1		1
Serbien/Montenegro	22	8	10	4	3		1	7	1	4	60
Slowenien								1			1
Spanien			3	1				1			5
Sri Lanka	26	15	12	8	2			3	2	1	69
Südafrika						1					1
Syrien								3			3
Türkei	7	13	13	3	2	1	5	6		1	51
U.S.A.							2				2
Uganda		1		2							3
Ukraine			1							1	2
Ungeklärt	1					1					2
Vietnam	1										1
Total	117	80	79	35	41	23	41	37	32	23	508

Einwohnerstatistik; Bestandesvergleich Einwohner 2016/2017

Schweizer	31.12.2016	31.12.2017	Saldo	
Niederlassung CH	12'145	12'021	-	124
Ortsbürger, Bürger	447	446	-	1
Einwohnerbürger, Heimatort Burgdorf	1'218	1'256	+	38
Total Schweizer	13'810	13'723	-	87

Ausländer				
Niederlassung C, unbeschränktes Aufenthaltsrecht	1'518	1'531	+	13
Aufenthalt B, längerfristiger Aufenthalt	767	793	+	26
Kurzaufenthalt L, in der Regel weniger als 1 Jahr	13	35	+	22
Vorläufig aufgenommen	99	142	+	43
Asylsuchend	44	48	+	4
Total Ausländer	2'441	2'549	+	108

Geschlecht				
Schweizer männlich	6'560	6'535	-	25
Schweizer weiblich	7'250	7'188	-	62
Ausländer männlich	1'312	1'371	+	59
Ausländer weiblich	1'129	1'178	+	49
Total männlich	7'872	7'906	+	34
Total weiblich	8'379	8'366	-	13

Zivilstand				
Ledig	7'129	7'128	-	1
Verheiratet	6'768	6'786	+	18
Verwitwet	951	943	-	8
Geschieden	1'383	1'393	+	10
In eingetragener Partnerschaft	20	21	+	1
Aufgelöste Partnerschaft	0	1	+	1

Konfession				
Römisch-katholisch	2'028	2'029	+	1
Evangelisch-reformiert	8'795	8'607	-	188
Christ-katholisch	20	21	-	1
Keiner Landeskirche angehörend	5'408	5'615	+	207

Ausländer nach Heimatstaat	31.12.2016	31.12.2017	Saldo	
Deutschland	397	405	+	8
Italien	363	366	+	3
Mazedonien	261	254	-	7
Türkei	148	143	-	5
Kosovo	155	171	+	16
Serbien	94	91	-	3
Spanien	75	86	+	11
Sri Lanka	81	84	+	3
Kroatien	56	54	-	2
Andere Nationen	811	895	+	84

EinwohnerInnen nach Jahrgängen 2017

Geburtsjahr	Anzahl	Geburtsjahr	Anzahl	Geburtsjahr	Anzahl
2017	122	1973	190	1929	52
2016	148	1972	215	1928	46
2015	147	1971	194	1927	55
2014	158	1970	210	1926	38
2013	142	1969	211	1925	37
2012	126	1968	224	1924	29
2011	158	1967	254	1923	21
2010	146	1966	241	1922	11
2009	142	1965	225	1921	7
2008	153	1964	236	1920	3
2007	156	1963	255	1919	7
2006	136	1962	228	1918	3
2005	143	1961	233	1916	2
2004	142	1960	258	1915	1
2003	147	1959	223	1914	2
2002	150	1958	226	Total	16272
2001	146	1957	220		
2000	161	1956	227		
1999	172	1955	205		
1998	165	1954	174		
1997	174	1953	214		
1996	216	1952	185		
1995	216	1951	160		
1994	222	1950	158		
1993	259	1949	173		
1992	248	1948	150		
1991	302	1947	181		
1990	255	1946	167		
1989	250	1945	163		
1988	247	1944	155		
1987	240	1943	158		
1986	222	1942	146		
1985	197	1941	128		
1984	253	1940	99		
1983	222	1939	121		
1982	256	1938	118		
1981	230	1937	88		
1980	223	1936	94		
1979	195	1935	95		
1978	176	1934	109		
1977	190	1933	84		
1976	198	1932	94		
1975	175	1931	80		
1974	182	1930	81		

P 3630 AHV



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Datum: 02.02.2018

Zeit: 14:52:59

AHV-Zweigstelle 68 **Burgdorf**

Zusammenstellung für 2017

Beiträge und andere Einnahmen:

1. AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, -nehmer)	16'144'588.80
2. Verzugszinsen	32'626.20
3. Beiträge für Familienzulagen Bund	2'245.95
4. Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	3'018'278.75
5. Beiträge für die Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	3'925'266.60
6. Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	258'800.50

Total **23'381'806.80**

Leistungsauszahlungen:

7. Ordentliche AHV-Renten	41'515'625.00
8. Ordentliche IV-Renten	7'976'197.00
9. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ohne individuelle Prämienerbilligung)	14'870'375.60
10. Erwerbsausfallentschädigungen	1'315'309.65
11. Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer/innen	0.00
12. Familienzulagen des Bundes an selbständige Landwirte	13'500.00
13. Familienzulagen der Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	3'730'104.70
14. Familienzulagen für Nichterwerbstätige	156'370.00

Total **69'577'481.95**

Weitere Angaben:

Anzahl

- AHV/IV-Rentner/innen 2'348

Anhang Bildungsdirektion

5000 Kindergarten-, Primar- und Oberstufenbetrieb

Volksschulkommission

Präsident	Hofer Kläy Christian	FDP (bis 31.7.2017)	
Präsident	Kolb Martin	FDP (ab 1.8.2017)	
Vizepräsident	Geiser Urs	SP	
Mitglieder	Remund Marc	SVP (bis 31.7.2017)	
	Niffenegger Simon	SVP	
	Seiler Keller Jeannine	BDP	
	Aeschbacher-Hübscher Cornelia	SP	
	Wahli Simone	Grüne	
	Wüthrich Mirjam	SVP (ab 1.8.2017)	
	Sekretärin	Nyffenegger Christine	v.A.w.
	Beisitzer	Grimm Christoph	v.A.w.
	Beisitzer	Kummer Hans Rudolf	v.A.w.
	Leitung Volksschule	Müller Anna	v.A.w.
Vertretung Gesamtelternrat	Wiederkehr Sandra		

Leitung Volksschule Anna Müller

Schulleitungen Oberstufe

Gsteighof Begré Heinz

Pestalozzi Hubacher Ruth

Schulleitungen Primarstufe

Pestalozzi-Gotthelf Gsteighof	Wenger Brigitte
	Trüssel Elisabeth (bis 31.07.2017)
	Manz Barbara (ab 01.08.2017 ad interim)
Neumatt Schlossmatt	Häberlin Sabine (ab 01.08.2017 ad interim)
	Manz Barbara
Lindenfeld	Grossen Annebeth
	Rieben Pia (bis 31.07.2017)
	Woodtli Tae

Leitung Integration und Besondere Massnahmen (IBEM)/ Zentrale Angebote

Ruth Hubacher

Fachstelle Kindergarten

Grossen Annebeth

ICT-Verantwortliche

Ihly Daniel, Krähenbühl Beat, Zürcher Andreas

Lehrperson Schwimmen

Rufer Claudia

SchulbusfahrerInnen

Borter Guido
Hosner Andreas
Kämpfer Brigitta

Lehrpersonen Volksschule Burgdorf

Kindergärtnerinnen (Stand 01.08.2017)

Primarschule Gsteighof

Choserfeld 1	Spring Tamara	Roth-Lanz Anne	
Choserfeld 2	Matter Sandra		Müller Christa (DaZ)
Falkenweg A	Gehrig Christina	Tanner Katrin	Müller Christa (DaZ)
Falkenweg B	Bessire Sina		Müller Christa (DaZ)

Primarschule Lindenfeld

Hofgut	Schürch Ursula	Binggeli Susann	Zeller Christina (DaZ)
Lindenfeld 1	Guggisberg Karin		Müller Christa (DaZ)
Lindenfeld 2	Moser Sabine		Müller Christa (DaZ)

Primarschule Neumatt

Neumatt 1	Mosimann Sonja		Zeller Christina (DaZ)
Neumatt 2	Gurtner Andrea		Zeller Christina (DaZ)

Primarschule Pestalozzi-Gotthelf

Kronenhalde	Adam Isabelle		Zumbach Olivia (DaZ)
Neuhofweg A	Spahni Isabel	Dias Nicole	Tanner Annina (DaZ)
Neuhofweg B	Beer Livia		Zumbach Olivia (DaZ)
Uferweg A	Neuenschwander Karin	Tanner Annina	Tanner Annina (DaZ)
Uferweg B	Lauber Raffaella	Dias Nicole	Tanner Annina (DaZ)

Primarschule Schlossmatt

Schlossmatt 1	Sommer Sylvia	Schilt Muriel	Müller Christa (DaZ)
Schlossmatt 2	Mebes Cornelia	Müller Christa	Müller Christa (DaZ)

Austritte per 31.07.2017: Huber Gabriella, Bommeli Verena (Pensionierung)

Lehrpersonen Primarstufe (die Kindergärtnerinnen sind separat aufgeführt)

Stand 01.08.2017

Kollegium Primarschule Gsteighof: Ammann Daniela, Brechbühl Cornelia, Bruno Claudia, Duckert Cornelia, Häberlin Sabine, Harbeck Svenja, Hebeisen Mirjam, Helfer Edith, Heller Nicole, Hess Tabea, Hügli Andrea, Ivanova Daniela, Jufer Christine, Kaderli Claudia, Kaiser Sascha, Lüthi Caroline, Manz Barbara, Meocci Daniele, Michaelis Anja, Müller Christa, Räber Till, Rentsch Franziska, Schmid Marianne, Steffen Ursula, Truffer Barbara, Vidackovic Suzana, Wacker Kathrin, Weber Ruth, Wegmüller Gabriela, Würsch Anita, Zimmerli Beat, Zürcher Selina.

Austritte per 31.07.2017: Bieri Suzanne, Escher Dominik, Gurtner Kerstin, Lienhard Denise, Spörri Nadia

Kollegium Primarschule Schlossmatt: Aeberhard Susanne, Apolloni Nathalie, Briggeler Jessica, Bühler Marianne, Egger Verena, Felder Eveline, Furger Heidi, Gilgen Periangela, Grossen Annebeth, Gutknecht Barbara, Helfenstein Geraldine, Herren Ursula, Hodel Adrian, Isch Julia, Kull Rahel, Meocci Daniele, Oppliger Colette, Reusser Rosemarie, Rieben Pia, Schilt Muriel, Schmid Christine, Schmid Monika, Seiler Borbeth, Stuber Thomas

Austritt per 27.02.2017: Huber Andrea; Austritte per 31.07.2017: Bärtschi Ursula, De Quervain Anne-Solène, Hofer Sandra, Kipfer Barbara, Staffelbach Monika, Steinmann Andrea, Thommen Monika

Kollegium Schulzentrum Pestalozzi-Gotthelf, Primarstufe: Ammann Sylvia, Bärtschi Ursula, Betschart Christina, Bühlmann Christine, Burbano Regine, Geiser Ann-Christina, Gerber Susanne, Imdorf Mélina, Kalbermatten Tina, Kempf Franziska, Lauber Urs, Lüthi Ramona, Müller Irene, Röthlisberger Anna, Soland Valérie, Sommer Christina, Sommer Ursula, Spörri Nadia, Tönz Florina, Weibel Janine, Wenger Brigitte, Zumbach Olivia, Zwahlen Esther.

Austritte per 31.07.2017: Friedli Erika (Pensionierung), Ringeisen Caroline

Kollegium Primarschule Lindenfeld: Ammann Daniela, Burri Annemarie, Diosi Theresia, Flückiger Barbara, Frey Renate, Hedinger Luzia, Jakob Regula, Jost Rosmarie, Keller Milena, Lauener Bettina, Meocci Daniele, Metzener Mirjam, Moor Therese, Müller Edith, Peter Nadine, Schelker Sandra, Sulzer Maria, Tschabold Christine, Verdegaa Irene, Woodtli Tae, von Atzigen Marlène, Zeller Christina, Zurbuchen Sabrina.

Austritte per 31.01.2017: Haag Caroline; Austritte per 31.07.2017: Gilgen Pierangela

Kollegium Primarschule Neumatt: Buri Barbara, Büttler Britta, Dähler Hanspeter, Flück Dora, Frey Renate, Graber Melanie, Guggisberg El, Heiniger Laura, Krähenbühl Beat, Manz Barbara, Neuenschwander Barbara, Rindisbacher Julia, Schmid Christine, Soland Valérie, Zeller Christina, Zürcher Annemarie.

Austritte per 31.07.2017: Gerber Martina, Hug Hänni Pia

Kollegium IBEM/Zentrale Angebote: Frey Lucien Guesdon Lüthi Christine, Hodel Elisabeth, Holzer Dalia, Hubacher Ruth, Imhof Agnes, Kirchhofer Ernst, Kündig Barbara, Liebi Beatrice, Ostwald Gabriela, Stuber Thomas, Zumbach Olivia.

Austritte per 31.01.2017: Schacher Susanne

Lehrpersonen Sekundarstufe I

Kollegium Oberstufe Pestalozzi: Aeberhard Susanne, Aeberhardt Barbara, Aebischer Michael, Berger Monique, Betschart Christina, Biever Fabienne, Brand Muriel, Briggen Rosette, Brönnimann Susanna, Burkhalter Melanie, Buser Christian, De Masi Laura, Egger Camille, Egger Matthias, Gfeller Niklaus, Girsberger Emanuel, Guggisberg Kathrin, Hodel Elisabeth, Kohler Manuela, Kühni Jon, Lüthi Flurina, Marti Markus, Mattle Regula, Reber Yasmin, Ryffel Daniel, Schindler Sybille, Schweizer Eliane, Sommer Doris, Stettler Sabine, Stuber Thomas, Suri Marianne, Süssstrunk Regula, Wüthrich Jürg, Zürcher Andreas.

Austritte per 31.07.2017: Friedli Erika (Pensionierung), Imboden Silke, Mattle Stephanie

Kollegium Oberstufe Gsteighof: Aeschbacher Thomas, Appetito Marina, Begré Heinz, Bieri Marina, Blatter Claudia, Bosshard-Kalbermatten Susanne, Bräm Senja, Briggen Rosette, Gasser Judith, Gerber Susanne, Grünig Anna, Guggisberg Kathrin, Häberlin Bernhard, Hollenstein Timon, Ihly Daniel, Jenal Natalie, Kaufmann Gabriela, Lanz Tabea, Leu Beatrice, Moll Jan, Müller Anita, Rindlisbacher Christian, Rutschi Florian, Schneeberger Lukas, Schönenberger Beatrice, Seiler Arthur, Stalder Barbara, Stalder Kathrin, Stettler Brigitte, Streit Martina, von Gunten Sarah, Widmer Reto, Wüthrich Jürg.

Austritte per 31.07.2017: Wederich Alain

Ausschüsse der Volksschulkommission

Ausschuss Integration

Präsidium

De Masi Lucia
Margarone Francesco

Mitglieder / Vertretung

Volksschulkommission

Aeschbacher Cornelia

Schulleitungskonferenz/

Interkulturelle Anliegen im Schulbereich

Grossen Annebeth

Comitato Genitori Burgdorf e Dintorni (AGIB)

D'Amico Roberto

Französische/spanische Sprachgruppe

Neuhaus Delia

Tamilische Sprachgruppe

Poopalapillai Vivekananthan

Russische Sprachgruppe

Stötzel Anastasiya

Spielgruppe Kinderland/frühe Förderung

Wyss Monika

Sozialdirektion

vakant

Gesamt-Elternrat

vakant

Schulsozialarbeit

vakant

Jugendarbeit

vakant

Weitere Sprachgruppen

vakant

Ausschuss Solennität

Präsident	Jakob Beat
Vizepräsidentin	Keller Seiler Jeannine
Leitung Volksschule (v.A.w.): Lehrervertretung Oberstufe/ Programmgestaltung	Müller Anna
Lehrervertretung Primarstufe/ Verantwortliche Musikkorps	Wüthrich Jürg
Admin. Geschäftsführung (v.A.w.):	Zurbuchen Sabrina Scheidegger Renate

Komitee Solennität

Behördenvertretung/Gemeinderat	Probst Andrea
Kadettenchef:	Zwahlen Michel
Primarschule Gsteighof	Ammann Daniela
Primarschule Pestalozzi- Gotthelf	Röthlisberger Anna
Primarschule Schlossmatt	Hodel Adrian
Primarschule Lindenfeld	Müller Edith
Oberstufe Pestalozzi	Süsstrunk Regula
Oberstufe Gsteighof	Stalder Kathrin
Spielpark Schützematte/ Vertretung Heilpäd. Schule Burgdorf:	Frey Christian
Zugsordnerin	Briggen Rosette
Reithalle	Greisler Peter / Ritter Michael
AG Abendprogramm	Zbinden Yoon
Blumenbinden	Bianchi Renate
Kleiderbörse	Uhrhahn Regula
Baudirektion	Brechbühl Georg
Sicherheitsdirektion	Schläfli Karl Rosser Bruno

Ertrag Sammeltuch Solatte 2017

CHF 9'929.70 je hälftig zugunsten Nachwuchsabteilungen Frauenturnverein Burgdorf und Primarschule Pestalozzi-Gotthelf für die Neugestaltung des Pausenplatzes Schulhaus Gotthelf

Stiftung für die Schuljugend

Stiftungsrat		
Präsident	Grimm Christoph, Gemeinderat	Vertreter Einwohnergemeinde
Mitglieder	Abegglen Dora	Vertreterin Einwohnergemeinde
	Dubach Roland	Vertreter Einwohnergemeinde
	Flückiger Muriel	Vertreterin Gemeinnützige Gesellschaft
Kassier	Rickli Marcel	Vertreter Gemeinnützige Gesellschaft
Sekretärin	Nyffenegger Christine	v.A.w.

Von der Stiftung zugesicherte Defizitgarantien:

• Klasse 4 b, Exkursion	CHF	465.00
• Klasse L 5, Landschulwoche	CHF	400.00
• Klasse L 6, Landschulwoche	CHF	500.00
• Klasse 8 h, Landschulwoche	CHF	500.00
• Klasse 4 b, Exkursion	CHF	500.00
• Klasse 6 a, Landschulwoche	CHF	500.00
• Klassen 6d + 6e, Landschulwoche	CHF	340.00
• Div.PS Klassen, Schneesporthage Swiss Ski	CHF	4500.00

SchülerInnen- und Klassenzahlen

Kindergarten (Stand: 01.08.2017): 285 Kinder (1. Kindergartenjahr: 134 Schülerinnen und Schüler; 2. Kindergartenjahr: 151 Schülerinnen und Schüler) in 16 Klassen.

Primarstufe

Stufe	Anzahl Klassen/ SchülerInnen (Stand 01.08.2015)		Anzahl Klassen/ SchülerInnen (Stand 01.08.2016)		Anzahl Klassen/ SchülerInnen (Stand 01.08.2017)	
1	7	142	7	134	7	133
2	8	166	7	157	7	156
3	7	138	8	164	7	152
4	7	149	7	136	8	166
5	7	137	7	151	7	136
6	7	139	7	136	7	153
Einführungsklasse	3	34	3	29	3	31
Total	46	905	46	907	46	927

Sekundarstufe I

Stufe	Anzahl Klassen/ SchülerInnen (Stand 01.08.2015)		Anzahl Klassen/ SchülerInnen (Stand 01.08.2016)		Anzahl Klassen/ SchülerInnen (Stand 01.08.2017)	
7 Real	3	51	2	45	3	52
7 Sek	4	99	5	106	4	100
8 Real	3	45	3	46	2	41
8 Sek	4	108	4	103	5	108
9 Real	3	51	3	48	3	44
9 Sek	4	71	4	78	4	68
Total	22	431	21	426	21	413

Übertritte in gymnasialen Unterricht

Per 01.08.2017 sind 36 von total 105 Schüler und Schülerinnen der vier 8. Sekundarklassen in den gymnasialen Unterricht übergetreten. Davon sind 31 prüfungsfrei und 5 nach erfolgreicher Prüfung übergetreten.

Per 01.08.2017 sind 5 von total 78 Schüler und Schülerinnen der vier 9. Sekundarklassen in den gymnasialen Unterricht übergetreten. Davon sind 5 prüfungsfrei übergetreten.

5200 Sportangebote

Sportkommission

Präsident	Mangiarratti Lorenzo	Vertretung Bereich Hallensport	
Vizepräsidentin	Natascha Pfister-Zahno	Vertretung Bereich Hallensport	
Mitglieder	Aeschbacher Serge	Vertretung Aussensport	
	Bühler-Rauch Franziska	Vertretung Hallensport	
	Hohl Martin	Vertretung Bereich Wassersport	
	Hugi Peter	Vertretung andere Sportarten	
	Lüthi Urs	Vertretung Bereich Eissport	
	Roos Armin	Leiter Schulsport	
	Zwahlen Michel	Leiter Kadetten	
	Beisitz	Grimm Christoph	Gemeinderat
	Sekretärin	Bracher Julian	FinD/Immobilienverwaltung, v.A.w.
		Schäppi-Droz Evelyne	Bildungsdirektion, v.A.w.

Von der Stadt unterstützte Sportinstitutionen (wiederkehrende Beiträge)

• Curlingclub	CHF	3'000.--
• Damenturnverein	CHF	300.--
• Eishockeyclub	CHF	40'000.--
• Eislaufclub	CHF	34'000.--
• Frauenturnverein	CHF	2'500.--
• Frauenturnverein Neumatt	CHF	500.--
• Hockey-Sektion	CHF	500.--
• Ju Jitsu	CHF	500.--
• Knights Basket	CHF	2'000.--
• Localnet Arena (inkl. Eintritte Schulen s. unten)	CHF	321'630.80
• Minigolfclub	CHF	500.--
• Pferdesporttage	CHF	5'000.--
• Reitbahngesellschaft	CHF	500.--
• SATUS-Frauenturnverein	CHF	500.--
• Satus-Turnverein	CHF	2'000.--
• Schwimmclub	CHF	3'000.--
• Sportclub	CHF	5'000.--
• Tennisclub	CHF	3'000.--
• Tischtennisclub	CHF	800.--
• Unihockeyclub	CHF	2'000.--
• Volleyballclub	CHF	800.--

Eingekaufte Leistungen durch die Stadt

• Hallenbad AG Eintritte für Schulen	CHF	64'560.00	
• Localnet Arena Eintritte für Schulen aufs Eis	CHF	13'725.00	(Eislaufen)
	CHF	1'950.00	(Curling)

Von der Stadt unterstützte Sportanlässe im Jahre 2017 (Dienstleistungen und Barbeiträge)

RC Burgdorf/RV Untere Emme	Pferdesporttage
Frauenturnverein FTV	Jugendmeisterschaft Einzelgeräteturnen
Simone Niggli Challenge	Orientierungslauf
Box Club Burgdorf	Box Fight Night
MTV Burgdorf	Burgdorfer Faustballturnier
Voltige Team Emme	Nationales Voltigeturnier
Schwimmclub Burgdorf/tri Team Emmental	1. Schüler-Plausch-Marathon
Gymnasium Burgdorf	Schweiz. Mittelschulmeisterschaft Unihockey
OK Rittercup EHC Burgdorf	Eishockeyturniere Mini, Moskito, Piccolo, Bambini
Curlingclub Burgdorf	Aemmecup
Tennishalle Burgdorf	Rollstuhltennis Schweiz; together 2017
OK Burgdorfer Stadtlauf	37. Burgdorfer Stadtlauf
Eislaufclub Burgdorf	Eisrevue
Laufteam Emmental	Herbstlauf
Schachclub Kirchberg-Burgdorf	Burgdorfer-Stadthaus-Open
Minigolfclub	Kantonalmeisterschaft/Grosser Preis von Burgdorf
OK Burgdorfer Stadtlauf	Stadtlauf
Badmintonclub Burgdorf	Kantonal-Bernische Badmintonmeisterschaften
Pétanque-Club Burgdorf	Nachtturnier
Schachclub Burgdorf-Kirchberg	Burgdorfer Stadthaus OPEN

Veranstaltungen und Projekte im 2017

Sportangebote „BEWEG DI!“ –

Das Sport und Bewegungsangebot erfreut sich einer grossen Beliebtheit bei Jung und Alt. Im Rahmen von BEWEG DI! bietet die Sportkommission freie Hallenbenützung jeweils monatlich an einem Sonntag in Burgdorf an. Die Zahl der Teilnehmenden ist stets zunehmend. Rund 100 Personen sind jeweils in der Sporthalle anzutreffen. Vom 7.-11. August fand in der Sporthalle Schützenmatt wieder die Kinder-Sportwoche statt, welche in Kooperation mit BEWEG DI! durch die Stiftung Jugendförderung organisiert und durchgeführt wird.

Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften des Jahres

Am 27.1.2017 fand traditionsgemäss die jährliche Sportlerehrung in der Markthalle statt mit den neu gewählten Stefan Berger, Stadtpräsident und Christoph Grimm, Gemeinderat. Durch den Anlass führte Judoka Sergei Aschwanden, welcher an der Sportlerehrung 2016 als Gast eingeladen war und infolge seiner launigen Ausführungen noch am selben Abend als Moderator für die Sportlerehrung im Januar 2017 verpflichtet wurde. Gekonnt moderierte er durch den Anlass und wusste mit viel Spontanität und Humor die anwesenden Sportlerinnen, Sportler und Gäste zu unterhalten. Spontanität war gefragt, da sich leider der eingeladene Gastreferent, Remo Käser, Schwinger, infolge Krankheit kurzfristig abmelden musste.

Die zahlreich zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler konnten von Stefan Berger, Christoph Grimm und den Mitgliedern der Sportkommission ihre Diplome und eine Power-Bank als Geschenk entgegen nehmen.

Verleihung des Sportförderpreises der Burgergemeinde Burgdorf

Sascha Lehmann, Sportkletterer, durfte durch Burgerrätin Marianne Born für seinen enormen Einsatz den Sportförderpreis der Burgergemeinde Burgdorf sichtlich gerührt entgegen nehmen und freut sich, dass er sich dank dem finanziellen Beitrag optimal für die Teilnahme an den Olympischen Spielen 2020 vorbereiten kann.

Zu Sportlerinnen, Sportler, Team sowie Sportförderer des Jahres wurden speziell ausgezeichnet:

Kategorie Jugend:

Delia Sclabas

Schwimmclub Burgdorf, Duathlon, Junioren WM 1. Rang

Mirco Steiner

Stadtschützen Burgdorf, Armbrust 10m kniend, Europameisterschaft U 23 1. Rang

Kategorie Erwachsene:

Angela Niklaus

Schwimmclub Burgdorf, Tri-Team Emmental, Triathlon, Cross-Triathlon
Europameisterschaft Frauen 35-39, 1. Rang

Jonas Egger

OL Verein, Sprint OL Studenten-WMten, Herren Elite 2. Rang

Kategorie Team:

Wizards Bern Burgdorf, Unihockey

Schweizermeisterschaft NLA Damen, 3. Rang

Trainer: Malecek Radomir,
Cattaneo Sarah,
Brand Lukas

Sportler: Baumgartner Nicole, Cattaneo Nadia,
Cina Lena, Dierks Annika, Garbare Evelina,
Haldimann Marlene, Hanimann Lea,
Häubi Corinne, Hintermann Mirjam,
Krähenbühl Jasmin, Leuenberger Tina,
Lüscher Murielle, Marendaz Laura,
Mischler Brigitte, Quattrini Laura,
Rudin Romina, Schürch Caroline, Stalder Nicole,
Weber Jasmin, Wyss Sandra, Wyss Simone

Kategorie Sportförderer:

Rolf Ingold

Überrascht wurde Rolf Ingold als Sportförderer. Er wurde für sein langjähriges und ausserordentliches Engagement für den Sport in der Kategorie Sportförderung besonders geehrt.

Politische Tätigkeiten und Projekte:

Geschäftsprüfungskommission Burgdorf

12 Jahre Stadtrat Burgdorf

2013 Stadtratspräsident = «höchster» Burgdorfer

Kommission Eissportstätteplanung

Präsident Sportkommission seit Gründung 2005 bis Ende 2016

Vorher Vorstand Turn- und Sportvereinigung

Organisator Burgdorfer Sportlerehrung

Sportleitbild Burgdorf

Projektbegleitung Sporthalle Pestalozzi, Regionales Eissportzentrum,
Fussballplatz Neumatt usw.

Infoveranstaltung (Hearing)

Zahlreiche Vertretungen der Sportvereine sowie der umliegenden Gemeinden folgten der Einladung zum Hearing am 14.9.2017 im Tenniszentrum Lindenfeld. Interessiert verfolgten sie den Ausführungen des Gastes Philipp Moor, welcher zu den aktuellen Themen Vereinscoaching und Rekrutierung von Personal ein spannendes Referat hielt. Der Anlass bot den Anwesenden auch Gelegenheit zu Fragen und zum Austausch und zur Vernetzung mit den anwesenden Sportakteuren.

Sanierung Spielfelder Neumatt

Der Spatenstich für die Ausführungsarbeiten der Sanierung Spielfelder Neumatt erfolgte am 13. Juni 2017 mit Vertretungen aus Politik, Sportplatzgenossenschaft, Bürgergemeinde, Sportclub, Projektgruppe und Presse.

Bereits im Herbst 2017 konnte der Kunststoffrasen auf dem Hauptfeld für Fussballspiele in Betrieb genommen werden.

Swisscom Snow Days in den Schulen

410 Schülerinnen und Schüler von Burgdorf haben im Januar 2017 an den Schneespasstagen „Swisscom Snow Days“ teilgenommen, einem Breitensportprojekt des Schweizerischen Skiverbands „Swiss-Ski“. Vielen Schülerinnen und Schülern wurde ein unvergesslicher Skitag mit ausgebildeten Skilehrerinnen und -lehrern in Marbach ermöglicht.

Jubiläum 40 Jahre freiwilliger Schulsport

Am Samstag, 18.11.2017 fand in der Turnhalle Lindenfeld der Jubiläumsanlass „40 Jahre freiwilliger Schulsport“ statt. Unter der Leitung von Armin Roos, Schulsportleiter, stellten Schüler und Schülerinnen den zahlreichen Zuschauern verschiedene Kurse aus dem reichhaltigen Schulsport-Angebot vor.



39. Burgdorfer Ferienpass 2017

Die teilnehmenden Gemeinden im Burgdorfer Ferienpass

Burgdorf, Aefligen, Ersigen, Hasle, Heimiswil, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Lützelflüh, Oberburg, Rütligen-Alchenflüh, Rüegsau, Wynigen, Rumendingen, Schulgemeinde Kreuzweg.

Anzahl angemeldete Schülerinnen und Schüler nach Gemeinden (Total): 679

(Die Gemeindezugehörigkeit beruht auf den Angaben der Kinder. Die Zahl in den Klammern ist die Abweichung zum Vorjahr):

• (Andere)	3	(- 1)
• Aefligen	9	(- 4)
• Burgdorf	268	(- 39)
• Ersigen	30	(+ 1)
• Hasle bei Burgdorf	63	(- 3)
• Heimiswil	35	(- 15)
• Kernenried	4	(- 1)
• Kirchberg	59	(- 1)
• Lützelflüh	46	(- 10)
• Lyssach	24	(+ 3)
• Oberburg	20	(- 3)
• Rütligen-Alchenflüh	18	(+/- 0)
• Rüegsau	57	(+ 3)
• Rüti bei Lyssach	0	(+/- 0)
• Rumendingen	3	(+/- 0)
• Schulgemeinde Kreuzweg	0	(+/- 0)
• Wynigen	40	(+7)
• Total	679	(- 63)

Teilnehmende und Kursangebote

Anmeldungen Kinder: 679

Veranstaltungen: 260

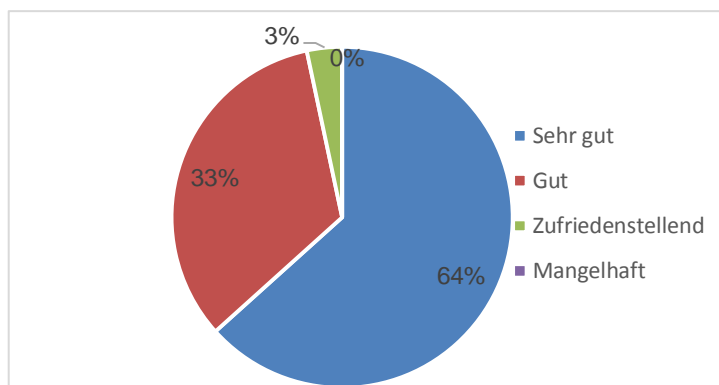
Gebuchte Angebote: 2520 / Pro Kind im Durchschnitt 3,71 Angebote

Rückmeldungen Veranstalter:

Umfrage an Veranstalterinnen und Veranstalter

Total Veranstalter 123

Rückmeldungen	30 = 24,39 %
Sehr gut	19
Gut	10
Zufriedenstellend	1
Mangelhaft	0



Finanzierung

Der Ferienpass wird durch Beiträge der Stadt Burgdorf und den Ferienpassgemeinden, dem Verkauf der Ferienpässe (Fr. 25.-), sowie dank Spenden- und Gönnerbeiträge finanziert.

Mitglieder des Organisationskomitees und des Stiftungsrats 2017



Foto Andreas Marbot

vv: Jürg Meier, Stiftungsrat, Sonja Lüthi, Gemeinde Oberburg, Susanne Baum-Deierlein, Gemeinde Oberburg, Annelies Arm, Gemeinde Oberburg, Dori Bill, Kernenried, Mirjam Rohn, Gemeinde Burgdorf

mv: Anett Wunderlich, Geschäftsleitung, Erica Polli, Gemeinde Rüdtilgen-Alchenflüh, Evelyne Schächli, Stiftungsrat, Geschäftsleitung, Alexandra Muster, Gemeinde Burgdorf, Dorothe Sauter, Gemeinde Rüegsau, Susanna Sahli, Gemeinde Rüegsau

hvl: Michael Kuster, Gemeinde Kirchberg, Gabi Riedo, Gemeinde Rüdtilgen-Alchenflüh, Ursula Galli, Gemeinde Aeffigen, Monika Wyser, Gemeinde Ersigen, David Gehrig, Gemeinde Hasle b. Burgdorf, Sandra Held-Habegger, Gemeinde Heimiswil, Bernhard Kreis, Präsident Stiftungsrat, Susanna Sahli Bugmann, Gemeinde Rüegsau

Es fehlen auf dem Bild:

Christoph Käser, Vizepräsident Stiftungsrat, Marlies Budmiger-Stirnemann, Stiftungsrat, Franz Wyss, Stiftungsrat, Yvonne Bärtschi, Lützelflüh, Sandra Gull, Lützelflüh, Susanne Kämpfer, Lyssach, Christa Reinhard, Gemeinden Wynigen Rumendingen, Claudia Zeltner, Gemeinde Lützelflüh (neu Burgdorf), Annemarie Widmer-Moser, Gemeinde Heimiswil

Glossar

AdZS	Angehörige des Zivilschutzes
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
APH	Alterspflegeheim
BauD	Baudirektion
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
BFE	Berufsfachschule Emmental
bfu	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BID	Bildungsdirektion
BIZ	Berufs- und Laufbahnberatung
BWK	Berufliche Weiterbildungskurse
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
DB	Deckungsbeitrag
EDU	Eidgenössisch Demokratische Union
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
ESiD	Einwohner- und Sicherheitsdirektion
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
FFE	Fürsorgerischer Freiheitsentzug
FILAG	Finanz- und Lastenausgleich
FinD	Finanzdirektion
FKB	Familienausgleichskasse des Kantons Bern
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
GLP	Grünliberale Partei
GR	Gemeinderat
Grüne	Grüne Burgdorf
GVB	Gebäudeversicherung Bern
HRM 2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IV	Invalidenversicherung
JF	Jungfreisinnige
KES	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
KG	Kompetenzgemeinde
KITA	Kindertagesstätte
KuKo	Kulturkommission
km/h	Kilometer pro Stunde (Geschwindigkeit)
LZ	Leistungsziel
MRB	Musikschule Region Burgdorf
MWST	Mehrwertsteuer
NPM	New Public Management
ÖKB	Verein für Sozialversicherungsfragen von öffentlichen Institutionen des Kantons Bern
OSiD	Ordnungs- und Sicherheitsdienste
P	Produkt
PG	Produktgruppen
PH Bern	Pädagogische Hochschule Bern
PKP	Paritätische Kommission Personal
PraD	Präsidialdirektion
PRE	Personalvorsorgestiftung Region Emmental
REZE	Regionales Eissportzentrum
SLK	Schulleitungskonferenz
SoKo	Sozialkommission
SozD	Sozialdirektion
SP	Sozialdemokratische Partei
SpoKo	Sportkommission
SR	Stadtrat
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSA	Schulsozialarbeit
SVP	Schweizerische Volkspartei
TAGI	Tagesschule Burgdorf
TSV	Tageschulverordnung
VSK	Volksschulkommission
WZ	Wirkungsziel
ZSO	Zivilschutzorganisation

Anträge

Der Gemeinderat stellt gestützt auf die Artikel 39 Ziffer 2 und 61 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 sowie auf Artikel 11 Absatz 6 des NPM-Reglements vom 3. Februar 2003 dem Stadtrat die folgenden Beschlussanträge:

1. Von den in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligten Nachkrediten in den Produktgruppen 13, und 37 wird Kenntnis genommen.
2. Die Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Jahresrechnung in den Produktgruppen 13 und 37 werden genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Burgdorf mit Jahresrechnung 2017, die mit einem Ertragsüberschuss von 228'092.88 Franken abschliesst, wird genehmigt.
4. Die Einlage in die Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude von 4'345'387.40 Franken wird bewilligt.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

Burgdorf, 23. April 2018

PRÄSIDIALLDIREKTION

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasste folgende Beschlüsse:

1. Von den in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligten Nachkrediten in den Produktgruppen 13, und 37 wird Kenntnis genommen.
2. Die Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Jahresrechnung in den Produktgruppen 13 und 37 werden genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Burgdorf mit Jahresrechnung 2017, die mit einem Ertragsüberschuss von 228'092.88 Franken abschliesst, wird genehmigt.
4. Die Einlage in die Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude von 4'345'387.40 Franken wird bewilligt.

Burgdorf, 18. Juni 2018

NAMENS DES STADTRATES

Michael Ritter, Stadtratspräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber